



Hacettepe Universität Institut für Sozialwissenschaften
Abteilung für Deutsche Sprache und Literatur
Deutsche Sprachwissenschaft

**DER SINNBEREICH „JUSTIZ“
IM DEUTSCHEN UND IM TÜRKISCHEN**

**EINE KONTRASTIVE STUDIE ZUR LEXIKOLOGISCHEN UND
SEMANTISCHEN SPRACHANALYSE**

Çiğdem Canan Dikmen

Magisterarbeit

Ankara, 2013

DER SINNBEREICH „JUSTIZ“
IM DEUTSCHEN UND IM TÜRKISCHEN

EINE KONTRASTIVE STUDIE ZUR LEXIKOLOGISCHEN UND
SEMANTISCHEN SPRACHANALYSE

Çiğdem Canan Dikmen

Hacettepe Universität Institut für Sozialwissenschaften
Abteilung für Deutsche Sprache und Literatur
Deutsche Sprachwissenschaft

Magisterarbeit

Ankara, 2013

KABUL VE ONAY

Çiğdem Canan Dikmen tarafından hazırlanan “Der Sinnbereich ‚Justiz‘ im Deutschen und im Türkischen – Eine Kontrastive Studie zur Lexikologischen und Semantischen Sprachanalyse” başlıklı bu çalışma, 20.06.2013 tarihinde yapılan savunma sınavı sonucunda başarılı bulunarak jürimiz tarafından Yüksek Lisans Tezi olarak kabul edilmiştir.

Prof. Dr. Şerife YILDIZ (Başkan)

Yrd. Doç. Dr. Meltem EKTİ (Danışman)

Prof. Dr. Nuran ÖZYER (Üye)

Prof. Dr. Tahsin AKTAŞ (Üye)

Prof. Dr. Musa Yaşar SAĞLAM (Üye)

Yukarıdaki imzaların adı geçen öğretim üyelerine ait olduğunu onaylarım.

Prof. Dr. Yusuf ÇELİK

Enstitü Müdürü

BİLDİRİM

Hazırladığım tezin/raporun tamamen kendi çalışmam olduğunu ve her alıntıya kaynak gösterdiğimi taahhüt eder, tezimin/raporumun kağıt ve elektronik kopyalarının Hacettepe Üniversitesi Sosyal Bilimler Enstitüsü arşivlerinde aşağıda belirttiğim koşullarda saklanmasına izin verdiğimi onaylarım:

- Tezimin/Raporumun tamamı her yerden erişime açılabilir.
- Tezim/Raporum sadece Hacettepe Üniversitesi yerleşkelerinden erişime açılabilir.
- Tezimin/Raporumun 2 yıl süreyle erişime açılmasını istemiyorum. Bu sürenin sonunda uzatma için başvuruda bulunmadığım takdirde, tezimin/raporumun tamamı her yerden erişime açılabilir.

20.06.2013

Çiğdem Canan Dikmen

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich meiner Betreuerin Asst. Prof. Dr. Meltem EKTİ für ihre wertvolle Hilfe und Unterstützung bedanken, die mir in jeder Hinsicht mit Rat und Tat beigestanden hat. Mein besonderer Dank gilt auch an alle meinen ProfessorInnen, an deren Seminare ich teilgenommen habe.

Zu ganz besonderem Dank fühle ich mich Prof. Dr. Süleyman YILDIZ und Doz. Dr. Ender ATEŞMAN verpflichtet, die mir Mut und Selbstvertrauen gegeben haben und immer für mich da waren, wenn ich ihre Hilfe brauchte. Ich bedanke mich bei ihnen herzlich für ihre Hilfe und Unterstützung.

ÖZET

DİKMEN, Çiğdem Canan. *Der Sinnbereich „Justiz“ im Deutschen und im Türkischen – Eine Kontrastive Studie zur Lexikologischen und Semantischen Sprachanalyse*, Yüksek Lisans Tezi, Ankara, 2013.

Tez çalışmamın öncelikli amacını „Justiz“ ve „adliye“ kavramlarının Alman ve Türk dilindeki anlam alanlarının hem sözcükbilim hem de anlambilim temelinde incelenmesi oluşturmaktadır. Bu karşılaştırmalı çalışma, kuramsal ve uygulamalı olmak üzere iki bölüme ayrılmıştır. Kuramsal bölümde dilbiliminin temel bilgilerine yer verilmiş; sözcükbilim, anlambilim ve kavram alanı kuramlarına değinilmiştir. Özellikle Leo Weisgerber ve Jost Trier’in kavram alanı kuramları bu çalışmanın uygulamalı bölümüne ışık tutmuştur. Uygulamalı bölümde Almancada „Justiz“ ve Türkçede „adliye“ kavramlarının kavram alanlarını oluşturmak amacıyla iki ideografik sözlük temel alınmıştır; bunlar, Franz Dornseiff’in „Der Deutsche Wortschatz nach Sachgruppen“ ve Recai Cin’in „Kavramlar Dizini“ adlı eserleridir. Yine aynı bölümde kavram alanlarının karşılaştırılmasında Arif Cemil Denker ve Karl Steuerwald’ın Almancadan Türkçeye, Heuser-Şevket ve yine Karl Steuerwald’ın Türkçeden Almancaya sözlükleri kullanılmıştır. Kavram alanlarının karşılaştırılması sırasında iki alanın birbiriyle örtüşmediği tespit edilerek bunun nedenlerine değinilmiştir. Son olarak kavram alanlarında ortaya çıkan boşluklar için çeviri önerileri getirilmiştir.

Anahtar Sözcükler

Justiz, Rechtspflege, adliye, adâlet, kavram alanı.

ABSTRACT

DİKMEN, Çiğdem Canan. *Der Sinnbereich „Justiz“ im Deutschen und im Türkischen – Eine Kontrastive Studie zur Lexikologischen und Semantischen Sprachanalyse*, Master's Thesis, Ankara, 2013.

Examining the meaning area of the concepts of “Justiz” and “Adliye” in German and Turkish languages according to the base of both logologies and semantics constitutes the primarily purpose of the study. This comparative study consist of two parts, as theoretical and applied linguistic. In the theoretical part, the basic informations of the linguistic were featured; the hypothesis of logologies, semantics and conceptual field have been mentioned. Espacially the theories of Leo Weisberger and Jost Trier about the conceptual field have lighted the way of this study's applied linguistic part. In the applied linguistic part, in order to the constitute the conceptual field of the concepts “Justiz” in German and “Adliye” in Turkish, two ideographic dictionaries have been taken base: “Der Deutsche Wortschatz nach Sachgruppen” from Franz Dornseiff and “Kavramlar Dizini” from Recai Cin. In the same part for comparing the conceptual fields, the dictionaries German to Turkish from Arif Cemil Denker and Karl Steuerwald, Turkish to German from Heuser-Şevket and Karl Steuerwald have been also used. During the comparison, it is found that these two conceptual fields do not overlap and the causes of it have been mentioned in this study. Finally translation proposals have been advanced for the gaps arising from the conceptual fields.

Key Words

Justiz, Rechtspflege, adliye, adâlet, kavram alanı.

INHALTSVERZEICHNIS

KABUL VE ONAY	i
BİLDİRİM	ii
DANKSAGUNG	iii
ÖZET	iv
ABSTRACT	v
INHALTSVERZEICHNIS	vi
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	xi
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	xii
EINLEITUNG	1
1. THEORETISCHE GRUNDLAGE	4
1.1. Forschungsrichtung Lexikologie	4
1.1.1. Arten der Lexikologie.....	7
1.1.1.1. Allgemeine Lexikologie.....	7
1.1.1.2. Spezielle Lexikologie.....	7
1.1.1.3. Historische Lexikologie.....	8
1.1.1.4. Kognitive Lexikologie.....	8
1.1.1.5. Vergleichende Lexikologie.....	8
1.1.2. Teildisziplinen der Lexikologie.....	9
1.1.2.1. Lexikographie.....	9
1.1.2.2. Wörterbücher.....	10
1.1.2.2.1. Ideographische Wörterbücher.....	10
1.1.2.2.2. Lexikalische Wörterbücher.....	10
1.1.2.2.3. Fachorientierte Wörterbücher.....	11

1.2. Forschungsrichtung Wortfeld	11
1.2.1. Allgemeine Information: Wort, Lexem, Feld.....	11
1.2.2. Bildung eines Wortschatzes und ihre Stellungnahme für Wortfelder	15
1.2.3. Ein historischer Blick auf den Begriff “Feld” und auf die Grundlage der Wortfeldtheorien.....	17
1.2.4. Die Bedeutung von Onomasiologie und Semasiologie für die Entwicklung der Wortfeldtheorien.....	19
1.2.5. Das Wortfeld nach Jost Trier.....	21
1.2.6. Das Wortfeld nach Leo Weisgerber.....	24
1.2.7. Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Wortfeldauffassungen..	32
 1.3. Forschungsrichtung Semantik	 33
1.3.1. Traditionelle Semantik.....	36
1.3.1.1. Synonymie.....	37
1.3.1.2. Antonymie.....	38
1.3.1.3. Bedeutungswandel.....	39
1.3.1.3.1. Die Arten des Bedeutungswandels.....	41
1.3.1.3.1.1. Bedeutungserweiterung.....	41
1.3.1.3.1.2. Bedeutungsverengung.....	41
1.3.1.3.1.3. Bedeutungsverschiebung.....	42
1.3.1.3.1.4. Bedeutungsverschlechterung.....	42
1.3.1.3.1.5. Bedeutungsverbesserung.....	43
1.3.1.3.1.6. Bedeutungsverhüllung.....	43
1.3.1.3.1.7. Volksetymologische Umdeutung.....	43
1.3.2. Historische Semantik.....	44
1.3.2.1. Die Hauptthemen der historisch-semantischen Forschungen.....	44
1.3.2.1.1. Homonymie und Polysemie.....	44

1.3.2.1.2. Heteronymie oder die Bedeutungsähnlichkeit.....	45
1.3.2.2. Historische Gliederung des Wortschatzes.....	45
1.3.2.2.1. Fremdwörter.....	46
1.3.2.2.2. Lehnwörter.....	46
1.3.2.2.3. Lehnübersetzung.....	46
1.3.2.2.4. Lehnübertragung.....	47
1.3.2.2.5. Lehnschöpfung.....	47
1.3.2.2.6. Lehnbedeutung.....	47
1.3.3. Strukturelle Semantik.....	48
1.3.3.1. Bedeutungsarten.....	51
1.3.3.1.1. Denotative Bedeutung.....	51
1.3.3.1.2. Konnotative Bedeutung.....	51
1.3.3.1.3. Kollokative Bedeutung.....	52
1.3.4. Semantische Relationen und semantische Felder.....	52
1.4. Forschungsrichtung Semiotik.....	54
1.4.1. Kulturelle oder soziale Aspekte in der Semiotik.....	55
1.4.2. Phraseologie.....	57
1.4.3. Etymologie.....	58
1.5. Forschungsrichtung Justiz.....	59
1.5.1. Der Begriff Justiz – Allgemeine Definition.....	59
1.5.2. Justiz in der Türkei.....	59
1.5.2.1. Institutionen der Justiz in der Türkei.....	60
1.5.2.1.1. Legislative.....	60
1.5.2.1.2. Exekutive.....	61
1.5.2.1.3. Judikative.....	62
1.5.3. Justiz in Deutschland.....	67
1.5.3.1. Institutionen der Justiz in Deutschland.....	67
1.5.3.1.1. Legislative.....	67

1.5.3.1.2. Exekutive.....	69
1.5.3.1.3. Judikative.....	71
1.5.4. Im Vergleich: Justiz in der Türkei und in Deutschland.....	75
2. MATERIALBASIS.....	77
2.1. Darstellung der deutschen Materialbasis.....	78
2.1.1. Darstellung der Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in dem ideographischen Wörterbuch von Franz Dornseiff.....	78
2.2. Darstellung der türkischen Materialbasis.....	87
2.2.1. Darstellung der Lexeme des Sinnbereichs “Adliye” in dem ideographischen Wörterbuch von Recai Cin.....	87
2.3. Darstellung der jeweiligen Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in den deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker, und “Adliye” in den türkisch-deutschen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Heuser-Şevket.....	90
2.3.1. Darstellung der deutschen Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in dem deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald.....	90
2.3.2. Darstellung der deutschen Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in dem deutsch-türkischen Wörterbuch von Arif Cemil Denker.....	100
2.3.3. Darstellung der türkischen Lexeme des Sinnbereichs “Adliye” in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Karl Steuerwald.....	110
2.3.4. Darstellung der türkischen Lexeme des Sinnbereichs “Adliye” in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Heuser-Şevket.....	121

2.4. Gegenüberstellung der sogenannten Lexeme.....	130
2.4.1. Gegenüberstellung der deutschen Lexeme mit den türkischen bei Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker in den deutsch-türkischen Wörterbüchern.....	130
2.4.2. Gegenüberstellung der türkischen Lexeme mit den deutschen bei Karl Steuerwald und Heuser-Şevket in den türkisch-deutschen Wörterbüchern.....	145
2.5. Exzerpierung der Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in den deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker und des Sinnbereichs “Adliye” in den türkisch-deutschen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Heuser-Şevket.....	161
SCHLUSSBEMERKUNG.....	168
LITERATURVERZEICHNIS.....	187

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- BAG – Bundesarbeitsgericht
- BFH – Bundesfinanzhof
- BGH – Bundesgerichtshof
- BPB – Bundeszentrale für politische Bildung
- BR – Bundesrat
- BSG – Bundessozialgericht
- BT – Bundestag
- BVERFG – Bundesverfassungsgericht
- BVERWG – Bundesverwaltungsgericht
- JGG – Jugendgerichtsgesetz
- MLS – Metzler Lexikon Sprache
- THA – Türk Haberler Ajansı
- TDK – Türk Dil Kurumu
- TÜD – Tatsachen über Deutschland

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Das Wortfeld „ <i>Aufhören des Lebens</i> “	26
--	----

EINLEITUNG

Das Thema meiner Arbeit ist, anhand der drei Bereiche Lexikologie, Semantik und Wortfeldtheorie den Sinnbereich “Justiz” in der deutschen und der türkischen Sprache sowohl lexikologisch als auch semantisch zu analysieren.

Der Begriff “Justiz” kommt aus dem Lateinischen ‘iustitia’ und bedeutet in der lateinischen Sprache ‘Gerechtigkeit’. In der deutschen Sprache wird der Begriff im allgemeinen Sinne als Synonym für Rechtspflege, im staatsrechtlichen Sinne für Judikative gebraucht. Im engeren Sinne bedeutet der Begriff “Justiz” die Gerichtsbarkeit und Ausübung der Gerichtsbarkeit durch staatliche Organe (vgl. Wahrig 2007). Äquivalente des Begriffs “Justiz” in der türkischen Sprache sind – wie wir in den deutsch-türkischen Wörterbüchern sehen können – *adâlet*, *adliye*, *yargı*. In meiner Arbeit habe ich den türkischen Begriff “adliye” als Hauptbegriff genommen.

Meiner Meinung nach ist der Begriff “Justiz” einer der wichtigsten Begriffe auf der ganzen Welt. Ich denke, dass wir weltweit wichtige Begriffe wie Justiz besonders in unserem Zeitalter, also in der Zeit der Globalisierung, gründlich revidieren müssen. Daher habe ich in dieser Studie versucht, die Stellung des Begriffs “Justiz” sowohl in der türkischen als auch in der deutschen Sprache zu untersuchen und vor Augen zu führen. Und um zeigen zu können, wo und warum in beiden Sprachen Unterschiede entstehen, habe ich versucht, theoretische Hintergründe festzustellen.

Um den theoretischen Rahmen dieser Arbeit abzustecken, habe ich mich im ersten Teil auf grundlegende Erkenntnisse der Sprachwissenschaft bezogen. Deswegen bin ich zunächst auf den Bereich der Lexikologie eingegangen. Da es in der vorliegenden Studie um einen bestimmten Sinnbereich und seine Bestandteile geht, ist natürlich auch die Semantik von grundlegender Bedeutung. Deshalb sind die Bedeutungs- und Bezeichnungslehre, also die Semasiologie und Onomasiologie als die wesentlichen

Perspektiven der Wortsemantik detailliert dargestellt worden. Danach habe ich versucht, die Wortfeldtheorien von Leo Weisgerber und Jost Trier für die Zwecke meiner Arbeit zu analysieren.

Wenn man über die Frage, was Justiz ist, gründlich nachdenkt, kommen sowohl in der türkischen als auch in der deutschen Sprache einige Assoziationen hervor. Diese sind nämlich alle Institutionen der Rechtspflege und alle Gerichte, die das Rechtssystem eines Staates bilden. Daher habe ich in der theoretischen Grundlage auch eine Zusammenfassung der Institutionen der Rechtspflege und der Rechtssysteme in Deutschland und in der Türkei vor Augen geführt.

Um eine Materialbasis von Lexemen herzustellen, habe ich zwei ideographische Wörterbücher jeweils für die deutsche und die türkische Sprache benutzt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die ideographischen Wörterbücher von Franz Dornseiff und von Recai Cin; nämlich *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* für das Deutsche und *Kavramlar Dizini* für das Türkische. Mit Hilfe dieser beiden Wörterbücher habe ich versucht, die kompletten Sinnbereiche “Justiz” und “adliye” in der deutschen und in der türkischen Sprache festzustellen und nach einer Trier-Weisgerberschen Betrachtungsweise zwei Sinnbereiche – ein für den deutschen Begriff “Justiz” und ein für den türkischen “adliye” – zu erstellen und zu vergleichen.

Nach diesem Versuch habe ich die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der betreffenden Lexeme in den deutsch-türkischen und türkisch-deutschen Wörterbüchern untersucht. Zu diesem Zweck habe ich die deutsch-türkischen Wörterbücher von Arif Cemil Denker und von Karl Steuerwald im Hinblick auf türkische Wörterbuchartikel herangezogen. Die beiden türkisch-deutschen Wörterbücher von Heuser-Şevket und Karl Steuerwald bilden ebenfalls eine Materialbasis für meine Arbeit.

In der abschliessenden Betrachtung habe ich die Sinnbereiche *Justiz* und *Adliye* inhaltlich und strukturell gestaltet und eine lexikalische Neustrukturierung von diesen Sinnbereichen vorgenommen.

Zum Schluss habe ich untersucht, ob es bei der Besetzung der übersetzten Lexeme Leerstellen entstehen, und wie sie sich durch neue Entsprechungen besetzen lassen.

1. THEORETISCHE GRUNDLAGE

1.1. FORSCHUNGSRICHTUNG LEXIKOLOGIE

Eine etymologische Definition gibt uns die einfachste aber deutlichste Antwort auf eine wichtige Frage: Womit beschäftigt sich die Lexikologie? Der Begriff *Lexikologie* kommt aus dem Griechischen; das griechische Wort *'lexikon'* bedeutet *'zum Wort oder zu den Wörtern gehörig'* und *'logos'* *'die Wissenschaft von...'*. Hier nach würde *Lexikologie* zunächst für so etwas wie *'die Wissenschaft von Wörtern'* stehen [Lutzeier 2002, S.1]. Mit diesem Satz wird das Objekt der Lexikologie deutlich bezeichnet: Das Wort bzw. der Wortschatz steht im Zentrum dieser linguistischen Teildisziplin und somit der lexikologischen Untersuchungen. Also der Wortschatz und die lexikalischen Einheiten, die Elemente des Wortschatzes, bilden den Gegenstandsbereich der Lexikologie.

Um die Lexikologie zu definieren, sind diese Sätze natürlich nicht ausreichend; denn der Wortschatz ist ein bedeutungsvolles Objekt mehrerer linguistischen Disziplinen und Teildisziplinen. Aber trotz der unumstrittenen Bedeutung des Wortschatzes in der Sprachwissenschaft ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Wortschatz einer Sprache relativ neu, wenn wir diese Beschäftigung mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, zum Beispiel mit der Grammatik vergleichen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten über den Wortschatz einer Sprache wurden lange Zeit mit den Arbeiten über Wörterbücher gleichgesetzt, die eigentlich nicht zur Lexikologie, sondern zur Lexikographie gehören. Deswegen wurde die Lexikologie erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin [vgl. Lutzeier, 2005].

“(...) in such American textbooks as (...) there is no mention of ‘lexicology’, and what these books have to say about the study of vocabulary bears the marks of halfhearted improvisation. By contrast, Soviet textbooks assign to lexicology a prominence comparable to that enjoyed by phonology and grammar.” [Weinreich 1970, S.60]

Also ihre Eigenständigkeit verdankt die Lexikologie zum Teil den sowjetischen Untersuchungen, wie wir von *Weinreich* erfahren.

“Als selbstständige sprachwissenschaftliche Disziplin ist die Lexikologie noch sehr jung. Erst in den 60er Jahren unseres Jahrhunderts wird in der deutschsprachigen Linguistik die Bezeichnung ‘Lexikologie’ verwendet, stark beeinflusst durch die sowjetische Forschung.” [Schippa 1992, S.18]

Mit diesen Wörtern unterstützt auch *Schippa* die Bedeutung der sowjetischen Untersuchungen für die Lexikologie als eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin.

Die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Beschäftigungen mit dem Wortschatz zeigt uns, dass man sich bis dahin, also bis zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, nur mit einer historisch-etymologischen Betrachtungsweise mit dem Wortschatz beschäftigt hat. Erst später wurde diese Sichtweise durch eine kommunikativ-pragmatische Betrachtung abgewechselt. Und diese neue Betrachtungsweise war von der Zeit abhängig; daher versuchte die Lexikologie, auch den Wandel des Wortschatzes zu beschreiben.

Der Wortschatz als der zentrale Gegenstand der lexikologischen Untersuchungen wurde erst im Jahr 1984 mit *Thea Schippa* datiert. Schippa zählte zu Gegenständen der lexikologischen Untersuchungen *Struktur, Aufbau und Wesenszüge des lexikalischen Teilsystems einer Sprache*:

„Die Lexikologie... ist die Wissenschaft von den lexikalischen Zeichen: von Basis- und Wortbildungsmorphemen, Lexemen (Wörtern und festen Wortverbindungen) und dem Wortschatz. Sie untersucht und beschreibt das Inventar lexikalischer Zeichen, insbesondere die lexikalischen Bedeutungen, die Bildung und die Funktionen der Wörter, Struktur, Aufbau und Wesenszüge des lexikalischen Teilsystems der Sprache.“ [Schippa 1984, S. 11]

Nach vier Jahren von diesen Sätzen definierte Schippa die Lexikologie als *die Theorie des Lexikons*:

“... die Lexikologie (sieht) ihren wissenschaftlichen Gegenstand im Inventar lexikalischer Zeichen (Morphemen, Wörtern und festen Wortgruppen), im Aufbau des Wortschatzes und im Regelsystem, das Wortgebrauch und -verstehen bestimmen. Sie untersucht und beschreibt den Wortbestand einer Sprache, seine Schichtung und Struktur, Bildung, Bedeutung und Funktionen seiner Elemente. Sie ist die Theorie des lexikalischen Teilsystems, des Lexikons.” [Schippan 1992, S. 1]

Aber was ist eigentlich *Lexikon*? Um diese und die anderen Definitionen zu verstehen, müssen wir zuerst diese bedeutende Frage beantworten. Und dabei müssen wir mit dem linguistischen Begriff ‘Lexikon’ sehr vorsichtig umgehen und ihn nicht im engeren Sinne als ‘Nachschlagewerk’ oder ‘Wörterbuch’ betrachten. Eine solche Betrachtungsweise würde uns zu einem falschen Weg, zur Lexikographie führen.

Was Schippan mit dieser Definition der Lexikologie als *die Theorie des Lexikons* ausdrücken will, ist eigentlich nichts anderes als die Theorie des Wortschatzes. Denn unter dem Begriff *Lexikon* müssen wir hierbei nicht die oben erwähnten lexikographischen Bedeutungen, sondern den Wortschatz verstehen. Und der Wortschatz, der auch als Lexik genannt wird, bezeichnet die Gesamtheit aller Lexeme einer Sprache.

In den lexikologischen Arbeiten hat man sich von Anfang an damit beschäftigt, die Grundeinheiten der Sprache zu untersuchen, abzugrenzen und die Ergebnisse der Untersuchungen vor Augen zu führen.

Die Grundeinheiten der Sprache, die wir auch mit dem Begriff ‘lexikalische Einheiten’ bezeichnen, sind nicht nur Einzelwörter, sondern auch die Elemente der Sprache, die kleiner oder grösser als die Wörter sein können. Also die Lexikologie hat die Aufgabe, ihr zentrales Objekt, das Wort bzw. die Wörter und die lexikalischen Einheiten der Sprache zu untersuchen; und bei dieser Untersuchung nicht nur auf die lexikalischen, sondern auch auf die semantischen, stilistischen, kognitiven und soziolinguistischen Betrachtungsweisen Acht geben. Das heisst, sie muss mit den interdisziplinären Methoden versuchen, möglichst ausreichende Informationen über den Wortschatz und Wortschatzeinheiten zu erfahren. Und die Hauptthemen der lexikologischen Arbeiten

sind der Charakter lexikalischer Einheiten, ihre Eigenschaften, Funktionen und Bedeutungen, aber auch ihre Veränderungen im Laufe der Zeit.

In diesem Zusammenhang werde ich in folgenden Seiten auch von anderen Disziplinen erwähnen, die mit der Lexikologie in engen Beziehungen stehen. Aber zuerst möchte ich ganz kurz Informationen über die allgemeinen, speziellen, historischen, kognitiven und vergleichenden Untersuchungen der Lexikologie geben und die Unterschiede thematisieren, die sich zwischen ihnen befinden.

1.1.1. Arten der Lexikologie

1.1.1.1. Allgemeine Lexikologie

Die allgemeine Lexikologie untersucht die Gemeinsamkeiten zwischen Wörtern aller Sprachen. Also die universalen und theoretischen Grundlagen spielen die Hauptrollen bei der lexikologischen Untersuchung. Der Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die Auffassung, die das Entstehen des Wortschatzes nicht als zufällig akzeptiert. Also der Wortschatz einer Sprache ist keine Ansammlung von Zufälligkeiten, die wir auswendig lernen müssen. Es muss Gesetzmäßigkeiten geben, die für den Wortschatz aller Sprachen gelten und die allgemeine Lexikologie sucht nach diesen allgemein gültigen Gesetzmäßigkeiten. Die Ansichten, die das Gegenteil verteidigen, werden von der allgemeinen Lexikologie nicht geteilt. (vgl. Römer-Matzke, 2005)

1.1.1.2. Spezielle Lexikologie

Die spezielle Lexikologie beschäftigt sich mit dem Spezifikum der Einzelsprachen. Also das Objekt ihrer Untersuchungen ist der Wortschatz einer speziellen, z.B. der türkischen oder der deutschen Sprache. Der Wortschatz einer speziellen Sprache

spiegelt die Weltansicht, die Lebensweise, die Traditionen und Glauben, sogar die historischen Erlebnisse einer Nation wider; und die spezielle Lexikologie gibt uns bedeutende Hinweise darüber. (vgl. Römer-Matzke, 2005)

1.1.1.3. Historische Lexikologie

Die historische Lexikologie, die auch Etymologie genannt wird, beschäftigt sich mit den historischen Dimensionen des Wortschatzes. Eine der historisch-lexikologischen Aufgaben ist die Beschreibung des Wortschatzes in einem bestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit; zum Beispiel, der Wortschatz im 18. Jahrhundert oder der Wortschatz in der Nachkriegszeit. Ihre andere Aufgabe ist die Untersuchung der Entwicklung von einzelnen Wörtern über einen Zeitraum hinweg. Sie betrachtet die Wörter nicht nur in ihren formalen sondern auch inhaltlichen Entwicklungen. Also die von der Zeit abhängigen Veränderungen der Wortform und der Wortbedeutung werden in den historisch-lexikologischen Untersuchungen gründlich in die Hand genommen. (vgl. Römer-Matzke, 2005)

1.1.1.4. Kognitive Lexikologie

Mit der kognitiven Lexikologie begegnen wir uns einem neuen Begriff, nämlich dem mentalen Lexikon. Hierbei geht es um die Speicherung und Verarbeitung der Wörter im Gehirn. Also die kognitive Lexikologie beschäftigt sich mit den Prozessen der Worterkennung und der Wortproduktion. (vgl. Römer-Matzke, 2005)

1.1.1.5. Vergleichende Lexikologie

Wenn es um die Vergleichung von zwei oder mehreren Sprachen geht, dann können wir von der vergleichenden (oder wie in manchen Quellen 'kontrastiven') Lexikologie

sprechen. Ihr wichtigstes Ziel ist, besonders die bestimmten Ausschnitte aus dem Wortschatz von zwei oder mehreren Sprachen zu vergleichen, und sowohl die Unterschiede als auch die Ähnlichkeiten zu beschreiben. (vgl. Römer-Matzke, 2005)

1.1.2. Teildisziplinen der Lexikologie

1.1.2.1. Lexikographie

Lexikologie und Lexikographie werden in manchen, sowohl in deutschen als auch in türkischen (*sözcükbilim* und *sözlükbilim* [Aksan 1990, S.71]) Quellen gleichgesetzt. Beide Begriffe kommen aus dem griechischen Wort ‘Lexikon’. Aber in der Lexikologie muss das Wort ‘Lexikon’ als ‘Wortschatz’ verstanden werden, nicht als ‘Wörterbuch’, wie in der Lexikographie [Schindler 2002, S.35].

Sie sind benachbarte aber auch unterschiedliche Disziplinen und der wichtigste Unterschied zwischen ihnen ist ihr Untersuchungsgegenstand. Die Lexikologie, wie ich am Anfang erwähnt habe, beschäftigt sich mit dem Wortschatz und den Wortschatzeinheiten, also mit den Lexemen einer Sprache. Dagegen beschäftigt sich die Lexikographie mit einzelnen Wörterbucheinträgen, die als Lemmata (Sing. Lemma) genannt werden. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Die Aufgabe der Lexikographie ist in der Theorie und Praxis, das Schreiben und die Erstellung der Wörterbücher. Deswegen können wir die Lexikographie als die Wissenschaft der Wörterbücher bezeichnen. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.1.2.2. Wörterbücher

In Bezug auf meiner Arbeit möchte ich hierbei nicht von allen Wörterbucharten erwähnen, sondern nur allgemeine Definitionen von ideographischen, lexikalischen und fachorientierten Wörterbüchern geben.

1.1.2.2.1. Ideographische Wörterbücher

Hierbei geht es um die onomasiologisch angelegten Bezeichnungswörterbücher. Bei den onomasiologischen Wörterbüchern steht nicht die Bedeutung, sondern die Bezeichnung bestimmter Begriffe im Vordergrund. Solche Wörterbücher sind nach Sachgruppen geordnet. Der wichtigste Vertreter der onomasiologischen bzw. ideographischen Wörterbücher ist *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* von Franz Dornseiff (die erste Auflage erschien 1934). Auch alle Synonymwörterbücher sind onomasiologische Wörterbücher. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Ausserdem gibt es einige Sammlungen, die nach phraseologischer Betrachtungsweise erstellt werden. Sie werden meistens mit den Titeln 'Wendungen', 'Redewendungen', 'Redensarten' oder 'Idiomatik' bekannt. Und sie können als phraseologische Wörterbücher genannt werden. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.1.2.2.2. Lexikalische Wörterbücher

Sie werden am kürzesten als Sammlungen lexikalischer Einheiten einer Sprache definiert, die zum Nachschlagen sprachlicher Information dienen. Wörterbucheinträge nennt man Lemmata (sing. Lemma), die in der Regel – um einen raschen Zugriff zu ermöglichen – alphabetisch geordnet sind, und über die die im Wörterbuch vermittelte Information zugänglich ist. Jede lexikalische Einheit kann als Lemma gelten: Ableitungen, Zusammensetzungen, Wortformen, Affixe, Abkürzungen, Eigennamen

oder auch Fremdwörter, Fachwörter usw. Im Allgemeinen werden die Wörterbücher nach vermittelten Informationen in drei Gruppen geteilt: Sprachwörterbücher, Sachwörterbücher und enzyklopädische Wörterbücher (Enzyklopädien). (vgl. Hausmann, 1985)

Hierbei geht es um semantische Betrachtungsweise und semasiologisch angelegte Bedeutungswörterbücher. Bei den semasiologischen Wörterbüchern steht die Bedeutung eines Wortes (bzw. eines Lemma) im Vordergrund; und sie werden alphabetisch geordnet. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.1.2.2.3. Fachorientierte Wörterbücher

Fachorientierte Wörterbücher gehören zu den Sachwörterbüchern. Ein Fachwörterbuch enthält den speziellen Wortschatz eines bestimmten Faches, kann aber von verschiedenen Benutzern – z.B. von Fachleuten des betreffenden Faches oder von Fachleuten mit Interesse an diesem Fach – verwendet werden. Auch für ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen sind Fachwörterbücher bedeutende Nachschlagewerke. Sie dienen nicht nur zur Übersetzung, sondern auch zur Rezeption und Produktion von Fachtexten, zum Fachsprachenerwerb und somit zur fachinternen oder fachexternen Kommunikation. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.2. FORSCHUNGSRICHTUNG WORTFELD

1.2.1. Allgemeine Information: Wort, Lexem, Feld

Auf die Frage, was “Wort” ist, könnte man meiner Meinung nach bereits im Alltag viele Antworten geben: Zum Beispiel; Ein Wort ist eine regelmässige Folge von Buchstaben und diese Buchstabenfolge hat eine Bedeutung. Mit einem einzigen Wort und eine

bestimmte Betonung können wir unsere Gedanken oder Gefühlen ausdrücken. Zum Beispiel; das Wort 'Schade' bedeutet: Das finde ich schlimm, nicht gut, oder traurig. Und mit mehreren Wörtern ist es möglich, Sätze und Texte zu bilden.

Das wäre wahrscheinlich die einfachste alltägliche Definition des Wortes. Aber es ist eigentlich sehr schwer, den Begriff Wort sowohl im alltäglichen als auch im sprachwissenschaftlichen Sinn ausführlich zu beschreiben. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Um eine Definition im sprachwissenschaftlichen Sinn machen zu können, möchte ich zuerst versuchen, die Funktionen der Wörter näher zu betrachten und bei dieser Versuchung werde ich das Zeichenmodell von Karl Bühler, *das Organon-Modell* [1978, S.24ff] zu Hilfe nehmen.

Nach diesem Zeichenmodell hat das sprachliche Zeichen drei Funktionen:

- Als *Symbol für Gegenstände und Sachverhalte* hat es eine *Darstellungsfunktion*. Hierbei geht es um eine Beziehung zwischen Zeichen und Objekt; also um eine Information, die der Sender (Sprecher) mitteilt.
- Als ein *Symptom* für den Sender, der etwas (seine Meinung oder sein Gefühl usw.) vermitteln will, hat das sprachliche Zeichen eine *Ausdrucksfunktion*. Hierbei geht es um eine Beziehung zwischen Zeichen und Sender, und das sprachliche Zeichen drückt die Innenwelt des Senders aus.
- Als *Signal* hat es auch eine *Appellfunktion*, da es sich an den Empfänger (Hörer) richtet. Es geht um eine Beziehung zwischen Zeichen und Empfänger. Das Zeichen fordert den Empfänger zu etwas auf (z.B. die unverständlichen Laute eines kleinen Kindes sind appellative Zeichen und signalisieren den Empfänger, dass das kleine Kind etwas will oder nicht will).

Also Wörter benennen die Gegenstände und Sachverhalte; daher haben sie eine nominative Funktion (auch Nominierungsfunktion genannt). Sie dienen zum Ausdruck

von Gedanken und Gefühlen; deswegen haben sie eine Bedeutungsfunktion. Mit den Wörtern werden die grammatischen Relationen realisiert; d.h. sie haben eine grammatische Funktion. Um die sozialen und kulturellen Phänomene auszudrücken, benutzen wir auch die Wörter; hierbei geht es um eine Indizfunktion. Also der Wortschatz ändert sich ständig nach den kommunikativen Bedürfnissen der Sprachgemeinschaft und gleichzeitig spiegelt er alle gesellschaftlichen Phänomene wider. Und das wird als ‘Sprachwandel’ genannt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Nach der phonetischen und phonologischen, einer lautlich basierten Definition sind die Wörter Lautfolgen. Nach der semantischen Definition sind sie formale Ausdrücke bestimmter Inhalts- bzw. Sinneinheiten. Aus lexikalisch-semantischer Sicht sind sie die kleinsten Bedeutungsträger. Die morphologische Betrachtungsweise sieht die Wörter als freie Morpheme. Syntaktisch können die Wörter durch ihre syntaktischen Funktionen im Satz als Satzglieder bestimmt werden (z.B. Subjekt, Objekt, Prädikat usw.). (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

In diesem Zusammenhang muss meiner Meinung nach ein zweiter Begriff auch geklärt werden: Der Begriff “Lexem”.

Der Begriff “Lexem” kommt aus dem griechischen Wort ‘lexis’ und bedeutet ‘Wort’. Also was ist der Unterschied zwischen Wort und Lexem? Um diese Frage zu beantworten, möchte ich zuerst beschreiben, was Lexem ist. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

“Ein Lexem ist eine abstrakte Einheit auf der Wortebene, eine Einheit des Wortschatzes, die aufgrund ihrer semantischen Einheit und nicht aufgrund ihrer Form bestimmt wird. So können z.B. phraseologische Einheiten, die auch in den Wörterbüchern als Lemmata aufgenommen sind, Lexeme sein. z.B.: durch dick und dünn gehen, Land und Leute kennen lernen, etwas auf die lange Bank schieben.”
[Knipf-Komlósi 2006, S.54]

Im Zusammenhang mit dieser Definition möchte ich zwei Beispiele geben: ‘macht, machte, gemacht’ sind drei Wörter, aber sie gehören zu einem Lexem. Sie sind die Konjugationen des Wortes, des sprachlichen Zeichens, ‘machen’. Ein anderes Beispiel: Das Lexem kann als ein Einzelwort wie ‘Arbeit’, als ein Teil eines Wortes wie ‘arbeit’ in ‘arbeit – (s) – los’, oder als eine Wortverbindung wie ‘Arbeitsgeber’ auftreten.

Wortpaare wie ‘hell – dunkel’, Funktionsverbgefüge wie ‘in Kraft stehen’ oder Phraseologismen wie ‘kleinste Einheit’ sind auch Lexeme. Also ein Lexem ist eine Beziehungseinheit und als Lexem nennen wir alle Elemente der Lexik (auch Wortschatz genannt), die als Beziehungs- und Bedeutungseinheiten in strukturellen Relationen stehen. Aber die möglichen Formen im Satz werden nicht berücksichtigt. Sie haben eine kognitive und eine kommunikative Funktion; d.h., sie sind Mittel zum Denken und wir gebrauchen Lexeme, um zu kommunizieren. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Die Lexeme werden im Gehirn, bzw. im mentalen Lexikon, gespeichert und dann reproduziert. Das mentale Lexikon: (vgl. Koll-Stobbe, 1997)

“wird gemeinhin definiert als der Teil des Langzeitgedächtnisses, in dem lexikalische und konzeptuelle Einheiten abgespeichert sind. Während das Nachschlagen in einem Wörterbuch eine Tätigkeit ist, die bewusst abläuft, geschieht das Nachschlagen im mentalen Lexikon unbewusst: Das mentale Lexikon ist so etwas wie ein Kenntnissystem, das wir automatisch aktivieren, wenn wir sprechen oder lesen. Im normalen Sprachgebrauch ist sich der Sprachbenutzer dieser Aktivität seines Gehirns nicht bewusst. Erst, wenn wir mit einer Problemstelle konfrontiert werden, uns etwa eine Vokabel nicht einfällt oder wir das Wort lediglich auf der Zunge haben, ohne es abrufen zu können, so wird unsere Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt von Sprachverarbeitung gelenkt.” [Koll-Stobbe 1997, S.56]

Also Wörter und Lexeme spielen die Hauptrollen nicht nur in der Lexikologie, unter der wir also die Wissenschaft des Wortes bzw. des Wortschatzes verstehen, sondern auch in der Semantik bzw. in allen sprachwissenschaftlichen Bereichen, Theorien und Untersuchungen. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Der dritte Begriff, der für meine Arbeit ganz wichtig ist, ist der Begriff ‘Feld’. In Bezug auf meinem Thema bezeichnet der Begriff ‘Feld’ eine Gruppe von Wörtern, die strikt synonyme oder auch partiell synonyme, also gleiche oder ähnliche Bedeutungen haben. Und diese Gruppe von Wörtern wird auch als Wortfeld, lexikalisches Feld, Bedeutungsfeld oder Sinnbezirk aber auch semantisches Feld genannt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

“Unter einem Wortfeld wird ein lexikalisch-semantisches Paradigma verstanden, das durch das Auftreten eines gemeinsamen semantischen Merkmals

zusammengehalten wird, und in dem die Lexeme durch bestimmte semantische Merkmale in Opposition zueinander stehen und damit ein Netz von semantischen Beziehungen konstituieren". [Kühn 1994, S.56]

Also ohne ein semantisches Merkmal bzw. semantische Relationen zwischen den Wörtern, können wir von einem Feld oder Wortfeld nicht sprechen.

"Ein paradigmatisches lexikalisches Feld ist eine Menge von Wörtern (Ausdrücken) mit ähnlicher Bedeutung. Die Wörter gehören zur selben grammatischen Kategorie und können füreinander in Sätzen eingesetzt (substituiert) werden, ohne dass sich deren Bedeutung dadurch wesentlich ändert. Das Feld kann oft durch einen einzigen Begriff aus der betreffenden Sprache charakterisiert werden." [Wunderlich 1980, S.846]

Die Wörter eines Wortfeldes können synonym oder partiell synonym sein; also sie können gleiche oder ähnliche Bedeutungen haben. Man kann sie in Sätzen füreinander einsetzen und diese Einsetzung muss die Bedeutungen der Sätze nicht gründlich ändern.

1.2.2. Bildung eines Wortschatzes und ihre Stellungnahme für Wortfelder

Der Wortschatz einer Sprache ist wie ein Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen. Auch die technischen Fortschritte nehmen ihren Platz im Wortschatz. Also der Wortschatz ist immer dynamisch und verändert sich unaufhörlich.

Besonders in unserer Zeit ist die Globalisierung ein ganz wichtiges Ereignis auch für den Wortschatz und für die Wissenschaften, die sich mit dem Wortschatz beschäftigen. Wegen der Globalisierung der Welt und der Gesellschaften bedürfen wir immer mehr neue Wörter, die die neuen Fakten, Sachen, Realitäten usw. bezeichnen sollen. Dieser Bezeichnungs- oder Benennungsbedarf steigt von Zeit zu Zeit. Daher muss der Wortschatz ständig vergrößert werden. Und natürlich steigt die Anzahl der Wörter, die wir lernen sollen, auch ständig.

Die Bildung neuer Wörter kann durch die in der Sprache schon vorhandenen lexikalischen Mittel realisiert werden. Oder um den Bezeichnungsbedarf zu befriedigen,

kann man auch fremde Wörter aus einer fremden Sprache entlehnen. Auch die Bedeutungsveränderung (auch als Bedeutungswandel genannt) spielt eine wichtige Rolle bei der Befriedigung dieses Bedarfs; im Laufe der Zeit können die Bedeutungen einiger Wörter sich verändern und mit ihren Bedeutungswandeln können sie etwas Neues bezeichnen. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Der Unterschied zwischen Wortschöpfung und Wortbildung wird in diesen Sätzen vor Augen geführt.

“Eine Vermehrung des Wortschatzes kann durch Wortschöpfung und Wortbildung erfolgen, wobei die Trennlinie zwischen beiden eindeutig ist. In der Wortschöpfung werden neue Lautkomplexe geschaffen, die bislang in der Sprache noch nicht als bedeutungstragende Zeichen vorhanden waren. Es entstehen somit Wortwurzeln. Bei der Wortbildung geht es um den Ausbau des Wortschatzes durch die Verwendung vorhandener lexikalischer Elemente. Grundsätzlich kann im Prozess der Wortbildung mit heimischem (nativem) und fremdem (nicht-nativem) lexikalischem Material gearbeitet werden, das in der Sprache bereits vorliegt. Auf diese Weise entstehen heimische Wörter wie Hausbau, Fremdwörter wie Computerbranche und auch hybride Bildungen, z.B. mit einem fremden Erstglied und einem heimischen Zweitglied: userfreundlich.” [Knipf-Komlósi 2006, S.78]

Also Wörter können von heimischen (nativen oder in einer Sprache schon vorhandenen), fremden (aus einer fremden Sprache entlehnten) oder auch hybriden (von der heimischen und von einer fremden Sprache teilweise genommenen und verbundenen, also gemischten) Bildungen entstehen. Die Wörter, die wir von einer fremden Sprache in unsere Sprache entlehnt haben, nennen wir als Entlehnungen bzw. Lehnwörter oder Fremdwörter.

Ein aus einer fremden Sprache entlehntes Wort, das sich lautlich der einheimischen Sprache angepasst hat, wird als Lehnwort genannt. Zum Beispiel das Wort *Fenster* ist ein Lehnwort, das aus dem Lateinischen entlehnt wurde. Das ursprüngliche lateinische Wort *fenestra* hat sich lautlich der deutschen Sprache angepasst. Fremdwörter können auch unverändert in die einheimische Sprache entlehnt werden; wie das englische Wort *Computer*. [Knipf-Komlósi 2006, S.116]

Da der Wortschatz wegen der Bildung neuer Wörter immer dynamisch ist und sich unaufhörlich verändert, können auch die Wortfelder nicht stabil sein. Also durch neu gebildete Wörter verändern sich auch die Felder.

1.2.3. Ein historischer Blick auf den Begriff “Feld” und auf die Grundlage der Wortfeldtheorien

Zum ersten Mal beschäftigte sich mit dem Begriff ‘Feld’ bzw. ‘Bedeutungsfeld’ Gunter Ipsen, ein österreichischer Soziologe, Bevölkerungswissenschaftler und Professor für Philosophie. Ipsen erklärte die Ordnung in der Sprache mit drei Begriffen: *das Bedeutungsfeld*, *die Welt* und *die innere Sprachform*. [Ipsen 1932, S.14] Das ‘*Mosaikbild*’ wurde auch von ihm eingeführt. Nach diesem Bild decken die Wörter eines Feldes den Begriffsbereich so ab, daß keine Lücken entstehen.

Ipsen betonte, dass die einzelnen Wörter in Bedeutungsgruppen eingegliedert sind:

“Die Eigenwörter stehen in einer Sprache nie allein, sondern sind eingeordnet in Bedeutungsgruppen; damit ist nicht eine etymologische Gruppe gemeint, am wenigsten um chimärische ‘Wurzeln’ aufgereihete Wörter, sondern solche, deren gegenständlicher Sinngehalt mit anderen Sinngehalten verknüpft ist. Diese Verknüpfung ist aber nicht als Aneinanderreihung an einem Assoziationsfaden gemeint, sondern so, daß die ganze Gruppe ein „Bedeutungsfeld“ abdeckt, das in sich gegliedert ist; wie in einem Mosaik fügt sich hier Wort an Wort, jedes anders umrissen, doch so, daß die Konturen aneinanderpassen und alle zusammen in einer Sinneinheit höherer Ordnung auf-, nicht in einer faulen Abstraktion untergehen. Und drittens sind die Wortformen, die Wortkörper gewissermaßen, dem gesamten Wortschatz als einer Formenwelt (etymologisch) verhaftet. Dies erfüllt sich in zweierlei Art; einmal indem sie zurückweisen auf den sprachlichen Bestand an Basen und Wortbildungen, zum anderen so, daß sie selbst zu keimen beginnen und Neuwörter, Ableitungen, Zusammensetzungen eingehen und aus sich entlassen.”
[Ipsen 1924, S.225]

Diese Auffassung des Wortfeldes von Gunther Ipsen wurde im Jahr 1931 von Jost Trier in seinem Werk *Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes* gründlich in die Hand genommen. Danach hat Leo Weisgerber die Wortfeldtheorie weiter entwickelt und systematisiert. (vgl. Herzog, 2009)

Die Wortfeldtheorie und die damit verbundenen Arbeiten beschäftigen sich mit der Analyse semantischer Relationen zwischen Lexemen. Und sie dienen als „*Mittel der Beschreibung lexikalischer Teilsysteme*“. [Kühn 1994, S.56]

Die Sprachauffassungen von Humboldt und Saussure waren auch für die Wortfeldtheorien wichtig. Humboldt betonte die Gliederung der Sprache:

“Die Gliederung ist aber gerade das Wesen der Sprache; es ist nichts in ihr, das nicht Theil und Ganzes sein könnte, die Wirkung ihres beständigen Geschäfts beruht auf der Leichtigkeit, Genauigkeit und Uebereinstimmung ihrer Trennungen und Zusammensetzungen. Der Begriff der Gliederung ist ihre logische Function, so wie die des Denkens selbst.” [Humboldt 1841, S.545]

Diese Auffassung der Sprache als eine gegliederte Ganzheit wurde nach Humboldt erst von Ferdinand de Saussure wieder betont.

“Unter allen Vergleichen, die sich ausdenken lassen, ist am schlagendsten der zwischen dem Zusammenspiel der sprachlichen Einzelheiten und einer Partie Schach. Hier sowohl als dort hat man vor sich ein System von Werten, und man ist bei ihren Modifikationen zugegen. Eine Partie Schach ist gleichsam die künstliche Verwirklichung dessen, was die Sprache in ihrer natürlichen Form darstellt. Wir wollen das etwas näher betrachten. Zunächst entspricht ein Zustand beim Spiel sehr wohl einem Zustand der Sprache. Der Wert der einzelnen Figuren hängt von ihrer jeweiligen Stellung auf dem Schachbrett ab, ebenso wie in der Sprache jedes Glied seinen Wert durch sein Stellungsverhältnis zu den andern Gliedern hat. Zweitens ist das System immer nur ein augenblickliches; es verändert sich von einer Stellung zur andern. Allerdings hängen die Werte auch und ganz besonders von einer unveränderlichen Übereinkunft ab: nämlich der Spielregel, welche vor Beginn der Partie besteht und nach jedem Zug bestehen bleibt. Diese ein für allemal anerkannte Regel besteht auch in sprachlichen Dingen; es sind die feststehenden Grundsätze der Semeologie.” [Saussure 2001, S.104-105]

Also nach Saussure ähneln die sprachlichen Einheiten den Schachsteinen eines Schachspiels. Sowohl in der Sprache als auch im Schachspiel geht es um ein System von Werten. In beiden Systemen hat jedes Glied einen Wert, der durch seine Relationen zu anderen Gliedern bestimmt wird. Und alle Werte in beiden Systemen sind von Regeln abhängig, die nach Saussure die feststehenden Grundsätze der Semeologie (Semiotik) sind.

1.2.4. Die Bedeutung von Onomasiologie und Semasiologie für die Entwicklung der Wortfeldtheorien

Die beiden Begriffe, Onomasiologie und Semasiologie, sind sowohl für die ganze Entwicklung der Wortfeldtheorien als auch für meine Arbeit sehr wichtig. Vor allem haben die onomasiologischen Untersuchungen zur Entwicklung von den Wörterbüchern beigetragen, die nach Sach- oder Begriffsgruppen geordnet sind, und die beim Aufbau der Wortfelder angewendet werden. Das bekannteste Beispiel ist *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* von Dornseiff.

Nach *Lutzeier* sind die beiden Begriffe Onomasiologie und Semasiologie

“in der Lexikologie vor dem Hintergrund der Sprachzeichentheorie F. de Saussures (1916) zu sehen, nach der sich das sprachliche Zeichen aus dem Bezeichnenden und dem Bezeichneten aufbaut, - aus Signifiant und Signifié, auch Signifikant und Signifikat, Name und Sinn, Lautbild und Vorstellung, Ausdruck und Inhalt, Wort und Bedeutung genannt. Die Verbindung beider Seiten ist nach de Saussure arbiträr oder willkürlich bzw. beliebig, wird aber in jeder Einzelsprache durch Konvention festgelegt. Die von dem Sprecher gemeinte Sache als der aussersprachliche Bezugspunkt wird Denotat oder Referent genannt.” [Lutzeier 2002, S.738]

Also der Ausgangspunkt der Onomasiologie ist die Sache bzw. der Begriff und sie sucht nach den dazugehörigen Bezeichnungen; dagegen ist der Ausgangspunkt der Semasiologie die Bezeichnungen und sie sucht nach den Bedeutungen dieser Bezeichnungen.

Das griechische Wort ‘onoma’ bedeutet ‘Name’; also man kann die Onomasiologie mit ganz einfachen Wörtern als ‘Wissenschaft von Benennungen’ oder wie *Lutzeier* als ‘*Bezeichnungslehre*’ [2002, S.738] definieren. Und als Bezeichnungslehre untersucht sie, wie ein Gegenstand, bzw. sein Abbild oder seine Vorstellung benannt wird.

Der Begriff Semasiologie kommt auch aus dem Griechischen und das Wort ‘sema’ bedeutet ‘Zeichen’; und die Semasiologie wird als die ‘*Lehre von den Bedeutungen*’ [Lutzeier 2002, S.738] definiert. Also als Bedeutungslehre untersucht sie, welche Bedeutungen ein Wort hat. Sie beschäftigt sich mit Wörtern bzw. mit Bedeutungen und

Bedeutungswandlungen. Als ein Teilbereich der Semantik untersucht sie die semantischen Eigenschaften von Wörtern bzw. Lexemen.

Die semasiologischen Fragen sind zum Beispiel: ‘Was bedeutet das Wort Blatt?’ oder ‘Was ist der Unterschied oder die Gemeinsamkeit zwischen Blatt und Papier?’ Das Wort ‘Blatt’ kann einen Teil einer Pflanze bezeichnen. Aber es trägt auch andere Bedeutungen wie Papier oder Dokument. Dagegen bezeichnet das Wort ‘Papier’ ein Material, das besonders zum Schreiben verwendet wird. Es ist nicht synonym mit dem Wort ‘Blatt’ und kann keinen Teil einer Pflanze bezeichnen. Aber ein Dokument kann man auch als ‘Papier’ nennen.

Nach Kontext kann ein Wort als Homonym oder Polysem verschiedene Bedeutungen tragen. Deswegen beschäftigt sich die Semasiologie auch mit dem Zusammenhang zwischen Text und Wort und untersucht auch die Mehrdeutigkeiten.

Die semasiologischen und onomasiologischen Vorgehensweisen sind in der lexikalischen Semantik wichtig: Die semasiologische Vorgehensweise geht vom sprachlichen Zeichen aus und fragt nach dessen Bedeutung. Als Beispiel kann ich das sprachliche Zeichen ‘Justiz’ geben: Welche Bedeutungen stehen mit dem sprachlichen Zeichen ‘Justiz’ in einer Relation? Die Synonyme von Justiz sind Rechtspflege und Rechtswesen (semasiologisch). Aber Justiz kann man auch als Gerechtigkeit bezeichnen (onomasiologisch).

Die Ausgangspunkte der onomasiologischen Vorgehensweise sind die konkreten Gegenstände, Referenten (Denotaten). Onomasiologisches Vorgehen beschäftigt sich damit, diese Gegenstände in der betreffenden Sprache zu bezeichnen.

“Die Onomasiologie setzt (je einzelsprachl. fixierte) Oberbegriffe (...) als genera proxima und sucht die Wörter, deren Bedeutungen (bzw. Teilbedeutungen) unter sie fallen (...)” sowie „die semantischen Merkmale, die (...) die Bausteine darstellen, aus denen sich lexikal.(= lexikalische) Paradigmen oder Wortfelder (...) zusammensetzen.” [MLS 2000, 492f]

Die Onomasiologie spiegelt die Perspektive eines Sprechers wider. Und diese Eigenschaft der Onomasiologie können wir in dem ideographischen Wörterbuch von Dornseiff deutlich sehen. Die onomasiologische Betrachtungsweise sucht nach der Antwort dieser Frage: *“Welche Wörter und Wortverbindungen sagen die verschiedenen Menschen, Typen, Gruppen, Gegenden, Zeiten, wenn sie bestimmte Inhalte ausdrücken wollen, und warum?”* [Dornseiff 2004, S.430]

1.2.5. Das Wortfeld nach Jost Trier

“Ein Wortfeld ist eine Gruppe von Wörtern, die inhaltlich einander eng benachbart sind und die sich vermöge Interdependenz ihre Leistungen gegenseitig zuweisen.” [Trier 1968, S.10]

Im Jahr 1931 wurde der Begriff “Wortfeld” von einem deutschen Philologe und Etymologe, einem Professor und Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, *Jost Trier* (1894-1970), in die linguistischen Diskussionen heftig gebracht. Er betonte in seinem Werk *Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes* (1-201 Seiten gehören zu seiner im Mai 1928 von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg angenommenen Habilitationsschrift), dass das Einzelwort seine Bedeutung nur aus seiner Beziehungen zu seinen Wortfeldnachbarn gewinnt: *“Die Worte im Feld stehen in gegenseitiger inhaltlicher Abhängigkeit voneinander. Vom Gefüge des Ganzen empfängt das Einzelwort seine inhaltliche begriffliche Bestimmtheit.”* [Trier 1931, S.2] Trier wurde mit seiner Habilitationsschrift als Begründer der Wortfeldtheorie akzeptiert. In dieser Habilitationsschrift erzählte Trier von einer *“mosaikartigen”* [Trier 1931, S.1] Anordnung des Wortschatzes, die ich in den folgenden Seiten zitieren werde.

In seiner Schrift *Über Wort- und Begriffsfelder* definierte Trier das Wortfeld als einen *“inhaltlich zusammengehörigen Teilausschnitt des Wortschatzes”* [1931, S.1]. Mit seiner Definition bezeichnete er eine Gruppe von sinnverwandten Wörtern des Wortschatzes einer Sprache. Nach ihm sollten die Bedeutungen dieser sinnverwandten Wörter sich gegenseitig begrenzen und lückenlos einen bestimmten begrifflichen Bereich abdecken.

Die Feldauffassung von Jost Trier ist eigentlich eine Neuformulierung der Sprachauffassungen, die besonders von Gunther Ipsen, Ferdinand de Saussure und Leo Weisgerber schon geäußert wurden. Aber Trier wird, wie ich vorher betont habe, als der eigentliche Begründer der Feldlehre akzeptiert. Nach seiner Feldlehre haben die sprachlichen Inhalte eine wechselseitige Begrenztheit; also sie bilden Wortfelder. Für die Untersuchung der Sprache hat er von Ferdinand de Saussure die strukturalistische Vorgehensweise übernommen, und hat in der Sprache bestimmte Strukturierungen gefunden, die er als Felder nannte. Bei seinen Arbeiten beschäftigte er sich besonders mit den paradigmatischen Beziehungen innerhalb des Wortfeldes. (vgl. Herzog, 2009)

“Durch die Zwischenwelt der Sprache hindurch ist uns das Sein gegeben. (...) Die Art nun, in welcher die Sprache dieses zwar lückenlose und ganzheitliche, dem absoluten Sein gegenüber aber auswählende, einschränkende und besondernde Seinsbild aufbaut, muß mit dem Begriff der Gliederung getroffen und beschrieben werden. Wir sagen: das Wort ergliedert sich aus dem Ganzen des gebauten, gegliederten Wortschatzes, und umgekehrt gliedert sich der Wortschatz aus in die einzelnen Worte. Aber diese Gliederung geschieht nicht strukturlos, sondern durch ‘Teilganze’=Felder. Felder sind die zwischen Einzelworten und dem Wortschatzganzen lebendigen sprachlichen Wirklichkeiten, die als Teilganze mit dem Wort das Merkmal gemeinsam haben, dass sie sich ergliedern, mit dem Wortschatz hingegen, dass sie sich ausgliedern.” [Trier 1973, S.132]

Der Auffassung von Trier nach ist der gesamte Wortschatz einer Sprache in Wortfelder gegliedert. Trier hat das Mosaikbild von Ipsen übernommen: das Einzelwort ähnelt einem Mosaikstein und bildet mit den anderen Mosaiksteinen, also mit seinen bedeutungsverwandten Einzelwörtern eine Ganzheit. Diese Ganzheit ist zwar gegliedert, aber lückenlos und hat scharfe Grenzen. Das Einzelwort erhält einen Inhalt aus der Abgrenzung gegen die Feldnachbarn, nicht aus sich selbst. Also ein Wort kann nur begriffen werden, wenn die Feldnachbarn vorhanden sind.

In seiner Schrift *“Meine drei Aufsätze zur Wortforschung”* erklärt Trier seine Auffassung:

“Es gibt im Gesamtwortschatz verteilt gewisse Bereiche, in denen die zugeordneten Wörter ihre Inhalte aus Zahl und Lagerung der demselben Bereich zugeordneten Wörter zugewiesen erhalten, so wie sie ihrerseits ihren Begriffsnachbarn Inhalte zuordnen. Die Nachbarn bilden zusammen das Feld und

es hängt vom Gefüge dieses Feldes ab, auf welcher Weise der Bereich begrifflich gegliedert und als gegliederter den Sprachgenossen dargeboten wird.” [Trier 1975, S.8]

Die Begriffsverwandten „bilden unter sich und mit dem ausgesprochenen Wort ein gegliedertes Ganzes, ein Gefüge, das man Wortfeld oder sprachliches Zeichenfeld nennen kann“. [Trier 1973, S.1]

Die Felder können natürlich verschiedene Größen haben und andere relativ kleinere Felder einschließen. Die Wörter in einem Wortfeld sind zwar voneinander getrennt, aber sie fügen sich zu einer Ganzheit. In dieser Ganzheit gewinnt jedes Wort seinen eigenen Wert, seine eigene Bedeutung.

“Das Wortzeichenfeld als Ganzes muss gegenwärtig sein, wenn das einzelne Wortzeichen verstanden werden soll und es wird verstanden im Masse der Gegenwärtigkeit des Feldes. Es ‘bedeutet’ nur in diesem Ganzen und kraft dieses Ganzen. Außerhalb eines Feldganzen kann es ein Bedeuten überhaupt nicht geben“. [Trier 1973, S.5]

Das Einzelwort bzw. Einzelzeichen hat nach Trier keinen wichtigen Wert: *“Nicht das Einzelzeichen sagt etwas; nur das System der Zeichengesamtheit kann etwas sagen angesichts des Einzelzeichens”.* [Trier 1973, S.6]

Beim Aufbau eines Wortfeldes sollte man nach Trier vom Gebrauch von Wörterbüchern abweichen. Diese Auffassung teile ich auch. Denn die Einträge in den Wörterbüchern spiegeln den wahren Wortgebrauch nicht wider. Und eine feldhafte Darstellung ist in Wörterbüchern nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang schreibt Trier:

“Die Wörterbücher und die historischen in erster Linie – lassen aber den wahren Wortgebrauch gar nicht erkennen, da sie sich um die sogenannten Synonyma, d.h. um die begrifflich nächstbenachbarten Worte und erst recht um die übrigen zum gleichen Feld gehörenden Worte nicht oder nicht ausreichend kümmern können und so oft an den bezeichnenden Eigenschaften eines Werkes oder einer Zeit vorbeigehn. Zu einer Anschauung von der Feldaufteilung gelangt man nur, wenn man vom Wortgebrauch des einzelnen, durchaus ganz zu lesenden Werkes ausgeht.” [Trier 1973, S.24]

Also um ein Wortfeld zu bilden, sollen wir nicht semasiologische Wörterbücher als Grundlage benutzen, in denen im Vordergrund die Bedeutung eines Wortes steht. Aber

onomasiologische Wörterbücher, in denen die Bezeichnung bestimmter Begriffe im Vordergrund steht, können natürlich nutzbar sein, weil diese Wörterbücher nach Sachgruppen geordnet sind. Nach meiner Meinung sollen auch solche Wörterbücher immer neu bearbeitet werden, damit wir in denen den zeitgemässen Wortgebrauch finden können. Neu Bearbeitung ist sicher unvermeidlich, da die Wortbildung, also die Bildung neuer Wörter im Lauf der Zeit, den aktuellen Wortgebrauch gründlich ändert.

1.2.6. Das Wortfeld nach Leo Weisgerber

Für die Entwicklung der Wortfeldtheorie spielte Leo Weisgerber sicher eine unumstritten bedeutende Rolle, wie Jost Trier in seinem Werk *Altes und Neues vom sprachlichen Feld* betont hat: *“Weisgerber war ihrem (der Wortfeldlehre) Entstehen hilfreich und hat später mehr als irgendein anderer ihren Ausbau gefördert.”* [Trier 1968, S.17]

Weisgerber ist ohne Zweifel einer der bekanntesten Name der Wortfeldtheorien. Er hat die Auffassungen von Jost Trier weitergeführt, und daher wird sein Name in den sprachwissenschaftlichen Kreisen meistens mit dem Namen Triers ausgesprochen. Dank Weisgerber und seiner feldtheoretischen Arbeiten wurde die Wortfeldtheorie, die nach Trier lange Zeit fast in Vergessenheit geraten war, wieder aktuell und gewann mehr Platz in der Sprachwissenschaft. (vgl. Lutzeier, 2002)

“Leo Weisgerber (1899-1985), führte als sich Trier nach 1934 über 20 Jahre lang nicht mehr in neuen grösseren Veröffentlichungen zur Feldlehre geäussert hatte, diesen Ansatz im Sinne des Begründers der Wortfeldtheorie weiter, so dass man unserer Auffassung nach mit Fug und Recht vom Wortfeldbegriff Trier-Weisgerberscher Prägung als von einer recht einheitlichen Konzeption sprechen darf (...). Der besondere Verdienst Weisgerbers war es nun, die Feldlehre aus ihrer diskutierten und isolierten Existenz herausgeführt und in ein umfassendes sprachtheoretisches Gebäude integriert zu haben, das auf Humboldts wichtiger Unterscheidung zwischen Sprache als Ergon und Sprache als Energeia gründet.” [Lutzeier 2002, S.722]

Wie Humboldt hat Weisgerber die Sprache als Energeia, als *eine Kraft geistigen Gestaltens* [Weisgerber 1962, S.11] gesehen und aus dem Gedanke *Umschaffen der*

Wirklichkeit in das Eigentum des Geistes [Weisgerber 1964, S.39] gelangte er zur sprachlichen Zwischenwelt und formulierte die Sprache als *Energieia Wortens der Welt* [Weisgerber 1962, S.105]: *“Die übliche Bestimmung der Sprache als Mittel des Ausdrucks oder der Mitteilung oder der Verständigung erweist sich als völlig unzureichend angesichts der primären Leistung der Sprache als Kraft des Wortens der Welt”* [Weisgerber 1963, S.25]

Jede einzelne Sprache ist nach Weisgerberscher Auffassung eine *muttersprachliche Zwischenwelt*, hat eigene Gesetze und einen selbstständigen Zugriff auf die Welt: *“Wenn es aber sprachliche Zwischenwelten gibt, dann können diese keinen anderen als muttersprachlichen Charakter haben. Denn Sprache begegnet uns auf Erden nicht in allgemeiner Form, sondern immer nur als Muttersprache, (...)”* [Weisgerber 1962, S.63].

Und die sprachlichen Felder gehören auch zur geistigen Zwischenwelt: *“Ein sprachliches Feld ist also ein Ausschnitt aus der sprachlichen Zwischenwelt, der durch die Ganzheit einer in organischer Gliederung zusammenwirkenden Gruppe von Sprachzeichen aufgebaut wird”*. [Weisgerber 1962, S.100]

Nach Weisgerberscher Feldvorstellung gibt es einschichtige und mehrschichtige Felder. In den einschichtigen Feldern ist die Gliederung nur von einem Gesichtspunkt aus bestimmt. Solche Felder können Reihen-, Flächen- und Tiefengliederung haben.

“Als Beispiel für die Reihengliederung dient die Zahlenreihe. (...) Die Flächengliederung zeigt Weisgerber am inhaltlichen Aufbau der Verwandtschaftswörter. (...) Tiefenschichtung schliesslich oder körperhafte Veranschaulichung lässt sich nachweisen am Farbkegel, wo neben einer sozusagen abstrakten Reihe (grün, rot, blau etc.) eine sachbezogene steht (etwa kornblumenblau, erdbeerfarbig), so dass eigentlich schon von einem doppelschichtigen Feld gesprochen werden kann.” [Osswald 1977, S.16]

Mehrschichtige Felder sind solche, deren Gliederungen von mehreren Gesichtspunkten aus bestimmt werden. Das Wortfeld *Aufhören des Lebens* von Weisgerber ist ein Beispiel für mehrschichtige Felder. In diesem Wortfeld versuchte Weisgerber, die Wörter sprachlich zu ordnen und zu gliedern.

Dieses Wortfeld stellte in drei abgegrenzten Kreisen das menschliche Sterben, das Verenden von Tieren und das Eingehen von Pflanzen, also – als eine gegliederte Ganzheit – das Aufhören des Lebens dar.

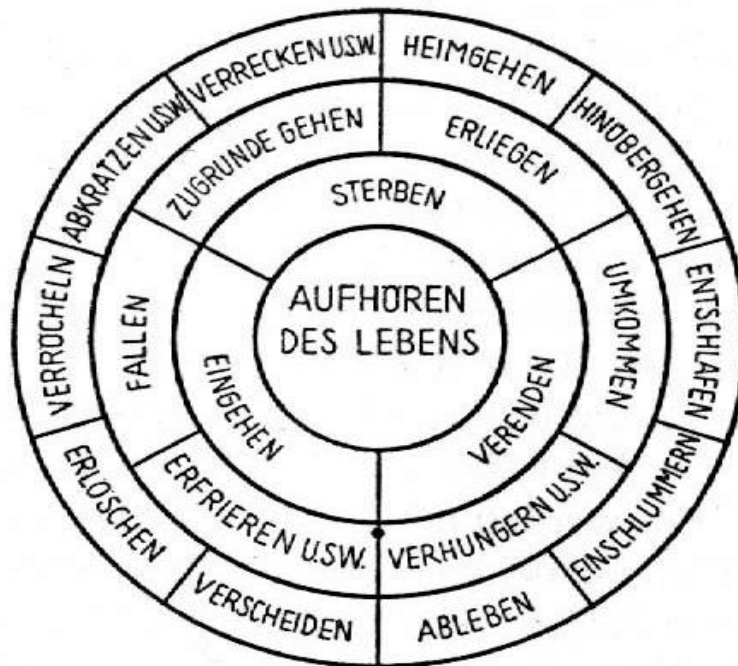


Abbildung 1: Das Wortfeld "Aufhören des Lebens" [Weisgerber 1962, S.184]

Die Abgrenzung zwischen *sterben*, *verenden* und *eingehen* ist in Weisgerberscher Abbildung deutlich sichtbar. Zwei Arten von Betrachtungsweisen sind dabei wichtig: Nach Weisgerber stellt die objektive Sichtweise *den sachlichen Befund in den Vordergrund, die tatsächlichen Begleitumstände* des Sterbens. Also wenn es um ein krankhaftes Sterben geht, dann benutzt man das Wort *erliegen*. [Weisgerber 1962, S.184] Aber wenn es um ein *ungewöhnlicheres (gewaltsameres)* Sterben geht, benutzt man das Wort *umkommen*, *speziell in den Formen des verhungerns, verdurstens, erstickens* ect. Die subjektive Betrachtungsweise hingegen stellt nach Weisgerber *die gefühlsmässige Einstellung zum Sterben* in den Vordergrund; hierbei geht es um *ein Tod im Urteil der Mitmenschen*. [Weisgerber 1962, S.185] Also wegen der Subjektivität wird das Geschehen an eine Beurteilung gebunden.

“Das führt von einem registrierenden versterben einerseits über ein verhüllendes erblassen, ein behutsames einschlummern, entschlafen zu einem tröstlichen hinscheiden, hinübergehen, einem gläubig-hoffnungsfrohen heimgehen; andererseits über ein hartes verscheiden, ein endgültiges erlöschen (...).”
[Weisgerber 1962, S.185]

Und keiner von diesen Ausdrücken ist bedeutungsgleich oder synonym mit einem anderen.

Die Mehrschichtigkeit der Betrachtungsweisen ändert die bedeutende Eigenschaft des Feldes nicht; also die Triersche Grundidee des Wortfeldes bleibt wie sie ist. Nach Weisgerber:

“... stellt man mit Verwunderung fest, dass über Dreiviertel des Wortschatzes einer Sprache im Grunde für die Feldebetrachtung nur sekundäre Bedeutung hat. Vor allem handelt es sich um das Verhältnis Stammwörter: Ableitungen. In unseren Feldern begegneten uns weithin Stammwörter wie sehen, blicken, Vater, rot usw., also Wörter, die als nicht weiter auflösbare Einheiten erscheinen (...).”
[Weisgerber 1962, S.212]

Trotzdem betonte Weisgerber, dass man den Wortschatz in Felder aufgliedern und sowohl die Felder als auch die Wörter klar abgrenzen kann. In dem Abschnitt des Buches *Grundzüge der inhaltbezogenen Grammatik* erklärte er seine Auffassung über die Abgrenzbarkeit der Wörter unter dem Titel *“Die Wortfelder und die Einheit des Wortes”* [Weisgerber 1962, S.206-211].

Zwei wichtige Begriffe, Wortfeld und Sinnbezirk, wurden auch von Weisgerber unterschiedet. Er hat das Wortfeld der inhaltbezogenen Sprachbetrachtung und den Sinnbezirk der leistungbezogenen Sprachbetrachtung zugeordnet: *“Der methodische Hauptbegriff der leistungbezogenen Betrachtung ist der des sprachlichen Zugriffs. Er ist das energetische Gegenstück zum statischen Sprachinhalt”* [Weisgerber 1963, S.96]. Das Wortfeld als *Ausgliederung aus einem übergeordneten Sinnganzen* und die Wortbildung als *abgeleitete Bestimmtheit aus dem Wortstand* und *Typen der Zusammensetzung* sind die wichtigen Formen des *sprachlichen Zugriffs* [Weisgerber 1962, S.151].

Weisgerber erklärte auch die Abgrenzung zwischen den Begriffen ‘sprachliche Feld’

und ‘Sinnbezirk’: *“Einmal als übergreifenden Begriff, innerhalb dessen die Betrachtung nach Feldern, aber auch die anderen Formen des Aufzeigens der Bestimmtheit von Wortinhalten zu ihrem Recht kommen. Sodann kann man ihn eher der leistungsbezogenen Forschung zuweisen”* [Weisgerber 1963, S.104]. Sein Ziel war aber einer *ganzheitlichen Sprachbetrachtung* zu erreichen [Weisgerber 1963, S.149].

Wie wir in seinen Schriften deutlich sehen, setzte Weisgerber die Wortfeldtheorie von Trier mit den Prinzipien von Humboldt zusammen und hat die *statische* und *energetische* Forschung von Sprachen weiter ausgearbeitet.

Die statische Forschung war für ihn ein grammatisches und die energetische ein linguistisches Verfahren. In seinem Buch *Die vier Stufen in der Erforschung der Sprachen* (1963) erklärte er seine Sprachtheorie, die eine ganzheitliche Sprachforschung in vier Stufen bevorzugte: Die *gestaltbezogene* (oder auch *lautbezogene*), *inhaltsbezogene*, *leistungsbezogene* und *wirkungsbezogene* Sprachbetrachtung. Die *gestaltbezogene* und die *inhaltsbezogene* Betrachtungsweise gehören nach Weisgerber zur *statischen Sprachbetrachtung*, die *leistungsbezogene* und die *wirkungsbezogene* Betrachtungsweise zur *energetischen Sprachbetrachtung* [Weisgerber 1963, S.16]. Und nach ihm ist die leistungsbezogene Betrachtung steht im engen Zusammenhang mit dem Wesen der Sprache:

“Mit der leistungsbezogenen Betrachtung haben wir zweifellos den Kernbereich der Sprachforschung gekennzeichnet: in dem Worten der Welt entfaltet die Sprachkraft ihre primäre Wirksamkeit, und im Prozess der sprachlichen Gestaltung der Welt durch eine Sprachgemeinschaft erfüllt sie ihre sprachliche Leistung” [Weisgerber 1963, S.123].

Er suchte nach Antworten, um die wichtigsten Probleme der Wortfeldtheorie zu lösen; *“Einmal in der Frage, ob feldmässige Bestimmtheit immer zu ausreichender Umgrenzung führt. Sodann wieso ein Wort vollständig in einem Feld untergebracht werden kann”* [Weisgerber 1962, S.207]. Als Wörter hat er nur die lautlich-inhaltlichen Ganzheiten und als Maßstab die Bestimmtheit der Inhalt gesehen und betonte damit die *Einheit des Wortes* [Weisgerber 1962, S.208].

Nach Weisgerberscher Auffassung ist die Untersuchung des Wortfeldes:

“Eine Art der Erforschung sprachlicher Strukturen, die sich allerdings von den meisten Formen des Strukturalismus dadurch unterscheidet, daß sie von konkreten sprachlichen Einheiten ausgeht und ohne Hilfe herangetragenener Strukturschemata den Erscheinungen in ihrer muttersprachlichen Einmaligkeit und Bedingtheit gerecht zu werden versucht.” [Weisgerber 1964, S. 73-74]

Also um ein Wortfeld bilden zu können, muss man zuerst in einer bestimmten Sprache konkrete sprachliche Einheiten bzw. Lexeme erforschen.

Die Wortfelder decken nach Weisgerber das sprachliche Weltbild auf, wie wir unter diesen Sätzen deutlich verstehen:

“Aber das eine ist sicher: die folgerichtige Auswertung des Feldgedankens ist der Weg, auf dem es gelingen kann, das Weltbild einer Muttersprache aus der unbewußten Selbstverständlichkeit seines Wirkens in die Helle wissenschaftlicher Erkenntnis seines Aufbaus und seiner Eigenart emporzuheben.” [Weisgerber 1964, S. 73]

Bei der Untersuchung der Wortfelder einer bestimmten Sprache kann man auch das sprachliche Weltbild der betreffenden Sprache entdecken. Denn die Wortfelder spiegeln ohne Zweifel das einzigartige sprachliche Weltbild der Sprache wider.

Weisgerber hat die Wörter, *die an der geistigen Bewältigung eines Ausschnittes von ‘Welt’ zusammenwirken* [1963, S. 176] als Wortfeld gesehen, aber er betonte auch, dass man als Feldforschung *nicht alle Untersuchung von Wortinhalten* [1963, S. 178-179] benennen kann. Nach ihm:

“Man wird gut daran tun, den Terminus Wortfeld schärfer auf die als gegliederte Ganzheiten faßbaren Wortgruppen festzulegen und die Rolle dieser Felder selbst in einer übergeordneten Betrachtungsweise, die etwa unter dem Stichwort Sinnbezirk verlaufen könnte, zu sehen” [Weisgerber 1963, S. 178].

Zwischen den Wörtern, die sich in einem Wortfeld befinden, geht es um ein Zusammenwirken. Bei der Feldforschung untersucht man dieses Zusammenwirken von Wortinhalten. Aber man kann nicht jede Beschäftigung mit den Wortinhalten als Feldforschung nennen. Ein Wortfeld soll man als eine gegliederte Ganzheit sehen und

nicht mit einem Sinnbezirk verwechseln.

In verschiedenen Einzelstudien hat Weisgerber seine Feldauffassungen, die er von Trier übernommen und weiterentwickelt hat, zur Ausführung gebracht; ein Beispiel dafür ist das Wortfeld *stattfinden*. [Weisgerber 1962, S.200]

<i>eine Versammlung</i>	} findet } statt	<i>sie wird abgehalten:</i>	<i>also abhalten</i>
<i>ein Wettspiel</i>		<i>es wird veranstaltet:</i>	<i>also veranstalten</i>
<i>ein Vortrag</i>		<i>es wird gehalten:</i>	<i>also halten</i>
<i>eine Ausstellung</i>		<i>sie wird veranstaltet:</i>	<i>also veranstalten</i>
<i>eine Reise</i>		<i>sie wird unternommen:</i>	<i>also unternehmen</i>

Halten ist zum Beispiel im Wortfeld *stattfinden* ein selbstständiges Wort wie *veranstalten* oder *unternehmen*. Und das Wort *halten* in diesem Wortfeld hat mit einem anderen Wort *halten* (z.B. kühl *halten* = kühl *aufbewahren*), das wir in einem Wörterbuch ohne Zweifel finden können, nur die Lautform gemeinsam. Also die anderen Wörter, die die gleiche Lautform haben, sind nur Homonyme, die einen eigenständigen Inhalt haben und die sich ausserhalb des Feldes *stattfinden* befinden.

Die Wortart bestimmt auch die Art der Felder; somit entstehen die substantivischen, adjektivischen und verbalen Felder. Und die Ableitungen bilden die Fächerung. Also neben den Feldmethoden dienen auch die Wortbildungen der inhaltlichen Beobachtung von Wörtern. Mit einem Beispiel von Farben führte er vor Augen die Rolle der Wortbildung im Wortfeld. Aus dem Farbadjektiv *rot* werden viele andere Wörter, also inhaltliche Varianten gebildet. “*Wir finden da Substantivierungen und Abstrakta (das Rot, die Röte), adjektivische Ableitungen (rötlich), verbale Bildungen (röten, erröten)...*” [Weisgerber 1962, S. 255]

Nach ihm ist es möglich, den gesamten Wortschatz in drei Arten von Feldern zu teilen: *die Erscheinungen der Natur* bilden ein Wortfeld; dazu kommt das Wortfeld der *materiellen Kultur* und das Wortfeld des *Geistigen* [Weisgerber 1964, S. 72].

Diese Unterteilung der Felder wird von der Beziehung zwischen den sprachlichen Inhalten von Feldern und der Wirklichkeit bestimmt. Also die Wortwahl des

Sprachbenutzers kann entweder von der aussersprachlichen Realität abhängig sein, wie zum Beispiel im technischen Bereich stattfindet, oder seine individuelle Interpretation der Wirklichkeit widerspiegeln. Zum Beispiel; das Wortfeld Angst kann je nach Person sehr unterschiedlich gebildet werden.

Das Wortfeld der Naturerscheinungen können:

“...die sprachliche Verarbeitung der Erscheinungen der Natur vor Augen führen. Was wir auch nehmen, Kraut oder Wurm, rot oder bitter, Stunde oder Weg, Körper oder Leib, gehen oder sterben, überall stösst man bei einigem Nachdenken auf ein ähnliches Bild wie bei den Verwandtschaftswörtern. [Weisgerber 1964, S.39]

Also die Erscheinungen der Natur können natürlich auch nach einer sprachlichen Verarbeitung in einem Wortfeld Platz nehmen. Und dieses Wortfeld ist natürlich auch ein Produkt der sprachlichen Zwischenwelt:

“...mag es sich um die unbelebte Natur, die Tier- und Pflanzenwelt, den Menschen mit seinem Körper, seiner Sinnesausrüstung, das Zurechtfinden in Raum und Zeit, die Witterungerscheinungen oder was sonst handeln. In keinem der dahingehörigen Felder finden wir reine ‘Photographie’ der Natur, sondern überall stossen wir auf die gedankliche Zwischenwelt, die die Natur geistig gestaltet, begreift...” [Weisgerber 1964, S.72]

Alle Erscheinungen der Natur, belebt oder unbelebt, gehören sicher zu einem Wortfeld. Aber diese Felder spiegeln die Natur nicht als eine *reine ‘Photographie’* wider; also nicht nur wie sie aussieht. Es geht um eine geistige Gestaltung der Naturerscheinungen in der sprachlichen Zwischenwelt.

“Die Probleme wandeln sich dort, wo das Wortgut im Bereich der materiellen Kultur in doppelter Weise schöpferisch wirkt: nicht eine vorgegebene Natur gilt es geistig umzuwandeln, sondern zunächst die gedankliche Grundlage für die Arbeiten der materiellen Kultur mitzuschaffen, und daran deren Schöpfungen selbst wieder geistig einzuordnen. So umfassen die Wortfelder im Bereich der Sachkultur die ganze Spanne von der geistigen Begründung der Werke der menschlichen Hand bis zu der mannigfaltigen Wertung...” [Weisgerber 1964, S.72]

Die materielle Kultur bedarf zuerst einer gedanklichen Grundlage. Also es würde nicht falsch sein, wenn ich sage, dass es zwischen der Sprache und der materiellen Kultur ein Zusammenwirken gäbe. Die Schöpfung der materiellen Kultur beginnt in der

sprachlichen Zwischenwelt nach menschlichem Bedarf. Nach der Schöpfung der Materie geht es um eine mannigfaltige Wertung. Und das Wortfeld der materiellen Kultur spiegelt den ganzen Prozess der Schöpfung und deren Folgen in der sprachlichen Zwischenwelt wider.

Als Kultur nennen wir die Ganzheit aller materiellen und geistigen Eigenschaften einer Gesellschaft, die die betreffende Gesellschaft in einem historischen Prozess produziert und nachkommenden Generationen weiterleitet.

Alle Gebäude, Geräte, Kleidung usw. bilden die materielle, und Traditionen, Normen, Glauben usw. die geistige Kultur einer Gesellschaft. Zwischen der materiellen und der geistigen Kultur gibt es auch ein Zusammenwirken.

Das Wortfeld der geistigen Kultur spiegelt also geistige Eigenschaften einer bestimmten Gesellschaft und daher kann es nicht in allen Sprachen gleich sein.

1.2.7. Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Wortfeldauffassungen

In der Literatur gibt es neben Trierscher und Weisgerberscher Feldauffassung natürlich noch weitere verschiedene Auffassungen der Feldlehre. Hierbei werde ich versuchen, auch einige Gemeinsamkeiten zwischen verschiedenen Wortfeldauffassungen festzustellen.

Die wichtigsten Gemeinsamkeiten sind die Bezeichnung des Wortschatzes als ein gegliedertes System und die Bezeichnung des Wortfeldes als eine Gliederungseinheit. Der Inhalt eines Wortfeldes, also einer Gliederungseinheit, wird von sprachlichen Ausdrücken mit semantischen Gemeinsamkeiten oder gemeinsamen Gebrauchsaspekten gebildet. Jedes Wort, das sich in einem Feld befindet, hat natürlich Feldnachbarn. Diese sind andere Wörter bzw. andere Elemente des Wortschatzes. Es geht um eine gegenseitige Bestimmung zwischen den Elementen des Wortschatzes. Daher ist die Bedeutung eines Wortes von seinen Feldnachbarn abhängig.

Ein Wortfeld von einer bestimmten Sprache spiegelt das Weltbild der betreffenden Sprachgemeinschaft wider.

1.3. FORSCHUNGSRICHTUNG SEMANTIK

Die Semantik ist eine der Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und, wenn ich mit ganz einfachen Wörtern definieren sollte, sie beschäftigt sich mit Bedeutungen. Deswegen wird sie auch als Bedeutungslehre genannt. Sie sucht nach der Antwort auf die Frage, wie die Mitglieder einer Sprachgemeinschaft – also die Sprecher einer bestimmten Sprache – die Wörter gebrauchen. Sie interessiert sich nicht für die Referenz – also nicht für die Beziehung zwischen einem Zeichen und dem außersprachlichen Gegenstand oder Sachverhalt, auf den das Zeichen Bezug nimmt –, sondern für den Sinn des sprachlichen Zeichens. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Hierbei möchte ich auch von den Begriffen “Bedeutungsumfang” und “Bedeutungsinhalt” erwähnen, die auch als Extension und Intension genannt werden. Die Bedeutungsumfang bezeichnet die Zahl der Referenten, auf die sich ein Zeichen beziehen kann. Dagegen bezeichnet die Bedeutungsinhalt die semantischen Merkmale, die die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens enthält. Pospiech gibt ein berühmtes Beispiel, um diese Begriffe zu erklären. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

“Der Bedeutungsumfang (auch: die Extension) eines Wortes kann durch die Aufzählung der Objekte in der realen Welt, auf die es verweist, bestimmt werden: z.B. Abendstern und Morgenstern haben dieselbe Extension. Der Bedeutungsinhalt eines Wortes (auch: die Intension) wird durch seine Merkmale bzw. Eigenschaften definiert: Abendstern und Morgenstern sind intensional verschieden, was sich aus der Bedeutungsbeschreibung ergibt. Insbesondere bei der Übersetzung sind Extension und Intension von sprachlichen Zeichen zu beachten, da verschiedene Sprachgemeinschaften die reale Welt zumeist nicht auf dieselbe Weise sprachlich gliedern. Die Wörter, die in verschiedenen Sprachen vergleichbare Gegenstandsbereiche benennen, decken sich inhaltlich (extensional) selten.”
[Pospiech 2005, S.153]

Der Begriff ‘Bedeutung’ ist der Schlüsselbegriff in allen Semantiktheorien. Aber dieser Begriff selbst ist mehrdeutig. Also das Wort ‘Bedeutung’ hat viele Bedeutungen, aber nur einige davon befinden sich im Bereich der Semantik.

Die erste Bestimmung des Wesens und der Elemente der Wortbedeutung stammt von W. (Wilhelm) Schmidt. [Lutzeier 2002, S.174] Schmidt definierte die Wortbedeutung:

“...als inhaltliche Widerspiegelung eines Gegenstandes, einer Erscheinung oder einer Beziehung der objektiven Realität im Bewusstsein der Angehörigen einer Sprachgemeinschaft, die traditionell mit einem Lautkomplex zu der strukturellen Einheit des Wortes verbunden ist.” [Schmidt 1963, S.16]

Einzelne Wörter, Sätze, zusammengesetzte Ausdrücke, aber auch Blicke, Geste, Verhaltensweisen, kurzgesagt, Handlungen und Phänomenen, also alle Ereignisse, die wir mit unseren Sinnen wahrnehmen können, haben Bedeutungen. Aber als ein Teilgebiet der Sprachwissenschaft befasst sich die Semantik natürlich nicht mit den Bedeutungen von Handlungen und Phänomenen allgemein, sondern mit den Bedeutungen sprachlicher Zeichen. Also der *“Untersuchungsgegenstand der Semantik”* ist *“die Bedeutung sprachlicher Zeichen und Zeichenfolgen”* [Pelz 1990, S.171].

Ohne Zweifel kann man die Bedeutungen sprachlicher Zeichen nicht unabhängig davon untersuchen, wie sie sprachlich verwendet werden. Daher werden in der Semantik auch einige Handlungen, nämlich sprachliche Äusserungen, und deren Bedeutungen untersucht.

Hierbei möchte ich auch versuchen, eine Frage zu beantworten: Was ist der Unterschied zwischen Bedeutung und Bezeichnung?

“Bedeutung und Bezeichnung: Die beiden Feststellungen “Wörter bezeichnen Personen, Gegenstände und Sachverhalte” und “Wörter haben Bedeutungen” beschreiben in der Tat zwei verschiedene Aspekte, die in der semantischen Analyse sprachlicher Zeichen von Interesse sind. Ein Wort erhält seine Bedeutung durch die Beziehung zwischen sprachlichem Ausdruck und aussersprachlichem Inhalt einerseits und seine Stellung im Wortschatz andererseits.” [Pospiech 2005, S.152]

Für welche Bedeutung interessiert sich die Semantik? Nach *Monika Schwarz* begegnen wir im Alltag wenigstens zwei Varianten von Bedeutungen:

“Bedeutung im Sinne von Funktion / Meinung in einem bestimmten Kontext (1) und Bedeutung im Sinne von konventionell festgelegtem Informationsgehalt sprachlicher Ausdrücke (2).

(1) Du nennst mich einen Blödmann! Was bedeutet denn das jetzt schon wieder? (Was meinst du damit?)

(2) Kennst du die Bedeutung des Wortes tauschen?

Die linguistische Semantik interessiert sich primär für den zweiten Bedeutungsaspekt.” [Schwarz 2004, S.15]

Die Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks ist nicht nur von den Morphemen und Lexemen, sondern auch von den Relationen, die sie eingehen, abhängig. Drei verschiedene Relationen spielen die Hauptrollen für die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens und unabhängig von diesen Relationen kann die Bedeutung nicht betrachtet werden: (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

- Die Relation zwischen der aussersprachlichen Umwelt und dem sprachlichen Zeichen.
- Die Relation zwischen der Ausdrucksabsicht des Sprechers und dem sprachlichen Zeichen.
- Die Relation des betreffenden sprachlichen Zeichens mit den anderen sprachlichen Zeichen.

“Zu den Aufgaben einer semantischen Theorie gehört neben der Beschreibung von Bedeutungen auch die Beschreibung von Bedeutungsbeziehungen zwischen semantisch “verwandten” und “nicht verwandten” Wörtern. Die Verfahren, solche semantischen Relationen zu beschreiben, versuchen die Bedeutungsbeziehungen zwischen Wortpaaren und lexikalischen Nachbarn mit Hilfe logischer Kategorien zu bestimmen.” [Pospiech 2005, S.158]

Also nicht nur die Bedeutungen einzelner Wörter, sondern auch die Bedeutungsrelationen zwischen Wörtern und Wortgruppen innerhalb des Wortschatzes werden betrachtet. Und diese Betrachtungsweise nennen wir als semasiologische Betrachtungsweise, deren Ausgangspunkt das sprachliche Zeichen ist, und die sich mit den Gemeinten, also mit den Inhalten beschäftigt.

“Um die Inhalte eines Wortes zu erfassen, kann man versuchen, seine Gesamtbedeutung als Bündel von Bedeutungsmerkmalen zu beschreiben; man nennt dieses Verfahren Komponentenanalyse. Sie beruht auf der Annahme, dass die Bedeutung eines Lexems als Summe von semantischen Merkmalen (Semen, Komponenten) beschreibbar ist. Kleinste Bedeutungseinheiten, Seme, sind kombinierbar zu Sememen, d.h. selbstständigen einzelnen Bedeutungsvarianten. Demnach besteht die lexikalische Bedeutung aus einem oder mehreren Sememen, die durch semantische Relationen beschrieben werden können und sich aus Semen, semantischen Merkmalen, zusammensetzen; die Gesamtbedeutung eines Wortes enthält oft mehrere dieser Bedeutungsvarianten. Damit wird den Bedeutungen eine innere Struktur zugesprochen, die als Bündel von distinktiven Merkmalen beschreibbar ist.” [Pospiech 2005, S.156]

Also wenn wir den Wortinhalt eines Wortes untersuchen, können wir durch eine Komponentenanalyse die Gesamtheit von Bedeutungsmerkmalen deutlich sehen. Die Bedeutung eines Lexems ist die Summe von semantischen Merkmalen, also von Semen, die die kleinsten Bedeutungseinheiten sind. Semantische Relationen zwischen Semen bilden die lexikalische Bedeutung. Und die Gesamtbedeutung eines Wortes beinhaltet daher mehrere Bedeutungsvarianten. Deswegen beschäftigt sich die Semantik nicht nur mit der Gesamtbedeutung eines Wortes bzw. Lexems, sondern auch mit den kleinsten Bedeutungseinheiten.

1.3.1. Traditionelle Semantik

Wenn wir die traditionelle Semantik gründlich untersuchen, dann sehen wir das Übergewicht diachroner Fragestellungen und Forschungsansätze; deswegen können wir *die Bezeichnungen “traditionelle Ansätze zur Beschreibung und Erklärung des Bedeutungswandels” und “traditionelle Semantik” als nahezu synonym ansehen* [Seebold 2002, S.1306].

Zuerst möchte ich das oben erwähnte Übergewicht beiseite lassen und versuchen, es darzulegen, wie die traditionelle Grammatik ‘Bedeutung’ definiert. Nach der traditionellen Grammatik sei das Wort bzw. das Lexem eine Grundeinheit von Syntax und Semantik. Das Wort sei ein ‘Zeichen’, das aus Wortform und Wortbedeutung besteht. In der Geschichte der traditionellen Grammatik begann die Suche nach einem

Zusammenhang zwischen dem Wort und dem 'Ding', auf das es sich bezog bzw. das es 'bezeichnete', schon in der Zeit der bedeutenden griechischen Philosophen. Für sie war die semantische Beziehung zwischen Wörtern und 'Dingen' die Beziehung der 'Benennung'; dabei ergab sich die weitere Frage, ob die 'Namen', die wir den 'Dingen' geben, 'natürlichen' oder 'konventionellen' Ursprungs sind [Lyons 1995, S.412]. Um zu beweisen, dass die Sprache natürliche Herkunft habe, entwickelten die griechischen Philosophen einige Prinzipien, die die Erweiterung des Bedeutungsumfangs eines Wortes über seine 'wahre' oder 'ursprüngliche' Bedeutung hinaus erklärten [Lyons 1995, S.415]. Ein Beispiel dieser Prinzipien war die Metapher (Übertragung), die den natürlichen Zusammenhang zwischen Namen und Dingen widerspiegelten.

Die traditionellen Semantiker beschäftigten sich nicht nur mit Bedeutungsähnlichkeit, also mit Synonymie. Eine andere *traditionelle Kategorie des 'Verhältnisses zwischen Bedeutungen'* war der *Bedeutungsgegensatz*, also die *Antonymie* [Lyons 1995, S.416]. Und wie ich im Oben erwähnt habe, sehen wir in der traditionellen Semantik das Übergewicht diachroner Fragestellungen und Forschungsansätze, und folglich den Bedeutungswandel.

1.3.1.1. Synonymie

Synonymie ist die Ausdrucksgleichheit oder Ausdrucksähnlichkeit zwischen zwei oder mehreren Wörtern. Also verschiedene sprachliche Zeichen oder lexikalische Ausdrücken können die gleiche oder ähnliche Bedeutung haben. Solche Wörter nennen wir als Synonyme. Nach Schippan [1992, S.206] sind Synonyme lexikalische Einheiten, *„die sich formal unterscheiden, aber ähnliche oder gleiche Bedeutung haben und deshalb im Kern der Bedeutung übereinstimmen“*.

Ein Beispiel in der türkischen Sprache: Die verschiedenen sprachlichen Zeichen 'yasal' und 'kanuni' haben ganz verschiedene Lautformen. Aber sie haben die gleiche Bedeutung: 'yasaya ya da kanuna uygun olan; yasayla ya da kanunla ilintili olan'. In der deutschen Sprache kann ich als Beispiel die Begriffe 'Justiz' und 'Gerechtigkeit' geben.

Sie sind zwei verschiedene sprachliche Zeichen, ihre Lautformen sind ganz verschieden, aber sie sind synonym. Denn der Begriff 'Justiz' hat ähnliche Bedeutungen: 'Gerechtigkeit' oder 'zur Gerechtigkeit gehörend'; aber auch synonym mit anderen Begriffen wie 'Gerichtbarkeit, Recht, Rechtspflege'.

1.3.1.2. Antonymie

Die semantische Relation zwischen zwei Wörtern bzw. Lexemen, deren Bedeutungen im Gegensatz stehen, wird als Antonymie genannt. Beispiele für Antonyme in der deutschen Sprache sind klein/gross, kurz/lang, heiss/kalt usw. Aber hier lassen sich doch auch Zwischenstufen finden, wie diese Beispiele: sehr heiss, ziemlich kalt, lauwarm usw.

Bei der Antonymie geht es also um die Gegensätzlichkeit von Bedeutungen, aber nicht nur die Gegensätzlichkeit von Wörtern, sondern auch Sätzen und Phrasen. Formen der Bedeutungsgegensätzlichkeit zwischen Wörtern bzw. Lexemen können hier auch erwähnt werden.

Graduelle Antonymie: 'Heiss' und 'kalt' sind zwei Wörter, die einen Gegensatz bezeichnen; aber hier können auch Abstufungen wie 'warm' und 'kühl' gefunden werden. Wenn es um solche Abstufungen geht, dann kann man von einer graduellen Antonymie sprechen. 'Heiss' und 'kalt' sind also graduell antonym.

Inkompatibilität: Ein bestimmtes Wort, z.B. ein Kohyponym, also ein Unterbegriff zu demselben Oberbegriff, kann nicht ein anderes Wort eingesetzt werden. Die Negation eines Wortes bedeutet nicht das Gegenteil. Die Kohyponyme 'weiss, schwarz, grau usw.' des Hyperonyms (also des Oberbegriffs) 'Farbe' sind inkompatibel. Zum Beispiel: Der Satz 'Meine Tasche ist nicht weiss' bedeutet nicht 'Meine Tasche ist schwarz'.

Komplementarität: Wenn es zwischen zwei Wörtern einen Bedeutungsgegensatz gibt und wenn die Verneinung eines Wortes das andere Wort automatisch mitbringt, dann sind diese zwei Wörter komplementär. Hier sind Zwischenstufen nicht möglich. Deswegen sind Beispiele sehr selten. Das bekannteste Beispiel ist die Gegensätzlichkeit zwischen den Wörtern ‘lebendig’ und ‘tot’. Wenn ein Lebewesen nicht lebendig ist, dann ist es tot.

Konverse Relation (Konversivität): Wenn zwei Wörter sich auf denselben Vorgang beziehen, diesen Vorgang aber aus zwei verschiedenen Perspektiven beschreiben, dann sind sie konvers. Zum Beispiel; die Verben ‘kaufen und verkaufen’, ‘mieten und vermieten’ beziehen sich auf denselben Vorgang, aber beschreiben zwei verschiedene Perspektive.

Reverse Relation (Reversität): Bei einer reversen Relation zwischen zwei Wörtern handelt es sich um zwei Geschehen; der Anfangszustand des ersten Geschehens ist der Endzustand des zweiten Geschehens und umgekehrt. Als Beispiele können einschalten/ausschalten, beladen/entladen gegeben werden.

1.3.1.3. Bedeutungswandel

Wenn wir den Begriff ‘Bedeutungswandel’ mit ganz einfachen Wörtern erklären sollten, dann würde es nicht falsch sein, zu sagen, dass es hierbei um eine Veränderung der Bedeutung handelt. Aber diese Veränderung entsteht natürlich nicht plötzlich, sondern nach einem zeitlich verlaufenden Prozess. Im Laufe der Zeit ändern sich nicht nur die Wortformen – diese Veränderung nennt man als Lautwandel-, sondern auch Wortbedeutungen. Wie der Lautwandel ist der Bedeutungswandel ein Bestandteil des Sprachwandels.

Die Ursachen des Bedeutungswandels können soziale, geschichtliche oder politische Tendenzen sein. Aber nicht nur die Veränderungen in der geistigen, sondern auch in der materiellen Kultur führt zum Bedeutungswandel. Beim Wandel spielt die gegenseitige

Bestimmung der Bedeutungen auch eine wichtige Rolle. Also das heisst, dass der Bedeutungswandel kein Wandel von Bedeutungen einzelner Wörter, sondern ein Wandel eines Gefüges ist. Und die Grundelemente dieses Gefüges sind Ausdrücke, die voneinander abhängig sind.

Zum Beispiel führt das Bedürfnis, manche Wörter stärker auszudrücken, zu Übersteigerungen (Hyperbel) oder Untertreibungen (Litotes). Nicht nur im Deutschen, sondern auch im Türkischen werden die verstärkenden Adverbien wie 'sehr' durch Hyperbeln wie 'furchtbar' oder 'ungeheuer' ersetzt. Und manche Übertreibungen werden mit Untertreibungen gemacht. Die Litotes ist daher der Ironie verwandt; also man sagt das Gegenteil dessen, was man eigentlich sagen wollte. Zum Beispiel; der Satz 'Das ist keine Kleinigkeit' bedeutet eigentlich 'Das ist eine bedeutende Angelegenheit'.

Oder die soziale Aufwertung kann zu einer Bedeutungsverbesserung führen, die ermöglicht, z.B. unattraktive Berufe sprachlich aufzuwerten. Im Deutschen gibt es heutzutage in Hotels keine 'Putzfrau' mehr, sondern 'Raumpflegerin'. Oder im Türkischen gibt es keinen 'sekreter' (Sekretär) mehr, sondern 'yönetici asistanı' (Assistent in der Geschäftsleitung).

Auch das Bedürfnis, etwas bildhaft auszudrücken, das wir besonders in den Mundarten, Umgangssprachen und Fachsprachen sehen, führt zum Bedeutungswandel. Metapher und Metonymie sind Folgen dieser sprachlichen Tendenz. In einer Metapher wird ein Wort im übertragenen Sinne verwendet. Also es geht hier nicht um eigentliche, sondern um übertragene Bedeutung; und dieser Wandel nennen wir als Bedeutungsübertragung. Die Metaphern beruhen meistens auf einer Ähnlichkeit in Form, Eigenschaft oder Funktion. Zum Beispiel; die Metapher 'Warteschlange' im Deutschen oder 'kuyruk' (bedeutet eigentlich 'Schwanz') im Türkischen ist eine wartende Reihe von Personen oder Fahrzeugen. Dagegen beruht die Metonymie nicht auf einer Ähnlichkeit in Form, Eigenschaft oder Funktion, sondern auf einem räumlichen, zeitlichen oder ursächlichen Zusammenhang. Hier geht es auch um eine Sinnübertragung. Im Deutschen zum Beispiel; 'ein Gläschen trinken' anstatt 'ein Glas Wein trinken'. Oder 'Bahn' bedeutet

‘Eisenbahn’ aber auch ‘die Institution Bahn’. Ein ähnliches Beispiel im Türkischen; ‘bir tek atmak’ anstatt ‘bir kadeh içki içmek’.

Wenn es um die lexikalische Bedeutung geht, dann müssen wir zwei Begriffe nicht ausser Acht lassen: Bedeutungsinhalt und Bedeutungsumfang. Der Bedeutungsinhalt (auch Intension oder Begriffsinhalt genannt) ist die Gesamtheit von allen wesentlichen Eigenschaften und Merkmalen des betreffenden Wortes. Dagegen ist der Bedeutungsumfang (auch Extension oder Begriffsumfang genannt) die Summe der einzelnen Individuen, auf die sich das gegebene Wort beziehen kann. Die Erweiterung des Bedeutungsinhalts führt zur Verkleinerung des Bedeutungsumfangs und umgekehrt.

1.3.1.3.1. Die Arten des Bedeutungswandels

1.3.1.3.1.1. Bedeutungserweiterung

Bedeutungserweiterung ist das Ergebnis einer Vergrößerung des Bedeutungsumfangs eines Lexems. Der Bedeutungsumfang eines Semems kann durch Fortfall spezieller semantischer Merkmale erweitert werden. Zum Beispiel: Ein ‘Tier’ ist ein ‘vierfüssiges Lebewesen’, und auch ein ‘nicht-pflanzliches, nicht-menschliches Lebewesen’. Die Vermehrung der Sememe eines Lexems führt auch zur Bedeutungserweiterung; z.B. ‘Horn’ ist ursprünglich nur ein ‘tierischer Stirnauswuchs’, aber dann auch ‘Trinkgefäß’ und ‘Blasinstrument’.

1.3.1.3.1.2. Bedeutungsverengung

Bedeutungsverengung beruht auf der Verringerung des Bedeutungsumfangs eines Lexems. Bei der Bedeutungserweiterung geht es um eine Vergrößerung des Bedeutungsumfangs und folglich um eine Verkleinerung des Bedeutungsinhalts; und

dadurch entsteht ein Verlust eines oder mehreren distinktiven Merkmale. Dagegen handelt es sich bei einer Bedeutungsverengung um eine Verkleinerung des Bedeutungsumfangs und folglich um eine Vergrößerung des Bedeutungsinhalts; und somit entsteht ein Hinzukommen eines oder mehreren distinktiven Merkmale. Also die Vermehrung der semantischen Merkmale führt zur Verengung der Extension, die man auch als ‘Spezialisierung’ sehen kann. Zum Beispiel: Das Wort ‘Hochzeit’ hatte in der mittelhochdeutschen Sprache allgemeine Bedeutungen wie ‘Fest, Feier, Freude’; aber speziell – und heutzutage in der hochdeutschen Sprache – bedeutet es ‘Feier anlässlich der Vermählung’.

1.3.1.3.1.3. Bedeutungsverschiebung

Es handelt sich hier um eine Umdeutung bzw. Verblässung ursprünglicher Bedeutung. Zum Beispiel: Das Wort ‘elend’ bedeutete im Althochdeutschen (elilenti) ‘in einem anderen Land; ausgewiesen’, aber heutzutage bedeutet es ‘unglücklich, ärmlich’.

1.3.1.3.1.4. Bedeutungsverschlechterung

Bedeutungsverschlechterung, wird auch Pejorisation genannt, ist ein Ergebnis von einer konnotativen Abwertung eines Lexems. Der Grund kann eine gesellschaftliche Abwertung sein. Es handelt sich um ein Hinzukommen der negativen Konnotation. Zum Beispiel: Das Wort ‘Dirne’ bedeutete im Mittelhochdeutschen ‘Mädchen, Magd’, aber heutzutage bedeutet es ‘Prostituierte’. Oder in der türkischen Sprache das Wort ‘yosma’ bedeutete vorher ‘schöne, verführerische Dame’. Aber heutzutage bedeutet dieses Wort auch ‘Prostituierte’.

1.3.1.3.1.5. Bedeutungsverbesserung

Bedeutungsverbesserung, wird auch Melioration genannt, ist auch ein Ergebnis von einer konnotativen Abwertung eines Lexems. Der Grund kann hier auch eine gesellschaftliche oder ideologische Abwertung sein. Es handelt sich um eine positive Steigerung des Ansehens von einem Begriff bzw. Lexem im gewöhnlichen Gebrauch. Zum Beispiel: Das Wort 'Marschall' bedeutete im Althochdeutschen (marahscalc) 'Pferdeknecht', aber heutzutage bedeutet es 'höchster militärischer Rang'.

1.3.1.3.1.6. Bedeutungsverhüllung

Das Bedürfnis, ein bestimmtes Wort verhüllt zu sagen, führt zum Euphemismus. Euphemismen werden auch als 'Hüllwörter' genannt und sie dienen, die Tabus verhüllt auszudrücken. Zum Beispiel verursachen die Aberglauben interessante Euphemismen: Man sagt 'zum Kuckuck' (anstatt zum Teufel). Ein anderes Beispiel in der türkischen Sprache: 'iyi sihhatte olsunlar' oder 'üç harfliler' (anstatt Cin).

1.3.1.3.1.7. Volksetymologische Umdeutung

Bei der Volksetymologie handelt es sich um eine Umdeutung eines unbekanntes Wortes bzw. eines Fremdwortes. Die Lautgestalt des Wortes wird meistens wegen der Lautgesetze der Sprache verändert. Zum Beispiel; das türkische Wort 'pirasa' (ein Gemüse) stammt eigentlich aus dem Persischen. Das persische Wort 'pür-hassa' bedeutet 'reich an Eigenschaften'. Dieses Wort wurde in die türkische Sprache eingegliedert und wegen der Lautgesetze des Türkischen handelte es sich um eine Veränderung der Lautgestalt (vgl. Köksal, 2007).

1.3.2. Historische Semantik

Die historische Semantik bezieht sich auf diachronen Entwicklungen, beschäftigt sich vor allem mit dem Bedeutungswandel, also mit Veränderungen von Wortbedeutungen im Laufe der Zeit. Daher ist der Bedeutungswandel der wichtigste Untersuchungsgegenstand der historischen Semantik. Ein Bedeutungswandel kann sich natürlich nicht plötzlich, sondern graduell entwickeln; aus diesem Grund geht es in der historischen Semantik um diachrone Erscheinungen. Mit diachronischen Fragestellungen wird die Semantik, die als Bedeutungslehre genannt wird, eine *Bedeutungswandlungslehre identisch* [Pelz, 1990].

Die historische Semantik muss aber nicht mit der Begriffsgeschichte gleichgesetzt werden. Historisch-semantiche Forschungen und Interpretationen basieren auf dem Bedeutungswandel von Wörtern bzw. von Lexemen, der wegen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen einer Zeit entsteht. Aber hier geht es nicht um isolierte Stichwörter, wie in den Forschungen der Begriffsgeschichte.

1.3.2.1. Die Hauptthemen der historisch-semantiche Forschungen

1.3.2.1.1. Homonymie und Polysemie

Wenn zwei Wörter den gleichen Ausdruck, aber einen verschiedenen Inhalt haben, dann können wir von Homonymie sprechen und sagen, dass diese Wörter Homonyme sind. Aber wenn ein Wort, das ganz verschiedene Bedeutungen trägt, mit einem anderen Wort einen gemeinsamen historischen Ursprung hat, dann können diese zwei Wörter als Polyseme genannt werden. Also für Polysemie muss es einen gemeinsamen historischen Ursprung geben. Hierbei geht es um eine Mehrdeutigkeit.

Der Unterschied zwischen Homonymie und Polysemie muss hier auch unterstrichen werden. Die mehreren Bedeutungen von Polysemen sind untereinander ähnlich. Dagegen gibt es keine Ähnlichkeit zwischen den Bedeutungen von Homonymen. Die Bedeutungen der Homonyme sind untereinander sehr verschieden. Zum Beispiel 'Bank' (Geldinstitut) und 'Bank' (Sitzgelegenheit) sind Homonyme.

Dieser Unterschied kann man in Wörterbüchern deutlich sehen: Mehrfache Bedeutungen erscheinen unter einem Stichwort. Dagegen werden die Homonyme als verschiedene Stichwörter angeführt. Die offensichtlich willkürliche Trennung zwischen Homonymie und Polysemie beruht auf der Entscheidung des Lexikographen oder auf einem historischen Beleg über die Wahrhaftigkeit der angenommenen Bedeutungserweiterung.

1.3.2.1.2. Heteronymie oder die Bedeutungsähnlichkeit

Die Wörter, die sich in geschlossenen Reihen befinden, werden als Heteronyme genannt. Diese Wörter haben untereinander eine Bedeutungsähnlichkeit. Die Wochentage (Montag, Dienstag usw.), die Monate (Januar, Februar usw.), oder die Jahreszeiten (Herbst, Frühling usw.) sind Beispiele für Heteronymie. Sie sind nicht synonym und auch nicht antonym, aber sie können (wie Jahreszeiten) kategorisiert werden. Wir können auch sagen, dass sie Unterbegriffe von einem Oberbegriff sind. Hierbei ist der Oberbegriff 'Jahreszeiten'; und die Unterbegriffe sind 'Frühling', 'Sommer', 'Herbst' und 'Winter'.

1.3.2.2. Historische Gliederung des Wortschatzes

Erb-, Fremd- und Lehnwörter bilden die Struktur des Wortschatzes einer Sprache. Erbwörter, die nicht aus anderen Sprachen entlehnt werden, sind ursprüngliches

Wortmaterial einer Sprachgemeinschaft. Dagegen beruhen Fremd- und Lehnwörter auf einer Übernahme aus einer Fremdsprache. Also hierbei geht es um Entlehnungen aus einer anderen Sprache. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Das Lehnwort besteht nicht nur aus Wortentlehnungen, sondern auch aus Lehnprägungen. Lehnprägungen werden durch Lehnbildung und Lehnbedeutung verwirklicht. Lehnformungen (Lehnübersetzungen und -übertragungen) und Lehnprägungen ermöglichen die Lehnbildung. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.2.2.1. Fremdwörter

Es handelt sich um eine direkte Übernahme eines fremden Wortes; also die Fremdwörter werden nicht der jeweiligen Sprache angepasst. Zum Beispiel: Das Fremdwort 'Palais' ist eine direkte Übernahme aus dem Französischen. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.2.2.2. Lehnwörter

Lautgestalt wird der jeweiligen Sprache angepasst. Zum Beispiel: Das Lehnwort 'Fenster' kommt aus dem lateinischen Wort 'fenestra' oder 'Boutique' aus dem Französischen 'Butike'. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.2.2.3. Lehnübersetzung

In dieser Subklasse der Lehnbildungen handelt es sich um eine Wort für Wort Übersetzung. Im Unterschied zur Lehnübertragung wird ein fremdsprachiger Ausdruck Bestandteil für Bestandteil in die jeweilige Sprache übersetzt. Zum Beispiel: 'Dampfmaschine' ist 'steam engine' in der englischen Sprache. Oder das lateinische

Wort ‘compassio’ ist ‘Mitleid’ in der deutschen Sprache. ‘Com’ bedeutet ‘mit’ und ‘passio’ bedeutet ‘Leid’. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.2.2.4. Lehnübertragung

In dieser Art der Entlehnung geht es um eine teilweise bzw. angenäherte Übersetzung. Also im Unterschied zur Lehnübersetzung wird ein fremdsprachiger Ausdruck nur teilweise bzw. angenähert in die jeweilige Sprache übersetzt. Zum Beispiel: Das lateinische Wort ‘paen-insula’ bedeutet Wort für Wort ‘fast-Insel’; aber wurde in die deutsche Sprache als ‘Halb-insel’ übersetzt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.2.2.5. Lehnschöpfung

Im Gegensatz zur Lehnübersetzung und Lehnübertragung wird ein fremdsprachiger Ausdruck in die jeweilige Sprache formal vollständig frei nachgebildet. Die Bildung ein neues Wort aus dem eigensprachlichen Material beruht auf der Bezeichnung der Fremdsprache. Zum Beispiel: ‘Weinbrand’ ist ein Ersatz für das französische Wort ‘Cognac’ (eine geschützte Marke), oder ‘Sinnbild’ für ‘Symbol’. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.2.2.6. Lehnbedeutung

In dieser Subklasse der Lehnprägung wird die Bedeutung eines fremdsprachigen Wortes in das schon vorhandene entsprechende Wort der entlehnenden Sprache zusätzlich übernommen. Dadurch entsteht eine Bedeutungserweiterung. Zum Beispiel: Das deutsche Wort ‘Held’ bedeutet ursprünglich ‘ein Mensch, der etwas Hervorragendes leistet’; aber nach dem Vorbild des englischen Wortes ‘hero’ gewinnt das deutsche Wort ‘Held’ eine zusätzliche Bedeutung, nämlich ‘literarische Hauptfigur oder

Titelrolle in einem Film'. Also das vorhandenes Wort bekommt eine neue Bedeutung. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.3. Strukturelle Semantik

Der Ausgangspunkt der strukturellen Semantik ist der Strukturalismus von *Ferdinand de Saussure* (1857-1913). Sein berühmter Werk *Cours de linguistique générale* wurde im Jahr 1916 veröffentlicht und bildete eine wichtige Grundlage für die strukturalistischen Untersuchungen in der Semantik. Nach der strukturalistischen Semantik ist die Sprache ein System bzw. Zeichensystem, das sich auf Beziehungen und bestimmte Regel bezieht, die im alltäglichen Gebrauch der betreffenden Sprache deutlich sichtbar sind. Und in diesem Zeichensystem stehen alle Zeichen in einer Beziehung zueinander. Ein Zeichen als ein Wort besteht aus zwei Komponenten; nämlich aus einer Wortform bzw. einer Lautgestalt und einem Inhalt bzw. einer Bedeutung. (vgl. Löbner, 2003)

Saussure nannte die Wortform als *signifiant* (Bezeichnende) und die Bedeutung als *signifié* (Bezeichnete). Das Verhältnis zwischen einer Lautgestalt und einer Bedeutung ist nach ihm *arbitraire* (arbiträr):

“Le lien unissant le signifiant au signifié est arbitraire, ou encore, puisque nous entendons par signe le total résultant de l'association d'un signifiant à un signifié, nous pouvons dire plus simplement: le signe linguistique est arbitraire.” [Saussure 1916, S.100]

Also ein Zeichen könnte eine andere Bedeutung haben oder die Bedeutung eines Zeichens könnte mit einer anderen Wortform bzw. Lautgestalt im Verhältnis stehen. Jedes Zeichen existiert in unserem Kopf mit ihrer Lautgestalt und Bedeutung; daher sind die Zeichen kognitive Entitäten.

Nach der strukturellen Semantik hat das Zeichensystem eine abstrakte Struktur und alle Einheiten dieser Struktur haben verschiedene Grösse: Laute, Silben, Wörter,

syntaktische Phrasen und Sätze. Jede Einheit steht in einer Beziehung zur anderen Einheiten; aber außer der kleinsten, nicht nur zur kleineren, sondern auch zur grösseren. Diese Beziehung bezieht sich darauf, dass jede Einheit aus einer anderen besteht: Silben aus Lauten, Wörter aus Silben usw. Also ein sprachliches Zeichen steht immer in einem Beziehungsgefüge; deswegen ist es ein Bestandteil eines abstrakten Systems. (vgl. Löbner, 2003)

Folglich kann es kein Zeichen geben, das außerhalb dieses Systems existiert. Die Lautgestalt und die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens ist die Summe der Relationen zu anderen Lautgestalten und Bedeutungen von anderen Zeichen. Deswegen können wir ein Zeichen nicht untersuchen, ohne seine Relationen zu anderen Zeichen zu besichtigen. Also eine isolierte Untersuchung eines Zeichens ist unmöglich. (vgl. Löbner, 2003)

“Nachdem de Saussure (1916) die diachronische (historische) von der synchronischen Sprachbetrachtung klar unterschieden und die diachronische unter das Paradigma der Struktur gestellt hatte, wurde auch der Bereich der Bedeutung von letzterem erfasst. Die strukturelle Semantik beruht dabei auf empirisch-deskriptiver Grundlage und vermeidet die Bildung sprachübergreifender Theorien. Sie untersucht Wortbedeutungen im System einer Einzelsprache. Sie fast Bedeutung auf als von der Stellung eines Wortes im Sprachsystem determinierte Beziehung zwischen Lautform und Vorstellung (Ausdruck und Inhalt). Ihr systematisches Interesse gilt der Struktur des Wortschatzes.” [Lutzeier 2002, S.241]

Also nach der strukturellen Semantik müssen die Untersuchungen auf einer empirisch-deskriptiven Grundlage beruhen. Man muss die Sprache als ein abstraktes System betrachten und alle Theorien auf der Basis dieser Betrachtung bilden. Die Bedeutungen von Wörtern werden im System einer Einzelsprache untersucht. Ein Wort bzw. ein sprachliches Zeichen hat zwei Seiten, nämlich eine Ausdrucksseite und eine Inhaltsseite. Aber nicht nur die Beziehung zwischen Ausdrucks- und Inhaltsseite, sondern auch andere Beziehungen werden untersucht. Die Bedeutung eines Wortes ist abhängig von Beziehungen zu anderen Wörtern und zu ihren Bedeutungen im System.

In der strukturellen Semantik gibt es zwei Arten von Beziehungen; nämlich die syntagmatische und die paradigmatische. (vgl. Löbner, 2003)

Alle Einheiten der Sprache, also Laute, Silben, Wörter, Phrasen und Sätze, können in einem Syntagma zu komplexeren Einheiten zusammengebracht werden. Das heisst; eine Silbe ist ein Syntagma, das aus mehreren Lauten besteht. Mehrere Silben bilden auch ein Syntagma, das wir als Wort nennen. Und Wörter bilden auch ein Syntagma, nämlich einen Satz. Jede Sprache hat natürlich ihre eigene Kombinationsregeln für Syntagmen und diese Regeln bestimmen, auf welche Art und Weise die sprachlichen Einheiten in einem Syntagma zusammengebracht werden können. In einem Syntagma stehen alle Einheiten in einer Beziehung zueinander. Diese Beziehung wird als syntagmatische Beziehung genannt. (vgl. Löbner, 2003)

Zum Beispiel: 'Das kleine Kind' ist ein Syntagma, das aus einem Artikel, einem Adjektiv und einem Nomen besteht. Zwischen diesen drei Einheiten gibt es syntagmatische Beziehungen: Der Artikel und das Adjektiv stehen vor dem Nomen; und der Artikel steht vor dem Adjektiv. Eine andere syntagmatische Beziehung bilden der Artikel und das Adjektiv mit dem Nomen in Kasus, Genus und Numerus. (vgl. Löbner, 2003)

Die sprachlichen Einheiten können alternativ eine Stellung in einem Syntagma einnehmen; solche Einheiten werden als Paradigma genannt. Paradigmatische Beziehungen können zwischen Phonemen oder auch zwischen Wörtern entstehen. Zum Beispiel: Das Wort 'acht' ist ein Syntagma, das aus vier Phonemen 'a', 'c', 'h' und 't' besteht. Aber an die Stelle von 'a' könnte man ein 'e' setzen. Somit entsteht ein anderes Syntagma, nämlich 'echt'. Hier gibt es also paradigmatische Beziehungen zwischen Phonemen. Oder in einem Satz, z.B. 'Das kleine Kind ist faul', könnte das Wort 'faul' durch das Wort 'fleissig' ersetzt werden. Also die sprachlichen Einheiten, die in einem gegebenen Kontext austauschbar sind, stehen in paradigmatischen Beziehungen zueinander. Die Wörter 'faul' und 'fleissig', die in paradigmatischer Beziehung zueinander stehen, bilden eine Opposition. Also diese Wörter schliessen sich gegenseitig aus. Die paradigmatischen Beziehungen zwischen Wörtern können Oppositionen, aber auch Synonymen, Hyponymen, Hyperonymen sein. Kurzum, um

von einer paradigmatischen Beziehung sprechen zu können, muss es um eine Ersetzung handeln. (vgl. Löbner, 2003)

Zusammengefasst beschäftigt sich die strukturelle Semantik nicht nur mit dem Zeichensystem einer Einzelsprache, sondern auch mit den Relationen zwischen einzelnen Zeichen und ihren Bedeutungen zueinander. Die Bedeutung des Zeichens und die Komponenten bzw. Arten der Bedeutung bilden daher die Grundlage der strukturell-semanticen Untersuchungen.

1.3.3.1. Bedeutungsarten

1.3.3.1.1. Denotative Bedeutung

Wir können das Denotat als das Benannte bzw. Bezeichnete, und die Denotation mit einem ganz einfachen Wort als Grundbedeutung beschreiben. Als denotativ nennen wir die kontext- und situationsunabhängigen Hauptbedeutungen. Diese Art der Bedeutung wird auch als begriffliche oder deskriptive Bedeutung genannt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Die denotative Bedeutung ist der begriffliche Teil der Bedeutung, der für die Begriffsbildung, für die Referenz, also für die Beziehung zwischen einem sprachlichen Ausdruck und dem damit bezeichneten Inhalt, wichtig ist. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.3.1.2. Konnotative Bedeutung

Wenn ein Sprecher einen sprachlichen Ausdruck mit denotativer Bedeutung benutzt, wird der Hörer nicht nur den begrifflichen Inhalt des Ausdrucks verstehen, sondern auch eine Menge von Assoziationen denken. Diese Assoziationen können zum Teil

subjektiv und individuell, aber auch zum Teil objektiv sein. Objektive, gesellschaftliche oder kulturelle Assoziationen, die die aktuelle Sprache einer Gemeinschaft widerspiegeln, bilden die Grundlage der konnotativen Bedeutung bzw. der Konnotation. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Konnotationen werden auch als zusätzliche Bedeutungen, Nebensinne oder die die Grundbedeutung begleitenden Assoziationen genannt. Aber diese Benennung bleibt unzureichend, da es bei der konnotativen Bedeutung um Informationen über die kommunikativen Bedingungen des Wortgebrauchs geht. Konnotationen sind assoziativ, wertend und objektiv, können aber auch emotional und subjektiv sein. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.3.1.3. Kollokative Bedeutung

Kollokative Bedeutungen sind kontextabhängige Bedeutungen. Kollokationen sind usuell bzw. durch den Sprachgebrauch einer bestimmten Sprachgemeinschaft vorgegebene Verbindungen von sprachlichen Zeichen. Also bei der Kollokation handelt es sich um das häufige gemeinsame Auftreten der Lexeme. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

1.3.4. Semantische Relationen und Semantische Felder

Die lexikalische Semantik, die auch als Wortsemantik genannt wird, beschäftigt sich mit Bedeutungen von Wörtern bzw. Lexemen. Diese Bedeutungen sind vom Kontext unabhängig und werden im *mentalen Lexikon* [Schwarz 2004, S.13] gespeichert. Deswegen müssen die Sprecher, die miteinander sinnreich kommunizieren wollen, im *mentalen Lexikon* wenigstens einigermaßen ähnliche Bedeutungen haben. Die Bedeutungen, die in unserem *mentalen Lexikon* gespeichert sind, tragen auch zusätzliche Informationen, die zum Beispiel aus unserem Expertenwissen oder ganz persönlichem Wissen kommen.

“Im Langzeitgedächtnis ist unser gesamtes Wissen gespeichert und kann von dort bei Bedarf in das Kurzzeitgedächtnis (KZG) abgerufen werden. Derjenige Teil des LZG, in dem das sprachliche Wissen über Wörter repräsentiert ist, wird mentales Lexikon genannt.” [Schwarz 2004, S.13]

Wie wir wissen, haben die lexikalischen Einheiten eine Ausdrucks- und eine Inhaltsseite; und die lexikalische Semantik konzentriert sich auf die Inhaltsseite der lexikalischen Einheiten. Mit ihren Untersuchungen versucht sie, nicht nur die Bedeutungen dieser Einheiten zu beschreiben, sondern auch die Bedeutungsrelationen zwischen einzelnen lexikalischen Einheiten zu entdecken. Und diese Relationen werden auch als ‘Sinnrelationen’ genannt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Die Bedeutungen von vielen Wörtern befinden sich deutlich in einer engen Relation mit Bedeutungen anderer Wörter. Zum Beispiel; Mutter und Vater, Sohn und Tochter, lang und kurz, alt und neu. Mit diesen Beispielen ist es ganz einfach, die semantischen Relationen der betreffenden Wörter zu finden. Aber einige Wörter wie ‘Justiz’ benötigen eine tiefere Untersuchung. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Wörter, bzw. Wortbedeutungen und deren Sinnrelationen, bilden ein semantisches Feld. In dieser Arbeit werde ich auch versuchen, den Sinnbereich ‘Justiz’ vor Augen zu führen.

Semantische Relationen können syntagmatisch oder paradigmatisch sein. Als syntagmatisch werden die Beziehungen genannt, die die Elemente eines Syntagmas (z.B. Satzes) anordnen. Als paradigmatisch nennt man die Beziehungen zwischen sprachlichen Einheiten, die gegeneinander ausgetauscht werden können; daher werden sie auch als Entweder-oder-Beziehungen genannt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006)

Saussure nannte diese Beziehungen als *assoziativ* und erklärte mit diesen Worten:

“(...) assoziieren sich ausserhalb des gesprochenen Satzes die Wörter, die irgend etwas unter sich gemein haben, im Gedächtnis, und so bilden sich Gruppen, innerhalb deren sehr verschiedene Beziehungen herrschen. So lässt das Wort Belehrung unbewusst vor dem Geist eine Menge anderer Wörter auftauchen

(lehren, belehren usw., oder auch Bekehrung, Begleitung, Erschaffung usw., oder ferner Unterricht, Ausbildung, Erziehung usw.). Auf der einen oder andern Seite haben alle diese Wörter irgend etwas unter sich gemein. (...) ihr Sitz ist im Gehirn; sie sind Teile jenes inneren Schatzes, der bei jedem Individuum die Sprache bildet. Wir wollen sie assoziative Beziehungen nennen.” [Saussure 2001, S.147]

Auch meiner Meinung nach assoziiert jedes Wort ein anderes Wort. In dieser Arbeit werde ich auch mit solchen assoziativen Beziehungen beschäftigen. Ich werde versuchen, zuerst den Begriff Justiz zu definieren und dann die anderen Wörter vor Augen zu führen, die mit diesem Begriff eine semantische – im Saussureschen Sinne eine assoziative – Beziehung haben. Nicht syntagmatische, sondern nur paradigmatische Relationen werde ich untersuchen.

1.4. FORSCHUNGSRICHTUNG SEMIOTIK

Das griechische Wort *semeion* bedeutet Zeichen auf Deutsch. Und die Semiotik bedeutet Zeichenlehre oder Zeichentheorie. Diese Bezeichnung wurde im Jahr 1690 von *John Locke*, einem englischen Philosophen, in die Sprachwissenschaft eingeführt. (vgl. Locke, 1975)

Semantik und Semiotik werden in manchen unwissenschaftlichen Quellen gleichgesetzt. Aber die Semantik ist die Wissenschaft, die die Inhaltsseite, also die Bedeutung sprachlicher Zeichen untersucht. Dagegen ist die Semiotik die Wissenschaft, die sich mit allgemeinen Eigenschaften von Zeichensystemen beschäftigt. Semiotik bezieht sich auf die Bedeutungen im allgemeinen; zum Beispiel auf die Bedeutungen von Verkehrszeichen. (vgl. Kjörup, 2009)

Die Sprache ist ein Zeichensystem, also ein semiotisches System. Die Semiotik können wir auch als eine allgemeine Theorie bzw. Lehre von sprachlichen und nichtsprachlichen Zeichensystemen bezeichnen. Aber natürliche Sprachen bilden nur einen Teil dieses semiotischen Systems. In einer natürlichen Sprache geht es um eine verbale Kommunikation. In den anderen semiotischen Systemen geht es um eine

nonverbale (nichtsprachliche) Kommunikation, also die Verständigung ohne Wörter, wie sie mit den Verkehrszeichen möglich ist. (vgl. Nöth, 1985)

Innerhalb der sprachlichen Zeichenlehre gibt es drei Ebene der Zeichendimension, nämlich die syntaktische, die semantische und die pragmatische. Die syntaktische Ebene bildet die Relation diverser Zeichen untereinander. Die semantische Ebene beruht auf der Relation zwischen Zeichen und Bezeichneten. Und die pragmatische Ebene stellt die Relation zwischen Zeichen und Zeichenbenutzer. (vgl. Welling, 2006)

1.4.1. Kulturelle oder soziale Aspekte in der Semiotik

Vor dem Versuch, kulturelle oder soziale Hintergründe bei der Kodierung und Dekodierung eines Zeichens zu erklären, möchte ich hierbei drei Begriffe erläutern; nämlich Kode, Kodierung und Dekodierung.

Der Kode ist sowohl der Vorrat an Zeichen, als auch alle Regeln und Bedingungen des Zeichengebrauchs. Mittels eines Kodes wird in einer Kommunikation eine Nachricht und eine mit dieser Nachricht verbundene Bedeutung produziert. Diese Produktion nennen wir als Kodierung. Kodieren heisst verschlüsseln und dekodieren entschlüsseln. Also die Chiffren eines Ausdrucks bzw. eines sprachlichen Zeichens werden durch die Kodierung produziert und durch die Dekodierung entschlüsselt. Bei der Kodierung und Dekodierung folgt dem denotativen Kode konnotative Bedeutungen, die von den psychischen und sozialen oder kulturellen Situationen der Sprachbenutzer abhängig sind. (vgl. Ernst, 2004)

Um zu kommunizieren, brauchen die Menschen eine gemeinsame Sprache, also gemeinsame Kode. Das sprachliche Zeichensystem kann auch als Chiffrensystem bezeichnet werden und jede Gesellschaft hat ihre eigene Chiffren, die immer mit Werten der Vorstellungen produziert werden. In verschiedenen Kulturen werden sprachliche Zeichen auch verschieden kodiert und dekodiert. Daher entstehen verschiedene kulturelle Zeichensysteme. Die Interpretationen der Zeichen, also

Kodierung und Dekodierung der Wert-Chiffren, werden meiner Meinung nach nicht von Menschen, sondern von der Gesellschaft und der Kultur bestimmt.

Wenn wir mit anderen Menschen kommunizieren wollen, bestimmen nicht nur unsere gesellschaftliche Identität, sondern auch soziale Werte, Normen und Regeln unser sprachliches Verhalten. In der Gesellschaft gibt es verschiedene soziale Gruppen und jede soziale Gruppe hat sein eigenes Verhaltensmuster. Einer der wichtigsten sozialen Hintergründe bei der Kodierung und Dekodierung der sprachlichen Zeichen ist daher die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.

Jede soziale Gruppe, jede Gesellschaft oder jede Kultur kann man als Schöpfer seiner eigenen Sprache, also seines eigenen Zeichensystems nennen. Zwischen Sprache und Gesellschaft gibt es eine gegenseitige Beziehung, die auf den Wert-Chiffren der Vorstellungen beruhen. Die sich verändernde Chiffren bzw. Werte der Vorstellungen verändern zuerst das Individuum, dann die Gesellschaft und folglich die Kultur. Und die Veränderungen in der Gesellschaft und der Kultur verursachen neue Veränderungen in der Sprache. Also es gibt immer eine gegenseitige Gestaltung zwischen Sprache und Kultur.

Die Kultur können wir in zwei teilen; nämlich die materielle (Gebäude, Kleider, Geräte usw.) und die geistige (wie etwa Religion, Moral, Tradition, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft). Die Menschen, die verschiedenen Kulturen zugehören, nehmen die Welt nicht gleich wahr. In jeder Kultur werden die Wahrnehmungen oder Weltansichten der Menschen verschieden gestaltet. Und das heisst, dass die Kultur bei der Kodierung und Dekodierung eines Zeichens bzw. eines Zeichensystems eine unumstritten bedeutende Rolle spielt. (vgl. Eco, 2002)

Hierbei möchte ich ein Beispiel für den kulturellen und folglich den sprachlichen Unterschied zwischen der türkischen und der deutschen Sprache geben: 'Hand Küssen'. In der Türkei küsst man die Hände der alten Menschen, weil die Vorstellung von diesem Verhalten in der türkischen Sprache eine positive Wert-Chiffre, nämlich Rücksicht, beinhaltet. Aber in der deutschen Sprache hat die Vorstellung dieses

Verhalten eine verschiedene Wert-Chiffre, nämlich Kompliment. Daher küsst man in Deutschland nicht die Hände von allen alten Menschen, sondern nur die der Frauen, um eine Kompliment zu machen.

Die kulturelle oder soziale Unterschiede bei der Kodierung und Dekodierung der Zeichen sind auch in Wortfeldern der türkischen und der deutschen Sprache sichtbar, die ich im zweiten Kapitel meiner Arbeit detailliert vorlegen werde.

1.4.2. Phraseologie

Offensichtlich besteht ein Teil des Wortschatzes aus Mehrworteinheiten, die als Phraseologismen genannt werden. Und die wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit diesen Mehrworteinheiten beschäftigen, nennen wir als Phraseologie. Sie ist die Wissenschaft oder Lehre von festen Wortverbindungen, die die Funktionen und Bedeutungen einzelner Wörter/Lexeme übernehmen können. (vgl. Cruse, 2002)

Die Phraseologismen dienen zur Erweiterung des Wortschatzes. Sie haben eine nominative Funktion; also sie dienen auch zur Benennung der Gefühle oder der Verhaltensweisen und werden wie die Einzelwörter auch im Langzeitgedächtnis gespeichert. Daher erwähnt man vom mentalen Lexikon einer Sprache auch im Zusammenhang der Phraseologie. (vgl. Cruse, 2002)

Ein Phrasem, das auch als Phraseologismus oder Idiom oder Wortgruppenlexem genannt wird, kann aus mindestens zwei Wörtern/Lexemen bestehen. Zum Beispiel '*Bahnhof verstehen*' ist ein Phrasem, das die Bedeutung von den Wörtern '*nicht verstehen*' übernimmt. [Palm 1995, S.9]

1.4.3. Etymologie

Der Begriff ‘etymos’ kommt aus dem Griechischen und bedeutet ‚wahr‘ auf Deutsch; also er bezeichnet das Wahre, oder den Ursprung. Deswegen können wir die Etymologie mit ganz einfachen Wörtern als ‘die Lehre vom Ursprung der Wörter’ beschreiben. Und das ‘Etymon’ ist die *frühere, ursprüngliche Form eines Wortes* und wird auch als *Stamm-*, oder *Wurzelwort* genannt. (vgl. Wahrig, 2007)

Als ein Forschungszweig der historischen Sprachwissenschaft befasst sich die Etymologie mit der Erforschung der Herkunft und der ursprünglichen Bedeutungen, also der Grundbedeutungen von einzelnen Wörtern. (vgl. Cruse, 2002)

Seebold stellte in seiner Schrift *Etymologie und Wortgeschichte* das Ziel der etymologischen Untersuchungen gründlich fest:

“Die Etymologie gibt Antwort auf die Frage, woher die Wörter kommen – sei es bei der Frage nach der Herkunft einzelner Wörter oder irgendwie geordneter Wortzusammenstellungen (z.B. Berufsbezeichnungen) oder des ganzen Wortschatzes einer Sprache; und dabei geht es natürlich auch um die Frage nach der dabei zu verfolgenden Methode und der zugrundeliegenden Theorie.(...) Oberstes Ziel der Etymologie ist damit die Feststellung, wie das betreffende Wort in die betreffende Sprache gekommen ist – wir nennen das die Feststellung der Herkunft.” [Seebold 2002, S.1297]

In den etymologischen Arbeiten ist es wichtig, nicht nur die Herkunft, sondern auch die semantischen Entwicklungen oder Veränderungen von Wörtern zu untersuchen.

Im Laufe der Zeit, von Generationen zu Generationen, oder von Ort zu Ort, ändern sich die Lautformen, Bedeutungen und Gebrauch der Wörter. Daher müssen die Untersuchungen, die sich mit dem ‘Etymon’ eines Wortes beschäftigen, den örtlichen und zeitlichen Wandel immer im Auge behalten. Aus diesem Grund sind die etymologischen Arbeiten nicht normativ (vorschreibend), sondern deskriptiv (beschreibend). Also sie stellen nicht fest, was heute und immer richtig oder gültig ist.

Sie beschreiben nur, was dort und damals so gesprochen, gemeint oder geschrieben wird. (vgl. Cruse, 2002)

1.5. FORSCHUNGSRICHTUNG JUSTIZ

1.5.1. Der Begriff Justiz – Allgemeine Definition

Der Begriff „Justiz“ kommt aus dem Lateinischen ‘iustitia’, bedeutet Gerechtigkeit und wird im allgemeinen Sinne als Synonym für Rechtspflege, im staatsrechtlichen Sinne für den Begriff Judikative gebraucht. Im engeren Sinne bedeutet der Begriff Justiz die Gerichtsbarkeit und Ausübung der Gerichtsbarkeit durch staatliche Organe. (vgl. Wahrig, 2007)

Sowohl in der türkischen als auch in der deutschen Sprache kommen einige Assoziationen hervor, wenn man über die Frage, was Justiz ist, gründlich nachdenkt. Diese sind nämlich alle Institutionen der Rechtspflege und alle Gerichte, die das Rechtssystem eines Staates bilden.

Daher werde ich auch eine Zusammenfassung der Institutionen der Rechtspflege und der Rechtssysteme in beiden Ländern vor Augen führen.

1.5.2. Justiz in der Türkei

Äquivalente des Begriffes Justiz in der türkischen Sprache sind – wie wir in den deutsch-türkischen Wörterbüchern sehen können – *adâlet*, *adliye*, *yargı*. In meiner Arbeit habe ich den Begriff *Adliye* als Hauptbegriff genommen.

Das türkische Wort *adliye* assoziiert natürlich mehrere Wörter, wie *adâlet* (Gerechtigkeit), *hukuk* (Recht) und *hak / Hak* (Recht / Gott), aber auch Institutionen der Justiz. Daher möchte ich hierbei auch von türkischen Institutionen der Justiz erwähnen. Andere assoziativen Beziehungen des Begriffs werde ich im zweiten Kapitel detailliert vor Augen führen und dazu das ideographische Wörterbuch von Cin benutzen.

1.5.2.1. Institutionen der Justiz in der Türkei

1.5.2.1.1. Legislative

Die gesetzgebende Gewalt in der Türkei ist die Grosse Nationalversammlung der Türkei (TBMM). Das türkische Parlament TBMM besteht aus 550 Abgeordneten, die alle vier Jahre aufgrund von allgemeinen Wahlen gewählt werden. Nach der Entscheidung des Parlaments sind vorgezogene Wahlen oder im Kriegsfall ein Jahr Verschiebung von Wahlen möglich. Ausserdem kann der Staatspräsident über die Wiederholung von Wahlen entscheiden; aber diese Entscheidung ist von den in der Verfassung angegebenen Bedingungen abhängig. Für die Parlamentsabgeordneten ist auch eine Wiederwahl möglich. Die Zwischenwahlen, die die Besetzung leerer Sitze im Parlament ermöglichen, und die spätestens ein Jahr vor allgemeinen Wahlen erfolgen, können in jeder Wahlperiode nicht mehr als einmal abgehalten werden. (vgl. THA)

Die Abgeordneten des Parlaments werden unter Leitung und Aufsicht der Rechtsorgane durch eine gesetzlich geregelte Wahl gewählt. Die Wahlen sind allgemein, frei, geheim, unmittelbar und gleich. Auszählung und Registrierung werden öffentlich gemacht. Jeder türkische Staatsbürger hat ab 18 Jahren das aktive und ab 25 Jahren das passive Wahlrecht. (vgl. THA)

Das türkische Parlament erfüllt seine Aufgaben mittels Kommissionen und die betreffende Satzung wird von ihm selbst gegeben. Diese Kommissionen werden nach Fachgebieten eingerichtet und bereiten Entscheidungen vor, die endgültig von der

Vollversammlung in die Hand genommen werden. Jeder Staatsbürger und jeder Ausländer, die in der Türkei wohnen, kann sich mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Parlaments wenden. (vgl. THA)

Gemäss der türkischen Verfassung hat die Grosse Nationalversammlung wichtige Aufgaben und Kompetenzen: wie Erlassung, Änderung und Aufhebung der Gesetze; Kontrolle über den Ministerrat und die Minister; Übertragung der Kompetenz zum Erlass von Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft dem Ministerrat für bestimmte Gegenstände; Verabschiedung des Haushaltes; Entscheidung über den Gelddruck und über die Kriegserklärung; Entscheidung über die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge und Entscheidung über die Verkündung einer Amnestie (mit der Mehrheit von drei Fünfteln der Gesamtzahl der Abgeordneten). (vgl. THA)

1.5.2.1.2. Exekutive

Zur vollziehenden Gewalt, die aus dem Staatspräsidenten und dem Ministerrat besteht, gehören auch Institutionen wie der Hochschulrat, Berufseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die Türkische Radio- und Fernsehanstalt (TRT), der Atatürk Hohe Rat für Kultur, Sprache und Geschichte oder das Amt für Religiöse Angelegenheiten. (vgl. THA)

Der Staatspräsident, der an der Spitze des Staates steht, ist der Hauptvertreter der Republik Türkei und der Einheit der türkischen Nation. Unter Kandidaten wird der Staatspräsident vom Volk mit absoluter Mehrheit gewählt. Die Kandidaten müssen über 40 Jahre alt sein, eine Hochschule absolviert haben, Abgeordnete sein oder die Bedingungen der Wahl zum Abgeordneten erfüllen. Die Amtszeit der Staatspräsidentschaft ist fünf Jahre und der Staatspräsident kann nicht mehr als zwei Amtsperioden gewählt werden. (vgl. THA)

Der Staatspräsident muss darauf achten, dass die Verfassung befolgt wird und dass die staatlichen Organe ganz korrekt und koordiniert funktionieren. Im Bereich der

Legislative kann der Staatspräsident: Im eigenen Ermessen das Parlament zusammenrufen; die Gesetze veröffentlichen und die Gesetzesentwürfe zur erneuten Behandlung an das Parlament zurückschicken; Verfassungsänderungen in einem Referendum zur Abstimmung bringen lassen. Wenn er hinsichtlich der Form oder des Inhalts Gesetze, Erlasse mit Gesetzeskraft oder Teile der Satzung des Parlaments oder die Satzung als Ganzes für verfassungswidrig hält, kann er sie vor das Verfassungsgericht bringen. Er kann auch bei Vorliegen bestimmter Bedingungen über die Wiederholung von Parlamentswahlen entscheiden. (vgl. THA)

Im Bereich der Exekutive kann der Staatspräsident: Den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag auch die Minister ernennen; die Vertreter der Türkei ins Ausland schicken und die ausländischen Vertreter in der Türkei empfangen; internationale Abkommen bestätigen und verkünden. Der Staatspräsident hat den Vorsitz im Nationalen Sicherheitsrat und bei Bedarf auch im Ministerrat. Andere Befugnisse des Staatspräsidenten in diesem Bereich sind: Das Unterschreiben der Beschlüsse der Regierung; Erteilung der Amnestien unter bestimmten Bedingungen; Ernennung der Mitglieder, des Präsidenten des Staatlichen Kontroll-Amtes, der gewählten Mitglieder des Hochschulrates und der Rektoren der Universitäten. (vgl. THA)

Im Bereich der Rechtssprechung sind die Aufgaben des Staatspräsidenten auf die Wahl von Mitgliedern der hohen Gerichte begrenzt. (vgl. THA)

Der Ministerrat besteht aus Ministerpräsidenten und Ministern. Der Staatspräsident wählt unter den Parlamentsabgeordneten den Ministerpräsidenten, der den Vorsitz im Ministerrat führt. Als Minister können die Abgeordnete oder die Personen, die die Bedingungen zur Wahl zum Abgeordneten erfüllen, vom Ministerpräsidenten gewählt und vom Staatspräsidenten ernannt werden. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten kann der Staatspräsident Minister ihrer Ämter entheben. (vgl. THA)

1.5.2.1.3. Judikative

Die judikative Gewalt wird von den unabhängigen Gerichten im Namen des Volkes ausgeübt. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, also der Unabhängigkeit der Gerichte und Richter sowie das Vertrauen zum Richter, ist die Grundlage der judikativen Gewalt. Ausser bestimmter Ausnahmen finden die Gerichtsverhandlungen öffentlich statt. Es gilt das Prinzip, dass Schuld- und Strafverantwortung personengebunden sind, und das Prinzip der Unschuldsvermutung. Jeder Staatsbürger und jeder in der Türkei wohnende Ausländer hat das Recht, mit legalen Mitteln und Wegen sein Recht zu suchen, und das Recht auf einen fairen Prozess. Der internationale Rechtsweg steht immer zur Lösung von Uneinstimmigkeiten aus Privilegien und Abkommen im öffentlichen Bereich offen. (vgl. THA)

In der Türkei ist das Rechtssystem in drei Bereiche aufgeteilt: Die ordentlichen Gerichte, die Verwaltungsgerichte und die Militärgerichte. (vgl. THA)

Folgende staatliche Organe stehen in der Verfassung als hohe Gerichtsorgane: das Verfassungsgericht für Urteile der Verfassung, das Revisionsgericht für strafrechtliche Urteile, das Oberverwaltungsgericht für Urteile administrativer Entscheidungen, das militärische Oberverwaltungsgericht für Urteile der Entscheidungen im militärischen Bereich und das Schiedsgericht für Urteile der vertraglichen Uneinstimmigkeiten. Der Rechnungshof und der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte sind auch Gerichtsinstanzen und als solche, Bestandteile der Verfassung. (vgl. THA)

Das Verfassungsgericht besteht aus siebzehn Mitgliedern, die für eine Periode von 12 Jahren gewählt werden. Drei Mitglieder werden vom Parlament, vier Mitglieder vom Staatspräsidenten aus leitenden Angestellten in höchsten Positionen, aus freitätigen Rechtsanwälten, aus Richtern und Staatsanwälten erster Klasse und aus Berichterstattern des Verfassungsgerichtes, die diese Aufgabe nicht weniger als fünf Jahre wahrnahmen, ausgewählt. Die anderen zehn Mitglieder werden auch vom Staatspräsidenten aus Kandidaten des Revisionsgerichts, Verwaltungsgerichts, des militärischen Revisionsgerichts und des Hochschulrates ausgewählt. (vgl. THA)

Das Verfassungsgericht hat bedeutende Aufgaben wie die Prüfung der Gesetze, der Erlasse mit Gesetzeskraft oder der Satzung des Parlaments; diese müssen formal und inhaltsgemäss mit der Verfassung übereinstimmen. Zu seinen Aufgaben gehört auch, als Staatsgerichtshof den Staatspräsidenten, die Mitglieder des Ministerrates, die Präsidenten, Mitglieder und Oberstaatsanwälte der Gerichte, die Mitglieder des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte und des Rechnungshofes, (nach der Verfassungsänderung vom 12. September 2010) die Chefs des Generalstabs, der Heeresgattungen und der Gendarmerie für mögliche Vergehen in ihren amtlichen Tätigkeit vor dem Hohen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen. Es sind auch seine Aufgaben, die Beschlüsse des türkischen Parlaments zur Aufhebung der Immunität oder Entlassung der Parlamentsabgeordneten zu prüfen, und die Wahl des Präsidenten und der stellvertretenden Präsidenten des Schiedsgerichts zu verwirklichen. (vgl. THA)

Der Staatspräsident, die Regierungspartei und die Hauptoppositionspartei oder mindestens ein Fünftel der Abgeordneten dürfen direkt ein gerichtliches Annullierungsverfahren beim Verfassungsgericht eröffnen. Gerichte können auch beim Verfassungsgericht einen Prozess eröffnen. Aber für ein Annullierungsverfahren muss es einen Kläger geben, der mit Begründung behauptet, dass ein gerichtliches Handeln in einem gegebenen Verfahren verfassungswidrig gewesen wäre. (vgl. THA)

In der Türkei wird das Rechtssystem zuerst von der Verfassung und danach von den gesetzgebenden und administrativen Handlungen, also von Gesetzen, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen oder Erlassen zugesichert. Zur Durchführung der Rechtsordnung trägt die staatliche Administration mit allgemeinen Bekanntmachungen, Zirkularen oder Anweisungen zur Umsetzung des Haushalts bei. (vgl. THA)

Die internationalen Abkommen, gegen die keine Verfassungsbeschwerde wegen Verfassungswidrigkeit erhoben werden kann, haben Gesetzeskraft. Anlässlich der Gesetze ist geregelt worden, dass die internationalen Abkommen als Bestimmung der Verfassung zur Grundlage genommen werden, wenn es zwischen den internationalen Abkommen bezüglich der Grundrechte und Freiheiten und den entsprechenden nationalen Gesetzen Unterschiede gibt. (vgl. THA)

Nur durch Gesetze können die Grundrechte und die Freiheiten eines Individuums eingeschränkt werden. Einem verhafteten oder arretierten Individuum muss der Grund der Festnahme und seinen Verwandten muss der Vorgang mitgeteilt werden. (vgl. THA)

Zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten unterschrieb die Türkei das Protokoll Nr. 13 als Anhang der Europäischen Konvention über Menschenrechte und grundlegende Freiheiten. Am 7. Mai 2004 wurde die Todesstrafe im Hinblick auf das Protokoll aus der Verfassung entfernt. Außerdem wurden zusätzliche grundlegende Veränderungen vorgenommen, um die in der Strafgesetzgebung vorgesehenen Freiheiten zu erweitern. (vgl. THA)

Unter Gebrauch legaler Mittel und Wege hat jeder das Recht, vor Gericht als Beklagter sich zu verteidigen oder als Kläger Klage zu erheben. Niemand darf vor eine Instanz gestellt werden, die für ein Verfahren nicht zuständig ist. Die Rechtsprechung wird nur von unabhängigen Richtern ausgeführt. Die ordentliche und verwaltungsgemäße Gerichtsbarkeit wird von Richter und Staatsanwälte ausgeübt. Solange sie es nicht selber wollen, können Richter und Staatsanwälte nicht vor dem 65. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt oder entlassen werden. Auch im Fall der Auflösung eines Gerichtes oder der Abschaffung einer Planstelle erhalten Richter und Staatsanwälte weiterhin ihr Gehalt und die übrigen Zuwendungen; sie bewahren auch ihre Sozialrechte. (vgl. THA)

Die ordentlichen Gerichte haben zwei Instanzen. Ausser der Gerichte mit besonderen Zuständigkeiten finden gerichtliche Prozesse in erster Instanz vor dem Amts- und Landgericht statt. Straf-, Arbeits-, Jugend-, Verkehrs-, Kataster-, Marine- und Handelsgerichte sind die speziellen Gerichte. Mit dem am 9. Januar 2003 verabschiedeten Gesetz Nr. 4787 wurden zusätzlich Familiengerichte geschaffen; diese bestehen aus einer Instanz. Das System der Appellations-Gerichte wurde mit dem Gesetz Nr. 5236 vom 26. September 2004 eingeführt. Die Revisionsinstanz für die ordentlichen Gerichte ist das Revisionsgericht; es besteht aus der Straf- und der Zivilkammer. Außerdem gibt es Straf- und Zivilvollversammlungen. (vgl. THA)

Gemäss Verfassung sind Militärgerichte für Prozesse von Angehörigen des Militärs vorgesehen. Die Prozesse für Dienstfälle finden vor Militärgerichten statt, und das Militär-Revisionsgericht dient als letzte Instanz. Prozesse bezüglich der Straftaten gegen die Sicherheit des Staates, gegen die verfassungsmässige Ordnung und gegen die Anwendung dieser Ordnung werden vor ordentliche Gerichte gebracht. Zivile Personen können nur im Kriegszustand vor Militärgerichte gestellt werden. (vgl. THA)

Das Projekt zur elektronischen Verwaltung der Türkei wurde mit der Errichtung des 'Nationalen juristischen Netzes' (UYAP) begonnen. Dieses Projekt befindet sich zurzeit in der Pilot-Phase. Das Ziel dieses Projektes ist die Beschleunigung der Rechtswege, weil ein langsam arbeitendes Rechtssystem Ungerechtigkeiten verursachen könnte. (vgl. THA)

In diesem Projekt ist ein 'elektronisches Justiz'-System vorgesehen, mit dem über ein elektronisches Netzwerk, das das Justizministerium, alle Gerichte, die Staatsanwaltschaften, die Einrichtungen der Gerichtsmedizin, die Haftanstalten, Untersuchungsgefängnisse, Vollzugsgerichte und die übrigen Einrichtungen der Justiz umfasst, auf einen reibungslosen Transfer von gerichtlichen Informationen und Dokumenten gezielt wird. Dank dieses Projektes können bestimmte juristische Prozeduren auch von Staatsbürgern über das Internet erledigt werden. (vgl. THA)

Nach einem rechtsstaatlichen Grundsatz und der Verfassung steht der Rechtsweg gegen Handlungen und Prozeduren jeder Art der Verwaltung offen. Nur amtliche Handlungen des Staatspräsidenten, Beschlüsse des Hohen militärischen Rates und Entscheidungen des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte erfordern keine richterliche Kontrolle. Disziplinarstrafen gegen Beamte unterstehen der richterlichen Kontrolle. (vgl. THA)

Mit den Klagen gegen Handlungen der Verwaltung beschäftigt sich das Verwaltungsgericht. Diese Art von Gerichtsbarkeit besteht aus zwei Instanzen: Erste Instanz sind die Verwaltungs- und Steuergerichte. Die Bezirksverwaltungsgerichte prüfen dagegen Widersprüche gegen richterliche Entscheidungen, die in den Verwaltungs- und Steuergerichten von Richtern getroffen wurden, und die

Uneinstimmigkeiten der Aufgaben und Kompetenzen zwischen den Verwaltungs- und Steuergerichten. Eine endgültige Entscheidung zu treffen, ist auch ihre Aufgabe. Sie sind für bestimmte Prozesse übergeordnete Instanz. Aber für die gegen regionale Massnahmen und Entscheidungen gerichteten Prozesse sind diese Gerichte erste und letzte Instanz. Das Revisionsgericht ist die Berufungsinstanz für Verwaltungsprozesse; aber es kann auch für bestimmte Prozesse erste Instanz sein. (vgl. THA)

Zu den von der Verfassung vorgesehenen Gerichten gehört das Hohe militärische Verwaltungsgericht. Bei administrativen Vorgängen im militärischen Bereich ist es die erste und letzte Gerichtsinstanz für Uneinstimmigkeiten. (vgl. THA)

1.5.3. Justiz in Deutschland

Der Begriff „Justiz“ kommt aus dem Lateinischen ‘iustitia’ und in der deutschen Sprache bedeutet auch Gerechtigkeit und wird im allgemeinen Sinne als Synonym für Rechtspflege, im staatsrechtlichen Sinne für den Begriff Judikative gebraucht. Im engeren Sinne bedeutet der Begriff Justiz die Gerichtsbarkeit und Ausübung der Gerichtsbarkeit durch staatliche Organe. (vgl. Wahrig, 2007)

Da der Begriff „Justiz“ auch die Institutionen der Justiz assoziiert, möchte ich hierbei auch von den deutschen Institutionen erwähnen. Andere assoziative Beziehungen des Begriffs Justiz mit anderen Begriffen werde ich im zweiten Kapitel detailliert vor Augen führen und dazu das ideographische Wörterbuch von Dornseiff benutzen.

1.5.3.1. Institutionen der Justiz in Deutschland

1.5.3.1.1. Legislative

In Deutschland gibt es zwei Organe der gesetzgebenden Gewalt; nämlich der Bundestag und der Bundesrat. Der Bundestag ist das wichtigste Organ der gesetzgebenden Gewalt im Bund und der Bundesrat (wird auch als Länderkammer genannt) beteiligt am Gesetzgebungsverfahren, weil die Länder einen wichtigen Anteil an der Staatsgewalt haben. (vgl. BR)

Der Bundestag, also das deutsche Parlament, besteht aus insgesamt 620 Abgeordneten (davon 22 Überhangmandate). Die Abgeordneten des Parlaments werden alle vier Jahre aufgrund von allgemeinen Wahlen, unter Leitung und Aufsicht der Rechtsorgane durch eine gesetzlich geregelte Wahl gewählt. Die Wahlen sind allgemein, frei, geheim, unmittelbar und gleich. Auszählung und Registrierung werden öffentlich gemacht. Jeder Staatsbürger hat ab 18 Jahren das aktive und das passive Wahlrecht. (vgl. BR)

Der Bundestag, als das Repräsentationsorgan des Volkes, hat verfassungsrechtliche Aufgaben wie Gesetzgebung – unter Beteiligung des Bundesrates –, Kontrolle der Regierung, Feststellung des Bundeshaushaltes, Wahl des Bundeskanzlers. Eine andere Aufgabe des Bundestages ist die Beteiligung an der Wahl der 16 Richter des Bundesverfassungsgerichts. Die Richter werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Ausserdem beteiligt der Bundestag an weiteren staatlichen Aufgaben. Alle Bundestagsabgeordneten sind zugleich Mitglied der Bundesversammlung, die alle fünf Jahre zusammentritt, um den Bundespräsidenten zu wählen. Die Bundesversammlung setzt sich zur Hälfte aus den Bundestagsabgeordneten und zur Hälfte aus Mitgliedern zusammen, die von den Landesparlamenten ernannt werden. (vgl. BR)

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder; daher wird auch als Parlament der Länderregierungen genannt. Der Präsident des Bundesrates wird jedes Jahr aus dem Kreis der Ministerpräsidenten der Länder gewählt. Eine der wichtigsten parlamentarischen Tätigkeiten ist die Arbeit in den Ausschüssen. Jede Vorlage, die von der Bundesregierung, vom Bundestag oder von einem Land kommt, wird in der Regel erst in den Ausschüssen beraten. Eine andere wichtige Tätigkeit ist die Mitwirkung des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren. Kein Gesetz kann in Kraft treten, ohne dass

der Bundesrat damit befasst war. Der Bundesrat hat besondere Mitwirkungsrechte auch im Fall von äußeren und inneren Krisensituationen. (vgl. BR)

1.5.3.1.2. Exekutive

Die Exekutive, also die vollziehende Gewalt, besteht aus der Regierung und der Verwaltung, die sich mit der Ausführung der Gesetze beschäftigt. Auch die vollziehende Gewalt hat gesetzgebende Befugnisse, die sich auf dem Erlass von Rechtsverordnungen beziehen. In der parlamentarisch-demokratischen Bundesrepublik ist die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig. (vgl. BR)

Als Staatsoberhaupt verkörpert und repräsentiert der Bundespräsident den Staat. Nach dem Grundgesetz spielt der Bundespräsident bei der Regierungsbildung eine bedeutende Rolle: Er schlägt dem Bundestag den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin zur Wahl vor (Art. 63 Abs. 1 GG) und ernennt den oder die Gewählte(n) (Art. 63 Abs. 2 GG). Auf Vorschlag des Bundeskanzlers oder der Bundeskanzlerin werden die Bundesminister auch von dem Bundespräsidenten ernannt und entlassen (Art. 64 Abs. 1 GG). Die Ernennung und die Entlassung der Bundesrichter, der Bundesbeamten, der Offiziere und Unteroffiziere sind auch einige von seinen Aufgaben, wenn es gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (Art. 60 Abs. 1 GG). Eine andere Aufgabe ist die Berufung von Kommissionen und anderen Gremien; meistens auf Vorschlag der Bundesregierung oder anderer staatlicher Stellen. (vgl. BR)

Die Bundesgesetze werden nach Gegenzeichnung durch den beteiligten Bundesminister und den Bundeskanzler vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Die Überprüfung der Gesetze vor der Ausfertigung – ein Teil des Gesetzgebungsverfahrens – ist auch sein Recht und seine Pflicht. Die Gesetze werden nach Ausfertigung durch den Bundespräsidenten im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben (Art. 82 Abs. 1 GG). (vgl. BR)

Nach dem Grundgesetz hat der Bundespräsident die Befugnis, die strafrechtlichen oder die beamten- und versorgungsrechtlichen Folgen eines einzelnen Straf- oder Disziplinarurteils zu beseitigen oder zu mildern. Er kann aber keine Amnestie erlassen, durch die Strafen in einer generell bezeichneten Zahl von Fällen erlassen oder herabgesetzt werden. Um eine Amnestie zu erlassen, ist ein Gesetz erforderlich, das der Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates beschließen müsste. Wegen des föderalen Staatssystems hat der Bundespräsident die Gnadenbefugnis nur für den Bereich des Bundes, nicht aber für den der Länder. (vgl. BR)

Das oberste Organ der vollziehenden Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland ist die Bundesregierung, die auch als Bundeskabinett bezeichnet wird. Nach dem Grundgesetz besteht die Bundesregierung aus einem Bundeskanzler oder einer Bundeskanzlerin und Bundesministern. Der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin wird von dem Bundestag gewählt. (vgl. BR)

Die wichtigsten Aufgaben und Befugnisse der Bundesregierung sind: Mitwirkung bei der Gesetzgebung mit Gesetzesinitiativrecht (Art. 76 Absatz 1 GG); Erlass von Rechtsverordnungen (Art. 80 GG); Erlass von Verwaltungsvorschriften (Art. 84 Absatz 2, 85 Absatz 2, 86 Satz 1 GG); Überwachung des Gesetzesvollzugs durch die Länderbehörden (Art. 84 Absätze 3-5, Art. 85 Absatz 3-4 GG); die vorläufige Haushaltswirtschaft (Art. 111 GG) und die Erteilung der Zustimmung bei Haushaltsüberschreitungen und Ausgabenerhöhungen (Art. 113 GG). (vgl. BR)

In der Bundesregierung hat der Bundeskanzler die Richtlinienkompetenz; das heisst, dass er die Richtung der Politik bestimmt. Und er trägt dafür auch Verantwortung. Die eigenständige Leitung der Aufgabenbereiche von Bundesministern ist nur im Rahmen der Richtlinien des Kanzlers möglich. (vgl. BR)

Nach dem Grundgesetz hat der Bundeskanzler das Recht, die Bundesregierung zu bilden. Er schlägt dem Bundespräsidenten die Mitglieder der Bundesregierung – also

die Kandidaten für die Ministerämter – vor. Auch die Entlassung der Minister kann er vorschlagen. (vgl. BR)

Der Bundeskanzler leitet die Geschäfte der Bundesregierung nach einer von der Regierung beschlossenen und vom Bundespräsidenten genehmigten Geschäftsordnung. Und gegenüber dem Bundestag trägt er Regierungsverantwortung. Die Regierungen bestehen meistens aus Koalitionen von Parteien, die zwei oder mehrere Parteien eingehen, um über eine Mehrheit im Bundestag zu verfügen. (vgl. BR)

Der Bundeskanzler hat den Vorsitz in der Regierung und leitet die Sitzungen. Er kann auch über seine Stellvertreter entscheiden. Das Stellvertreter-Amt wird von einem Bundesminister – meistens von einem Außenminister – übernommen. Wenn es sich um eine Koalitionsregierung handelt, dann wird gewöhnlich ein Parteimitglied des Regierungspartners zum Stellvertreter ernannt. (vgl. BR)

Der Bundeskanzler besitzt im Verteidigungsfall die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte. Ausserdem kann er sich mit Hilfe der Vertrauensfrage vergewissern, ob seine Politik vom Bundestag unterstützt wird. Wenn der Antrag keine mehrheitliche Zustimmung der Abgeordneten findet, dann hat der Bundeskanzler das Recht, dem Bundespräsidenten die Auflösung des Parlaments vorzuschlagen. Aber wenn der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Bundeskanzler wählt, erlischt dieses Recht. (vgl. BR)

1.5.3.1.3. Judikative

Die rechtsprechende Gewalt, also die Judikative, hat eine ganz wichtige Aufgabe in der Gewaltenteilung; die Einhaltung der Gesetze zu kontrollieren. Die Judikative wird von Richtern durch das Bundesverfassungsgericht, durch oberste Gerichtshöfe des Bundes und durch die Gerichte der Länder (Landesgerichte) im Namen des Volkes ausgeübt. Der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesarbeitsgericht, das

Bundessozialgericht und der Bundesfinanzhof sind die obersten Gerichtshöfe des Bundes. (vgl. BGH)

Bundes- und Landesgerichte, die in Gerichtszweige unterteilt sind, haben verschiedene Zuständigkeiten und Aufgaben. In der Regel bestehen die einzelnen Gerichtszweige aus drei Instanzen: Die höchste Instanz ist ein Bundesgericht und die niedrigeren Instanzen sind Gerichte der Länder. Die Gerichtsverfassung regelt Aufbau, Abgrenzung, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der verschiedenen Gerichtsbarkeiten. (vgl. BPB)

Das Bundesverfassungsgericht kontrolliert die Einhaltung des Grundgesetzes und damit der demokratischen Grundordnung und der Durchsetzung der Grundrechte. Alle staatlichen Stellen sind verpflichtet, das Grundgesetz zu beachten. Wenn es sich zwischen staatlichen Stellen Unstimmigkeiten handelt, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist unanfechtbar und alle Staatsorgane sind an seine Rechtsprechung gebunden. (vgl. BVERFG)

Das Bundesverfassungsgericht kann auch ein Gesetz für verfassungswidrig erklären. Obwohl es kein politisches Organ ist, hat es politische Wirkung und in allen politischen Angelegenheiten ist das Grundgesetz sein einziger Maßstab. Bei den politischen Entscheidungen spielt es eine Rolle natürlich nur im verfassungsrechtlichen Rahmen. (vgl. BVERFG)

Das Bundesverfassungsgericht wird auf Antrag tätig. Jeder Staatsbürger, der sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt, hat das Recht, eine Verfassungsbeschwerde zu erheben. Eine Verfassungsbeschwerde kann gegen die Maßnahme einer Behörde, gegen das Urteil eines Gerichts oder auch gegen ein Gesetz gerichtet werden. (vgl. BVERFG)

Ein anderes Gericht kann ein Gesetz für verfassungswidrig halten. In einem solchen Fall muss es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholen. Und nur das Bundesverfassungsgericht darf sich darüber entscheiden, dass ein Gesetz mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein

Viertel der Mitglieder des Bundestages können die Verfassungsmäßigkeit einer Rechtsnorm überprüfen lassen. (vgl. BVERFG)

Es kann auch zwischen Verfassungsorganen oder zwischen Bund und Ländern Meinungsverschiedenheiten über die gegenseitigen verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten geben. In diesem Fall kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Für Wahlprüfungsbeschwerden, Parteiverbote und Verfassungsbeschwerden von Gemeinden ist das Bundesverfassungsgericht auch zuständig. (vgl. BVERFG)

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus sechzehn Richtern. Die eine Hälfte wählt der Bundestag, die andere der Bundesrat, jeweils mit Zweidrittelmehrheit. Die Amtszeit des Gerichtes ist zwölf Jahre. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Das Gericht entscheidet durch einen Senat oder eine Kammer. Es setzt sich aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern zusammen. Der Vizepräsident ist Vorsitzender des Ersten Senats, der Präsident Vorsitzender des Zweiten Senats. Beide Senate sind für Verfassungsbeschwerden und Normenkontrollen zuständig. In allen übrigen Verfahren entscheidet ausschließlich der Zweite Senat. In den beiden Senaten gibt es mehrere Kammern mit jeweils drei Mitgliedern. (vgl. BVERFG)

Das Bundesverfassungsgericht ist ein Verfassungsorgan und es untersteht nicht der Dienstaufsicht eines Ministeriums. Die Verwaltung des Gerichts leitet der Präsident. (vgl. BVERFG)

Die obersten Gerichtshöfe sind der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht und der Bundesfinanzhof. (vgl. BT)

Der Bundesgerichtshof ist Revisionsgericht. Es ist seine erste Aufgabe, die Rechtseinheit zu sichern. Er darf keine eigenen Tatsachenfeststellungen treffen, kann nur die rechtliche Beurteilung eines Falles durch die Vorinstanzen nachprüfen. In Zivilsachen ist das Rechtsmittel der Revision nur gegen die in der Berufungsinstanz erlassenen Endurteile der Land- und Oberlandesgerichte möglich. Das Rechtsmittel der Revision wurde in Familiensachen zum 1. September 2009 durch das Rechtsmittel der

Rechtsbeschwerde abgelöst. Die Rechtsbeschwerde ist hier nur bei Zulassung durch die Vorinstanz statthaft. In Strafsachen kann der Bundesgerichtshof über Revisionen gegen erstinstanzliche Urteile der Land- und Oberlandesgerichte entscheiden. (vgl. BGH)

Das Bundesverwaltungsgericht ist auch ein Revisionsgericht und es ist seine Aufgabe, die Rechtseinheit im Bereich des zum allgemeinen Verwaltungsrecht gehörenden Bundesrechts zu wahren, also über die richtige Auslegung und Anwendung des Bundesrechts zu entscheiden. (vgl. BVERWG)

Die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit ist der Bundesfinanzhof. Er ist die letzte Gerichtsstanz für Streitigkeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts und des Zollrechts. Es ist eine wichtige Aufgabe des Bundesfinanzhofs, die Verfassungsgemäß des Steuergesetzes zu prüfen. Wenn er ein Steuergesetz für verfassungswidrig hält, dann muss er das Verfahren aussetzen und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholen. (vgl. BFH)

Das Bundesarbeitsgericht ist die höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Beim Gericht entscheiden Senate. Die Senate bestehen aus drei Berufsrichtern (einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern) und zwei ehrenamtlichen Richtern, die zu den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehören. Die Parteien müssen sich vor dem Bundesarbeitsgericht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt ist zur Vertretung berechtigt. (vgl. BAG)

Das Bundessozialgericht ist ein Revisionsgericht, wie die anderen obersten Gerichtshöfe des Bundes. Es ist seine Aufgabe, Feststellungen der Vorinstanzen regelmäßig hinzunehmen und über Rechtsfragen zu entscheiden. (vgl. BSG)

In Deutschland gibt es ausser den obersten Gerichtshöfen des Bundes auch die Gerichte der Länder, die als Landesgerichte bezeichnet werden. Sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland verfügen über mehrere Gerichte. Nach dem Grundgesetz wird die rechtsprechende Gewalt nicht nur durch das Bundesverfassungsgericht und die weiteren Bundesgerichte, sondern auch durch Gerichte der Länder ausgeübt. (vgl. BPB)

Die Oberlandesgerichte, die Landgerichte und Amtsgerichte sind für die ordentliche Gerichtsbarkeit zuständig. Der Zuständigkeitsbereich der Landesarbeitsgerichte und der Arbeitsgerichte ist die Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte sind dagegen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Landessozialgerichte und Sozialgerichte für die Sozialgerichtsbarkeit, die Finanzgerichte für die Finanzgerichtsbarkeit, und die Landesverfassungsgerichte für die Verfassungsgerichtsbarkeit zuständig. (vgl. BPB)

1.5.4. Im Vergleich: Justiz in der Türkei und in Deutschland

Wenn ich assoziative Beziehungen des Begriffs Justiz mit anderen Begriffen untersuche, dann sehe ich, dass ich in beiden Ländern bzw. in beiden Sprachen zuerst von der Gewaltenteilung und folglich von den Institutionen erwähnen muss. Dann werde ich im zweiten Kapitel die Begriffe von zwei ideographischen Wörterbüchern (nämlich von Cin und von Dornseiff) vergleichen, die sich mit dem Begriff Justiz in enger Beziehung befinden.

In beiden Ländern gibt es die Gewaltenteilung, die eine der wichtigsten Prinzipien der Demokratie ist; nämlich die legislative (gesetzgebende), die exekutive (vollziehende) und die judikative (Recht sprechende) Gewalt. Aber wegen der Unterschiede zwischen beiden Staatssystemen sind die Institutionen auch nicht gleich. Der grösste Unterschied ist das föderale Staatssystem Deutschlands; der Bund besteht aus 16 Ländern.

In der Türkei gibt es nur ein Parlament, das die gesetzgebende Gewalt ist; nämlich die Grosse Nationalversammlung der Türkei (TBMM). Aber in Deutschland gibt es zwei Organe der gesetzgebenden Gewalt, nämlich der Bundestag und der Bundesrat. Der Bundestag ist das wichtigste Organ der gesetzgebenden Gewalt im Bund und der Bundesrat (auch Länderkammer genannt) beteiligt am Gesetzgebungsverfahren, da die Länder einen wichtigen Anteil an der Staatsgewalt haben.

In der Türkei besteht die Exekutive aus einem Staatspräsidenten und einem Ministerrat. In Deutschland sind die Aufgaben der exekutiven Organe ähnlich, aber die Namen sind wegen des föderalen Staatssystems verschieden. Anstatt des Staatspräsidenten und des Ministerrates gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die Bezeichnungen Bundespräsident und Bundesregierung. Auch das Amt des Ministerpräsidenten in der Türkei vertritt der Bundeskanzler in Deutschland.

Sowohl in der Türkei als auch in Deutschland wird die judikative Gewalt von unabhängigen Gerichten im Namen des Volkes ausgeübt. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, also der Unabhängigkeit der Gerichte und Richter sowie das Vertrauen zum Richter, ist die Grundlage der judikativen Gewalt in beiden Ländern.

Das Verfassungsgericht für Urteile der Verfassung, das Revisionsgericht für strafrechtliche Urteile, das Oberverwaltungsgericht für Urteile administrativer Entscheidungen, das militärische Oberverwaltungsgericht für Urteile der Entscheidungen im militärischen Bereich und das Schiedsgericht für Urteile der vertraglichen Uneinstimmigkeiten sind die hohen Gerichtsorgane in der Türkei. Der Rechnungshof und der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte sind auch Gerichtsinstanzen und als solche, Bestandteile der Verfassung.

Die hohen Gerichtsorgane in Deutschland sind das Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes und die Gerichte der Länder. Als oberste Gerichtshöfe des Bundes werden der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht und der Bundesfinanzhof bezeichnet. Und sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland verfügen über mehrere Gerichte.

Auch in der judikativen Gewalt bildet den grossen Unterschied zwischen türkischen und deutschen Rechtssystemen das föderale Staatssystem von Deutschland.

2. MATERIALBASIS

Um eine Materialbasis von Lexemen herzustellen, habe ich zwei ideographische Wörterbücher jeweils für die deutsche und die türkische Sprache benutzt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die ideographischen Wörterbücher von Franz Dornseiff und von Recai Cin; nämlich *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* für das Deutsche und *Kavramlar Dizini* für das Türkische.

Mit Hilfe dieser beiden Wörterbücher habe ich versucht, die kompletten Sinnbereiche „Justiz“ und „adliye“ in der deutschen und in der türkischen Sprache vor Augen zu führen. Dabei habe ich nicht die Institutionen, sondern nur die Lexeme untersucht, die sich in beiden Wörterbüchern befinden. Nach diesem Versuch habe ich die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der betreffenden Lexeme in deutsch-türkischen und türkisch-deutschen Wörterbüchern untersucht. Zu diesem Zweck habe ich die deutsch-türkischen Wörterbücher von Arif Cemil Denker und von Karl Steuerwald im Hinblick auf türkische Wörterbuchartikel herangezogen. Die beiden türkisch-deutschen Wörterbücher von Heuser-Şevket und Karl Steuerwald bilden ebenfalls eine Materialbasis für meine Arbeit.

Mit dieser vorliegenden Arbeit habe ich auch versucht, festzustellen, ob bei der Besetzung der übersetzten Lexeme Leerstellen entstehen, und wie sie sich durch neue Entsprechungen besetzen lassen.

2.1. DARSTELLUNG DER DEUTSCHEN MATERIALBASIS

2.1.1. Darstellung der Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in dem ideographischen Wörterbuch von Franz Dornseiff

Um alle wichtigen Lexeme, die sich mit dem Begriff Justiz in enger Beziehung befinden, vor Augen führen zu können, habe ich zuerst die Bedeutungsgruppe des Begriffs Justiz im ideographischen Wörterbuch von Dornseiff untersucht. Dabei habe ich gesehen, dass dieser Begriff zu zwei verschiedenen Bedeutungsgruppen gehört. Diese sind ‘*Recht, Gerechtigkeit*’ (21.18) und ‘*Gericht*’ (21.28). Dann habe ich jede einzelne Lexeme, die in diesen zwei Gruppen stehen, im ideographischen Wörterbuch gefunden und gesehen, dass diese Lexeme auch zu anderen Gruppen gehören. Folglich habe ich alle wichtigen Lexeme – insgesamt 85 Hauptbegriffe – und ihre Bedeutungsgruppen alphabetisch aufgelistet und dabei den grossen Sinnbereich Justiz in der deutschen Sprache dargestellt.

Befehl	21.19 <i>Gesetz: Befehl, Bestimmung, Bulle, Dekret, Edikt, Erlass, Gebot, Machtwort, Prohibition, Rechtsverordnung, Ukas, Untersagung, Verfügung, Verordnung, Verwaltungsvorschrift</i>
Begünstigung	21.21 <i>Unrecht: Begünstigung, Günstlingswirtschaft, Illegalität, Kriminalität, Parteilichkeit, Strafbarkeit, Unfreiheit, Verfassungswidrigkeit</i>
Berechtigten	21.22 <i>Berechtigung: anerkennen, autorisieren, befähigen, beglaubigen, bekräftigen, berechtigen, bestätigen, bewilligen, bürgen, ermächtigen, legitimieren, verbrieften</i>

Berechtigung	21.22 <i>Berechtigung: Anrecht, Anspruch, Anwartschaft, Ausnahmestellung, Befugnis, Berechtigung, Dienstbarkeit, Erbrecht, Ermächtigung, Extrawurst, Forderung, Freibrief, Geburtsrecht, Gesetzlichkeit, Gewohnheitsrecht, Jagdschein, Konzession, Monopol, Privileg</i>
billig	21.18 <i>Recht, Gerechtigkeit: angemessen, berechtigt, billig, folgerichtig, gebührend, gehörig, gerecht, gerechtfertigt, gesetzmäßig, legitim, passend, recht, rechtmäßig, richtig, schicklich, wohlverdient, zumutbar</i>
Chancengleichheit	18.25 <i>Freiheit: Autonomie, Befugnis, Bürgerrecht, Chancengleichheit, Ehrlichkeit, Eigenständigkeit, Fairness, Gerechtigkeit, Immunität, Privileg, Schutz, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, Vorrecht</i> 18.28 <i>Gleichstellung: Chancengleichheit, Gleichbehandlung, Gleichberechtigung, Gleichstellung</i>
ehrenhaft	21.1 <i>Rechtschaffen: aufrecht, beständig, brav, echt, ehrbar, ehrenhaft, ehrenwert, ehrlich, erprobt, fair, gediegen, gerecht, rechtschaffen, redlich, treu, treu und brav, treudeutsch, unparteiisch, wacker</i> 21.18 <i>Recht, Gerechtigkeit: ehrenhaft, füglich, gerecht, korrekt, maßvoll, neutral, objektiv, pflichtgemäß, rechtlich, sachlich, überparteilich, unbefangen, unparteilich, verständlich, vorurteilsfrei</i>
Ehrenhaftigkeit	21.18 <i>Recht, Gerechtigkeit: Anständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Gesetz, Pflichtgefühl, Rechtmäßigkeit, Rechtsempfinden, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtsstaatlichkeit, Schicklichkeit, Unbescholtenheit, Unparteilichkeit, Vernunft</i>
Exekutive	18.4 <i>Politik: Bundesländer, Bundesrat, Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Exekutive, Gewaltenteilung, Grundgesetz, Jurisprudenz, Legislative, Verfassung</i>
Faustrecht	21.20 <i>Gesetzlosigkeit: Anarchie, Betrug, Despotie, Despotismus, Diebstahl, Erbsünde, Faustrecht, Formfehler, Frevel, Gewaltakt, Gewalttätigkeit, Gräuel, Justizmord, Lynchjustiz, Missetat, Parteilichkeit, Schmutzgelei, Sünde, Treuebruch</i> 21.21 <i>Unrecht: Delikt, Faustrecht, Frevel, Gesetzesverstoß, Ordnungswidrigkeit, Rechtsbeugung, Rechtswidrigkeit, Straftatbestand, Übergriff, Ungerechtigkeit, Unrecht, Verfehlung, Verstoß, Vertragsbruch, zweierlei Maß</i>
Gerechtigkeit	18.25 <i>Freiheit: Autonomie, Befugnis, Bürgerrecht, Chancengleichheit, Ehrlichkeit, Eigenständigkeit, Fairness, Gerechtigkeit, Immunität, Privileg, Schutz, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, Vorrecht</i> 21.18 <i>Recht, Gerechtigkeit: Anständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Gesetz, Pflichtgefühl, Rechtmäßigkeit, Rechtsempfinden, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtsstaatlichkeit, Schicklichkeit, Unbescholtenheit, Unparteilichkeit, Vernunft</i> 22.6 <i>Gottheit: Allgegenwart, Allmacht, Allwissenheit, Barmherzigkeit, Einheit, Ewigkeit, Gerechtigkeit, Glorie, Gnade, Göttlichkeit, Güte, Heiligkeit, Majestät, Unendlichkeit, Unveränderlichkeit, Vollkommenheit, Vorsehung, Vorsicht, Wahrheit</i>

Gericht	21.28 Gericht: Amtsgericht, Appellationsgericht, Arbeitsgericht, Berufungsgericht, Bezirksgericht, Bundesarbeitsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Familiengericht, Freigericht, Gericht, Gerichtshof, Geschworenengericht, Handelsgericht, Inquisition, Jugendgericht, Jugendkammer, Jugendschöffengericht 21.29 Vor Gericht: Asservatenkammer, Gericht, Gerichtssaal, Schwurgerichtssaal, Verhandlungssaal
gerichtlich	21.28 Gericht: anwaltlich, außergerichtlich, beweispflichtig, freigesprochen, gerichtlich, gutachterlich, höchstrichterlich, letztinstanzlich, prozessual, rechtlich, richterlich, schuldfähig, schuldhaft, schuldunfähig, strafmildernd, strafmündig, strafrechtlich, strafverschärfend, zivilrechtlich
Gerichtsbarkeit	21.28 Gericht: Gerichtsbarkeit, Justiz, Rechtsprechung, Schiedsgerichtsbarkeit, Tribunal
Gerichtswesen	21.28 Gericht: Gerichtswesen, Justizapparat, Justizbehörde, Justizbereich, Justizdienst, Justizsystem, Justizverwaltung
Gesetz	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Anständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Gesetz, Pflichtgefühl, Rechtmäßigkeit, Rechtsempfinden, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtsstaatlichkeit, Schicklichkeit, Unbescholtenheit, Unparteilichkeit, Vernunft 21.19 Gesetz: Charta, Festlegung, Gesetz, Grundsatz, Imperativ, Kanon, Kodex, Leitlinie, Norm, Regel, Satzung, Statut, Verhaltensregel, Vorschrift
Gesetzeskraft	21.19 Gesetz: Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft
Gesetzgebung	18.12 Herrschen: Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung, Verwaltung 18.12 Herrschen: Alleinherrschaft, Befehlsgewalt, die öffentliche Ordnung, Führerschaft, Führungsrolle, Gerichtsbarkeit, Gesetzgebung, Gewaltherrschaft, Gewaltmonopol, Hegemonie, Herrschaft, Kommando, Leitung, Macht, Meisterschaft, Oberbefehl, Oberherrschaft, Oberhoheit 21.19 Gesetz: Gesetzentwurf, Gesetzesantrag, Gesetzesbegründung, Gesetzesentwurf, Gesetzesinitiative, Gesetzesvorhaben, Gesetzesvorlage, Gesetzesvorschlag, Gesetzgebung, Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Legislative, Legislatur
gesetzlich	21.19 Gesetz: allgemein gültig, amtlich, bindend, gesetzlich, gesetzmäßig, gültig, konstitutionell, legal, legitim, maßgeblich, offiziell, rechtens, rechtlich, rechtmäßig, rechtsgültig, rechtskräftig, verbindlich, verbrieft, verbucht 21.22 Berechtigung: ehelich, erlaubt, gebührend, gehörig, gesetzlich, legal, legalisiert, legitim, legitimiert, rechtlich, rechtmäßig, statthaft, verbrieft, zugehörig, zulässig
Gesetzlichkeit	21.19 Gesetz: Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft 21.22 Berechtigung: Anrecht, Anspruch, Anwartschaft, Ausnahmestellung, Befugnis, Berechtigung, Dienstbarkeit, Erbrecht, Ermächtigung, Extrawurst, Forderung, Freibrief, Geburtsrecht, Gesetzlichkeit, Gewohnheitsrecht, Jagdschein, Konzession, Monopol, Privileg

gesetzlos	18.22 Ungehorsam, Aufruhr: anarchisch, anarchistisch, gesetzlos, rechtlos, unbändig, ungebunden, ungezügelt, willkürlich, zügellos
Gesetzlosigkeit	21.20 Gesetzlosigkeit: Gesetzesbruch, Gesetzlosigkeit, Gewalt, Selbsthilfe, Selbstjustiz, Terror, Willkür
gesetzwidrig	21.20 Gesetzlosigkeit: das Recht des Stärkeren, gesetzwidrig, rohe Gewalt, ungerechtes Urteil 21.21 Unrecht: eigenmächtig, frevelhaft, gesetzwidrig, parteiisch, rechtswidrig, unbefugt, unberechtigt, unerlaubt, ungerechtfertigt, ungesetzlich, unrechtmäßig, unverantwortlich 21.23 Nichtberechtigung: gefälscht, gesetzwidrig, illegal, illegitim, leer, nichtig, null und nichtig, ordnungswidrig, rechtswidrig, schwarz, unbegründet, unecht, unerlaubt, ungesetzlich, ungültig, unrechtmäßig, unverantwortlich, verfassungswidrig, widerrechtlich
Grundsatz	5.10 Das Wesentliche: Grundgesetz, Grundlage, Grundsatz 11.15 Grundsatz: Angelpunkt, Anknüpfungspunkt, Ansatzpunkt, Ausgangspunkt, Axiom, Charta, Devise, Diktum, Direktive, Dogma, Formel, Gebot, Gedankengebäude, Gesetz, Glaubenssatz, Grundgedanke, Grundregel, Grundsatz, Kerngedanke
illegal	21.19 Gesetz: Charta, Festlegung, Gesetz, Grundsatz, Imperativ, Kanon, Kodex, Leitlinie, Norm, Regel, Satzung, Statut, Verhaltensregel, Vorschrift 21.23 Nichtberechtigung: gefälscht, gesetzwidrig, illegal, illegitim, leer, nichtig, null und nichtig, ordnungswidrig, rechtswidrig, schwarz, unbegründet, unecht, unerlaubt, ungesetzlich, ungültig, unrechtmäßig, unverantwortlich, verfassungswidrig, widerrechtlich
Illegalität	15.21 Verbot: Illegalität, Index, Ordnungswidrigkeit, Strafandrohung, Strafbarkeit, Untersagung, Verfassungswidrigkeit 21.21 Unrecht: Begünstigung, Günstlingswirtschaft, Illegalität, Kriminalität, Parteilichkeit, Strafbarkeit, Unfreiheit, Verfassungswidrigkeit 21.23 Nichtberechtigung: Anmaßung, Ansinnen, Eigenmächtigkeit, Eingriff, Erpressung, Fälschung, Gewaltstreich, Illegalität, Irreführung, Konfiskation, Manipulation, Nacht-und-Nebel-Aktion, Rechtsbeugung, Rechtsbruch, Rechtswidrigkeit, Übergriff
illegitim	21.23 Nichtberechtigung: gefälscht, gesetzwidrig, illegal, illegitim, leer, nichtig, null und nichtig, ordnungswidrig, rechtswidrig, schwarz, unbegründet, unecht, unerlaubt, ungesetzlich, ungültig, unrechtmäßig, unverantwortlich, verfassungswidrig, widerrechtlich
Judikative	21.28 Gericht: Judikative, Justizressort, Justizwesen, Rechtswesen
Jura	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht
Jurist	20.1 Berufe: Advokat, Anwalt, Jurist, Patentanwalt, Rechtsanwalt, Staatsanwalt, Verteidiger 21.30 Richter, Anwalt: Jurist, Justizangestellter, Justizbeamter, Justizsprecher, Rechtsdezernent, Rechtsexperte, Rechtshistoriker, Rechtsprofessor, Rechtsreferendar, Rechtsreferent, Rechtswissenschaftler, Volljurist 21.30 Richter, Anwalt: Arbeitsrechtler, Jurist, Justiziar, Konkursverwalter, Liquidator, Notar, Sachwalter, Strafrechtler, Syndikus
Jurisprudenz	18.4 Politik: Bundesländer, Bundesrat, Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Exekutive, Gewaltenteilung, Grundgesetz, Jurisprudenz, Legislative, Verfassung 21.19 Gesetz: Gesetzesauslegung, Jurisprudenz, Rechtslehre, Rechtswissenschaft

Jus	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht
Justiz	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht 21.28 Gericht: Gerichtsbarkeit, Justiz, Rechtssprechung, Schiedsgerichtsbarkeit, Tribunal
Justizapparat	21.28 Gericht: Gerichtswesen, Justizapparat, Justizbehörde, Justizbereich, Justizdienst, Justizsystem, Justizverwaltung
Justizbehörde	21.28 Gericht: Gerichtswesen, Justizapparat, Justizbehörde, Justizbereich, Justizdienst, Justizsystem, Justizverwaltung
Justiziar	21.30 Richter, Anwalt: Arbeitsrechtler, Jurist, Justiziar, Konkursverwalter, Liquidator, Notar, Sachwalter, Strafrechtler, Syndikus
Justizirrtum	21.21 Unrecht: Justizirrtum, Justizskandal, Rechtsirrtum
Justizmord	21.20 Gesetzlosigkeit: Anarchie, Betrug, Despotie, Despotismus, Diebstahl, Erbsünde, Faustrecht, Formfehler, Frevel, Gewaltakt, Gewalttätigkeit, Gräuel, Justizmord, Lynchjustiz, Missetat, Parteilichkeit, Schmutzgelei, Sünde, Treuebruch
Justizpalast	21.28 Gericht: Justizgebäude, Justizpalast, Rechtsanwaltskanzlei
Justizverwaltung	21.28 Gericht: Gerichtswesen, Justizapparat, Justizbehörde, Justizbereich, Justizdienst, Justizsystem, Justizverwaltung
Justizvollzugsanstalt	18.23 Gefangenschaft: Gefängnis, Gewahrsam, Haft, Haftanstalt, Isolationshaft, Justizvollzugsanstalt, Maßregelvollzug, Strafanstalt, Strafvollzug, Vollzugsanstalt 21.35 Freiheitsstrafe, Gefängnis: Frauengefängnis, Frauenhaftanstalt, Frauenknast, Gefängnis, Haftanstalt, Hochsicherheitsgefängnis, Hochsicherheitstrakt, Jugendarrest, Jugendgefängnis, Jugendstrafanstalt, Jugendvollzugsanstalt, Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt, Kerker, Kittchen, Strafanstalt, Strafvollzugsanstalt, Untersuchungsgefängnis, Untersuchungshaftanstalt
legal	21.19 Gesetz: allgemein gültig, amtlich, bindend, gesetzlich, gesetzmäßig, gültig, konstitutionell, legal, legitim, maßgeblich, offiziell, rechtens, rechtlich, rechtmäßig, rechtsgültig, rechtskräftig, verbindlich, verbrieft, verbucht 21.22 Berechtigung: ehelich, erlaubt, gebührend, gehörig, gesetzlich, legal, legalisiert, legitim, legitimiert, rechtlich, rechtmäßig, statthaft, verbrieft, zugehörig, zulässig
Legalität	21.19 Gesetz: Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft
Legislative	18.4 Politik: Bundesländer, Bundesrat, Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Exekutive, Gewaltenteilung, Grundgesetz, Jurisprudenz, Legislative, Verfassung 21.19 Gesetz: Gesetzentwurf, Gesetzesantrag, Gesetzesbegründung, Gesetzesentwurf, Gesetzesinitiative, Gesetzesvorhaben, Gesetzesvorlage, Gesetzesvorschlag, Gesetzgebung, Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Legislative, Legislatur

Legislatur	21.19 Gesetz: <i>Gesetzesentwurf, Gesetzesantrag, Gesetzesbegründung, Gesetzesentwurf, Gesetzesinitiative, Gesetzesvorhaben, Gesetzesvorlage, Gesetzesvorschlag, Gesetzgebung, Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Legislative, Legislatur</i>
legitim	21.18 Recht, Gerechtigkeit: <i>angemessen, berechtigt, billig, folgerichtig, gebührend, gehörig, gerecht, gerechtfertigt, gesetzmäßig, legitim, passend, recht, rechtmäßig, richtig, schicklich, wohlverdient, zumutbar</i> 21.19 Gesetz: <i>allgemein gültig, amtlich, bindend, gesetzlich, gesetzmäßig, gültig, konstitutionell, legal, legitim, maßgeblich, offiziell, rechtens, rechtlich, rechtmäßig, rechtsgültig, rechtskräftig, verbindlich, verbrieft, verbucht</i> 21.22 Berechtigung: <i>ehelich, erlaubt, gebührend, gehörig, gesetzlich, legal, legalisiert, legitim, legitimiert, rechtlich, rechtmäßig, statthaft, verbrieft, zugehörig, zulässig</i>
Legitimität	21.19 Gesetz: <i>Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft</i>
lynchen	21.20 Gesetzlosigkeit: <i>betrügen, lynchen, morden, schmuggeln, stehlen, sündigen, verschwören</i>
Lynchjustiz	21.20 Gesetzlosigkeit: <i>Anarchie, Betrug, Despotie, Despotismus, Diebstahl, Erbsünde, Faustrecht, Formfehler, Frevel, Gewaltakt, Gewalttätigkeit, Gräuelt, Justizmord, Lynchjustiz, Missetat, Parteilichkeit, Schmutzgelei, Sünde, Treuebruch</i>
Objektivität	21.18 Recht, Gerechtigkeit: <i>Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht</i>
parteilich	21.21 Unrecht: <i>einseitig, parteiisch, rechtswidrig, unannehmbar, unbillig, unerträglich, ungebührlich, ungehörig, ungerecht, unmoralisch, unrecht, unsittlich, unzumutbar, zum Schaden der Allgemeinheit</i> 21.21 Unrecht: <i>eigenmächtig, frevelhaft, gesetzwidrig, parteiisch, rechtswidrig, unbefugt, unberechtigt, unerlaubt, ungerechtfertigt, ungesetzlich, unrechtmäßig, unverantwortlich</i>
Parteilichkeit	21.20 Gesetzlosigkeit: <i>Anarchie, Betrug, Despotie, Despotismus, Diebstahl, Erbsünde, Faustrecht, Formfehler, Frevel, Gewaltakt, Gewalttätigkeit, Gräuelt, Justizmord, Lynchjustiz, Missetat, Parteilichkeit, Schmutzgelei, Sünde, Treuebruch</i> 21.21 Unrecht: <i>Begünstigung, Günstlingswirtschaft, Illegalität, Kriminalität, Parteilichkeit, Strafbarkeit, Unfreiheit, Verfassungswidrigkeit</i>
Recht	18.25 Freiheit: <i>Eigenstaatlichkeit, Menschenrecht, Recht, Rechtsordnung, Rechtssicherheit, Rechtsstaat, Rechtsstaatlichkeit</i> 21.18 Recht, Gerechtigkeit: <i>Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht</i> 21.19 Gesetz: <i>Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft</i>

rechtlich	<p>21.18 Recht, Gerechtigkeit: ehrenhaft, füglich, gerecht, korrekt, maßvoll, neutral, objektiv, pflichtgemäß, rechtlich, sachlich, überparteilich, unbefangen, unparteilich, verständig, vorurteilsfrei</p> <p>21.19 Gesetz: allgemein gültig, amtlich, bindend, gesetzlich, gesetzmäßig, gültig, konstitutionell, legal, legitim, maßgeblich, offiziell, rechtens, rechtlich, rechtmäßig, rechtsgültig, rechtskräftig, verbindlich, verbrieft, verbucht</p> <p>21.19 Gesetz: baurechtlich, berufsrechtlich, disziplinarrechtlich, gesellschaftsrechtlich, gesetzeskonform, gesetzestreu, handelsrechtlich, medienrechtlich, privatrechtlich, rechtlich, rechtsstaatlich, rechtsstaatswidrig, rechtsverbindlich, rechtswirksam</p> <p>21.22 Berechtigung: ehelich, erlaubt, gebührend, gehörig, gesetzlich, legal, legalisiert, legitim, legitimiert, rechtlich, rechtmäßig, statthaft, verbrieft, zugehörig, zulässig</p> <p>21.28 Gericht: anwaltlich, außergerichtlich, beweispflichtig, freigesprochen, gerichtlich, gutachterlich, höchstrichterlich, letztinstanzlich, prozessual, rechtlich, richterlich, schuldfähig, schuldhaft, schuldunfähig, strafmildernd, strafmündig, strafrechtlich, strafverschärfend, zivilrechtlich</p>
Rechtlichkeit	<p>21.1 Rechtschaffen: Beständigkeit, Biederkeit, Bravheit, Charakterstärke, Ehrbarkeit, Ehrlichkeit, Gediegenheit, Integrität, Loyalität, Rechtlichkeit, Rechtschaffenheit, Treue, wahre Freundschaft</p>
rechtmäßig	<p>21.18 Recht, Gerechtigkeit: angemessen, berechtigt, billig, folgerichtig, gebührend, gehörig, gerecht, gerechtfertigt, gesetzmäßig, legitim, passend, recht, rechtmäßig, richtig, schicklich, wohlverdient, zumutbar</p> <p>21.19 Gesetz: allgemein gültig, amtlich, bindend, gesetzlich, gesetzmäßig, gültig, konstitutionell, legal, legitim, maßgeblich, offiziell, rechtens, rechtlich, rechtmäßig, rechtsgültig, rechtskräftig, verbindlich, verbrieft, verbucht</p> <p>21.22 Berechtigung: ehelich, erlaubt, gebührend, gehörig, gesetzlich, legal, legalisiert, legitim, legitimiert, rechtlich, rechtmäßig, statthaft, verbrieft, zugehörig, zulässig</p>
Rechtmäßigkeit	<p>21.18 Recht, Gerechtigkeit: Anständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Gesetz, Pflichtgefühl, Rechtmäßigkeit, Rechtsempfinden, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtsstaatlichkeit, Schicklichkeit, Unbescholtenheit, Unparteilichkeit, Vernunft</p>
rechtschaffen	<p>12.48 Wahrhaftigkeit: arglos, aufrichtig, bieder, bündig, ehrlich, einfach, freimütig, harmlos, naiv, natürlich, naturalistisch, offenherzig, rechtschaffen, redlich, rein, sauber, treu, treuherzig, wahrhaftig</p> <p>21.1 Rechtschaffen: aufrecht, beständig, brav, echt, ehrbar, ehrenhaft, ehrenwert, ehrlich, erprobt, fair, gediegen, gerecht, rechtschaffen, redlich, treu, treu und brav, treudeutsch, unparteiisch, wacker</p>
Rechtschaffenheit	<p>21.1 Rechtschaffen: Beständigkeit, Biederkeit, Bravheit, Charakterstärke, Ehrbarkeit, Ehrlichkeit, Gediegenheit, Integrität, Loyalität, Rechtlichkeit, Rechtschaffenheit, Treue, wahre Freundschaft</p>
rechtsgültig	<p>21.19 Gesetz: allgemein gültig, amtlich, bindend, gesetzlich, gesetzmäßig, gültig, konstitutionell, legal, legitim, maßgeblich, offiziell, rechtens, rechtlich, rechtmäßig, rechtsgültig, rechtskräftig, verbindlich, verbrieft, verbucht</p>
Rechtsgültigkeit	<p>21.19 Gesetz: Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft</p>

Rechtskraft	21.19 Gesetz: Gesetzesgrundlage, Gesetzeskraft, Gesetzlichkeit, Gesetzmäßigkeit, Legalität, Legitimität, Macht, Recht, Rechtsgültigkeit, Rechtskraft
Rechtslehre	21.19 Gesetz: Gesetzesauslegung, Jurisprudenz, Rechtslehre, Rechtswissenschaft
Rechtsordnung	18.25 Freiheit: Eigenstaatlichkeit, Menschenrecht, Recht, Rechtsordnung, Rechtssicherheit, Rechtsstaat, Rechtsstaatlichkeit 21.18 Recht, Gerechtigkeit: Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht
Rechtspflege	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Jura, Jus, Justiz, Objektivität, Recht, Rechtsordnung, Rechtspflege, Selbstbestimmungsrecht
Rechtsprechung	18.12 Herrschen: Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung, Verwaltung 21.33 Verurteilung: Aburteilung, Ächtung, Rechtsprechung, Schuldspruch, Verurteilung
Rechtswesen	21.28 Gericht: Judikative, Justizressort, Justizwesen, Rechtswesen
Rechtswissenschaft	21.19 Gesetz: Gesetzesauslegung, Jurisprudenz, Rechtslehre, Rechtswissenschaft
Redlich	12.48 Wahrhaftigkeit: arglos, aufrichtig, bieder, bündig, ehrlich, einfach, freimütig, harmlos, naiv, natürlich, naturalistisch, offenherzig, rechtschaffen, redlich, rein, sauber, treu, treuherzig, wahrhaftig 21.1 Rechtschaffen: aufrecht, beständig, brav, echt, ehrbar, ehrenhaft, ehrenwert, ehrlich, erprobt, fair, gediegen, gerecht, rechtschaffen, redlich, treu, treu und brav, treudeutsch, unparteiisch, wacker
Regel	21.19 Gesetz: Charta, Festlegung, Gesetz, Grundsatz, Imperativ, Kanon, Kodex, Leitlinie, Norm, Regel, Satzung, Statut, Verhaltensregel, Vorschrift
Satzung	21.19 Gesetz: Charta, Festlegung, Gesetz, Grundsatz, Imperativ, Kanon, Kodex, Leitlinie, Norm, Regel, Satzung, Statut, Verhaltensregel, Vorschrift
Selbsthilfe	21.20 Gesetzlosigkeit: Gesetzesbruch, Gesetzlosigkeit, Gewalt, Selbsthilfe, Selbstjustiz, Terror, Willkür
Selbstjustiz	21.20 Gesetzlosigkeit: Gesetzesbruch, Gesetzlosigkeit, Gewalt, Selbsthilfe, Selbstjustiz, Terror, Willkür
überparteilich	21.18 Recht, Gerechtigkeit: ehrenhaft, füglich, gerecht, korrekt, maßvoll, neutral, objektiv, pflichtgemäß, rechtlich, sachlich, überparteilich, unbefangen, unparteilich, verständig, vorurteilsfrei
unbescholten	15.62 Ehre, Ruhm: achtbar, ehrenwert, rühmlich, unbescholten, würdig
Unbescholtenheit	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Anständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Gesetz, Pflichtgefühl, Rechtmäßigkeit, Rechtsempfinden, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtsstaatlichkeit, Schicklichkeit, Unbescholtenheit, Unparteilichkeit, Vernunft
ungerecht	21.20 Gesetzlosigkeit: ungerecht, ungültig, unrechtmäßig, verboten, verfassungswidrig, verschwörerisch
Ungerechtigkeit	21.21 Unrecht: Delikt, Faustrecht, Frevel, Gesetzesverstoß, Ordnungswidrigkeit, Rechtsbeugung, Rechtswidrigkeit, Straftatbestand, Übergriff, Ungerechtigkeit, Unrecht, Verfehlung, Verstoß, Vertragsbruch, zweierlei Maß

ungesetzlich	21.23 Nichtberechtigung: gefälscht, gesetzwidrig, illegal, illegitim, leer, nichtig, null und nichtig, ordnungswidrig, rechtswidrig, schwarz, unbegründet, unecht, unerlaubt, ungesetzlich, ungültig, unrechtmäßig, unverantwortlich, verfassungswidrig, widerrechtlich
unparteilich	21.18 Recht, Gerechtigkeit: ehrenhaft, füglich, gerecht, korrekt, maßvoll, neutral, objektiv, pflichtgemäß, rechtlich, sachlich, überparteilich, unbefangen, unparteilich, verständig, vorurteilsfrei
Unparteilichkeit	21.18 Recht, Gerechtigkeit: Anständigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeitssinn, Gesetz, Pflichtgefühl, Rechtmäßigkeit, Rechtsempfinden, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtsstaatlichkeit, Schicklichkeit, Unbescholtenheit, Unparteilichkeit, Vernunft
Unrecht	21.21 Unrecht: Delikt, Faustrecht, Frevel, Gesetzesverstoß, Ordnungswidrigkeit, Rechts-beugung, Rechtswidrigkeit, Straftatbestand, Übergriff, Ungerechtigkeit, Unrecht, Verfehlung, Verstoß, Vertragsbruch, zweierlei Maß
Verfassung	18.4 Politik: Bundesländer, Bundesrat, Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Exekutive, Gewaltenteilung, Grundgesetz, Jurisprudenz, Legislative, Verfassung 21.14 Vertrag: Grundgesetz, Grundrecht, Landesverfassung, Verfassung
Verordnung	21.19 Gesetz: Befehl, Bestimmung, Bulle, Dekret, Edikt, Erlass, Gebot, Machtwort, Prohibition, Rechtsverordnung, Ukas, Untersagung, Verfügung, Verordnung, Verwaltungsvorschrift
Willkür	21.20 Gesetzlosigkeit: Gesetzesbruch, Gesetzlosigkeit, Gewalt, Selbsthilfe, Selbstjustiz, Terror, Willkür

Beim Vergleich mit den türkischen Lexemen habe ich nicht alle oben erwähnte Wörter benutzt, sondern nur die, die mit dem Begriff „Justiz“ in relativ engeren Beziehungen stehen.

Meiner Meinung nach haben die folgenden Lexeme keine enge Beziehung mit dem Begriff „Justiz“; daher wurden sie in meiner Arbeit nicht berücksichtigt:

achtbar, allgemein gültig, Angelpunkt, Anknüpfungspunkt, Ansatzpunkt, Ansinnen, Arbeitsrechtler, Ausgangspunkt, Ausnahmestellung, Axiom, baurechtlich, berufsrechtlich, beständig, Beständigkeit, Betrug, betrügen, Biederkeit, Bravheit, Charakterstärke, disziplinarrechtlich, Diebstahl, die öffentliche Ordnung, Dogma, ehelich, eigenmächtig, Eigenmächtigkeit, Eigenstaatlichkeit, Eigenständigkeit, einfach, Eingriff, Erbsünde, erprobt, Ewigkeit, Fälschung, fair, Fairness, folgerichtig, Formel, Formfehler, Frauenhaftanstalt, Frauenknast, freimütig, Führerschaft, Führungsrolle, Gedankengebäude, gediegen, gefälscht, gehörig, gesellschaftsrechtlich, Gewahrsam, Gewaltmonopol, Glorie, Gräuel, Grundgedanke, Haftanstalt, handelsrechtlich,

Hegemonie, Hochsicherheitsgefängnis, Hochsicherheitstrakt, Imperativ, Index, Isolationshaft, Jagdschein, Jugendarrest, Jugendgefängnis, Jugendstrafanstalt, Jugendvollzugsanstalt, Kanon, Konzession, Kerker, Kerngedanke, Kittchen, Kodex, Kommando, Konfiskation, Konkursverwalter, konstitutionell, korrekt, leer, Leitlinie, Leitung, letztinstanzlich, Liquidator, Loyalität, Machtwort, Majestät, Manipulation, maßgeblich, Maßregelvollzug, maßvoll, medienrechtlich, Meisterschaft, Missetat, Monopol, morden, Nacht-und-Nebel-Aktion, naiv, naturalistisch, natürlich, nichtig, neutral, Norm, Notar, null und nichtig, Oberbefehl, Oberherrschaft, Oberhoheit, objektiv, offenherzig, offiziell, ordnungswidrig, Ordnungswidrigkeit, passend, Patentanwalt, pflichtgemäß, privatrechtlich, Privileg, Prohibition, prozessual, rein, richtig, rohe Gewalt, Ruhm, rühmlich, sachlich, Sachwalter, sauber, schicklich, Schicklichkeit, Schmutzgelei, schmuggeln, schuldfähig, schuldhaft, Schuldspruch, schuldunfähig, Schutz, schwarz, Schwurgerichtssaal, statthaft, stehlen, Strafandrohung, Strafanstalt, Strafbarkeit, strafmildernd, strafmündig, Strafrechtler, strafrechtlich, Straftatbestand, strafverschärfend, Strafvollzug, Strafvollzugsanstalt, Sünde, sündigen, Syndikus, treu, Treue, treuherzig, treudeutsch, Treuebruch, treu und brav, Übergriff, Ukas, unbändig, unbefangen, unbefugt, unbegründet, unbescholten, unecht, Unendlichkeit, unerlaubt, ungebunden, Ungehorsam, ungezügelt, ungültig, Untersagung, Untersuchungsgefängnis, Untersuchungshaftanstalt, Unveränderlichkeit, unverantwortlich, Vollzugsanstalt, verbindlich, verboten, verbiefen, verbrieft, verbucht, Verhandlungssaal, Verfehlung, Verfügung, Verhaltensregel, Vernunft, verschwören, verschwörerisch, verständig, Verstoß, Verteidiger, Vertragsbruch, Verwaltungsvorschrift, Volljurist, Vollkommenheit, Vorrecht, Vorschrift, Vorsehung, Vorsicht, vorurteilsfrei, wacker, wahre Freundschaft, wahrhaftig, willkürlich, wohlverdient, würdig, zivilrechtlich, zugehörig, zügellos, zulässig, zumutbar, zweierlei Maß.

2.2. DARSTELLUNG DER TÜRKISCHEN MATERIALBASIS

2.2.1. Darstellung der Lexeme des Sinnbereichs “Adliye” in dem ideographischen Wörterbuch von Recai Cin

Um darstellen zu können, alle Lexeme, die sich mit dem Begriff *Adliye* in enger Beziehung befinden, habe ich zuerst die Bedeutungsgruppe des Begriffs *Adliye* im ideographischen Wörterbuch von Cin untersucht. Dann habe ich jede einzelne Lexeme, die in der Bedeutungsgruppe des Begriffs *Adliye* stehen, im Wörterbuch gefunden und gesehen, dass diese Lexeme auch zu anderen Gruppen gehören. Folglich habe ich alle Lexeme – insgesamt 29 Hauptbegriffe – und ihre Bedeutungsgruppen alphabetisch aufgelistet und dabei den Sinnbereich *Adliye* in der türkischen Sprache dargestellt.

Adâlet (Cilt 1, S.14)	<i>kar: zulüm, adâletsizlik; adâlet, tüze, madelet, adliye, tüzelik, doğruluk, 'hak, denkserlik', hakkaniyet, nasafet, tarafsızlık, bitaraflık, yansızlık, eşitlik, 'meşruluk, meşruiyet', gönüllük, insaf, istikamet; 'adil, tüzeli, könü', munsif, denkser, bitaraf, tarafsız, yansız, kayırmaz, insafli, vicdanlı, adaletli, mustakim, hakyemez, haktanır; adliyeci, yargıç, adli, tüzeli, meşru, törel, 'kanuni, yasal'; adilane, adilce, munsifane, insaflica, doğru, 'bitarafane, tarafsızca', adâletçe, yansızca, hakçasına; bkz. doğru, mahkeme, yargıç, hak.</i>
Adil (Cilt 1, S.16)	<i>bkz. adâlet.</i>
Adliye (Cilt 1, S.16)	<i>bkz. adâlet, mahkeme.</i>
Anayasa (Cilt 1, S.44)	<i>bkz. yasa.</i>
Avukat (Cilt 1, S.68)	<i>bkz. yargıç, vekil, mahkeme.</i>
Bitaraf (Cilt 1, S.126)	<i>bkz. doğruluk.</i>
Bitaraflık (Cilt 1, S.126)	<i>bkz. adâlet.</i>
Danıştay (Cilt 1, S.198)	<i>bkz. mahkeme.</i>
Hak (Cilt 1, S.345)	<i>bkz. Tanrı, hak, hukuk, türe, kul hakkı, insan hakları, müktesep hak, alacak, kamu hakları, kişi dokunulmazlığı, dokunulmazlık, zamanaşımı, imtiyaz, yetki, selahiyet, hakkaniyet, sus payı, haklı, muhik, meşru, doğru, makbul, geçerli, muteber, yerinde, caiz, mergup, yaraşık, uygun, tam, türel, hukuki, haklı olmak, hakkı olmak, hakkını istemek, hakkını aramak, dava açmak, dava etmek, iddia etmek, mahkemeye vermek, hak etmek, temyiz etmek, bkz. doğruluk.</i>
Hak (Cilt 1, S.345)	<i>bkz. tanrı, adâlet, pay, ücret, doğruluk, denkserlik.</i>
Hâkim (Cilt 1, S.346)	<i>bkz. egemenlik, erk, baş.</i>
Hâkimiyet (Cilt 1, S.346)	<i>bkz. egemenlik, erk.</i>
Hakkaniyet (Cilt 1, S.346)	<i>bkz. doğruluk, adâlet.</i>

Haksızlık (Cilt 1, S.346)	<i>bkz. zulüm.</i>
Hukuk (Cilt 1, S.382)	<i>bkz. töre, bilim, yasa, hak.</i>
Hükmî (Cilt 1, S.382)	<i>bkz. tüzel.</i>
Hüküm (Cilt 1, S.382)	<i>yargı, önem, erk.</i>
Jüri (Cilt 1, S.435)	<i>bkz. yargıç.</i>
Kanun (Cilt 1, S.445)	<i>bkz. yasa, kural.</i>
Karar (Cilt 1, S.452)	<i>vargı, irade, derece, yargı.</i>
Kararname (Cilt 1, S.452)	<i>bkz. yasa.</i>
Mahkeme (Cilt 2, S.540)	<i>mahkeme, yargı yeri, sulh mahkemesi, hukuk mahkemesi, sulh hukuk mahkemesi, ceza mahkemesi, ticaret mahkemesi, asliye ceza mahkemesi, ağır ceza mahkemesi, asliye hukuk mahkemesi, ticaret hukuk mahkemesi, milli korunma mahkemesi, toplu basın mahkemesi, suçüstü mahkemesi, icra mahkemesi, yargıtay, temyiz mahkemesi, askeri mahkeme, divanıharp, harp divanı, yüce divan, divanlı, danıştay, devlet şurası, hakem kurulu, jüri, haysiyet divanı, disiplin kurulu, şeriye (tar.), fetvahane (tar.), adliye sarayı, adliye, avukat, yargıç, hakim, savcı, mübaşir, muhzir, zabıt katibi, kadı (tar.), davavekili, zabıta, jandarma, polis, adli, kazai, mahkemelik; bkz. yargıç, adâlet, dava.</i>
Yargı (Cilt 2, S.851)	<i>yargı, hüküm, karar, irade, azim, yargılama, muhakeme, mahkeme, doğruluk, adâlet, hakim, yargıç, hakem, yargılamak, karar vermek, hükmetmek, ahkam çıkarmak, ahkam kesmek.</i>
Yargıç (Cilt 2, S.851)	<i>yargıç, hakim, sulh yargıcı, hukuk yargıcı, ceza yargıcı, icra yargıcı, sorgu yargıcı, askeri yargıç, savcı, müddeiumumi, jüri üyesi, yargıtay üyesi, danıştay üyesi, hakem, kadı, müftü, fakih, kassam, noter, dava vekili, avukat, baro, bilirkişi, yargıçlık, hakimlik, savcılık, kadılık, müftülük, hakemlik; bkz. mahkeme.</i>
Yargılamak (Cilt 2, S.852)	<i>bkz. dava.</i>
Yargıtay (Cilt 2, S.852)	<i>bkz. mahkeme.</i>
Yasa (Cilt 2, S.854)	<i>yasa, kanun, anayasa, mecelle, sicilli kavanin, tüzük, kural, kanunname, nizamname, talimatname, yönetmelik, iç tüzük, fetva, kararname, kanun, medeni kanun, ceza kanunu, ticaret kanunu, milli korunma kanunu, gümrük kanunu, gelir vergisi kanunu, köy kanunu, kazanç vergisi kanunu, mevzuat, hukuk, fıkıh, şeriat, ahkam, statü, amme hukuku, kamu hakları, kişi hakları, yurttaşlık hakları, insan hakları, Roma hukuku, hukuk fakültesi, hukuk doktoru, yasama, teşri, taknin, kanunlaşma, kanunlaştırma, meşruluk, meşruiyet, meşrutiyet, kanuniyet, adalet, yasamak, kanunlaştırmak, taknin etmek, meşru kılmak, kanunlaşmak, yasalaşmak, meşruiyet kazanmak, vazı kanun, kanun vazı, yasaman, hukukçu, hukukşinas, kanunşinas, kanuni, kanunlu, nizami, hukuki, yasamalı, teşrii, meşru, meşruti, nizam, örf, âdet, teamül, gelenek, anane, şekil, kaide, formül, formalite, kot, yönerge, yönetmelik; yasaca, kanunen, tüzece, tüzükçe, nizamen, hukuken, şer'an, kanun namına; bkz. hak, yönetim.</i>

Yasamak (Cilt 2, S.855)	<i>bkz. yasak, yasa.</i>
Zulüm (Cilt 2, S.914)	<i>kar: adâlet; zulüm, haksızlık, adâletsizlik, vicdansızlık, insafsızlık, yandaşlık, tarafçılık, gadir, gadirlik, yiyicilik, keyfilik, istibdat, mutlakiyet, saltçılık, vandalizm; zalim, haksız, gaddar, türesiz, adaletsiz, kanunsuz, hakkaniyetsiz, insafsız, vicdansız, tarafçı, yandaş, yiyici, mertekip, despot; zulmetmek, haksızlık etmek, gadretmek, hak yemek, haram yemek, taraf tutmak, tarafçılık etmek, kıymak, nahak yere; bkz. kötülük, merhametsizlik.</i>

Die Anzahl der türkischen Lexeme, die sich mit dem Begriff Justiz bzw. *Adliye* in enger Beziehung stehen, ist offensichtlich weniger als die deutschen Lexeme. Und nur 7 Begriffe haben eine relativ grosse Bedeutungsgruppe: *Adâlet, Hak, Mahkeme, Yargı, Yargıç, Yasa, Zulüm.*

2.3. DARSTELLUNG DER JEWEILIGEN LEXEME DES SINNBEREICHS “JUZTIZ” IN DEN DEUTSCH-TÜRKISCHEN WÖRTERBÜCHERN VON KARL STEUERWALD UND ARİF CEMİL DENKER, UND “ADLIYE” IN DEN TÜRKISCH-DEUTSCHEN WÖRTERBÜCHERN VON KARL STEUERWALD UND HEUSER-ŞEVKET

2.3.1. Darstellung der deutschen Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in dem deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald

Ich habe die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der Lexeme, die ich im ideographischen Wörterbuch von Dornseiff gefunden habe (insgesamt 305 Lexeme), im zweisprachigen Wörterbuch von Karl Steuerwald untersucht und alphabetisch aufgelistet.

Aburteilung	<i>f 1. muhakeme 2. mahkumiyet.</i>
Ächtung	<i>f kanun dışı kılınma; aforozlanma.</i>
Advokat	<i>m mst. peş. Avukat; dava vekili.</i>

Alleinherrschaft	<i>mutlak hükümdarlık, saltçılık.</i>
Allgegenwart	<i>f (Gottes) Allahın her yerde hazır ve nazır olması; heryerdelik.</i>
Allmacht	<i>f (Gottes) mutlak kudret.</i>
Allwissenheit	<i>f (Gottes) ilmi ezeli; öncebilim.</i>
amtlich	<i>resmi; Adv. resmen.</i>
Amtsgericht	<i>n Sulh Mahkemesi</i>
Anarchie	<i>f 1. anarşi, bağısızlık, erksizlik, fevza 2. tezebzüp, karışıklık, kanunsuzluk.</i>
anarchisch	<i>kanunsuz.</i>
anarchistisch	<i>anarşist.</i>
anerkennen	<i>1. tanımak 2. (billigen) tasvip etm. 3. (bestätigen) tasdik etm. 4. (genehmigen) kabul ve tensip etm. 5. (loben) medih ve sena etm. (...) 6. (zugeben) teslim ve itiraf etmek; jur. İkrar etm.; nicht – jur. tanımamak; inkar (itiraz) etm. (...).</i>
angemessen	<i>1. münasip, münasebetli, uyar, uygun 2. (annehmbär) makul 3. mütenasip (...).</i>
Anmaßung	<i>f 1. Haksız iddia ve talep (...).</i>
Anrecht	<i>n 1. istihkak 2. abone, abonman; ein – auf et. haben bş üzerinde hakkı olm.</i>
Anspruch	<i>m 1. (Berechtigung) hak, salahiyet 2. (Forderung) dava, mutalebe, talep, istek 3. (erworbenes Recht) hak, istihkak 4. (Behauptung) iddia (...).</i>
Anständigkeit	<i>vgl. anständig – 1. (schicklich) yakışıklı, yaraşıklı, münasip, uygun 2. (ehrenhaft) namuslu 3. (tugendhaft) iffetli, namus sahibi (...).</i>
Anwalt	<i>m 1. Avukat, dava vekili 2. (Fürsprecher) iltimasçı, şefaataçı, müdafaaacı.</i>
Anwartschaft	<i>f namzetlik, adaylık.</i>
Arbeitsgericht	<i>n iş ihtilâfları (yüksek) hakem kurulu.</i>
arglos	<i>1. saf, sadedil; yüreği temiz; hilesiz 2. (nichtsahnend) hiçbir fenalık beklemeden veya düşünmeden.</i>
aufrecht	<i>(...) fig. sadık, vefakar, hilesiz, dosdoğru.</i>
aufrichtig	<i>1. samimi, halis, yalansız; hüsnüniyet sahibi; temiz kalpli; gönü açık; doğrudürüst; içi dışı bir (...).</i>
Aufruhr	<i>m 1. (lärmendes Durcheinander) kargaşalık, karışıklık, velvele, şuriş, arbede 2. (geistig) feveran, galeyan, kaynama, heyecan 3. (Aufstand) isyan, ihtilal, ayaklanma.</i>
außergerichtlich	<i>mahkeme dışı.</i>
Autonomie	<i>f otonomi, muhtariyet, özerklik.</i>

autorisieren	1. <i>salahiyet vermek, salahiyetlendirmek, yetkilemek</i> 2. <i>jur. tevkil etm.</i>
Barmherzigkeit	<i>f merhamet, şefkat, inayet.</i>
befähigen	1. <i>ehil, muktedir kılmak</i> 2. <i>jur. kanunen müstahak etm.; kanuni ehliyet kazandırmak</i>
Befehl	1. <i>emir, hüküm, irade, ferman, komut;</i> 2. <i>(Befehlsgewalt) kumanda.</i>
Befehlsgewalt	<i>f komuta, kumanda; emir salahiyeti.</i>
Befugnis	<i>f 1. mezuniyet, müsaade, ruhsat, hak</i> 2. <i>jur. (Amts-) salahiyet, yetki.</i>
beglaubigen	4. <i>(gerichtlich) mahkemece tescil etm.</i>
bekräftigen	2. <i>(bestätigen) tekit etm., pekitmek; tasdik, teyit, temin etm.; gerçeklemek, doğrulamak.</i>
berechtigen	1. <i>hak sahibi kılmak, (yapmak) hakkını vermek;</i> 2. <i>(ermächtigen) salâhiyettar kılmak, yetkilemek (...).</i>
berechtig	1. <i>haklı; hak sahibi</i> 2. <i>salâhiyettar, yetkili (...)</i> 6. <i>jur. müstahik.</i>
Berechtigung	1. <i>hak ve salahiyet;</i> 2. <i>mezuniyet;</i> 3. <i>(Genehmigung) lisans, ruhsat;</i> 4. <i>(Legalität) meşruiyet;</i> 5. <i>(Rechtmässigkeit) yerinde olma, esas.</i>
Berufungsgericht	<i>n, Berufungsinstanz f fr. istinaf mahkemesi, üst yargılık.</i>
bestätigen	1. <i>teyit, tasdik, tevsik, şahadet, legalize etm.</i>
Bestimmung	<i>f 1. (amtliche) karar(-name), emir, hüküm</i> 2. <i>(e-s Vertrags) kayıt, şart, madde (...)</i> 4. <i>(Vorschrift) tüzük, nizam(-name), talimat(-name), yönerge, direktif (...)</i>
bewilligen	3. <i>(genehmigen) tasvip etm., onaylamak; kabul, müsaade etm.</i> 4. <i>(Budget) parl. kabul, tasdik etm.</i>
bieder	1. <i>(ehrenwert) namuslu, mert, pakdamen</i> 2. <i>(treuherzig) hilesiz; temiz yürekli.</i>
billig	<i>(gerecht) insaflı, haklı, hakkaniyetli, munsif(-ane).</i>
bindend	1. <i>bağlayıcı</i> 2. <i>(Schlussfolgerung) gayri kabili itiraz.</i>
brav	1. <i>iyi, namuslu, mert, iffetli, pakdamen.</i>
Bulle	<i>f Papa'nın fermanı.</i>
Bundestag	<i>m Federal Parlamento (od. Diyet Meclisi).</i>
bündig	1. <i>(gültig) mer'i, mamulünbih, müeyyet</i> 2. <i>(überzeugend) mukni, kanaatbahş, kandırıcı, inandırıcı.</i>
bürgen	1. <i>(für j-n) b-ne kefalet etm., kefil olmak</i> 2. <i>(für et.) garanti etm., teminat vermek; bşi tekeffül etm., bşe kefil olm.</i>
Bürgerrecht	<i>n (-e pl.) vatandaşlık hakları.</i>
Charta	<i>f şart; temel kural.</i>
Dekret	<i>n emirname, kararname, hat, ferman, buyrultu; selt. dekret.</i>

Delikt	<i>n jur. suç, cürüm; haksız fiil.</i>
Despotismus	<i>m s. -ie: f 1. istibdat, müstebitlik, tagallüp, zorbalık, despotizm, despotluk 2. fig. zulüm, gaddarlık.</i>
Dienstbarkeit	<i>f jur. irtifak hakkı.</i>
Diktum	<i>n va. 1. kelamı kibar, ulusöz 2. (Entscheidung) karar, emir.</i>
Direktive	<i>f direktif, yönerge, veçhe, talimat.</i>
echt	<i>1. hakiki, gerçek, sahici, V: harbi (...) 5. (rechtmässig) meşru.</i>
Edikt	<i>n emirname, buyrultu, ferman; hattı hümayun.</i>
ehrbar	<i>1. (geehrt) muhterem 2. (achtbar) şayanı hürmet, değerli 3. (ehrenhaft) şerefli, haysiyetli 4. (anständig) namuslu, edepli, ismetli, afif, iffetli, ağırbaşlı; arz ehli.</i>
Ehrbarkeit	<i>f 1. namuskarlık 2. (Unbescholtenheit) arz.</i>
Ehre	<i>f 1. haysiyet, şeref, onur, namus 2. (Selbstgefühl) özsaygı, izzetinefis 3. (Ruhm) şan şöret 4. (Unbescholtenheit) arz, iffet.</i>
ehrenhaft	<i>temiz, nezih, şerefli, haysiyetli; yüzü ak alnı pak; alnı açık yüzü ak; namuslu, ismetli.</i>
Ehrenhaftigkeit	<i>şeref, dürüstlük, namus, ismet, temizlik; yüz akı.</i>
ehrenwert	<i>şayanı hürmet; saygın, saygı değer, muhterem, izzetli; haysiyet sahibi.</i>
ehrlieh	<i>1. namuslu, şerefli, haysiyetli; yüreği (od. gönlü) açık; içi dışı bir.</i>
Einheit	<i>f 1. birlik, vahdet 2. (Gleichheit) müsavat, eşitlik.</i>
Erbrecht	<i>n 1. (objektives) miras hukuku, kalıt töresi 2. (subjektives) veraset (tevarüs, istihlaf) hakkı.</i>
Erläss	<i>m 1. (Verordnung) emir(-name), karar(-name), tamim, buyrultu, genelge, hat.</i>
erlaubt	<i>1. (rituell) helal, mubah 2. (legal) meşru, kanuni, yasalı 3. (gestattet) caiz.</i>
ermächtigen	<i>salahiyetlendirmek, yetkilemek; yetki vermek.</i>
Ermächtigung	<i>f salahiyet, yetki, mezuniyet, ruhsat.</i>
Exekutive	<i>Exekutivgewalt – icra kuvveti; yürütme erki.</i>
Extrawurst	<i>f F fig. hususi bir muamele, istisna.</i>
Faustrecht	<i>1. yumruk hakkı; 2. fig. bilek kuvveti, zorbalık; 3. hist. ihkakı hak</i>
Forderung	<i>f 1. talep, mutalebe (...) 3. jur. a. dava, iddia.</i>
Frauengefängnis	<i>n kadın hapishanesi; fr. imamevi.</i>
Freibrief	<i>m imtiya senedi, ruhsatname.</i>

Freiheit	<i>f</i> 1. serbesti, serbestlik, özgürlük, hürriyet, istiklâl, bağımsızlık 2. (Autonomie) muhtariyet, otonomi, özerklik, erkinlik 3. (Privileg) imtiyaz, ayırt.
Freiheitsstrafe	<i>f</i> hapis cezası; <i>jur.</i> hürriyeti bağlayan ceza.
Frevel	<i>m</i> cürüm, cinayet, günah.
frevelhaft	1. şerir, kötü 2. (übermäßig) taşkın.
füglich	1. uygun, muvafık 2. layikiyle, gereği gibi 3. (mit Recht) bihakkın, haklı olarak.
gebührend	1. (schuldig) borçlu 2. (erforderlich) lazım gelen, gereken, icap eden, yerinde olan 3. (geziemend) yakışıklı, münasip 4. (verdient) layık, müstahak.
Gefängnis	<i>n</i> 1. hapisane, cezaevi.
gerecht	1. âdil, adaletli 2. (rechtschaffen) doğru, dürüst, müstakim 3. (gerechtfertigt) haklı 4. (rechtmässig) meşru 5. (passend) uygun, münasip, muvafık.
gerechtfertigt	haklı, sebepli, muhik.
Gerechtigkeit	1. adalet, hakkaniyet, tüze, denkserlik, nasfet, insaf; 2. doğruluk, dürüstlük, haklılık; 3. (Konzession) imtiyaz (...).
Gericht	3. <i>jur.</i> mahkeme; 4. <i>s.</i> Gerichtsgebäude (adliye sarayı); 5. (Urteilsspruch) hüküm, karar (...).
gerichtlich	adli, kazaî, mahkemece (...).
Gerichtsbarkeit	kaza, yargı.
Gerichtshof	<i>m</i> hâkimler heyeti; mahkeme; yargı yeri.
Gerichtssaal	<i>m</i> duruşma salonu.
Gesetz	1. yasa, kanun; 2. (Regel) kaide, usul (...).
Gesetzentwurf	<i>m</i> kanun layihası (od. tasarısı).
Gesetzeskraft	kanuniyet; (...).
Gesetzesvorlage	<i>f</i> <i>s.</i> Gesetzentwurf.
Gesetzesvorschlag	<i>m</i> kanun teklifi.
Gesetzgebung	kanun vaz'ı; teşri.
gesetzlich	meşru, kanuni, kanunlu, yasalı; (Adv.) kanunen; (...).
Gesetzlichkeit	meşruiyet, kanunluluk, kanuniyet, mesağ.
gesetzlos	kanunsuz, nizamsız.
Gesetzlosigkeit	kanunsuzluk, nomsuzluk.

gesetzmässig	<i>s. gesetzlich.</i>
gesetzwidrig	<i>kanuna aykırı; gayri meşru, kanunsuz.</i>
Gewaltakt	<i>m cebri fiil.</i>
Gewaltenteilung	<i>f jur. tefriki kuva; kuvvetlerin ayrılığı.</i>
Gewaltstreich	<i>m 1. mil. zorla ele geçirme 2. (Putsch) darbe(-i hükümet).</i>
Gewalttätigkeit	<i>f zorbalık, tagallüp.</i>
Gewohnheitsrecht	<i>n jur. örf ve adet (od. teamül) hukuku; görenek töresi.</i>
Glaubenssatz	<i>m s. -lehre: f nas, dogma, akide, akait, inak.</i>
Gleichberechtigung	<i>f muadelet hakkı; tesavii hukuk; haklarda müsavat (od. eşitlik); parite.</i>
Gleichstellung	<i>f 1. parite 2. (der Frauen) emansipasyon 3. jur. hukuki müsavat.</i>
Gnade	<i>f 1. lütuf, kerem 2. (Gottes) inayet, rahmet, gufran.</i>
Gottheit	<i>1. s. Gott 2. tanrılık, üluhiyet.</i>
Grundgesetz	<i>n kanunuesasî; anayasa.</i>
Grundlage	<i>f 1. Temel, esas, baz, dayanak, asıl 2. (Grundsatz) ilke, mebde, prensip, umde.</i>
Grundrecht	<i>Pl. Grundrechte: pl. asli haklar; die türkischen – jur. Türklerin hukuku ammesi (od. Kamu hakları)</i>
Grundregel	<i>f esas kaide</i>
Grundsatz	<i>düstur, ilke, mebde, prensip, esas kaide; umde, norm(a), düzgü, maksim; (...).</i>
gültig	<i>1. cari, geçer, rayiç 2. (in Kraft) mer'i, muteber 3. (gesetzlich) kanuni, meşru.</i>
Günstlingswirtschaft	<i>f kayırcılık, iltimasçılık; iltimas usulü.</i>
Haft	<i>f (hafif) hapis, tutukluluk, mahpusluk, mevkufiyet.</i>
Handelsgericht	<i>n ticaret mahkemesi.</i>
harmlos	<i>1. zararsız, korkusuz 2. (P.a.) Allahlık; boynuzsuz koyun (...) 6. (unschuldig) yazıksız, masum, suçsuz.</i>
Heiligkeit	<i>f kutsiyet, kutsallık, evliyalık, azizlik.</i>
Herrschaft	<i>f 1. hüküm, hakimiyet, hükümdarlık, saltanat 2. (Regierung) iktidar, hükümet 3. (Macht) kudret, nüfuz, sulta, otorite 4. (Gewalt) tahakküm.</i>
herrschen	<i>1. hüküm (od. saltanat) sürmek; iktidar mevkiinde bulunmak 2. (über) b-ne hükmetmek, hakim olm.</i>
illegal	<i>gayri kanuni, kanuna aykırı, nizamsız, yolsuz, yarasız, kanun dışı.</i>

Illegalität	<i>nizamsızlık, yasasızlık, yolsuzluk.</i>
illegitim	<i>1. (ausserehelich) nameşru, gayri meşru, haram; 2. (Verbindung) nikahsız (...).</i>
Immunität	<i>f 2. (parlamentarische) masuniyeti teşriye; teşrii masuniyet; milletvekilliği dokunulmazlığı 3. (diplomatische) diplomasi masuniyeti.</i>
Inquisition	<i>f hist. Enkizisyon.</i>
Integrität	<i>f 1. (Vollständigkeit) bütünlük, tamamiyet 2. (Unberührtheit) masuniyet, dokunulmazlık 3. (Redlichkeit) namus, dürüstlük.</i>
Irreführung	<i>f: - der Behörden jur. resmi mercileri iğfal.</i>
Jugendgericht	<i>n çocuk mahkemesi.</i>
Jura	<i>hukuk ilmi.</i>
Jurisprudenz	<i>hukuk ilmi, ilmi içtihat, isl. fıkıh</i>
Jurist	<i>1. hukukçu, kanunşinas, hukukşinas; 2. isl. fakih; 3. (StudentIn) hukuklu.</i>
Jus	<i>hak, hukuk.</i>
Justiz	<i>adalet, adliye, tüze, kaza hakkı.</i>
Justizbeamter	<i>Justizbeamte – m adliyeci</i>
Justizbehörde	<i>adlî merci.</i>
Justizirrtum	<i>adlî (od. hukuki) hata.</i>
Justizmord	<i>ağır hukuki hata.</i>
Justizpalast	<i>adliye sarayı.</i>
Justizwesen	<i>n adliye işleri; adalet umuru, hukukçuluk.</i>
Kriminalität	<i>f kanunlara aykırı hareket(-ler).</i>
legal	<i>kanuni, yasalı, meşru, şer'i (...).</i>
Legalität	<i>kanuniyet, meşruiyet.</i>
Legislative	<i>teşriî kuvvet, yasama erki.</i>
legitim	<i>meşru, kanunî, yasalı.</i>
legitimieren	<i>meşruiyetini temin (od. ispat) etmek.</i>
Legitimität	<i>meşruiyet.</i>
Lynchjustiz	<i>linç adaleti (od. usulü).</i>

Macht	2. (gesetzliche) <i>salahiyet, yetki, yetke, velayet, sulta, otorite, makam.</i>
Menschenrecht	<i>Menschenrechte pl. – hukuku beşer; beşer hakları.</i>
Objektivität	<i>afakilik, objektiflik.</i>
parteiisch	<i>tarafgir, taraflı.</i>
parteilich	<i>parteiisch.</i>
Parteilichkeit	<i>iltizam, taraftarlık, yandaşlık.</i>
Recht	1. (Rechtmässiger Anspruch, Befugnis) <i>hak, salahiyet, yetki; 2. (-s.wissenschaft) hukuk (ilmi); 3. (Gerechtigkeit) adalet, hakkaniyet, tüze; 4. (Billigkeit) nasfet; 5. (-s.pflege) adliye, kaza (...).</i>
rechtens	<i>Es ist -: Hakka istinat eder.</i>
rechtlich	1. <i>kanuni, meşru, haklı, nizami; 2. (juristisch) hukuki; 3. (redlich) doğru, dürüst, namuslu, haklı, sadık; (Adv.) hukukan; (...).</i>
Rechtlichkeit	1. <i>kanuna uygunluk, meşruiyet; 2. namuskarlık, doğruluk; 3. hakşinaslık, hakseverlik.</i>
rechtlos	1. (vogelfrei) <i>kanunî haklardan mahrum 2. (rechtswidrig) haksız, yolsuz; kanuna aykırı; meşru olmayan.</i>
rechtmäßig	<i>kanuni, meşru, helal, haklı, muhik.</i>
Rechtsanwalt	<i>m avukat; dava vekili.</i>
Rechtsbeugung	<i>f zulüm, itisaf, yolsuzluk; haksızlık yapma.</i>
rechtschaffen	<i>alın pak, doğru, dürüst, namuslu, salih, halis, sadık.</i>
Rechtsempfinden	<i>n hak duygusu.</i>
rechtsgültig	<i>yasalı, kanuni, meşru (...).</i>
Rechtsgültigkeit	<i>kanunluluk, meşruiyet, muteberiyet, kanunen geçerlik.</i>
Rechtskraft	<i>katiyet, kaziyei muhkeme, kesin hüküm.</i>
rechtskräftig	<i>katiyet kesp etmiş; katileşmiş; kesinleşmiş.</i>
Rechtsordnung	<i>hukuk nizamı.</i>
Rechtspflege	<i>kaza, yargı, adliye.</i>
Rechtsprechung	1. (konkret) <i>kaza hakkı, kazai içtihat, mahkemeler içtihadı; 2. (abstrakt) tüze, adalet, hakkaniyet.</i>
Rechtsstaat	<i>m hukuka bağlı devlet; hukuk devleti.</i>
rechtsverbindlich	<i>hukukan ilzam eden.</i>
Rechtswesen	<i>adliye.</i>

Rechtswidrigkeit	<i>f hukuka aykırılık; ademi kanuniyet; haksızlık.</i>
rechtswirksam	<i>kanunen muteber.</i>
Rechtswissenschaft	<i>hukuk ilmi; fr. fikh.</i>
redlich	<i>namuslu, doğru dürüst, temiz yürekli, samimi, sadık, vefakar.</i>
Regel	<i>1. kaide, kural, usul; 2. (Vorschrift) hüküm mevzuat; 3. (Norm) düstur, norm, düzgü.</i>
Regierung	<i>f 1. hükümet; hükümdarlık, saltanat.</i>
Richter	<i>m hakim, yargıç; fr. a. kadı.</i>
richterlich	<i>kazaî, adli.</i>
Satzung	<i>1. nizamname (-i esasi), statü; 2. (Vorschrift) talimatname.</i>
Selbstbestimmungsrecht	<i>kendi mukadderatını bizzat tayin etme hakkı; (e-s Volkes) milli hakimiyet; ulusal egemenlik.</i>
Selbsthilfe	<i>kendiliğinden ihkakı hak, kendiliğinden hak alma, kendi hakkını cebren vikaye (...).</i>
Selbstverwaltung	<i>muhtariyet, otonomi, özerklik, selfguvernman</i>
Staatsanwalt	<i>m müddeiumumi, savcı.</i>
Statut	<i>nizamname, tüzük, statü.</i>
Tribunal	<i>n mahkeme.</i>
überparteilich	<i>partilerüstü.</i>
unberechtigt	<i>salâhiyetsiz, haksız, gayri meşru.</i>
unbescholten	<i>1. kusursuz, lekesiz, namuslu, iffetli; ırz ehli; yüzü ak alnı pak; 2. jur. sabıkasız.</i>
Unbescholtenheit	<i>1. yüzakı, namus, doğruluk, ırz, hüsnüahlak, hüsnühal; 2. jur. sabıkasızlık.</i>
ungerecht	<i>haksız, insafsız, adaletsiz (...).</i>
ungerechtfertigt	<i>haklı olmayan; haklı bir sebebe dayanmayan; sebatsız.</i>
Ungerechtigkeit	<i>haksızlık, adaletsizlik, insafsızlık.</i>
ungesetzlich	<i>kanun dışı, gayri kanuni, gayri meşru, yasadız, haram (...).</i>
unparteiisch	<i>bitaraf, tarafsız, yansız.</i>
unparteilich	<i>unparteiisch.</i>
Unparteilichkeit	<i>bitaraflık, tarafsızlık, yansızlık.</i>
Unrecht	<i>1. haksızlık; 2. günah.</i>

unrechtmäßig	<i>gayri meşru, gayri kanuni, haram, fuzuli, fuzulen.</i>
Verfassung	<i>pol. kanunu esasi, esas teşkilat kanunu, teşkilatı esasiye (kanunu), anayasa.</i>
verfassungswidrig	<i>anayasaya aykırı.</i>
Verfassungswidrigkeit	<i>f anayasaya aykırılık.</i>
Verordnung	<i>1. emir, kararname; 2. (mst. plu.) mevzuat, talimatname, yönetmelik, tüzük, nizamname.</i>
Verwaltung	<i>f 1. idare, yönetim, reji.</i>
Wahrhaftigkeit	<i>doğru(cu)luk, samimiyet, hakikatperestlik.</i>
Wahrheit	<i>f hakikat, gerçek(-lik).</i>
widerrechtlich	<i>kanuna (od. hukuka) aykırı; gayri kanuni; haksız; (Adv. a.) bigayrihakkın; nahak yere.</i>
Willkür	<i>keyfilik, keyfi hareket, başına buyruluk.</i>

Die Äquivalente von 219 Lexemen stehen im deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald. Aber die Äquivalente von folgenden 86 Lexemen konnten im gleichen Wörterbuch von Karl Steuerwald nicht gefunden werden:

anwaltlich, Appellationsgericht, Asservatenkammer, Begünstigung, beweispflichtig, Bezirksgericht, Bundesarbeitsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesländer, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Chancengleichheit, das Recht des Stärkeren, Familiengericht, Festlegung, Freigericht, freigesprochen, Geburtsrecht, Gediegenheit, Gerechtigkeitssinn, Gerichtswesen, Geschworenengericht, Gesetzesantrag, Gesetzesauslegung, Gesetzesbegründung, Gesetzesentwurf, Gesetzesgrundlage, Gesetzesinitiative, gesetzeskonform, gesetzestreu, Gesetzesverstoß, Gesetzesvorhaben, Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Gesetzmässigkeit, Gleichbehandlung, Göttlichkeit, gutachterlich, höchstrichterlich, Judikative, Jugendkammer, Jugendschöffengericht, Justizangestellter, Justizapparat, Justizbereich, Justizdienst, Justizgebäude, Justiziar, Justizressort, Justizskandal, Justizsprecher, Justizsystem, Justizverwaltung, Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt, Landesverfassung, legalisiert, Legislatur, legitimiert, Nichtberechtigung, Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsbruch, Rechtschaffenheit, Rechtsdezernent, Rechtsexperte, Rechtsgefühl, Rechtsgrundlage, Rechtshistoriker, Rechtsirrtum, Rechtslehre,

Rechtmäßigkeit, Rechtsprofessor, Rechtsreferendar, Rechtsreferent, Rechtssicherheit, Rechtssprechung, rechtsstaatlich, Rechtsstaatlichkeit, rechtsstaatswidrig, Rechtsverordnung, Rechtswissenschaftler, Selbstjustiz, Schiedsgerichtsbarkeit, Selbstverantwortung, ungerechtes Urteil.

Wenn ich diese im deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald abwesenden 86 Lexeme untersuchte, dann habe ich gesehen, dass manche von diesen Lexemen auf dem deutschen föderativen Staatssystem beruhen; z.B. *Bundesrat, Landesverfassung*. Also würde es nicht falsch sein, wenn ich sagen würde, dass diese auf dem deutschen föderativen Staatssystem beruhenden Lexeme nicht allgemeine, sondern spezielle Begriffe wären. Aber für andere Lexeme, wie *Rechtsprofessor* oder *Justizsystem*, könnte man Äquivalente finden und in diesem Wörterbuch einen Platz geben.

2.3.2. Darstellung der deutschen Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in dem deutsch-türkischen Wörterbuch von Arif Cemil Denker

Ich habe die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der Lexeme, die ich im ideographischen Wörterbuch von Dornseiff gefunden habe (insgesamt 305 Lexeme), auch im zweisprachigen Wörterbuch von Arif Cemil Denker untersucht und insgesamt 212 von 305 Lexemen alphabetisch aufgelistet.

Aburteilung	<i>mü. kati karar, son hüküm.</i>
Ächtung	<i>mü. sürgün, nefi, hudud dışına atma, kanunsuz ve hükümsüz nefi ve tağrib, aforoz; medeni haklardan iskat.</i>
Advokat	<i>m. avukat, dava vekili.</i>
Alleinherrschaft	<i>mü. bir kişi tarafından idare sistemi, ferdi idare, hükümdarlık, saltanat, monarşi, mutlakiyet.</i>
Allgegenwart	<i>mü. Allahın her yerde hazır ve nazır olması; insanlar h. : her yerde hazır bulunmak hassası.</i>
Allmacht	<i>mü. mutlak kudret.</i>
Allwissenheit	<i>mü. her şeyi bilirlilik, alimiküllük.</i>
amtlich	<i>resmi, ulusal; von Amts wegen resmen.</i>

Amtsgericht	<i>n. bidayet (sulh) mahkemesi.</i>
Anarchie	<i>mü. hükümet mürakabesi olmadan terdin serbest inkişafı esasına dayanan içtimai ve siyasi meslek; hükûmetsizlik; kargaşalık, intizamsızlık, anarşi.</i>
anarchisch	<i>hükûmetsizliğe, anarşiye ait.</i>
anerkennen	<i>f.m. (als, für mef. b.) tasvip etmek, tasdik etmek, kabul ve tensib etmek, makbul görmek, tanımak, takdir etmek.</i>
angemessen	<i>s. (mef. il.) (anmessen ile mukayese et) layik, münasip, uygun, denk, işe yarar, muvafık, mütabık, icabınca, matlûp surette.</i>
Anmaßung	<i>mü. başkalarının mülkünü: temellük, (gasp) etme; zorbalıkla ele geçirme; hakka: tecavüz, teaddi, taarruz.</i>
Anrecht	<i>n., senet, höccet.</i>
Anspruch	<i>m. iddia, müddea, dava istihkak veya ehliyet talebi.</i>
Anständigkeit	<i>mü. bak: Anstand, namuskarlık, şeref ve haysiyetlilik.</i>
Anwalt	<i>m. avukat, dava vekili.</i>
Anwartschaft	<i>mü. (...) birisi öldükten sonra yerine geçme hakkı.</i>
Appellationsgericht	<i>n., Appellationsgerichtshof m. istinaf mahkemesi.</i>
arglos	<i>s. saf, temiz yürekli, sadedil, bihaber.</i>
aufrecht	<i>zarf ve s. doğrulmuş, doğru; ayakta, kaim, şakuli.</i>
aufrichtig	<i>s. samimi, halis, doğru, dürüst, afif, müstakim, hüsnüniyet sahibi, namuslu, olduğu gibi görünen, yalansız, temiz kalbli.</i>
Aufruhr	<i>m., -s kargaşalık, şûriş, velvele.</i>
außergerichtlich	<i>mahkeme haricinde.</i>
Autonomie	<i>mü. muhtariyet.</i>
autorisieren	<i>fr f.m. 5 g bak: bevollmächtigen – 5 a salahiyet vermek; izin vermek, müsaade etmek, tevkil etmek, vekâlet vermek.</i>
Barmherzigkeit	<i>mü. merhamet, şefkat, sevgenlik; af, mağfret, gufran.</i>
befähigen	<i>1. f.m. muktedir kılmak (zu mef. il.); huk. kanunen müstahak etmek, kanuni ehliyet kazandırmak.</i>
Befehl	<i>1. a) irade, ferman, emir; b) komut ve komuta (kumanda) (f.t.a.). 2. huk. e-n Befehl gegen j-n erlassen b.k.h. karar (hüküm) vermek.</i>
Befugnis	<i>mü. mezuniyet, müsaade, ruhsat, salahiyet, muayyen vazife, hak ve salahiyet, sıfat (zu masdar): huk. kanuni salahiyet veya mezuniyet.</i>
beglaubigen	<i>1. evraki: tasdik (tevsik) etmek; (...); gerichtlich – bir mukaveleyi: mahkemece tescil etmek (tasdik etmek).</i>
Begünstigung	<i>(Gunst mân.) lûtufluk, kerem, inayet, teveccüh; hatır; (Vorteil mân.) istifade, kazanç, fayda, kâr. 6. ceza huk. yataklık.</i>

bekräftigen	<i>1. f.m. tasdik etmek, doğruluğunu (sihhatini) temin etmek; tekid etmek; takviye etmek.</i>
berechtigen	<i>1. f.m. j-n ~ etwas zu tun b.ş.i yapmak için b.k.ye salâhiyet vermek; b.k.ye b.ş.i yapmak hakkını bahşetmek; (...).</i>
berechtigt	<i>s. huk. hak ve salahiyeti veya sıfatı haiz.</i>
Berechtigung	<i>mü. a) salâhiyet, müsaade, mezuniyet, ruhsat; b) (yalnız Berechtigung) hak, imtiyaz; huk. salâhiyet, sıfat; hakkın müstenidi; (...).</i>
Berufungsgericht	<i>abwesend – Berufungsinstanz: istinaf mercii (mahkemesi).</i>
bestätigen	<i>1. (bestätigen man.) tasdik veya tekid etmek, doğru ve sahih olduğunu bildirmek; sulh muahedesi (parlamentodan geçirerek) tasdik etmek; bir kanunu: tasdik edib mer'i bir hale koymak (...).</i>
Bestimmung	<i>mü. 1. tarif, tavsif, tanım; karar, tasmim; tayin, tasrif; halefini: gösterme; nizamname; talimat; kararname; emir; hüküm.</i>
bewilligen	<i>1. bahşetmek, vermek; tasvib etmek, kabul etmek; ihsan etmek, müsaade etmek.</i>
Bezirksgericht	<i>n. kaza mahkemesi.</i>
bieder	<i>s. (ehrenhaft man.) namuslu, merd, afif, iffetli, edebli; faziletli; doğruluğu seven, müstakim; kendi halinde.</i>
billig	<i>s. 1. hakkaniyetli, munsif, hakkaniyete muvafık; âdil; mâkul, haklı, insaftı; (...).</i>
brav	<i>1. a) iyi, namuslu, merd.</i>
Bulle	<i>mü. 1. mühür. 2. mühürlü resmi vesika; papanın emirnamesi.</i>
Bundesrat	<i>m. federal hükümet.</i>
bündig	<i>s. 1. kanunen sahih (muteber); ilzam eden (bağlıyan).</i>
bürgen	<i>1. a) für j-n (für et. mef. bih.)- b.k. (b.ş.) için kefil (zâmin) olmak.</i>
Bürgerrecht	<i>devlet dahilinde: vatandaş (tebaa) hakkı.</i>
das Recht des Stärkeren	<i>(Recht² 1. h.f.t.) daha kuvvetli olanın haklı çıkması.</i>
Dekret	<i>n. buyrultu (emir, irade); emirname; kararname.</i>
Delikt	<i>n. ceza huk.: suç (cürüm); medeni huk.: haksız fiil.</i>
Despotismus	<i>m. istibdat; keyfi idare; mutlakiyet.</i>
Dienstbarkeit	<i>mü. 1. tebaiyet, mükellefiyet; inkıyat (bağınma; başeğme). 2. huk. (eks. c.) irtifak (hakkı).</i>
Direktive	<i>mü. talimat c.; yönerge; direktif.</i>
echt	<i>s. (wirklich, wahr man.) hakiki, doğru; (unverfälscht man.) tabii, sadık, açık kalpli.</i>
Edikt	<i>lt.n. emirname (buyrultu), kararname, beyanname.</i>

ehrbar	<i>s. (ehrenwert man.) muhterem, hürmete şayan (saygıdeğer); (der Sitte gemäss man.) ahlak sahibi, namuslu, afif, edepli; (dem Anstande gemäss man.) adabımuşaşeret kaidelerine uygun, mütevazı (...).</i>
Ehrbarkeit	<i>mü. s. manalarında.</i>
Ehre	<i>mü. 1. namus, ırz, iffet; (guter Name, Ruf man.) şan, şöhret, şeref, itibar, haysiyet.</i>
ehrenhaft	<i>s. (aksi: ehrlos) namuslu, afif, müstakim, doğruluktan ayrılmayan.</i>
Ehrenhaftigkeit	<i>mü. = Ehrbarkeit: mü. a) s. mânalarında (ehrbar gemeint). Ehrbar: s. (ehrenwert mân.) muhterem, hürmete şayan (saygıdeğer); (der Sitte gemäss mân.) ahlak sahibi, namuslu, afif, edepli; (dem Anstande gemäss mân.) âdabımuşaşeret kaidelerine uygun, mütevazı; (keusch mân.) ismetli, iffetli; (achtbar mân.) vekarlı, değerli, tazime lâyık; (...)</i>
ehrenwert	<i>s. muhterem, hürmete şayan (saygıdeğer).</i>
ehrlich	<i>s. 1. (aksi: unehrlich) namuslu: a) (aufrichtig man.) samimi (açık); (rechtschaffen man.) doğru, müstakim; (ohne Falsch man.) sadık, halis, mert; b) (ehrenhaft man.) muhterem, şayanı hürmet.</i>
Einheit	<i>mü. 1. birlik (ittihat, vahdaniyet, ittifak).</i>
Erbrecht	<i>n.: a) miras (veraset) hukuku; b) vârisin: miras (tevarüs) hakkı.</i>
Erläss	<i>m. 1. bir cezadan, borçtan af.</i>
ermächtigen	<i>= bevollmächtigen: 1. salahiyet vermek; izin vermek, müsaade etmek, tevkil etmek, vekâlet vermek; j-n – a) tic. b.k.yi ticarethane namına imzaya salahiyettar kılmak; b) huk. b.k.yi vekil tayin etmek.</i>
Exekutive	<i>mü. ve E-gewalt mü. icra kuvveti (yürütme erki).</i>
Extrawurst	<i>mü.: kendisi için istisnai ve imtiyazlı bir muamele isteyen.</i>
Faustrecht	<i>kuvvetli olanın hakkı, yumruk hakkı; Ortaçağda re'sen ihkak-ı hak; (...).</i>
Forderung	<i>mü. 1. talep, isteme, d.k. ma. ısrarla isteme; (Anmassung man.) iddia etme. 2. huk. – vor Gericht mahkemeye davet (celp, ihzar).</i>
Freibrief	<i>m. vergilerden muaf tutan (taahhütlerden kurtaran, imtiyazlar veya hürriyet bahşeden) senet veya hüccet; pasaport.</i>
Freigericht	<i>n. = Feme – eskiden Almanya'da "Mukaddes Feme" ismi verilen gizli ceza mahkemesi.</i>
Freiheit	<i>hürriyet (özgenlik), serbesti (özgürlük); (Unabhängigkeit mân.) istiklâl (bağımsızlık); (Vorrecht mân.) imtiyaz (ayırt).</i>
Freiheitsstrafe	<i>mü. hapis cezası.</i>
Frevel	<i>m. 1. cezayı müstelzim dikkatsizlik eseri, düşüncesiz hareket, gaflet; fenalığa sebep olan hiddet ve şiddet; birini zarara sokan hareket, fenalık. 2. kanuna, nizama: muhalefet (tecavüz); huk. cürüm, cinayet, suikast.</i>
frevelhaft	<i>s. 1. mücrim, şerir, canı; dinsiz, imansız. 2. küstah, haddini bilmez, edepsiz.</i>

fügllich	<i>s. ve z. muvafik, uygun, elverişli; (mit Recht man.) haklı olarak, bihakkın.</i>
gebührend	<i>i. ve s. 3. gereken, lâzımgelen, icap eden; z. usulüne ve nizamına tevfikân, lâyük olduğu veçhile.</i>
Geburtsrecht	<i>n. doğumla iktisap edilen hak.</i>
Gefängnis	<i>n. 1. a) hapishane. b) hapis cezası. 2. as. tevkifhane.</i>
gerecht	<i>(aksi: ungerecht): (rechtmässig mân.) hukuka uygun, haklı, meşrû; (billig denkend mân.) âdil, munsif.</i>
gerechtfertigt	<i>s. muhkik, haklı, mazur.</i>
Gerechtigkeit	<i>mü. 1. a) adalet; (- e-s Anspruchs mân.) meşruiyet, hakka (hukuka) uygunluk; (Billigkeit mân.) hakkaniyet, nisfet; (...).</i>
Gericht	<i>1. mahkeme (f.t.a) 2. mahkeme salonu; adliye (sarayı). (...).</i>
gerichtlich	<i>s. huk. 1. muhakeme usulüne göre. 2. mahkemece alınan karara göre, adli; (...).</i>
Gerichtsbarkeit	<i>mü. huk. hakk-ı kaza, kaza.</i>
Gerichtshof	<i>m. mahkeme salonu, mahkeme.</i>
Gerichtssaal	<i>m. muhakeme salonu.</i>
Gerichtswesen	<i>mahkeme (adliye) işleri.</i>
Geschworenengericht	<i>Geschworenengericht(s)hof m. jürili cinayet (ağır ceza) mahkemesi.</i>
Gesetz	<i>1. kanun (yasa); (...). 2. kaide, usul, nizam, prensip (...).</i>
Gesetzentwurf	<i>m. kanun lâyihası (tasarısı).</i>
Gesetzesauslegung	<i>Gesetzesauslegung – kanun tefsiri (yorumu).</i>
Gesetzesvorschlag	<i>m. kanun teklifi.</i>
Gesetzgebung	<i>mü. mevzuat; kanun yapma hakkı; -gebungs/ausschuss m. teşrii encümen; -gebungs/gewalt mü. teşrii kuvvet (yasama erki); -gebungs/periode mü. teşrii devre; (...).</i>
gesetzlich	<i>s. meşru, haklı; kanuna uygun, kanunî; (...).</i>
Gesetzlichkeit	<i>mü. a) (rechtmässig mân.) meşruiyet, haklı olma; b) (den Gesetzen entsprechend mân.) kanuniyet, kanuna uygunluk.</i>
gesetzlos	<i>s. kanunsuz, nizamsız.</i>
Gesetzlosigkeit	<i>mü. kanunsuzluk, nizamsızlık, anarşi.</i>
gesetzmässig	<i>s. = gesetzlich.</i>
Gesetzmässigkeit	<i>mü. = Gesetzlichkeit.</i>
gesetzwidrig	<i>s. kanuna muhalif (veya aykırı) olan, gayrikanunî, gayrimeşru.</i>

Gewaltenteilung	<i>mü. huk.: teşri, kaza, icra kuvveti şeklinde kuvvetlerin ayrılığı (tefrik-i kuvva).</i>
Gewaltstreich	<i>m. zorbalık; as. baskın; (Staatsstreich man.) hükümet darbesi.</i>
Gewohnheitsrecht	<i>n. huk. örf ve âdet (taamül) hukuku.</i>
Gleichberechtigung	<i>mü. müsavat (eşitlik), müsavi haklara malikiyet.</i>
Gnade	<i>mü. 1. lütuf, inayet, kerem, ihsan (kayra); (Gunst man.) teveccüh, hayırhahlık.</i>
Gottheit	<i>tanrılık, ülûhiyet; (Gott mân) Allah (tanrı).</i>
Grundgesetz	<i>n. Kanunu esasî (ana yasa).</i>
Grundlage	<i>mü. esas, temel.</i>
Grundrecht	<i>Grundrechte n.c. esas haklar.</i>
Grundregel	<i>mü. esas kaide.</i>
Grundsatz	<i>m. a) temel, hakikat, prensip; (als unbestreitbar angenommene Wahrheit mân.) aksiyom (mütearife); (...).</i>
gültig	<i>s. 1. mer'î, cari (geçer); sahih, nâfız, muteber. 2. icrası veya tatbiki kabil olan; (gesetzlich man.) meşru.</i>
Günstlingswirtschaft	<i>mü. devlet idaresinde iltimasçılık.</i>
Haft	<i>mü. tevkif etme; hafif hapis.</i>
Handelsgericht	<i>n. ticaret mahkemesi.</i>
harmlos	<i>s. (unschuldig man.) suçsuz, bigünah.</i>
Heiligkeit	<i>mü. kudsiyet, evliyalık, aziz(e)lik.</i>
Herrschaft	<i>mü. 1. hüküm, nüfuz; d.k. ma. tahakküm; hükümdarın saltanatı (Gewalt, Regierung man.) iktidar (erk); hükümet; (tatsächliche Gewalt man.) kuvvet, irade, amirlik; (moralische Einwirkung man.) sulta, hüküm ve nüfuz, otorite; (höchste Gewalt man.) hâkimiyet (egemenlik).</i>
herrschen	<i>1. hükümet icra etmek, hükümdarlık etmek, saltanat sürmek; amir olmak, amir sıfatıyla emretmek. 2. (vorwalten man.) mer'î (muteber) olmak, hüküm sürmek.</i>
illegal	<i>s. kanuna mugayir (aykırı), gayrîkanunî.</i>
illegitim	<i>meşru olmayan (gayrı meşrû).</i>
Immunität	<i>mü. masuniyet, muafiyet.</i>
Inquisition	<i>1. huk. sorguya çekme (isticvap etme). 2. eski: katolik kilisesi mahkemesi: enkizisyon.</i>
Integrität	<i>mü. bütünlük, tamamlık (tamamiyet).</i>

Jugendgericht	<i>n. çocuk mahkemesi.</i>
Jura	<i>m. jeolojik formasyon: Jûra.</i>
Jurisprudenz	<i>mü. huk. hukuk ilmi (bilimi).</i>
Jurist	<i>m. hukukşinas, hukukçu; hukuk tahsil eden üniversiteli.</i>
Jus	<i>n. (değişmez) hak; (...).</i>
Justiz	<i>mü. adalet; bir devletin bütün adliye teşkilâtı.</i>
Justizbehörde	<i>mü. adlî merci.</i>
Justizirrtum	<i>m. adlî hata.</i>
Justizmord	<i>m. = -irrtum.</i>
Justizpalast	<i>m. adliye sarayı.</i>
Justizverwaltung	<i>mü. ve –wesen (Justizwesen gemeint) adliye işleri.</i>
Justizwesen	<i>n. adliye işleri.</i>
Kriminalität	<i>cürmîlik (suçluluk).</i>
legal	<i>s. kanunî, şer'î, kanunlara uygun.</i>
Legalität	<i>mü. kanuna mutabakat, kanuniyet, meşruiyet.</i>
Legislative	<i>mü. 1. teşriî kuvvet (yasama erki). 2. teşriî meclis (yasayıcı meclis, kamutay).</i>
Legislatur	<i>mü. –periode mü. teşriî kuvvetin (parlamentonun) içtima devresi (toplanma dönemi).</i>
legitim	<i>s. meşrû, kanunî, kanuna uygun.</i>
legitimieren	<i>meşruiyetini temin veya isbat etmek.</i>
Legitimität	<i>mü. meşruiyet, kanuna uygun olma.</i>
Lynchjustiz	<i>mü. linç adaleti.</i>
Macht	<i>mü. 1. kuvvet (güç); kudret; hukukan: iktidar (erk). 2. resmi makamda: salahiyyet, otorite (sulta) dahi.</i>
Menschenrecht	<i>Menschenrechte – insan hakları, hukuk-u beşer.</i>
Objektivität	<i>mü. filoz. afakilik (objektiflik).</i>
parteisch	<i>s. tarafgir, taraflı.</i>
parteilich	<i>s. = parteisch.</i>
Parteilichkeit	<i>mü. tarafgirlik, taraflılık.</i>

Recht	<i>n. 1. sübjektif mân.: hak; objektif mân.: hukuk (f.t.a.). 2. (Gerechtigkeit mân.) adalet, hakkaniyet; (Billigkeit mân.) nisfet; (Befugnis mân.) hak, salâhiyet, mezuniyet (f.t.a.). 3. (Gesamtheit der Gesetze mân.) mevzuat, (Rechtsordnung mân.) hukuk nizamı; (Rechtswissenschaft mân.) hukuk (ilmi) (f.t.a.). 4. (Rechtspflege, Rechtsprechung mân.) adliye, adalet; kaza (î içtihat). (f.t.a.)</i>
rechters	<i>bak. Recht² 1 h.f.t.: den Weg (rechters) ergreifen – mahkemeye başvurmak; im Wege (rechters) – kanuni yollara müracaat ederek; das ist (rechters) – bu hakka istinat eder.</i>
rechtlich	<i>s. 1. = rechtschaffen; (rechtmässig mân.) meşrû; (gesetzlich mân.) kanunî; (billig mân.) hakkaniyetli, âdil; insaflı; (...).</i>
Rechtlichkeit	<i>mü. namuskârlık, doğruluk, istikamet; meşruiyet, kanuna uygunluk; nisfet, hakkaniyet.</i>
rechtlos	<i>s.: a) haklarından mahrum; medeni haklarından iskat edilmiş; b) (rechtswidrig mân.) hukuka mugayir; (unrechtmässig mân.) haksız, meşrû olmıyan.</i>
rechtmäßig	<i>s. haklı, meşrû; (dem Rechte gemäss mân.) hukuka uygun, meşrû; (der Billigkeit gemäss mân.) adilâne.</i>
Rechtsanwalt	<i>m. avukat, dava vekili.</i>
Rechtsbeugung	<i>kanun maddelerinin kasten yanlış tatbiki.</i>
rechtschaffen	<i>s. a) namuslu, doğru, müstakim; (bieder mân.) mert, hâlis, sadık; b) z. (gehörig mân.) lâzımgeldiği (gerektiği) gibi; gayretle.</i>
Rechtschaffenheit	<i>mü. doğruluk, istikamet, namus, mertlik.</i>
Rechtsgefühl	<i>n. adalet (hak) duygusu.</i>
rechtsgültig	<i>s. hukuken makbul (muteber).</i>
Rechtsgültigkeit	<i>mü. hukuken muteber (makbul) olma.</i>
Rechtsirrtum	<i>m. hukuki hata.</i>
Rechtskraft	<i>mü. ilâm h.: katiyet (kespetme), kaziye-i muhkeme; formelle –k. şekli kaziye-i muhkeme; materielle –k. maddî kaziye-i muhkeme.</i>
rechtskräftig	<i>s. hüküm h.: katiyet kespetmiş.</i>
Rechtslehre	<i>mü. hukuk ilmi (bilimi), doktrin.</i>
Rechtspflege	<i>mü. hukukî (adli) işlerin tanzim ve idaresi; umur-u adliye.</i>
Rechtsprechung	<i>mü. kazaî içtihat (jürisprüdans).</i>
Rechtsstaat	<i>m. hukukî veya hukuka bağlı devlet.</i>
rechtsverbindlich	<i>s. hukuken ilzam eden (lüzum ifade eden).</i>
Rechtsverordnung	<i>(aksi Verwaltungsverordnung) kanuna bağlı nizamname.</i>
Rechtswidrigkeit	<i>hukuka mugayeret; haksızlık.</i>
Rechtswissenschaft	<i>mü. hukuk ilmi.</i>

redlich	<i>s. doğru, müstakim, namuslu, afif; (aufrichtig mân.) temiz yürekli, samimi, sadık.</i>
Regel	<i>usul, nizam, kaide, âdet.</i>
Regierung	<i>mü. hükümet; saltanat, hükümdarlık.</i>
Richter	<i>m. 1. hâkim (yargıç); kadı.</i>
richterlich	<i>s. hâkime mütaallik; (gerichtlich mân.) mahkemeye ait, kazaî, adlî.</i>
Satzung	<i>mü. esas mukavelename (nizamname); statü; (Gesetz mân.) kanun; (Vorschrift mân.) talimatname; din: (Glaubenssatz mân.) akide.</i>
Schiedsgerichtsbarkeit	<i>huk. tahkim.</i>
Selbstbestimmungsrecht	<i>n. kendi mukadderatını bizzat tayin etme hakkı.</i>
Selbsthilfe	<i>mü. başının çaresine bakma; huk. hakkını kendiliğinden (resen) vikaye.</i>
Selbstverwaltung	<i>mü. 1. ademi merkezîyet; muhtariyet. 2. devlet idaresinde vatandaşlara fahri vazifeler verilmesi (jüri âzâlığı gibi).</i>
Staatsanwalt	<i>m. müddeiumumi (savcı).</i>
Statut	<i>n. (Satzung mân.) statü; nizamname (tüzük).</i>
Tribunal	<i>n. (Gerichtshof mân.) mahkeme.</i>
überparteilich	<i>s. partilere (fıkralara) üstün b. mevkide bulunan.</i>
unberechtigt	<i>s. eşhas h. : salâhiyeti olmayan; alacak h.: haksız, mesnetsiz.</i>
unbescholten	<i>s. müstakim, doğru, iffetli; (vorwurfslos mân.) kusursuz, lekesiz; huk. sabıkasız.</i>
Unbescholtenheit	<i>mü. istikamet, doğruluk, iffet.</i>
ungerecht	<i>s. haksız; (unbillig mân.) insafsız, adaletsiz.</i>
ungerechtfertigt	<i>s. muhik (haklı) olmayan, haklı b. sebebe dayanmayan.</i>
Ungerechtigkeit	<i>mü. haksızlık.</i>
ungesetzlich	<i>s. kanuna muhalif (aykırı), gayrı kanunî; (unrechtmässig mân.) meşrû olmayan (gayrı meşru).</i>
unparteiisch	<i>s. tarafsız (bitaraf); hiç b. tarafa (partiye) mensup olmayan.</i>
Unparteilichkeit	<i>mü. tarafsızlık (bitaraflık).</i>
Unrecht	<i>n. haksızlık; gadir.</i>
unrechtmäßig	<i>s. kanuna uygun olmayan, kanuna aykırı (mugayir) olan, gayrimeşru; (widerrechtlich angeeignet man.) gasbedilmiş.</i>

Verfassung	<i>mü. (Staatsgrundgesetz mân.) anayasa (esas teşkilat kanunu, kanun-u esasî).</i>
verfassungswidrig	<i>s. ana yasaya aykırı (mugayir).</i>
Verordnung	<i>mü. nizamname; kararname; bazen: talimatname; nasp ve tayin.</i>
Verwaltung	<i>mü. 1. a) idare, temsilyet (...).</i>
Wahrheit	<i>mü. hakkikat, gerçek.</i>
widerrechtlich	<i>s. hukuka (kanuna, adalete) mugayir veya aykırı; haksız; kanunsuz (gayrikanuni, gayrimeşru); nısfete (hakkaniyete) mugayir.</i>
Willkür	<i>mü. 1. serbest irade, ihtiyar; takdir; (...). 2. (eigenmächtige Handlungsweise mân.) başına buyruklu, keyfi hareket, keyfîlik.</i>

Die Äquivalente von 212 Lexemen stehen im deutsch-türkischen Wörterbuch von Arif Cemil Denker. Aber die Äquivalente von folgenden 93 Lexemen konnten im gleichen Wörterbuch nicht gefunden werden:

anarchistisch, anwaltlich, Arbeitsgericht, Asservatenkammer, Befehlsgewalt, beweispflichtig, bindend, Bundesarbeitsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesländer, Bundestag, Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Chancengleichheit, Charta, Diktum, erlaubt, Ermächtigung, Familiengericht, Festlegung, Frauengefängnis, freigesprochen, Gediegenheit, Gerechtigkeitssinn, Gesetzesantrag, Gesetzesbegründung, Gesetzesentwurf, Gesetzesgrundlage, Gesetzesinitiative, gesetzeskonform, Gesetzeskraft, Gesetzesverstoß, Gesetzesvorhaben, Gesetzesvorlage, gesetzestreu, Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Gewaltakt, Gewalttätigkeit, Glaubenssatz, Gleichbehandlung, Gleichstellung, Göttlichkeit, gutachterlich, höchstrichterlich, Illegalität, Irreführung, Judikative, Jugendkammer, Jugendschöffengericht, Justizangestellter, Justizapparat, Justizbeamter, Justizbereich, Justizdienst, Justizgebäude, Justiziar, Justizressort, Justizskandal, Justizsprecher, Justizsystem, Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt, Landesverfassung, legalisiert, legitimiert, Nichtberechtigung, Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsbruch, Rechtsdezernent, Rechtsempfinden, Rechtsexperte, Rechtsgrundlage, Rechtshistoriker, Rechtmäßigkeit, Rechtsordnung, Rechtsprofessor, Rechtsreferendar, Rechtsreferent, Rechtssicherheit, Rechtssprechung, rechtsstaatlich, Rechtsstaatlichkeit, rechtsstaatswidrig, Rechtswesen,

rechtswirksam, Rechtswissenschaftler, Selbstjustiz, Selbstverantwortung, ungerechtes Urteil, unparteilich, Verfassungswidrigkeit, Wahrhaftigkeit.

Auch in diesem Wörterbuch habe ich gesehen, dass manche von diesen abwesenden Lexemen auf dem deutschen föderativen Staatssystem beruhen; z.B. Bundestag, Bundesverfassungsgericht usw. Es geht also hier auch um spezielle, nicht allgemeine Begriffe.

2.3.3. Darstellung der türkischen Lexeme des Sinnbereichs “Adliye” in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Karl Steuerwald

Hier habe ich die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der türkischen Lexeme, die ich im ideographischen Wörterbuch von Cin gefunden habe (insgesamt 304 Lexeme), in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Karl Steuerwald untersucht und insgesamt 252 von 304 Lexemen alphabetisch aufgelistet.

Adâlet	<i>1. Gerechtigkeit f *tüze 2. Gerichtswesen n, Justiz f 3. Sinn m für Gerechtigkeit und Billigkeit.</i>
adâletli	<i>gerecht, voll Gerechtigkeit.</i>
adâletsiz	<i>ungerecht.</i>
adâletsizlik	<i>Ungerechtigkeit f.</i>
âdet	<i>Gewohnheit f, Brauch m, Sitte f *görenek.</i>
adil	<i>Gerechtigkeit, Billigkeit f. / 1. gerecht, billig 2. selt. berechtigt 3. Âdil mV; Âdile wV.</i>
adilâne	<i>s. âdil.</i>
adlî	<i>Justiz-, Gerichts- *tüzel – 1. Justiz-, Gerichts-, *adlî 2. Juristisch</i>

adliye	1. Justiz f, Rechts-wesen n, -pflege f 2. Gericht n 3. (sarayı) Gerichtsgebäude n, Justizpalast m.
adliyecî	im Staatsdienst tätiger Jurist spez. Richter m.
Adliye Sarayı	Gerichtsgebäude n, Justizpalast m.
ağır ceza mahkemesi	die für schwerere Verbrechen zuständige Strafkammer der zweiten Instanz: 1. Schwurgericht n 2. Grosse Strafkammer f.
ahkâm	(Pl. zu hüküm)spez. Bestimmungen pl.
ahkâm çıkarmak	sich in unbewiesenen Behauptungen ergehen.
ahkâm kesmek	mit fertigen Urteilen zur Hand sein.
alacak	was man noch zu erhalten hat spez. ein Geldbetrag; jur. Forderung f, Anspruch m, H Haben n.
amme hukuku	jur. öffentliches Recht *kamu töresi.
anane	Tradition, Überlieferung f, Herkommen n *gelenek.
anayasa	pol. Verfassung f, Staatsgrund-, Verfassungs-gesetz n *teşkilâtî esasiye.
askerî yargıç	1. Militärjustizbeamter 2. Kriegsgerichtsrat m (im Range e-s Majors).
askerî mahkeme	Militär-, Kriegs-gericht n.
avukat	1. Rechtsanwalt, Advokat m, 2. fig. Rabulist m.
azim	1. fester Entschluss 2. entschlossenes Handeln; Entschlossenheit f.
baro	1. (Rechts-) Anwaltskammer f.
baş (in engerem Sinne: hâkim)	fig. (An-)Führer, Chef, Leiter m, Haupt n.
bilim	s. ilim – 1. va. Wissen n, Kenntnis f 2. va. Theorie f, theoretisches Wissen 3. Wissenschaft f.
bilirkişi	s. ehlihibre, ehlivukuf – Experte, Sachverständiger, Gutachter, Kenner m.
bitaraf	1. unparteiisch 2. mil., pol. neutral *tarafsız.
bitarafane	s. bitaraf
bitaraflık	1. Unparteilichkeit f 2. mil., pol. Neutralität f.
caiz	1. erlaubt, zulässig, gestattet 2. va. möglich.
ceza kanunu	Strafgesetzbuch n.
ceza mahkemesi	Strafkammer f der ersten Instanz, Schöffengericht n.
Danıştay	s. Şûrayıdevlet – s. Devlet Şûrası, Danıştay
dava	1. gerichtliche Klage; Prozess, Rechtsstreit m *aranç, dilem 2. (Gerichts-) Verhandlung f *duruşma, mürâfaa.

dava açmak	<i>(b-ne) e-n Prozess anstrengen (gegen).</i>
dava etmek	<i>(b-ni) e-n Prozess führen (gegen), j-n verklagen *arançlamak, dilemlemek.</i>
davavekili / dava vekili	<i>1. Prozessagent, vertreter m 2. Rechtsanwalt m.</i>
denkserlik	<i>Gerechtigkeit und Billigkeit f *hakkaniyet, nasfet.</i>
derece	<i>1. Grad m, Stufe f 2. Umfang m, (Aus-)Mass n 3. Etappe f, Gang m (z.B. Wahlgang m) 4. (Rang-)Stufe f, Rang m, Klasse f.</i>
despot	<i>Despot, Tyrann m.</i>
Devlet Şûrası	<i>Staatsrat m, Oberverwaltungsgericht n.</i>
divanialı	<i>jur. Staatsgerichtshof m (Sondergericht zur Aburteilung von Vergehen hochgestellter Beamter) * Yüce Divan.</i>
divanıharp	<i>Kriegs-, Militär-gericht n *askeri mahkeme.</i>
doğru	<i>3. wahr, der Wahrheit entsprechend, wahrheitsgetreu 4. richtig, recht, passend, treffend, angebracht 5. rechtschaffen, ehrlich, wahrheitsliebend.</i>
doğruluk	<i>Geradheit, Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Wahrheitsliebe f, korrektes Verhalten.</i>
dokunulmazlık	<i>Unverletzlichkeit, Immunität f *masuniyet.</i>
egemenlik	<i>s. hâkimiyet.</i>
erk	<i>1. s. iktidar, kudret (- 1. Macht, Kraft, Herrschaft f 2. Können n, Befähigung f, Fähigkeiten pl., Vermögen n) 2. s. nüfuz (- Einfluss m).</i>
eşitlik	<i>Gleichheit, Gleichwertigkeit f *müsavat.</i>
fakîh	<i>1. isl. Jurist, Kenner m des Scheriat'srechtes (fikih) 2. fr. P (in Anatolien): (faki) Geistlicher m.</i>
fetva	<i>Rechtsgutachten n (nach dem Scheriat'sgesetz), Urteil n od. Spruch m e-s Mufti, Fetwa n.</i>
fetvahane	<i>1. fr. Dienststelle f e-s Mufti 2. noch fr. Dienststelle f des Scheich ül-Islam.</i>
fikih	<i>isl. Rechtswissenschaft.</i>
formalite	<i>1. Formalität, Förmlichkeit, Formvorschrift f 2. Formalitäten pl.</i>
formül	<i>Formel f, festgelegte, vorgeschriebene Form.</i>
gaddar	<i>1. grausam, unbarmerzig, gefühlsroh, unmenschlich 2. tyrannisch, despotisch.</i>
gadir	<i>s. gaddarlık - 1. Grausamkeit, Unbarmerzigkeit, Gefühlsroheit, Unmenschlichkeit f 2. tyrannisches, despotisches Verhalten.</i>
gadirlik	<i>P für gadir.</i>
gadretmek	<i>(m. Dat.) ungerecht (grausam, tyrannisch) behandeln; benachteiligen.</i>
geçerli	<i>gültig *muteber.</i>

gelenek	<i>Tradition, Überlieferung f, Herkommen n *anane.</i>
hak	<i>1. Recht n (als abstrakte Norm), Gerechtigkeit f, das Richtige, das Wahre, rechter Weg 2. Wort n der Wahrheit, Koran m 3. Wahrheit, Tatsache f 4. göttliche Bestimmung 5. einzig wahre Religion, Islam m 6. (konkretes) Recht, Befugnis f, Anrecht n; begründeter Anspruch 7. zukommender Anteil 8. erhobene Gebühr 9. bestimmte Menge 10. geschuldeter Betrag 11. Hinsicht, Beziehung f 12. was man j-m verdankt 13. richtig, wahr, recht(-gläubig), orthodox.</i>
Hak (mit Grossbuchstabe)	<i>(a. Cenabı Hak) Herrgott r, Gott.</i>
hakem	<i>1. Schiedsrichter m (a. beim Sport) *yargıcı.</i>
hakemlik	<i>Schiedsrichteramt n *yargıcılık.</i>
hak etmek	<i>Anspruch haben (auf), verdienen (z.B. e-e Strafe).</i>
hâkim	<i>1. Herrscher, Herr, Souverän m 2. Richter m *yargıç 3. befehlend, regierend, souverän 4. (vor-)herrschend, überragend, überlegen 5. beherrschend, dominierend, Haupt- *başat.</i>
hâkimlik	<i>Richteramt n.</i>
hakkaniyet	<i>Gerechtigkeit, Billigkeit f, Recht und Billigkeit (...).</i>
hakkaniyetsiz	<i>ungerecht, voller Ungerechtigkeit.</i>
hakkı olmak	<i>1. recht haben 2. von j-m noch et. zu bekommen haben 3. gebühren, zukommen, gehören.</i>
hakkını istemek	<i>1. sein Recht verlangen 2. den gebührenden Lohn fordern.</i>
haklı	<i>1. wer recht hat 2. berechtigt, angebracht (Ausspruch, Strafe, Klage usw.).</i>
haklı olmak	<i>1. recht haben, im Recht sein.</i>
haksız	<i>1. wer unrecht hat 2. ungerecht(-fertigt), unberechtigt, unrichtig, unangebracht 3. grundlos, jeder Grundlage entbehrend.</i>
haksızlık	<i>1. Unrecht-Haben n, Im-Unrecht-Sein n 2. Ungerechtigkeit f, Unrecht n 3. Unberechtigtsein, Unangebrachtsein n, Grundlosigkeit f.</i>
haksızlık etmek	<i>un(ge)recht handeln, ein Unrecht (e-e Ungerechtigkeit) begehen, ungerecht sein.</i>
haktanır	<i>s. hakşinas – rechtlich denkend od. handelnd, rechtliebend, gerecht (und billig).</i>
hak yemek	<i>usurpieren, sich unrechtmässig aneignen.</i>
hakyemez	<i>hak yemez – grundehrlich, grundanständig.</i>
haram yemek	<i>sich an fremdem Hab und Gut vergreifen, sich unrechtmässig bereichern.</i>
harp divanı	<i>s. divanıharp *askeri mahkeme.</i>
haysiyet divanı	<i>divanı ~: Ehrengericht n.</i>

hukuk	(Plu. zu hak (I); mst. in Sg. Bed.) 1. Recht n (als Ganzes), Rechtswesen n 2. (ilmi) Jurisprudenz, Rechtswissenschaft f 3. spez. bürgerliches Recht; Zivilrecht n (im Ggs. zum Strafrecht) 4. Abk. für ~ Fakültesi 5. ziendl. selt. Rechte, berechnigte Ansprüche, Anrechte pl. *haklar 6. freundschaftliche Beziehungen pl., Freundschaft f *ahbaplık, dostluk.
hukukçu	(ausgebildeter) Jurist, spez. Richter m.
hukuk doktoru	Dr. jur., Doktor m des Rechts.
hukuk fakültesi	Juristische (Rechtswissenschaftliche) Fakultät.
hukukî	rechtswissenschaftlich, juristisch, rechtlich, Justiz-, Rechts-, *törel.
hukuk mahkemesi / mahkemeleri	Zivilgerichte pl.
hukuşinas	Rechtsgelerter; Jurist m.
hükmetmek	1. regieren, herrschen (m. Dat.) beherrschen 2. ein Urteil sprechen (fällen); entscheiden 3. (b-ne) über j-n (e-e Strafe) verhängen 4. (bşe) (auf e-e Strafe) erkennen (...).
hükmi	1. gerichtlich, gesetzlich 2. juristisch, juristisch.
hüküm	1. richterliches od. logisches Urteil, Richterspruch m; Entscheidung f, Beschluss m *muhakeme, yargilama, yargı 2. Bestimmung f (in e-m Gesetz, Vertrag, Erlass usw.) *kural 3. Herrschaft, Macht, Gewalt, Souveränität, Jurisdiktion f 4. Bedeutung, Wichtigkeit f 5. Gültigkeit, Geltung, Wirksamkeit, Wirkung f, Einfluss m *etki, sonuç 6. Rang m, Stellung f, (rechtliche) Befugnisse Plu. Zu (...).
icra yargıcı	Vollstreckungsrichter m.
içtüzük / iç tüzük	Haus-, Geschäfts-ordnung f, Regulativ n *dahili nizamname.
iddia etmek	1. behaupten 2. beanspruchen 3. anmassend sein, sich aufspielen 4. (auf e-r Behauptung) bestehen.
imtiyaz	1. Privileg, Vorrecht n, Priorität f, Vorzugsrecht n, -stellung f *ayrıcılık 2. Konzession f (amtliche Erlaubnis od. Zulassung zur Ausübung e-r best. Tätigkeit *gedik 3. pol. Autonomie f.
insaf	1. Gerechtigkeit und Billigkeit f, Mässigkeit f (z.B. bei e-r Beurteilung), Vernunft f, Einsehen n, Milde f, Mitleid n.
insafli	gerecht und billig denkend od. handelnd; vernünftig, wohlmeinend, wohlwollend, menschlich, gütig, mitleidig.
insaflica	recht vernünftig, sehr wohlwollend.
insafsız	unbillig, denkend od. handelnd; ungerecht, unbillig, unvernünftig, mitleidlos, unerbittlich (a. z.B. Krankheit), unbarmherzig, unmenschlich, herzlos.
insafsızlık	Unbilligkeit f des Denkens od. Handelns; Ungerechtigkeit, Unvernunft, Mitleidslosigkeit, Unerbittlichkeit, Unmenschlichkeit f.
insan hakları	Menschenrechte Pl.

irade	1. Wille m 2. Willenskraft, Energie f 3. fr. Irade m, n Verfügung f, Erlass m (des Sultans), (Kabinettsorder f).
istibdat	Absolutismus m, Willkür-, Gewaltherrschaft f, Despotismus m.
istikamet	1. z.va. Geradheit, Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit f *doğruluk.
jandarma	1. Gendarmerie f 2. Gendarm m.
jüri	Jury f: 1. Preisrichterkollegium n 2. Prüfungskommission f 3. Sachverständigengremium n 4. jur. Schwurgericht, Geschworenen(-versammlung f) pl.
jüri üyesi	1. Geschworene pl. 2. Sg. Gecshworen-er, -e.
kadı	1. fr. isl. Richter, Kadi m 2. hist. osm. Landrat (dem ein kaza unterstand) (Anm. zu 1: Bis zur Tazminat-periode der alleinige Richter; von da an bis zur Einführung des Bürgerlichen Rechtes der für Heiratsangelegenheiten, Scheidungs-, Unterhalts-, und Erbschaftsklagen zuständige Richter. Das Amt e-s kadı wurde in der Türkei 1922 aufgehoben).
kadılık	1. isl. Richtertum, Beruf m (Würde f, Aufgaben pl. usw.) e-s Kadi 2. Amtsbereich m e-s Kadi.
kaide	4. Norm f, Prinzip n, Grundsatz m *düstur, düzgü, norm 7. Doktrin, Lehre f.
kamu hakları	s. amme hakları – jur. Grundrechte Pl.
kanun	1. Gesetz n 2. gesetzlich verankertes Recht 3. Gesetzbuch n.
kanunen	Adv. durch Gesetz, auf dem Gesetzesweg, gesetzlich.
kanunî	1. das Gesetz betreffend, zum Gesetz gehörig 2. gesetzlich, gesetzmässig, legal *kanunlu 3. Gesetzgeber m.
kanuniyet	Legalität, Gesetzlichkeit, Rechtsgültigkeit f *kanunluluk ~kesp etmek Rechtsgültigkeit (Gesetzeskraft) erlangen, zum Gesetz werden.
kanunlaşmak	zum Gesetz werden, Gesetzeskraft erlangen.
kanunlaştırmak	zum Gesetz erheben, Gesetzeskraft verleihen, legalisieren (z.B. e-n Brauch).
kanunlu	gesetzlich, gesetzmässig, legal *kanuni.
kanunname	Gesetzbuch n.
kanunsuz	1. ohne Gesetz, gesetzlos, anarchisch 2. ungesetzlich, gesetzwidrig 3. ohne das M.i. kanun.
kanunşinas	rechtskundig, Rechtsgelehrter, Jurist m.
kanun vazı / vaz'ı	jur. Gesetzgebung f.
karar	2. Entschluss, Beschluss m, Entscheid(-ung f) m, Anordnung f 3. (Gerichts-)Urteil n, Spruch m, Verfügung f *kıyılgi.
kararname	jur. Ministerrats-, Regierungsbeschluss m, Verordnung f, Erlass m, Dekret n.
karar vermek	1. e-n Entschluss bzw. Beschluss fassen, sich entschliessen i sich entscheiden 2. ein Urteil fällen, verurteilen.

kassam	<i>fr. Erbschaftsrichter m.</i>
kazaî	<i>richterlich, gerichtlich, kraft Richterspruch, Justiz- *yargısâl.</i>
kıymak	<i>2. (m. Dat.) nicht knauserig sein (mit), gerne hergeben; bereit sein zu opfern 3. (m. Dat.) unbarmherzig töten (abschlachten, abstehen) od. zugrunde richten, ins Verderben stürzen.</i>
kişi dokunulmazlığı	<i>s. masuniyeti şahsiye – şahsî ~ jur. Unantastbarkeit (Unverletzlichkeit) f der Person.</i>
kot	<i>s. kod – selt. Gesetzbuch n.</i>
könü	<i>dial. s. âdil, adalet.</i>
könülük	<i>dial. s. âdil, adalet.</i>
kötülük	<i>(beabsichtigte od. zugefügte) Bosheit, Schlechtigkeit f, üble Tat; Böses.</i>
kul hakkı	<i>Menschenrecht n.</i>
kural	<i>Regel f *kaide.</i>
madelet	<i>Gerechtigkeit, Billigkeit f.</i>
mahkeme	<i>1. Gericht(shof m) n *yargılık – s. mahkeme 2. (gerichtliche) Aburteilung.</i>
mahkemelik	<i>Gerichts-, gerichtlich.</i>
mahkemeye vermek	<i>dem Gericht übergeben.</i>
makbul	<i>1. z. va. angenommen, akzeptiert 2. beliebt, geschätzt 3. angenehm, gefällig, gebilligt, gutgeheissen, gepriesen, bewundert.</i>
mecelle	<i>1. urspr. Buch n, Band m 2. Gesetzessammlung f 3. (-i Ahkâmı Adliye) das bis 1926 in Kraft gewesene türk. bürgerliche Gesetzbuch.</i>
medenî kanun	<i>kanunu ~ Bürgerliches Gesetzbuch *yurttaşlar yası.</i>
mergup	<i>1. gewünscht, begehrt, ersehnt, gern gekauft 2. gern gesehen, wünschenswert, allgemeinen Beifall findend.</i>
merhametsizlik	<i>Unbarmherzigkeit, Hartherzigkeit f.</i>
meşru	<i>1. gesetzlich, rechtmässig, erlaubt, zulässig, legitim, legal 2. berechtigt.</i>
meşruiyet	<i>1. Gesetzlichkeit, Legitimität, Legalität f 2. Berechtigung f (...) 4. Legitimus m.</i>
meşru kılmak	<i>heiligen.</i>
meşruluk	<i>s. meşruiyet.</i>
meşrutî	<i>konstitutionell.</i>
meşrutiyet	<i>1. Kontitutionalismus m 2. konstitutionelle Staatsform od. Verfassung (in der Türkei: Beginn: 1876 bzw. 19089.</i>

mevzuat	<i>Pl. 1. Gesetzgebung f od. bestehende Gesetze pl. 2. Postulate, Gegebenheiten, Bestimmungen, Vorschriften pl.</i>
muhakeme	<i>1. Gerichts-, Prozess-verhandlung f *yargılama 3. Urteil n *hüküm, usa vurma, uslamlama, yargı, yargılama.</i>
muhik	<i>1. wer die Wahrheit spricht 2. va. wer gerecht handelt 3. gerechtfertigt (z.B. Forderung, Anspruch), richtig (z.B. Behauptung), vernünftig, gerecht und billig *haklı.</i>
muhzir	<i>fr. Gerichtsdiener m (der die in Frage kommenden Personen dem Gericht vorführte).</i>
munsif	<i>va. gerecht und billig denkend od. handelnd, vernünftig, wohlmeinend, -wollend, menschlich, gütig, mitleidig *insaflı.</i>
munsifane	<i>s. munsif.</i>
muteber	<i>1. angesehen, geachtet, geschätzt, geehrt 2. zahlungsfähig, solvent, Kredit geniessend, kreditwürdig 3. gültig, in Kraft *geçer, geçerli.</i>
mutlakiyet / mutlakıyet	<i>Absolutismus m, Autokratie f, unumschränkte (absolute) Monarchie *saltçılık.</i>
mustakim / müstakim	<i>3. rechtlich denkend und handelnd, rechtschaffen, ehrlich.</i>
mübaşir	<i>Gerichtsdiener m.</i>
müddeiumumi	<i>Staatsanwalt m, öffentlicher Ankläger *savcı.</i>
müftü	<i>Mufti m (urspr. geistlicher Würdenträger, der ein fetva erteilte; heute in der Türkei oberster Geistlicher e-s grösseren Bezirkes).</i>
müftülük	<i>Amt n, Würde f, Dienststelle f e-s Mufti.</i>
müktesep hak	<i>jur. erworbenes Recht *kazanılmış hak.</i>
nahak yere	<i>zu Unrecht, ungerechtfertigterweise.</i>
nasafet / nasfet	<i>Gerechtigkeit und Billigkeit f *denkserlik, hakkaniyet.</i>
nizam	<i>1. (An-) Ordnung f *düzen 2. Regelung f, Verordnung(-en pl.) f, Vorschrift(-en pl.) f, (staatliches) Gesetz.</i>
nizamen	<i>Adv. ordnungsgemäss, der Anordnung (Vorschrift, Verordnung) entsprechend; gesetzlich.</i>
nizami	<i>vorschriftsmässig, satzungs-, ordnungs-gemäss, vorgeschrieben, statutarisch, regulär, gesetzlich.</i>
nizamname	<i>1. Statut(-en pl.) n 2. Vorschrift(-en pl.) f, Verordnung(-en pl.) f, Bestimmung(-en pl.), Geschäftsordnung f *(1,2) tüzük 3. fr. gel. Gesetz n *kanun –i esasî va. grundlegende Bestimmungen pl., Statut n, Satzung f.</i>
noter	<i>Notar m *kâtıbiadil.</i>
önem	<i>Wichtigkeit, Bedeutung, Erheblichkeit f, Belang m *ehemmiyet.</i>
örf	<i>1. Brauch m, Sitte f, Herkommen n, Gewohnheit f *âdet 2. va. Unterdrückung, Tyrannei f.</i>
pay	<i>1. Anteil, Teil m *hisse 2. gleichgrosser Teil.</i>
polis	<i>1. Polizei f 2. Polizist, Polizeibeamter, Schutzmann, Schupo m.</i>

Roma hukuku	<i>römisches Recht.</i>
saltçılık	<i>Absolutismus m, Autokratie f, unumschränkte (absolute) Monarchie *mutlakiyet.</i>
savcı	<i>s. müddeiumumî.</i>
savcılık	<i>s. müddeiumumîlik- 1. Amt n; Rang m, Aufgaben pl. e-s Staatsanwalts 2. Staatsanwaltschaft f.</i>
selâhiyet	<i>s. salâhiyet – 1. Berechtigung f, Recht (zu) n, Befugnis, Zuständigkeit, Kompetenz, Vollmacht, Ermächtigung, Autorität f 2. abus. (wissenschaftliche) Autorität *otorite sahibi 3. jur. (in engerem Sinn) örtliche Zuständigkeit; Gerichtsstand m, Forum n.</i>
sorgu yargıcı	<i>Untersuchungs-, Vernehmungs-richter m *müstantik.</i>
statü	<i>1. Status, Zustand m 2. Statut n, Satzung f 3. Regierungsform f 4. Statue f, Bildsäule f, Standbild n.</i>
suçüstü mahkemesi	<i>s. meşhut suçlar mahkemesi – Gericht n zur Aburteilung flagranter Vergehen; Schnellgericht n.</i>
sulh mahkemesi	<i>Amts-, Friedens-gericht n *Barış Yargılığı.</i>
sulh yargıcı	<i>s. ~ hâkimi – Amts-, Friedens-richter m *barış yargıcı.</i>
sus payı	<i>Schweigegeld n *susmalık, hakkısükût.</i>
şekil	<i>Form f, Art und Weise f.</i>
şer'an	<i>Adv. nach dem Scheriatsrecht (Religionsgesetz).</i>
şeriat	<i>isl. Religionsgesetz; Scheriatsrecht n *şeri.</i>
şeriye	<i>şer'îye – Scheriatsangelegenheiten pl.</i>
talimatname	<i>schriftliche Instruktionen (Direktiven, Bestimmungen), amtliche Bestimmungen od. Vorschriften, Ausführungsbestimmungen pl., Ordnung f, (Verwaltungs-) Verordnung f, Statut(-en pl.) n *yönetmelik.</i>
tam	<i>1. ganz, vollständig, total 2. voll, ganz 3. vollkommen, durch nichts gemindert 4. tadello, makellos, hervorragend, erstklassig.</i>
tanrı	<i>(heidnischer) Gott; Gottheit f *ilah.</i>
Tanrı	<i>Gott; Herrgott m; Herr m *Allah.</i>
tarafçı	<i>selt. T. von taraftar – Anhänger, Parteigänger, Freund m.</i>
tarafsız	<i>1. neutral 2. unparteiisch.</i>
tarafsızlık	<i>1. Neutralität f 2. Unparteilichkeit f.</i>
taraf tutmak	<i>parteiisch sein (handeln, vorgehen).</i>
teamül	<i>Brauch m, Sitte, Gewohnheit, Übung f *âdet, yapılageliş.</i>

temyiz etmek	1. unterscheiden (zwischen Gut und Bös) 2. (bir kararı) gegen ein Urteil Berufung einlegen 3. (davayı) e-n Prozess zur Entscheidung an den Kassationshof verweisen.
Temyiz Mahkemesi	jur. Kassations(gerichts)hof m, Revisionsgericht n.
teşri	Gesetzgebung f ~ etmek Gesetze geben (schaffen) ~ kuvveti s. teşrii kuvvet – od. z. va. kuvvei teşriye gesetzgebende Gewalt, Legislative f *yasama erki.
teşriî	1. gesetz-geberisch, -gebend 2. politisch, parlamentarisch 3. gesetzmässig, gesetzlich, legal.
ticaret mahkemesi	Handelsgericht n.
töre	1. Sitten und Gebräuche pl. e-r Volksgemeinschaft *âdat ve ahlâk 2. s. hukuk.
türe	s. hukuk.
türel	s. hukukî.
tüze	1. Gerechtigkeit f *adalet, hakkaniyet 2. Gerichtswesen n, Rechtsprechung, Justiz f *adliye ~ Bakanlığı s. Adliye Vekâleti.
tüzel	1. Justiz-, Gerichts-, *adli 2. juristisch.
tüzük	s. nizamname.
uygun	1. passend, entsprechend, angemessen 2. geeignet, tauglich 3. gleichartig, übereinstimmend, adäquat, harmonisierend 4. vernünftig, anständig, angemessen (Preis) 5. günstig, in Ordnung, ganz richtig, gut.
ücret	1. (Arbeits-)Lohn m, Gage f (z.B. e-s Schauspielers), Honorar n (e-s Arztes, Rechtsanwalts usw.), Gehalt n (e-s nicht-pensionsberechtigten Beamten od. Angestellten), Sold m 2. Gebühr f (...).
vandalizm	Vandalismus m, Zerstörungswut f.
vargı	log. Schlußsatz m, conclusio *neticei istidlâl.
vazı kanun	jur. Gesetzgeber m.
vekil	1. (Stell-)Vertreter m 2. Nuntius m 3. (a. dava –i) Beauftragter; (Rechts-) Anwalt m 4. türk. Minister m *bakan.
vicdanlı	1. gewissenhaft, gewissenmässig *bulunçlu 2. gerecht, menschlich.
vicdansız	1. gewissenlos 2. brutal, unmenschlich 3. gemein, niederträchtig.
vicdansızlık	1. Gewissenlosigkeit f 2. Brutalität, Unmenschlichkeit f 3. Gemeinheit, Niedertracht f.
yandaş	s. taraftar – Anhänger, Parteigänger, Freund m.
yandaşlık	s. taraftarlık – 1. Umstand m, dass jm. Anhänger (Parteigänger, Freund) ist (von) 2. Parteilichkeit f, parteiisches Verhalten.
yansız	neutral *bitaraf, tarafsız.
yansızlık	Neutralität f *bitarafılık, tarafsızlık.

yaraşık	<i>Angemessen-, Passend-sein, Entsprechen n, Schicklichkeit f.</i>
yargı	<i>3. jur., phil. Urteil n *hüküm, muhakeme, yargılama 4. Gerichtsbarkeit f *kaza.</i>
yargıç	<i>jur. Richter m *hâkim.</i>
yargılama	<i>1. Vs. zu yargılamak 2. phil., jur. Urteil n 3. Gerichtsverhandlung f.</i>
yargılamak	<i>1. phil. urteilen *hüküm (muhakeme) etmek 2. vor Gericht stellen, aburteilen.</i>
Yargıtay	<i>s. Temyiz Mahkemesi.</i>
yargı yeri	<i>Gericht (-shof m) n *mahkeme.</i>
yasa	<i>Gesetz n *kanun.</i>
yasak	<i>1. Verbot n *memnuiyet 2. verboten, untersagt *memnu.</i>
yasal	<i>s. kanunî.</i>
yasama	<i>Vs. zu yasamak.</i>
yasamak	<i>1. ordnen, regeln, in Ordnung bringen *tanzim etmek 2. Gesetze geben (schaffen) *teşri etmek.</i>
yasamalı	<i>s. teşriî.</i>
yasaman	<i>Gesetzgeber m *vazı kanun.</i>
yetki	<i>Berechtigung f, Recht n (zu), Befugnis, Zuständigkeit, Kompetenz, Vollmacht, Ermächtigung f *salâhiyet – 1. Berechtigung f, Recht n (zu), Befugnis, Zuständigkeit, Kompetenz, Vollmacht, Ermächtigung, Autorität f (...) 3. jur. (in engerem Sinn) örtliche Zuständigkeit; Gerichtsstand m, Forum n (...).</i>
yyıcı	<i>bestechlich, käuflich *mürtekip, mürteşi.</i>
yyıcılık	<i>Bestechlichkeit f *irtikâp.</i>
yönerge	<i>s. direktif, talimat – talimat: Pl. Instruktionen, Direktiven, Verhaltensmassregeln, Bestimmungen, Anordnungen, (An-)Weisungen, Richtlinien pl., Dienstanweisung f.</i>
yönetim	<i>s. idare – Verwaltung, Leitung, Lenkung, Führung f.</i>
yönetmelik	<i>s. talimatname.</i>
yüce divan	<i>s. divamâli.</i>
zabita	<i>Polizei f (mit Einschluss der Gendarmerie, Feldhüter usw.).</i>
zalim	<i>grausam, tyrannisch, despotisch, Unterdrücker, Tyrann, Despot m.</i>
zamanaşımı	<i>Verjährung f *müruruzaman.</i>
zulmetmek	<i>(b-ne) 1. j-m Unrecht (Gewalt) antun, j-s Rechte vergewaltigen 2. j-n grausam behandeln, (gewaltsam) unterdrücken.</i>

zulüm	<i>ungerechte Behandlung; Ungerechtigkeit, Rechtsbeugung f 2. Grausamkeit, (gewaltsame) Unterdrückung f (z.B. e-r Bevölkerung).</i>
-------	---

Die Äquivalente von 252 Lexemen stehen im türkisch-deutschen Wörterbuch von Karl Steuerwald. Aber die Äquivalente von folgenden 52 Lexemen konnten im gleichen Wörterbuch nicht gefunden werden:

adâletçe, adilce, asliye ceza mahkemesi, asliye hukuk mahkemesi, ceza yargıcı, danıştay üyesi, denkser, disiplin kurulu, gelir vergisi kanunu, gümrük kanunu, hakçasına, hakem kurulu, hakkını aramak, hukuk yargıcı, hukuken, icra mahkemesi, kanun namına, kanunlaşma, kanunlaştırma, kayırmaz, kazanç vergisi kanunu, keyfilik, kişi hakları, köy kanunu, mertekip, meşruiyet kazanmak, milli korunma kanunu, milli korunma mahkemesi, sicilli kavanin, sulh hukuk mahkemesi, taknin, taknin etmek, tarafçılık, tarafçılık etmek, tarafsızca, ticaret hukuk mahkemesi, ticaret kanunu, toplu basın mahkemesi, töreli, türesiz, tüzece, tüzeli, tüzelik, tüzükçe, yansızca, yargıçlık, yargıtay üyesi, yasaca, yasalaşmak, yerinde, yurttaşlık hakları, zabıt katibi.

Manche von diesen in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Karl Steuerwald abwesenden Lexemen sind Lehnwörter aus dem Arabischen: *adâletçe, asliye, hukuk, mahkeme, ceza, hakem, icra, kanun, mertekip (mürtekip), meşruiyet, sicil, sulh, zabıt, katip.* (vgl. TDK)

Manche von diesen aus dem Arabischen entlehnten Wörter stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkser, kavanin, taknin.*

2.3.4. Darstellung der türkischen Lexeme des Sinnbereichs “Adliye” in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Heuser-Şevket

Hier habe ich die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der türkischen Lexeme, die ich im ideographischen Wörterbuch von Cin gefunden habe (insgesamt 304 Lexeme),

im zweisprachigen Wörterbuch von Heuser-Şevket untersucht und insgesamt 186 von 304 Lexemen alphabetisch aufgelistet.

Adâlet	<i>i Gerechtigkeit; i(s) Justiz(wesen).</i>
adâletli	<i>gerecht.</i>
adâletsiz	<i>ungerecht.</i>
adâletsizlik	<i>i Ungerechtigkeit.</i>
âdet	<i>i Gewohnheit; i Sitte; i Gepflogenheit.</i>
adil / âdil	<i>i Gerechtigkeit. / gerecht.</i>
adilâne	<i>gerecht [Handlungsweise]; (adv.) gerecht; gerechterweise.</i>
adlî	<i>Justiz...; Gerichts...</i>
adliye	<i>i Justiz; i Rechtspflege § s Justizgebäude.</i>
adliyeci	<i>r Rechtsgelehrte.</i>
Adliye Sarayı	<i>r Justizpalast.</i>
ağır ceza mahkemesi	<i>s Kriminalgericht; i Strafkammer; s Schwurgericht.</i>
ahkâm	<i>(Pl. v. hüküm) i Bestimmungen.</i>
ahkâm çıkarmak	<i>willkürliche Schlüsse ziehen.</i>
alacak	<i>das, was man zu bekommen hat (Geld); jur. i (Geld)Forderung; i Aussenstände; r Anspruch; (kaufm.) s Guthaben; i Gutschrift.</i>
amme hukuku	<i>(jur.) das öffentliche Recht.</i>
anane	<i>i Tradition; i Überlieferung.</i>
anayasa	<i>i (s) Verfassung(sgesetz); s Grundgesetz.</i>
askerî mahkeme	<i>s Militärgericht; s Kriegsgericht.</i>
avukat	<i>r Rechtsanwalt; r Advokat; r Verteidiger.</i>
azim	<i>i Entschlossenheit; i Zähigkeit (in der Durchführung einer Absicht).</i>
baro	<i>s Barreau (i Rechtsanwaltsvereinigung); i Rechtsanwaltskammer; i Anwaltskammer.</i>
bilim	<i>i Wissenschaft.</i>

bilirkişi	<i>r Sachverständige (Gericht).</i>
bitaraf	<i>neutral.</i>
bitaraflık	<i>i Neutralität.</i>
caiz	<i>erlaubt; zulässig; gestattet.</i>
ceza kanunu	<i>s Strafgesetz-(buch).</i>
ceza mahkemesi	<i>s Strafgericht.</i>
dava	<i>r Prozess; i Klage; r Rechtsstreit.</i>
dava açmak	<i>e-n Prozess anstrengen; Klage führen.</i>
dava etmek	<i>e-n Prozess führen.</i>
davavekili / dava vekili	<i>r Rechtsanwalt; r Rechtsvertreter.</i>
derece	<i>r Grad; i Stufe; i Rangstufe.</i>
despot	<i>r Despot.</i>
divanialı / Divanı Âli	<i>Divanı Âli – (yüce ~) s Hochgericht (, vor das nur Minister etc. gestellt werden); r Staatsgerichtshof.</i>
divanıharp / Divanı Harb	<i>s Kriegsgericht.</i>
doğru	<i>gerade; ehrlich; aufrichtig; rechtschaffen; geradlinig § recht; richtig; wahr; der Wahrheit entsprechend.</i>
doğruluk	<i>i Geradheit; i Rechtschaffenheit; i Aufrichtigkeit; i Wahrhaftigkeit; i Richtigkeit.</i>
dokunulmazlık	<i>s Geschütztsein; s Geborgensein; s Sichersein; i Immunität (v. Abgeordneten).</i>
egemenlik	<i>i (Ober)Herrschaft; i (grösste) Gewalt; i Souveränität.</i>
fakîh	<i>der mohammedanische Rechtsgelehrte; der Kenner des Scheriatrechts.</i>
fetva	<i>s Fetwa; s Rechtsgutachten (nach Scheriatrecht).</i>
fıkıh	<i>die Lehre vom Scheriatrecht.</i>
formalite	<i>i Formalität; i Förmlichkeit.</i>
formül	<i>i Formel.</i>
gaddar	<i>grausam; unbarmherzig; erbarmungslos.</i>
gadir	<i>i Grausamkeit; i Unerbittlichkeit; i Unbarmherzigkeit; i Hartherzigkeit; i Ungerechtigkeit.</i>
gadretmek	<i>grausam, ungerecht handeln.</i>
gelenek	<i>i Überlieferung; i Tradition.</i>

gelir vergisi kanunu	<i>s Einkommensteuergesetz.</i>
gümrük kanunu	<i>s Zollgesetz.</i>
hak	<i>s Recht § s Richtige; s Wahre § Gott § s Anrecht; r Anteil (,der e-m gebührt) § i Gebühr (,die e-e Person einzuheden berechtigt ist).</i>
hakem	<i>r Schiedsrichter.</i>
hak etmek	<i>verdienen; s. verdienen (z.B. e-e Belohnung, e-e Behandlung).</i>
hâkim	<i>r Richter § r Herrscher § befehlend; regierend; (vor)herrschend; überragend; überlegen.</i>
hâkimlik	<i>Amt u. Würde od. die Tätigkeit e-s Richters.</i>
hakkaniyet	<i>i Gerechtigkeit.</i>
haklı	<i>recht habend; berechtigt.</i>
haklı olmak	<i>recht haben; im Recht sein.</i>
haksız	<i>ohne Recht; unrecht habend; ungerecht; unbillig.</i>
haksızlık	<i>i Ungerechtigkeit; s Unrecht.</i>
haksızlık etmek	<i>ungerecht sein; ungerecht handeln.</i>
hak yemek	<i>-ını yemek – (jm.) Unrecht tun; js. Rechte missachten</i>
haram yemek	<i>sich an unrechtem Gut bereichern; unrechtmässigen Besitz geniessen.</i>
haysiyet divanı	<i>s Ehrengericht.</i>
hukuk	<i>(Pl. v. hak) i Rechte § s Recht § i Rechtswissenschaft; i Jura § i Freundschaftsbande (,die auf dem Alter der Freundschaft beruhen).</i>
hukuk fakültesi	<i>die juristische Fakultät.</i>
hukukî	<i>zur Rechtswissenschaft (Jura) gehörig; Rechts...; rechtswissenschaftlich; rechtlich.</i>
hukukşinas	<i>r Rechtsgelehrter; r Jurist.</i>
hükmetmek	<i>Befehls-gewalt ausüben; regieren; herrschen § ein Urteil sprechen od. fällen; entscheiden § annehmen.</i>
hükmî	<i>in bezug auf die rechtliche Geltung als solch(r, s) angesehen.</i>
hüküm	<i>i Gültigkeit; i Geltung; i Vertragsbestimmung; i Bestimmung § i Macht; i Gewalt; i Herrschaft § s Urteil; r Urteilspruch; i Entscheidung; r Richterspruch.</i>
iddia etmek	<i>behaupten § beanspruchen; s. anmassen; fordern; reklamieren.</i>
imtiyaz	<i>s Privileg(ium); s Ausnahmerecht; s Vorrecht; s Vorzugsrecht § i Vorzugsstellung § i Konzession; obrigkeitliche Erlaubnis zur Betreibung e-s Geschäfts.</i>

insaf	<i>i Gerechtigkeit (, die man jm. zuteil werden lässt); i Mässigung (im Urteilen u. Beurteilen); i Billigkeit.</i>
insaflı	<i>gerecht; gerecht denkend; wohlmeinend; menschlich; gütig; gewissenhaft.</i>
insaflıca	<i>ziemlich gerecht; in ziemlich gerechter, wohlmeinender Weise.</i>
insafsız	<i>ungerecht; herzlos; unbarmherzig; unmenschlich; masslos.</i>
insafsızlık	<i>i Ungerechtigkeit; i Herzlosigkeit; i Unmenschlichkeit.</i>
insan hakları	<i>i Menschenrechte.</i>
irade	<i>r Wille; i Energie; i Willenskraft; i Willensäusserung.</i>
istibdat	<i>r Absolutismus; i Willkürherrschaft; r Despotismus (i Gewaltherrschaft).</i>
istikamet	<i>i Geradheit; i Rechtschaffenheit; i Ehrlichkeit.</i>
jandarma	<i>r Gendarm § i Gendarmerie.</i>
jüri	<i>i Geschworenen (im Gericht); i Geschworenenbank.</i>
kadı	<i>r Kadi (Richter, der nach dem mohammedanischen Recht richtet).</i>
kadılık	<i>Beruf u. Arbeit e-s "kadi"; r Verwaltungsbereich e-s "kadi".</i>
kaide	<i>i Regel; i Norm.</i>
kanun	<i>s Gesetz; s Gesetzbuch.</i>
kanunî	<i>zum Gesetz gehörig; dem Gesetz gemäss; gesetzlich; rechtmässig.</i>
kanuniyet	<i>i Gesetzeskraft.</i>
kanunname	<i>s Gesetzbuch.</i>
kanunşinas	<i>r Jurist; r Rechtsberater; r Rechtssachverständige.</i>
kanun vazı / vaz'ı	<i>i Gesetzgebung.</i>
karar	<i>r Beschluss; r Entschluss; i Entscheidung; r Entscheid; i Anordnung § s (gerichtliche) Urteil; i Verfügung § i Beständigkeit.</i>
kararname	<i>r Ministerratsbeschluss; r Regierungsbeschluss; i Verordnung; s Dekret § r Vertrag.</i>
karar vermek	<i>den Entschluss fassen; s. entschliessen; beschliessen § urteilen; ein Urteil fällen.</i>
kazaî	<i>rechtlich; Gerichts...; gerichtlich; zur Rechtsprechung gehörig.</i>
kıymak	<i>s. entschliessen; abschliessen (Vertrag).</i>
kötülük	<i>i Schlechtigkeit; i Bosheit.</i>

kural	<i>i Regel.</i>
madelet	<i>i Gerechtigkeit; die Billigkeit; s Rechthandeln.</i>
mahkeme	<i>s Gericht; r Gerichtshof § r Prozess.</i>
mahkemeye vermek	<i>dem Gericht übergeben.</i>
makbul	<i>angenommen § genehm; angenehm; beliebt.</i>
mecelle	<i>das frühere türkische (bürgerliche) Gesetzbuch.</i>
mergup	<i>allgemeinen Beifall findend; gern gesehen.</i>
merhametsizlik	<i>i Unbarmherzigkeit; i Hartherzigkeit.</i>
meşru	<i>gesetzlich; gesetzmässig; rechtmässig; erlaubt; zulässig; legitim; legal.</i>
meşrutî	<i>verfassungsmässig; konstitutionell.</i>
meşrutiyet	<i>i Konstitution; die konstitutionelle Staatsform.</i>
mevzuat	<i>i Gesetzgebung; i Gesetze (e-s Staates).</i>
muhakeme	<i>i Gerichtsverhandlung; i Prozessverhandlung.</i>
muhik	<i>gerecht, berechtigt, rechtmässig (Anspruch); richtig (Behauptung).</i>
muhzir	<i>r Gerichtsdiener.</i>
munsif	<i>billig (denkend, urteilend) § ein Einsehen habend; wohlwollend; menschlich denkend.</i>
munsifane	<i>billig, menschlich, milde, wohlwollend [Verfahren, Beurteilung etc.] § (dasselbe adverbial).</i>
mustakim / müstakim	<i>S.: müstekim – rechtschaffen; ehrlich; unbescholten.</i>
muteber	<i>angesehen; geachtet; anständig § Kredit geniessend; kreditwürdig § in Geltung; gültig; in Kraft.</i>
mutlakiyet / mutlakıyet	<i>(jur.) i Autokratie.</i>
mübaşir	<i>r Gerichtsdiener.</i>
müddeiumumi	<i>r Staatsanwalt.</i>
müftü	<i>r Mufti (ursprünglich: geistlicher Würdenträger, der religiöse Rechtsgutachten (fetva) erteilt; heute in der Türkei:) Vorsteher der gesamten Geistlichkeit e-s grösseren Bezirks.</i>
müftülük	<i>Amt u. Würde e-s Mufti sowie Bezeichnung für die Dienststelle e-s Mufti.</i>
müktesep hak	<i>(haklar) die wohlerworbenen Rechte.</i>
nahak yere	<i>zu Unrecht.</i>

nasfet	<i>i Billigkeit; i Rechtlichkeit.</i>
nizam	<i>i Ordnung; i Anordnung; i Verordnung; i Vorschrift.</i>
nizamen	<i>ordnungsgemäss; der Anordnung, der Verordnung entsprechend.</i>
nizami	<i>vorschriftsmässig; vorgeschrieben; ordnungsgemäss; gesetzlich.</i>
nizamname	<i>s Statut; i Statuten; i Satzung-(en) § i Vorschrift; i Verordnung; i Rechtsverordnung.</i>
noter	<i>r Notar.</i>
önem	<i>i Wichtigkeit; i Bedeutung.</i>
örf	<i>r Gebrauch; r Brauch; s Herkommen.</i>
pay	<i>r Anteil; r Teil.</i>
polis	<i>r Schutzmann; r Polizist; r Polizeibeamte; r Schupo (Kurzwort für Schutzpolizist); r Sipo (Kurzwort für Sicherheitspolizist); i Polizei.</i>
Roma hukuku	<i>das römische Recht.</i>
savcı	<i>r Staatsanwalt.</i>
savcılık	<i>i Staatsanwaltschaft.</i>
selâhiyet / salâhiyet	<i>(salâhiyet) i Berechtigung; das Recht zu; i Befugnis; i Zuständigkeit; i Kompetenz; i Ermächtigung; i Vollmacht.</i>
statü	<i>s Statut; i Satzung.</i>
sulh mahkemesi	<i>s Amts- (Friedens)gericht.</i>
şekil	<i>i Form.</i>
şer'an	<i>nach dem Religionsgesetz (dem Scheriatrecht).</i>
şeriat	<i>s Religionsgesetz; s Scheriatrecht.</i>
talimatname	<i>die schriftliche Instruktion; i Verordnung; i Verwaltungsverordnung; i Ausführungsverordnung.</i>
tam	<i>ganz; voll(kommen); genau.</i>
Tanrı	<i>Gott.</i>
tarafsız	<i>neutral.</i>
tarafsızlık	<i>i Neutralität.</i>
teamül	<i>r Brauch; i Gewohnheit; i Übung.</i>
temyiz etmek	<i>unterscheiden (zwischen Gut u. Böses).</i>

Temyiz Mahkemesi	<i>r Kassationsgerichtshof, s Revisionsgericht.</i>
teşri	<i>i Gesetzgebung. –i kuvvet: die gesetzgebende Kraft; i Legislative.</i>
teşriî	<i>gesetzgeberisch, gesetzgebend.</i>
ticaret mahkemesi	<i>s Handelsgericht.</i>
tüzük	<i>s (i) Statut(en).</i>
uygun	<i>passend (zu); geeignet (für); entsprechend; konform.</i>
ücret	<i>r Arbeitslohn; r Lohn; s Honorar; i Gage; s ... geld; i Gebühr.</i>
vandalizm	<i>r Vandalismus.</i>
vazı kanun	<i>r Gesetzgeber.</i>
vekil	<i>r Vertreter; r Stellvertreter § r (Rechts-)Anwalt § r Minister; r Staatsminister (nur für die Türkei gebräuchlich).</i>
vicdanlı	<i>gewissenhaft; ein Gewissen habend; sich v. seinem Gewissen leiten lassend.</i>
vicdansız	<i>gewissenlos; ohne Gewissen.</i>
vicdansızlık	<i>i Gewissenlosigkeit.</i>
yandaş	<i>r Gefährte; r Anhänger.</i>
yandaşlık	<i>i Anhängerschaft; i Parteinahme.</i>
yaraşık	<i>s Passendsein.</i>
yargı	<i>r Rechtshandel; s Urteil; i Gerichtsbarkeit; i Rechtsprechung.</i>
yargıç	<i>r Richter.</i>
yargılamak	<i>jn. vor Gericht stellen; jn. den Prozess machen; über jn. zu Gericht sitzen § erwägen; überlegen; richten; urteilen.</i>
Yargıtay	<i>r Kassationsgerichtshof; s Revisionsgericht.</i>
yasa	<i>s Gesetz (veraltet).</i>
yasak	<i>s Verbot § verboten; untersagt.</i>
yasamalı	<i>gesetzgebend.</i>
yetki	<i>i Vollmacht; i Kompetenz; i Zuständigkeit; i Befugnis.</i>
yyici	<i>(in Zusammensetzungen:) hazır -: derjenige, der von seinem Geld lebt.</i>
yyicilik	<i>Begehung e-r verbotenen, sträflichen Handlung (z.B. Bestehung).</i>
yönetim	<i>i Verwaltung.</i>

yönetmelik	<i>i Verwaltung.</i>
yüce divan / yücedivan	<i>s Hochgericht (vor das nur Minister etc. gestellt werden können).</i>
zabta	<i>i Polizei.</i>
zalim	<i>grausam; bedrückend; unterdrückend; tyrannisch; r Tyrann; r Unterdrücker.</i>
zulmetmek	<i>(birine) jm. Unrecht (an)tun; die Rechte jemandes vergewaltigen; das Recht beugen § jn. grausam behandeln.</i>
zulüm	<i>i Ungerechtigkeit; i Vergewaltigung der Rechte; i Beugung des Rechtes § i Grausamkeit.</i>

Die Äquivalente von 186 Lexemen stehen im türkisch-deutschen Wörterbuch von Heuser-Şevket. Aber die Äquivalente von folgenden 118 Lexemen konnten im gleichen Wörterbuch nicht gefunden werden:

adâletçe, adilce, ahkâm kesmek, askerî yargıç, asliye ceza mahkemesi, asliye hukuk mahkemesi, baş, bitarafane, ceza yargıcı, danıştay, danıştay üyesi, denkser, denkserlik, devlet şûrası, disiplin kurulu, erk, eşitlik, fetvahane, gadirlik, geçerli, Hak, hakçasına, hakemlik, hakem kurulu, hakkaniyetsiz, hakkını aramak, hakkını istemek, hakkı olmak, haktanır, hakyemez, harp divanı, hukukçu, hukuken, hukuk doktoru, hukuk mahkemesi, hukuk yargıcı, icra mahkemesi, icra yargıcı, iç tüzük, jüri üyesi, kamu hakları, kanunen, kanun namına, kanunlaşma, kanunlaşmak, kanunlaştırma, kanunlaştırmak, kanunlu, kanunsuz, kassam, kayırmaz, kazanç vergisi kanunu, keyfilik, kişi dokunulmazlığı, kişi hakları, kot, könü, könülık, köy kanunu, kul hakkı, mahkemelik, medenî kanun, mertekip, meşruiyet, meşruiyet kazanmak, meşru kılmak, meşruluk, milli korunma kanunu, milli korunma mahkemesi, saltçılık, sicilli kavanin, sorgu yargıcı, suçüstü mahkemesi, sulh hukuk mahkemesi, sulh yargıcı, sus payı, şeriye, taknin, taknin etmek, tanrı, taraf tutmak, tarafçı, tarafçılık, tarafçılık etmek, tarafsızca, ticaret hukuk mahkemesi, ticaret kanunu, toplu basın mahkemesi, töre, töreli, türe, türel, türesiz, tüze, tüzece, tüzel, tüzeli, tüzelik, tüzükçe, vargı, yansız, yansızca, yansızlık, yargı yeri, yargıçlık, yargılama, yargıtay üyesi, yasaca, yasal, yasalaşmak, yasama, yasamak, yasaman, yerinde, yönerge, yurttaşlık hakları, zabıt katibi, zamanaşımı.

Manche von diesen in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Heuser-Şevket abwesenden Lexemen sind Lehnwörter aus dem Arabischen: *adâletçe, adilce, ahkâm,*

askerî, asliye, ceza, fetvahane, hakemlik, hakkaniyetsiz, icra, kanunlu, kanunsuz usw. (vgl. TDK)

Manche von diesen aus dem Arabischen entlehnten Wörter stehen auch nicht in aktuellen türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkserlik, kassam, kavanin, taknin*.

2.4. GEGENÜBERSTELLUNG DER SOGENANTEN LEXEME

2.4.1. Gegenüberstellung der deutschen Lexeme mit den türkischen bei Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker in den deutsch-türkischen Wörterbüchern

Hier habe ich die Äquivalente der 238 von 305 Lexemen, die ich im ideographischen Wörterbuch von Dornseiff gefunden und in beiden deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker untersucht habe, gegenübergestellt und alphabetisch aufgelistet.

Deutsche Lexeme	Karl Steuerwald	Arif Cemil Denker
Aburteilung	<i>f 1. muhakeme 2. mahkumiyet.</i>	<i>mü. kati karar, son hüküm.</i>
Ächtung	<i>f kanun dışı kılınma; aforozlanma.</i>	<i>mü. sürgün, nefi, hudud dışına atma, kanunsuz ve hükümsüz nefi ve tağrib, aforoz; medeni haklardan iskat.</i>
Advokat	<i>m mst. pej. Avukat; dava vekili.</i>	<i>m. avukat, dava vekili.</i>
Alleinherrschaft	<i>mutlak hükümdarlık, saltçılık.</i>	<i>mü. bir kişi tarafından idare sistemi, ferdi idare, hükümdarlık, saltanat, monarşi, mutlakiyet.</i>

Allgegenwart	<i>f</i> (Gottes) Allahın her yerde hazır ve nazır olması; heryerdelik.	mü. Allahın her yerde hazır ve nazır olması; insanlar h. : her yerde hazır bulunmak hassası.
Allmacht	<i>f</i> (Gottes) mutlak kudret.	mü. mutlak kudret.
Allwissenheit	<i>f</i> (Gottes) ilmi ezeli; öncebilim.	mü. her şeyi bilirlilik, alimiküllük.
amtlich	resmi; Adv. resmen.	resmi, ulusal; von Amts wegen resmen.
Amtsgericht	<i>n</i> Sulh Mahkemesi	<i>n.</i> bidayet (sulh) mahkemesi.
Anarchie	<i>f</i> 1. anarşi, başsızlık, erksizlik, fevza 2. tezebzüp, karışıklık, kanunsuzluk.	mü. hükümet mürakabesi olmadan terdin serbest inkişafı esasına dayanan içtimai ve siyasi meslek; hükumetsizlik; kargaşalık, intizamsızlık, anarşi.
anarchisch	kanunsuz.	hükûmetsizliğe, anarşiye ait.
anarchistisch	anarşist.	abwesend
anerkennen	1. tanımak 2. (billigen) tasvip etm. 3. (bestätigen) tasdik etm. 4. (genehmigen) kabul ve tensip etm. 5. (loben) medih ve sena etm. (...) 6. (zugeben) teslim ve itiraf etmek; jur. İkrar etm.; nicht – jur. tanımamak; inkar (itiraz) etm. (...).	<i>f.m.</i> (als, für mef. b.) tasvip etmek, tasdik etmek, kabul ve tensip etmek, makbul görmek, tanımak, takdir etmek.
angemessen	1. münasip, münasebetli, uyar, uygun 2. (annehmbar) makul 3. mütenasip (...).	<i>s.</i> (mef. il.) (anmessen ile mukayese et) layik, münasip, uygun, denk, işe yarar, muvafık, mütabık, icabınca, matlûp surette.
Anmaßung	<i>f</i> 1. Haksız iddia ve talep (...).	mü. başkalarının mülkünü: temellük, (gasp) etme; zorbalıkla ele geçirme; hakka: tecavüz, teaddi, taarruz.
Anrecht	<i>n</i> 1. istihkak 2. abone, abonman; ein – auf et. haben bş üzerinde hakkı olm.	<i>n.</i> , senet, höccet.
Anspruch	<i>m</i> 1. (Berechtigung) hak, salahiyet 2. (Forderung) dava, mutalebe, talep, istek 3. (erworbenes Recht) hak, istihkak 4. (Behauptung) iddia (...).	<i>m.</i> iddia, müddea, davai istihkak veya ehliyet talebi.
Anständigkeit	vgl. anständig – 1. (schicklich) yakışıklı, yaraşıklı, münasip, uygun 2. (ehrenhaft) namuslu 3. (tugendhaft) iffetli, namus sahibi (...).	mü. bak: Anstand, namuskarlık, şeref ve haysiyetlilik.
Anwalt	<i>m</i> 1. Avukat, dava vekili 2. (Fürsprecher) iltimasçı, şefaatçı, müdafaacı.	<i>m.</i> avukat, dava vekili.
Anwartschaft	<i>f</i> namzetlik, adaylık.	mü. (...) birisi öldükten sonra yerine geçme hakkı.

Appellationsgericht	abwesend	<i>n.</i> , Appellationsgerichtshof <i>m.</i> <i>istinaf mahkemesi.</i>
Arbeitsgericht	<i>n iş ihtilâfları (yüksek) hakem kurulu.</i>	abwesend
arglos	1. <i>saf, sadedil; yüreği temiz; hilesiz</i> 2. (<i>nichtsahnend</i>) hiçbir fenalık beklemeden veya düşünmeden.	<i>s. saf, temiz yürekli, sadedil, bihaber.</i>
aufrecht	(...) <i>fig. sadık, vefakar, hilesiz, dosdoğru.</i>	<i>zarf ve s. doğrulmuş, doğru; ayakta, kaim, şakuli.</i>
aufrichtig	1. <i>samimi, halis, yalansız; hüsnüniyet sahibi; temiz kalpli; gönlü açık; doğrudürüst; içi dışı bir (...).</i>	<i>s. samimi, halis, doğru, dürüst, afif, müstakim, hüsnüniyet sahibi, namuslu, olduğu gibi görünen, yalansız, temiz kalbli.</i>
Aufruhr	<i>m 1. (lärmendes Durcheinander) kargaşalık, karışıklık, velvele, şuriş, arbede 2. (geistig) feveran, galeyan, kaynama, heyecan 3. (Aufstand) isyan, ihtilal, ayaklanma.</i>	<i>m., -s kargaşalık, şuriş, velvele.</i>
außergerichtlich	<i>mahkeme dışı.</i>	<i>mahkeme haricinde.</i>
Autonomie	<i>f otonomi, muhtariyet, özerklik.</i>	<i>mü. muhtariyet.</i>
autorisieren	1. <i>salahiyet vermek, salahiyetlendirmek, yetkilemek 2. jur. tevkil etm.</i>	<i>fr f.m. 5 g bak: bevollmächtigen – 5 a salahiyet vermek; izin vermek, müsaade etmek, tevkil etmek, vekâlet vermek.</i>
Barmherzigkeit	<i>f merhamet, şefkat, inayet.</i>	<i>mü. merhamet, şefkat, sevgenlik; af, mağfret, gufran.</i>
befähigen	1. <i>ehil, muktedir kılmak 2. jur. kanunen müstahak etm.; kanuni ehliyet kazandırmak</i>	<i>1. f.m. muktedir kılmak (zu mef. il.); huk. kanunen müstahak etmek, kanuni ehliyet kazandırmak.</i>
Befehl	1. <i>emir, hüküm, irade, ferman, komut; 2. (Befehls-gewalt) kumanda.</i>	<i>1. a) irade, ferman, emir; b) komut ve komuta (kumanda) (f.t.a.). 2. huk. e-n Befehl gegen j-n erlassen b.k.h. karar (hüküm) vermek.</i>
Befehls-gewalt	<i>f komuta, kumanda; emir salahiyeti.</i>	abwesend
Befugnis	<i>f 1. mezuniyet, müsaade, ruhsat, hak 2. jur. (Amts-) salahiyet, yetki.</i>	<i>mü. mezuniyet, müsaade, ruhsat, salahiyet, muayyen vazife, hak ve salahiyet, sıfat (zu masdar): huk. kanuni salahiyet veya mezuniyet.</i>
beglaubigen	4. (<i>gerichtlich</i>) mahkemece tescil etm.	<i>1. evrakı: tasdik (tevsik) etmek; (...); gerichtlich – bir mukaveleyi: mahkemece tescil etmek (tasdik etmek).</i>
Begünstigung	abwesend	<i>(Gunst mân.) lûtuף, kerem, inayet, teveccüh; hatır; (Vorteil mân.) istifade, kazanç, fayda, kâr. 6. ceza huk. yataklık.</i>

bekräftigen	2. (<i>bestätigen</i>) tekit etm., pekitmek; tasdik, teyit, temin etm.; gerçeklemek, doğrulamak.	1. f.m. tasdik etmek, doğruluğunu (sıhhatini) temin etmek; tekid etmek; takviye etmek.
Berechtigten	1. hak sahibi kılmak, (yapmak) hakkını vermek; 2. (<i>ermächtigen</i>) salâhiyettar kılmak, yetkilemek (...).	1. f.m. j-n ~ etwas zu tun b.ş.i yapmak için b.k.ye salâhiyet vermek; b.k.ye b.ş.i yapmak hakkını bahşetmek; (...).
berechtigt	1. haklı; hak sahibi 2. salâhiyettar, yetkili (...) 6. jur. müstahik.	s. huk. hak ve salâhiyeti veya sıfatı haiz.
Berechtigung	1. hak ve salâhiyet; 2. mezuniyet; 3. (<i>Genehmigung</i>) lisans, ruhsat; 4. (<i>Legalität</i>) meşruiyet; 5. (<i>Rechtmässigkeit</i>) yerinde olma, esas.	mü. a) salâhiyet, müsaade, mezuniyet, ruhsat; b) (yalnız <i>Berechtigung</i>) hak, imtiyaz; huk. salâhiyet, sıfat; hakkın müstenidi; (...).
Berufungsgericht	n, <i>Berufungsinstanz</i> f.fr. istinaf mahkemesi, üst yargılık.	abwesend – <i>Berufungsinstanz</i> : istinaf mercii (mahkemesi).
bestätigen	1. teyit, tasdik, tevsik, şahadet, legalize etm.	1. (<i>bestätigen man.</i>) tasdik veya tekid etmek, doğru ve sahih olduğunu bildirmek; sulh muahedesini (parlamentodan geçirerek) tasdik etmek; bir kanunu: tasdik edib mer'i bir hale koymak (...).
Bestimmung	f 1. (<i>amtliche</i>) karar(-name), emir, hüküm 2. (<i>e-s Vertrags</i>) kayıt, şart, madde (...) 4. (<i>Vorschrift</i>) tüzük, nizam(-name), talimat(-name), yönerge, direktif (...)	mü. 1. tarif, tavsif, tanım; karar, tasmim; tayin, tasrif; halefini: gösterme; nizamname; talimat; kararname; emir; hüküm.
bewilligen	3. (<i>genehmigen</i>) tasvip etm., onaylamak; kabul, müsaade etm. 4. (<i>Budget</i>) parl. kabul, tasdik etm.	1. bahşetmek, vermek; tasvib etmek, kabul etmek; ihsan etmek, müsaade etmek.
Bezirksgericht	abwesend	n. kaza mahkemesi.
bieder	1. (<i>ehrenwert</i>) namuslu, mert, pakdamen 2. (<i>treuherzig</i>) hilesiz; temiz yürekli.	s. (<i>ehrenhaft man.</i>) namuslu, merd, afif, iffetli, edebli; faziletli; doğruluğu seven, müstakim; kendi halinde.
billig	(<i>gerecht</i>) insaflı, haklı, hakkaniyetli, munsif(-ane).	s. 1. hakkaniyetli, munsif, hakkaniyete muvafık; âdil; mâkul, haklı, insaflı; (...).
bindend	1. bağlayıcı 2. (<i>Schlussfolgerung</i>) gayri kabili itiraz.	abwesend
brav	1. iyi, namuslu, mert, iffetli, pakdamen.	1. a) iyi, namuslu, merd.
Bulle	f <i>Papa'nın fermanı</i> .	mü. 1. mühür. 2. mühürlü resmi vesika; papanın emirnamesi.
Bundesrat	abwesend	m. federal hükümet.

Bundestag	<i>m Federal Parlamento (od. Diyet Meclisi).</i>	abwesend
bündig	<i>1. (gültig) mer'i, mamulünbih, müeyyet 2. (überzeugend) mukni, kanaatbahş, kandırıcı, inandırıcı.</i>	<i>s. 1. kanunen sahih (muteber); ilzam eden (bağlıyan).</i>
bürgen	<i>1. (für j-n) b-ne kefalet etm., kefil olmak 2. (für et.) garanti etm., teminat vermek; bşi tekeffül etm., bşe kefil olm.</i>	<i>1. a) für j-n (für et. mef. bih.)- b.k. (b.ş.) için kefil (zâmin) olmak.</i>
Bürgerrecht	<i>n (-e pl.) vatandaşlık hakları.</i>	<i>devlet dahilinde: vatandaş (tebaa) hakkı.</i>
Charta	<i>f şart; temel kural.</i>	abwesend
das Recht des Stärkeren	abwesend	<i>(Recht² 1. h.f.t.) daha kuvvetli olanın haklı çıkması.</i>
Dekret	<i>n emirname, kararname, hat, ferman, buyrultu; selt. dekret.</i>	<i>n. buyrultu (emir, irade); emirname; kararname.</i>
Delikt	<i>n jur. suç, cürüm; haksız fiil.</i>	<i>n. ceza huk.: suç (cürüm); medeni huk.: haksız fiil.</i>
Despotismus	<i>m s. -ie: f 1. istibdat, müstebitlik, tagallüp, zorbalık, despotizm, despotluk 2. fig. zulüm, gaddarlık.</i>	<i>m. istibdat; keyfi idare; mutlakiyet.</i>
Dienstbarkeit	<i>f jur. irtifak hakkı.</i>	<i>mü. 1. tebaiyet, mükellefiyet; inkıyat (bağınma; başeğme). 2. huk. (eks. c.) irtifak (hakkı).</i>
Diktum	<i>n va. 1. kelamı kibar, ulusöz 2. (Entscheid) karar, emir.</i>	abwesend
Direktive	<i>f direktif, yönerge, veçhe, talimat.</i>	<i>mü. talimat c.; yönerge; direktif.</i>
echt	<i>1. hakiki, gerçek, sahici, V: harbi (...) 5. (rechtmässig) meşru.</i>	<i>s. (wirklich, wahr man.) hakiki, doğru; (unverfälscht man.) tabii, sadık, açık kalpli.</i>
Edikt	<i>n emirname, buyrultu, ferman; hattı hümayun.</i>	<i>lt.n. emirname (buyrultu), kararname, beyanname.</i>
ehrbar	<i>1. (geehrt) muhterem 2. (achtbar) şayanı hürmet, değerli 3. (ehrenhaft) şerefli, haysiyetli 4. (anständig) namuslu, edepli, ismetli, afif, iffetli, ağırbaşlı; ırz ehli.</i>	<i>s. (ehrenwert man.) muhterem, hürmete şayan (saygıdeğer); (der Sitte gemäss man.) ahlak sahibi, namuslu, afif, edepli; (dem Anstande gemäss man.) adabımuaşeret kaidelerine uygun, mütevazı (...).</i>
Ehrbarkeit	<i>f 1. namuskarlık 2. (Unbescholtenheit) ırz.</i>	<i>mü. s. manalarında.</i>
Ehre	<i>f 1. haysiyet, şeref, onur, namus 2. (Selbstgefühl) özsaygı, izzetinefis 3. (Ruhm) şan şöret 4. (Unbescholtenheit) ırz, iffet.</i>	<i>mü. 1. namus, ırz, iffet; (guter Name, Ruf man.) şan, şöret, şeref, itibar, haysiyet.</i>
ehrenhaft	<i>temiz, nezih, şerefli, haysiyetli; yüzü ak alnı pak; alnı açık yüzü ak; namuslu, ismetli.</i>	<i>s. (aksi: ehrlos) namuslu, afif, müstakim, doğruluktan ayrılmayan.</i>

Ehrenhaftigkeit	<i>şeref, dürüstlük, namus, ismet, temizlik; yüz akı.</i>	<i>mü. = Ehrbarkeit: mü. a) s. mânalarında (ehrbar gemeint). Ehrbar: s. (ehrenwert mân.) muhterem, hürmete şayan (saygıdeğer); (der Sitte gemäss mân.) ahlak sahibi, namuslu, afif, edepli; (dem Anstande gemäss mân.) âdabımuâşeret kaidelerine uygun, mütevazı; (keusch mân.) ismetli, iffetli; (achtbar mân.) vekarlı, değerli, tazime lâyük; (...)</i>
ehrenwert	<i>şayanı hürmet; saygın, saygı değer, muhterem, izzetli; haysiyet sahibi.</i>	<i>s. muhterem, hürmete şayan (saygıdeğer).</i>
ehrlich	<i>1. namuslu, şerefli, haysiyetli; yüreği (od. gönlü) açık; içi dışı bir.</i>	<i>s. 1. (aksi: unehrlich) namuslu: a) (aufrichtig man.) samimi (açık); (rechtschaffen man.) doğru, müstakim; (ohne Falsch man.) sadık, halis, mert; b) (ehrenhaft man.) muhterem, şayanı hürmet.</i>
Einheit	<i>f 1. birlik, vahdet 2. (Gleichheit) müsavat, eşitlik.</i>	<i>mü. 1. birlik (ittihat, vahdaniyet, ittifak).</i>
Erbrecht	<i>n 1. (objektives) miras hukuku, kalıt töresi 2. (subjektives) veraset (tevarüs, istihlaf) hakkı.</i>	<i>n.: a) miras (veraset) hukuku; b) vârisin: miras (tevarüs) hakkı.</i>
Erlass	<i>m 1. (Verordnung) emir(-name), karar(-name), tamim, buyrultu, genelge, hat.</i>	<i>m. 1. bir cezadan, borçtan af.</i>
erlaubt	<i>1. (rituell) helal, mubah 2. (legal) meşru, kanuni, yasalı 3. (gestattet) caiz.</i>	abwesend
ermächtigen	<i>salahiyetlendirmek, yetkilemek; yetki vermek.</i>	<i>= bevollmächtigen: 1. salahiyet vermek; izin vermek, müsaade etmek, tevkil etmek, vekâlet vermek; j-n – a) tic. b.k.yi ticarethane namına imzaya salahiyettar kılmak; b) huk. b.k.yi vekil tayin etmek.</i>
Ermächtigung	<i>f salahiyet, yetki, mezuniyet, ruhsat.</i>	abwesend
Exekutive	<i>Exekutivgewalt – icra kuvveti; yürütme erki.</i>	<i>mü. ve E-gewalt mü. icra kuvveti (yürütme erki).</i>
Extrawurst	<i>f F fig. hususi bir muamele, istisna.</i>	<i>mü.: kendisi için istisnai ve imtiyazlı bir muamele istiyen.</i>
Faustrecht	<i>1. yumruk hakkı; 2. fig. bilek kuvveti, zorbalık; 3. hist. ihkakı hak</i>	<i>kuvvetli olanın hakkı, yumruk hakkı; Ortaçağda re'sen ihkak-ı hak; (...).</i>

Forderung	<i>f</i> 1. talep, mutalebe (...) 3. jur. a. dava, iddia.	mü. 1. talep, isteme, d.k. ma. ısrarla isteme; (Anmassung man.) iddia etme. 2. huk. – vor Gericht mahkemeye davet (celp, ihzar).
Frauengefängnis	<i>n</i> kadın hapishanesi; <i>fr.</i> imamevi.	abwesend
Freibrief	<i>m</i> imtiya senedi, ruhsatname.	<i>m.</i> vergilerden muaf tutan (taahhütlerden kurtaran, imtiyazlar veya hürriyet bahşeden) senet veya hüccet; pasaport.
Freigericht	abwesend	<i>n.</i> = Feme – eskiden Almanya’da “Mukaddes Feme” ismi verilen gizli ceza mahkemesi.
Freiheit	<i>f</i> 1. serbesti, serbestlik, özgürlük, hürriyet, istiklâl, bağımsızlık 2. (Autonomie) muhtariyet, otonomi, özerklik, erkinlik 3. (Privileg) imtiyaz, ayırt.	hürriyet (özgenlik), serbesti (özgürlük); (Unabhängigkeit mân.) istiklâl (bağımsızlık); (Vorrecht mân.) imtiyaz (ayırt).
Freiheitsstrafe	<i>f</i> hapis cezası; <i>jur.</i> hürriyeti bağlayan ceza.	mü. hapis cezası.
Frevel	<i>m</i> cürüm, cinayet, günah.	<i>m.</i> 1. cezayi müstelzim dikkatsizlik eseri, düşüncesiz hareket, gaflet; fenalığa sebep olan hiddet ve şiddet; birini zarara sokan hareket, fenalık. 2. kanuna, nizam: muhalefet (tecavüz); huk. cürüm, cinayet, suikast.
frevelhaft	1. şerir, kötü 2. (übermäig) taşkın.	<i>s.</i> 1. mücrim, şerir, cani; dinsiz, imansız. 2. küstah, haddini bilmez, edepsiz.
füglich	1. uygun, muvafık 2. layıkıyla, gereği gibi 3. (mit Recht) bihakkın, haklı olarak.	<i>s.</i> ve <i>z.</i> muvafık, uygun, elverişli; (mit Recht man.) haklı olarak, bihakkın.
gebührend	1. (schuldig) borçlu 2. (erforderlich) lazım gelen, gereken, icap eden, yerinde olan 3. (geziemend) yakışıklı, münasip 4. (verdient) layık, müstahak.	<i>i.</i> ve <i>s.</i> 3. gereken, lâzımgelen, icap eden; <i>z.</i> usulüne ve nizamına tevfikân, layık olduğu veçhile.
Geburtsrecht	abwesend	<i>n.</i> doğumla iktisap edilen hak.
Gefängnis	<i>n</i> 1. hapishane, cezaevi.	<i>n.</i> 1. a) hapishane. b) hapis cezası. 2. as. tevkifhane.
gerecht	1. âdil, adaletli 2. (rechtschaffen) doğru, dürüst, müstakim 3. (gerechtfertigt) haklı 4. (rechtmässig) meşru 5. (passend) uygun, münasip, muvafık.	(aksi: ungerecht): (rechtmässig mân.) hukuka uygun, haklı, meşrû; (billig denkend mân.) âdil, munsif.
gerechtfertigt	haklı, sebepli, muhik.	<i>s.</i> muhkik, haklı, mazur.

Gerechtigkeit	1. adalet, hakkaniyet, tūze, denkserlik, nasfet, insaf; 2. doğruluk, dürüstlük, haklılık; 3. (Konzession) imtiyaz (...).	mü. 1. a) adalet; (- e-s Anspruchs mân.) meşruiyet, hakka (hukuka) uygunluk; (Billigkeit mân.) hakkaniyet, nısfet; (...).
Gericht	3. jur. mahkeme; 4. s. Gerichtsgebäude (adliye sarayı); 5. (Urteilsspruch) hüküm, karar (...).	1. mahkeme (f.t.a) 2. mahkeme salonu; adliye (sarayı). (...).
gerichtlich	adli, kazaî, mahkemece (...).	s. huk. 1. muhakeme usulüne göre. 2. mahkemece alınan karara göre, adli; (...).
Gerichtsbarkeit	kaza, yargı.	mü. huk. hakk-ı kaza, kaza.
Gerichtshof	m hâkimler heyeti; mahkeme; yargı yeri.	m. mahkeme salonu, mahkeme.
Gerichtssaal	m duruşma salonu.	m. muhakeme salonu.
Gerichtswesen	abwesend	mahkeme (adliye) işleri.
Geschworenengericht	abwesend	Geschworenengericht(s)hof m. jürili cinayet (ağır ceza) mahkemesi.
Gesetz	1. yasa, kanun; 2. (Regel) kaide, usul (...).	1. kanun (yasa); (...). 2. kaide, usul, nizam, prensip (...).
Gesetzentwurf	m kanun layihası (od. tasarısı).	m. kanun lâyihası (tasarısı).
Gesetzesauslegung	abwesend	Gesetzesauslegung – kanun tefsiri (yorumu).
Gesetzeskraft	kanuniyet; (...).	abwesend
Gesetzesvorlage	f.s. Gesetzentwurf.	abwesend
Gesetzesvorschlag	m kanun teklifi.	m. kanun teklifi.
Gesetzgebung	kanun vaz'ı; teşri.	mü. mevzuat; kanun yapma hakkı; -gebungs/ausschuss m. teşrii encümen; -gebungs/gewalt mü. teşrii kuvvet (yasama erki); -gebungs/periode mü. teşrii devre; (...).
gesetzlich	meşru, kanuni, kanunlu, yasalı; (Adv.) kanunen; (...).	s. meşru, haklı; kanuna uygun, kanunî; (...).
Gesetzlichkeit	meşruiyet, kanunluluk, kanuniyet, mesağ.	mü. a) (rechtmässig mân.) meşruiyet, haklı olma; b) (den Gesetzen entsprechend mân.) kanuniyet, kanuna uygunluk.
gesetzlos	kanunsuz, nizamsız.	s. kanunsuz, nizamsız.
Gesetzlosigkeit	kanunsuzluk, nomsuzluk.	mü. kanunsuzluk, nizamsızlık, anarşi.

gesetzmässig	<i>s. gesetzlich.</i>	<i>s. = gesetzlich.</i>
Gesetzmässigkeit	abwesend	<i>mü. = Gesetzlichkeit.</i>
gesetzwidrig	<i>kanuna aykırı; gayri meşru, kanunsuz.</i>	<i>s. kanuna muhalif (veya aykırı) olan, gayrikanunî, gayrimeşru.</i>
Gewaltakt	<i>m cebri fil.</i>	abwesend
Gewaltenteilung	<i>f jur. tefriki kuva; kuvvetlerin ayrılığı.</i>	<i>mü. huk.: teşri, kaza, icra kuvveti şeklinde kuvvetlerin ayrılığı (tefrik-i kuvva).</i>
Gewaltstreich	<i>m 1. mil. zorla ele geçirme 2. (Putsch) darbe(-i hükümet).</i>	<i>m. zorbalık; as. baskın; (Staatsstreich man.) hükümet darbesi.</i>
Gewalttätigkeit	<i>f zorbalık, tagallüp.</i>	abwesend
Gewohnheitsrecht	<i>n jur. örf ve adet (od. teamül) hukuku; görenek töresi.</i>	<i>n. huk. örf ve âdet (taamül) hukuku.</i>
Glaubenssatz	<i>m s. -lehre: f nas, dogma, akide, akait, inak.</i>	abwesend
Gleichberechtigung	<i>f muadelet hakkı; tesavii hukuk; haklarda müsavat (od. eşitlik); parite.</i>	<i>mü. müsavat (eşitlik), müsavi haklara malikiyet.</i>
Gleichstellung	<i>f 1. parite 2. (der Frauen) emansipasyon 3. jur. hukuki müsavat.</i>	abwesend
Gnade	<i>f 1. lütuf, kerem 2. (Gottes) inayet, rahmet, gufran.</i>	<i>mü. 1. lütuf, inayet, kerem, ihsan (kayra); (Gunst man.) teveccüh, hayırhahlık.</i>
Gottheit	<i>1. s. Gott 2. tanrılık, üluhiyet.</i>	<i>tanrılık, üluhiyet; (Gott mân) Allah (tanrı).</i>
Grundgesetz	<i>n kanunuesasî; anayasa.</i>	<i>n. Kanunu esasî (ana yasa).</i>
Grundlage	<i>f 1. Temel, esas, baz, dayanak, asıl 2. (Grundsatz) ilke, mebde, prensip, umde.</i>	<i>mü. esas, temel.</i>
Grundrecht	<i>Pl. Grundrechte: pl. asli haklar; die türkischen – jur. Türklerin hukuku ammesi (od. Kamu hakları)</i>	<i>Grundrechte n.c. esas haklar.</i>
Grundregel	<i>f esas kaide</i>	<i>mü. esas kaide.</i>
Grundsatz	<i>düstur, ilke, mebde, prensip, esas kaide; umde, norm(a), düzgü, maksim; (...).</i>	<i>m. a) temel, hakikat, prensip; (als unbestreitbar angenommene Wahrheit mân.) aksiyom (mütearife); (...).</i>
gültig	<i>1. cari, geçer, rayiç 2. (in Kraft) mer'î, muteber 3. (gesetzlich) kanuni, meşru.</i>	<i>s. 1. mer'î, cari (geçer); sahih, nâfiz, muteber. 2. icrası veya tatbiki kabil olan; (gesetzlich man.) meşru.</i>
Günstlingswirtschaft	<i>f kayırcılık, iltimasçılık; iltimas usulü.</i>	<i>mü. devlet idaresinde iltimasçılık.</i>

Haft	<i>f</i> (hafif) hapis, tutukluluk, mahpusluk, mevkufiyet.	<i>mü.</i> tevkif etme; hafif hapis.
Handelsgericht	<i>n</i> ticaret mahkemesi.	<i>n.</i> ticaret mahkemesi.
harmlos	1. zararsız, korkusuz 2. (P.a.) Allahlık; boynuzsuz koyun (...) 6. (unschuldig) yazıksız, masum, suçsuz.	<i>s.</i> (unschuldig man.) suçsuz, bigünah.
Heiligkeit	<i>f</i> kutsiyet, kutsallık, evliyalık, azizlik.	<i>mü.</i> kudsiyet, evliyalık, aziz(e)lik.
Herrschaft	<i>f</i> 1. hüküm, hakimiyet, hükümdarlık, saltanat 2. (Regierung) iktidar, hükümet 3. (Macht) kudret, nüfuz, sulta, otorite 4. (Gewalt) tahakküm.	<i>mü.</i> 1. hüküm, nüfuz; d.k. ma. tahakküm; hükümdarın saltanatı (Gewalt, Regierung man.) iktidar (erk); hükümet; (tatsächliche Gewalt man.) kuvvet, irade, amirlik; (moralische Einwirkung man.) sulta, hüküm ve nüfuz, otorite; (höchste Gewalt man.) hâkimiyet (egemenlik).
herrschen	1. hüküm (od. saltanat) sürmek; iktidar mevkiinde bulunmak 2. (über) b-ne hükmetmek, hakim olm.	1. hükümet icra etmek, hükümdarlık etmek, saltanat sürmek; amir olmak, amir sıfatıyla emretmek. 2. (vorwalten man.) mer'i (muteber) olmak, hüküm sürmek.
illegal	gayri kanuni, kanuna aykırı, nizamsız, yolsuz, yasadız, kanun dışı.	<i>s.</i> kanuna mugayir (aykırı), gayrikanunî.
Illegalität	nizamsızlık, yasadızlık, yolsuzluk.	abwesend
illegitim	1. (ausserehelich) nameşru, gayri meşru, haram; 2. (Verbindung) nikahsız (...).	meşru olmayan (gayri meşrû).
Immunität	<i>f</i> 2. (parlamentarische) masuniyeti teşriye; teşrii masuniyet; milletvekilliği dokunulmazlığı 3. (diplomatische) diplomasi masuniyeti.	<i>mü.</i> masuniyet, muafiyet.
Inquisition	<i>f</i> hist. Enkizisyon.	1. huk. sorguya çekme (isticvap etme). 2. eski: katolik kilisesi mahkemesi: enkizisyon.
Integrität	<i>f</i> 1. (Vollständigkeit) bütünlük, tamamiyet 2. (Unberührtheit) masuniyet, dokunulmazlık 3. (Redlichkeit) namus, dürüstlük.	<i>mü.</i> bütünlük, tamamlık (tamamiyet).
Irreführung	<i>f</i> : - der Behörden jur. resmi mercileri iğfal.	abwesend
Jugendgericht	<i>n</i> çocuk mahkemesi.	<i>n.</i> çocuk mahkemesi.
Jura	hukuk ilmi.	<i>m.</i> jeolojik formasyon: Jûra.
Jurisprudenz	hukuk ilmi, ilmi içtihat, isl. fıkıh	<i>mü.</i> huk. hukuk ilmi (bilimi).

Jurist	1. hukukçu, kanunşinas, hukukşinas; 2. isl. fakih; 3. (StudentIn) hukuklu.	m. hukukşinas, hukukçu; hukuk tahsil eden üniversiteli.
Jus	hak, hukuk.	n. (değişmez) hak; (...).
Justiz	adalet, adliye, tüze, kaza hakkı.	mü. adalet; bir devletin bütün adliye teşkilâtı.
Justizbeamter	Justizbeamte – m adliyeci	abwesend
Justizbehörde	adli merci.	mü. adli merci.
Justizirrtum	adli (od. hukuki) hata.	m. adli hata.
Justizmord	ağır hukuki hata.	m. = -irrtum.
Justizpalast	adliye sarayı.	m. adliye sarayı.
Justizverwaltung	abwesend	mü. ve –wesen (Justizwesen gemeint) adliye işleri.
Justizwesen	n adliye işleri; adalet umuru, hukukçuluk.	n. adliye işleri.
Kriminalität	f kanunlara aykırı hareket(-ler).	cürmîlik (suçluluk).
legal	kanuni, yasalı, meşru, şer'i (...).	s. kanunî, şer'i, kanunlara uygun.
Legalität	kanuniyet, meşruiyet.	mü. kanuna mutabakat, kanuniyet, meşruiyet.
Legislative	teşriî kuvvet, yasama erki.	mü. 1. teşriî kuvvet (yasama erki). 2. teşriî meclis (yasayıcı meclis, kamutay).
Legislatur	abwesend	mü. –periode mü. teşriî kuvvetin (parlamentonun) içtima devresi (toplama dönemi).
legitim	meşru, kanunî, yasalı.	s. meşrû, kanunî, kanuna uygun.
legitimieren	meşruiyetini temin (od. ispat) etmek.	meşruiyetini temin veya isbat etmek.
Legitimität	meşruiyet.	mü. meşruiyet, kanuna uygun olma.
Lynchjustiz	linç adaleti (od. usulü).	mü. linç adaleti.
Macht	2. (gesetzliche) salahiyet, yetki, yetke, velayet, sulta, otorite, makam.	mü. 1. kuvvet (güç); kudret; hukukan: iktidar (erk). 2. resmi makamda: salahiyet, otorite (sulta) dahi.
Menschenrecht	Menschenrechte pl. – hukuku beşer; beşer hakları.	Menschenrechte – insan hakları, hukuk-u beşer.
Objektivität	afakilik, objektiflik.	mü. filoz. afakilik (objektiflik).
parteisch	tarafgir, taraflı.	s. tarafgir, taraflı.
parteilich	parteiisch.	s. = parteiisch.

Parteilichkeit	<i>iltizam, taraftarlık, yandaşlık.</i>	<i>mü. tarafgirlik, tarafluluk.</i>
Recht	<i>1. (Rechtmässiger Anspruch, Befugnis) hak, salahiyet, yetki; 2. (-s.wissenschaft) hukuk (ilmi); 3. (Gerechtigkeit) adalet, hakkaniyet, tüze; 4. (Billigkeit) nasfet; 5. (-s.pflege) adliye, kaza (...).</i>	<i>n. 1. sübjektif mân.: hak; objektif mân.: hukuk (f.t.a.). 2. (Gerechtigkeit mân.) adalet, hakkaniyet; (Billigkeit mân.) nısfet; (Befugnis mân.) hak, salâhiyet, mezuniyet (f.t.a.). 3. (Gesamtheit der Gesetze mân.) mevzuat, (Rechtsordnung mân.) hukuk nizamı; (Rechtswissenschaft mân.) hukuk (ilmi) (f.t.a.). 4. (Rechtspflege, Rechtsprechung mân.) adliye, adalet; kaza (i içtihat). (f.t.a.)</i>
rechters	<i>Es ist -: Hakka istinat eder.</i>	<i>bak. Recht² I h.f.t.: den Weg (rechters) ergreifen – mahkemeye başvurmak; im Wege (rechters) – kanuni yollara müracaat ederek; das ist (rechters) – bu hakka istinat eder.</i>
rechtlich	<i>1. kanuni, meşru, haklı, nizami; 2. (juristisch) hukuki; 3. (redlich) doğru, dürüst, namuslu, haklı, sadık; (Adv.) hukukan; (...).</i>	<i>s. 1. = rechtschaffen; (rechtmässig mân.) meşrû; (gesetzlich mân.) kanunî; (billig mân.) hakkaniyetli, âdil; insaflı; (...).</i>
Rechtlichkeit	<i>1. kanuna uygunluk, meşruiyet; 2. namuskarlık, doğruluk; 3. hakşinaslık, hakseverlik.</i>	<i>mü. namuskârlık, doğruluk, istikamet; meşruiyet, kanuna uygunluk; nısfet, hakkaniyet.</i>
rechtlos	<i>1. (vogelfrei) kanunî haklardan mahrum 2. (rechtswidrig) haksız, yolsuz; kanuna aykırı; meşru olmayan.</i>	<i>s.: a) haklarından mahrum; medeni haklarından iskat edilmiş; b) (rechtswidrig mân.) hukuka mugayir; (unrechtmässig mân.) haksız, meşrû olmıyan.</i>
rechtmässig	<i>kanuni, meşru, helal, haklı, muhik.</i>	<i>s. haklı, meşrû; (dem Rechte gemäss mân.) hukuka uygun, meşrû; (der Billigkeit gemäss mân.) adilâne.</i>
Rechtsanwalt	<i>m avukat; dava vekili.</i>	<i>m. avukat, dava vekili.</i>
Rechtsbeugung	<i>fzulüm, itisaf, yolsuzluk; haksızlık yapma.</i>	<i>kanun maddelerinin kasten yanlış tatbiki.</i>
rechtschaffen	<i>alnı pak, doğru, dürüst, namuslu, salih, halis, sadık.</i>	<i>s. a) namuslu, doğru, müstakim; (bieder mân.) mert, hâlis, sadık; b) z. (gehörig mân.) lâzımgeldiği (gerektiği) gibi; gayretle.</i>
Rechtschaffenheit	<i>abwesend</i>	<i>mü. doğruluk, istikamet, namus, mertlik.</i>
Rechtsempfinden	<i>n hak duygusu.</i>	<i>abwesend</i>
Rechtsgefühl	<i>abwesend</i>	<i>n. adalet (hak) duygusu.</i>
rechtsgültig	<i>yasalı, kanuni, meşru (...).</i>	<i>s. hukuken makbul (muteber).</i>

Rechtsgültigkeit	<i>kanunluluk, meşruiyet, muteberiyet, kanunen geçerlik.</i>	<i>mü. hukuken muteber (makbul) olma.</i>
Rechtsirtum	abwesend	<i>m. hukuki hata.</i>
Rechtskraft	<i>katiyet, kaziyei muhkeme, kesin hüküm.</i>	<i>mü. ilâm h.: katiyet (kespetme), kaziy-e muhkeme; formelle –k. şekli kaziy-e muhkeme; materielle –k. maddî kaziy-e muhkeme.</i>
rechtskräftig	<i>katiyet kesp etmiş; katileşmiş; kesinleşmiş.</i>	<i>s. hüküm h.: katiyet kespetmiş.</i>
Rechtslehre	abwesend	<i>mü. hukuk ilmi (bilimi), doktrin.</i>
Rechtsordnung	<i>hukuk nizamı.</i>	abwesend
Rechtspflege	<i>kaza, yargı, adliye.</i>	<i>mü. hukukî (adlî) işlerin tanzim ve idaresi; umur-u adliye.</i>
Rechtsprechung	<i>1. (konkret) kaza hakkı, kazai içtihat, mahkemeler içtihadı; 2. (abstrakt) tüze, adalet, hakkaniyet.</i>	<i>mü. kazaî içtihat (jürisprüdans).</i>
Rechtsstaat	<i>m hukuka bağlı devlet; hukuk devleti.</i>	<i>m. hukukî veya hukuka bağlı devlet.</i>
rechtsverbindlich	<i>hukukan ilzam eden.</i>	<i>s. hukuken ilzam eden (lüzum ifade eden).</i>
Rechtsverordnung	abwesend	<i>(aksi Verwaltungsverordnung) kanuna bağlı nizamname.</i>
Rechtswesen	<i>adliye.</i>	abwesend
Rechtswidrigkeit	<i>f hukuka aykırılık; ademi kanuniyet; haksızlık.</i>	<i>hukuka mugayeret; haksızlık.</i>
rechtswirksam	<i>kanunen muteber.</i>	abwesend
Rechtswissenschaft	<i>hukuk ilmi; fr. fikh.</i>	<i>mü. hukuk ilmi.</i>
redlich	<i>namuslu, doğru dürüst, temiz yürekli, samimi, sadık, vefakar.</i>	<i>s. doğru, müstakim, namuslu, afif; (aufrechtig mân.) temiz yürekli, samimi, sadık.</i>
Regel	<i>1. kaide, kural, usul; 2. (Vorschrift) hüküm mevzuat; 3. (Norm) düstur, norm, düzgü.</i>	<i>usul, nizam, kaide, âdet.</i>
Regierung	<i>f 1. hükümet; hükümdarlık, saltanat.</i>	<i>mü. hükümet; saltanat, hükümdarlık.</i>
Richter	<i>m hakim, yargıç; fr. a. kadı.</i>	<i>m. 1. hâkim (yargıç); kadı.</i>
richterlich	<i>kazaî, adlî.</i>	<i>s. hâkime mütaallik; (gerichtlich mân.) mahkemeye ait, kazaî, adlî.</i>

Satzung	1. nizamname (-i esasi), statü; 2. (Vorschrift) talimatname.	mü. esas mukavelename (nizamname); statü; (Gesetz mân.) kanun; (Vorschrift mân.) talimatname; din: (Glaubenssatz mân.) akide.
Schiedsgerichtsbarkeit	abwesend	huk. tahkim.
Selbstbestimmungsrecht	kendi mukadderatını bizzat tayin etme hakkı; (e-s Volkes) milli hakimiyet; ulusal egemenlik.	n. kendi mukadderatını bizzat tayin etme hakkı.
Selbsthilfe	kendiliğinden ihkakı hak, kendiliğinden hak alma, kendi hakkını cebren vikaye (...).	mü. başının çaresine bakma; huk. hakkını kendiliğinden (resen) vikaye.
Selbstverwaltung	muhtariyet, otonomi, özerklik, selfguvernman	mü. 1. ademi merkeziyet; muhtariyet. 2. devlet idaresinde vatandaşlara fahri vazifeler verilmesi (jüri âzâlığı gibi).
Staatsanwalt	m müddeiumumi, savcı.	m. müddeiumumi (savcı).
Statut	n nizamname, tüzük, statü.	n. (Satzung mân.) statü; nizamname (tüzük).
Tribunal	n mahkeme.	n. (Gerichtshof mân.) mahkeme.
überparteilich	partilerüstü.	s. partilere (fikralara) üstün b. mevkide bulunan.
unberechtigt	salâhiyetsiz, haksız, gayri meşru.	s. eşhas h. : salâhiyeti olmayan; alacak h.: haksız, mesnetsiz.
unbescholten	1. kusursuz, lekesiz, namuslu, iffetli; ırz ehli; yüzü ak alnı pak; 2. jur. sabıkasız.	s. müstakim, doğru, iffetli; (vorwurfslos mân.) kusursuz, lekesiz; huk. sabıkasız.
Unbescholtenheit	1. yüzakı, namus, doğruluk, ırz, hüsnüahlak, hüsnühal; 2. jur. sabıkasızlık.	mü. istikamet, doğruluk, iffet.
ungerecht	haksız, insafsız, adaletsiz (...).	s. haksız; (unbillig mân.) insafsız, adaletsiz.
ungerechtfertigt	haklı olmayan; haklı bir sebebe dayanmayan; sebepsiz.	s. muhik (haklı) olmayan, haklı b. sebebe dayanmayan.
Ungerechtigkeit	haksızlık, adaletsizlik, insafsızlık.	mü. haksızlık.
ungesetzlich	kanun dışı, gayri kanuni, gayri meşru, yasadız, haram (...).	s. kanuna muhalif (aykırı), gayri kanunî; (unrechtmässig mân.) meşrû olmayan (gayri meşru).
unparteiisch	bitaraf, tarafsız, yansız.	s. tarafsız (bitaraf); hiç b. tarafa (partie) mensup olmayan.
unparteilich	unparteiisch.	abwesend
Unparteilichkeit	bitaraflık, tarafsızlık, yansızlık.	mü. tarafsızlık (bitaraflık).
Unrecht	1. haksızlık; 2. günah.	n. haksızlık; gadir.

unrechtmäßig	<i>gayri meşru, gayri kanuni, haram, fuzuli, fuzulen.</i>	<i>s. kanuna uygun olmayan, kanuna aykırı (mugayir) olan, gayrimeşru; (widerrechtlich angeeignet man.) gasbedilmiş.</i>
Verfassung	<i>pol. kanunu esasi, esas teşkilat kanunu, teşkilatı esasiye (kanunu), anayasa.</i>	<i>mü. (Staatsgrundgesetz mân.) anayasa (esas teşkilat kanunu, kanun-u esasi).</i>
verfassungswidrig	<i>anayasaya aykırı.</i>	<i>s. ana yasaya aykırı (mugayir).</i>
Verfassungswidrigkeit	<i>f anayasaya aykırılık.</i>	abwesend
Verordnung	<i>1. emir, karname; 2. (mst. plu.) mevzuat, talimatname, yönetmelik, tüzük, nizamname.</i>	<i>mü. nizamname; kararname; bazen: talimatname; nasp ve tayin.</i>
Verwaltung	<i>f 1. idare, yönetim, reji.</i>	<i>mü. 1. a) idare, temsilyet (...).</i>
Wahrhaftigkeit	<i>doğru(cu)luk, samimiyet, hakikatperestlik.</i>	abwesend
Wahrheit	<i>f hakikat, gerçek(-lik).</i>	<i>mü. hakkikat, gerçek.</i>
widerrechtlich	<i>kanuna (od. hukuka) aykırı; gayri kanuni; haksız; (Adv. a.) bigayrihakkın; nahak yere.</i>	<i>s. hukuka (kanuna, adalete) mugayir veya aykırı; haksız; kanunsuz (gayrikanuni, gayrimeşru); nisfete (hakkaniyete) mugayir.</i>
Willkür	<i>keyfilik, keyfi hareket, başına buyrukluk.</i>	<i>mü. 1. serbest irade, ihtiyar; takdir; (...). 2. (eigenmächtige Handlungsweise mân.) başına buyrukluk, keyfi hareket, keyfilik.</i>

Die Äquivalente von 67 Lexemen stehen in beiden deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker nicht:

anwältlich, Asservatenkammer, beweispflichtig, Bundesarbeitsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesländer, Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Chancengleichheit, Familiengericht, Festlegung, freigesprochen, Gediegenheit, Gerechtigkeitssinn, Gesetzesantrag, Gesetzesbegründung, Gesetzesentwurf, Gesetzesgrundlage, Gesetzesinitiative, gesetzeskonform, gesetzestreu, Gesetzesverstoß, Gesetzesvorhaben, Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Gleichbehandlung, Göttlichkeit, gutachterlich, höchstrichterlich, Judikative, Jugendkammer, Jugendschöffengericht, Justizangestellter, Justizapparat, Justizbereich, Justizdienst, Justizgebäude, Justiziar,

Justizressort, Justizskandal, Justizsprecher, Justizsystem, Justizvollzug, Justizvollzugsanstalt, Landesverfassung, legalisiert, legitimiert, Nichtberechtigung, Rechtsanwaltskanzlei, Rechtsbruch, Rechtsdezernent, Rechtsexperte, Rechtsgrundlage, Rechtshistoriker, Rechtmäßigkeit, Rechtsprofessor, Rechtsreferendar, Rechtsreferent, Rechtssicherheit, Rechtssprechung, rechtsstaatlich, Rechtsstaatlichkeit, rechtsstaatswidrig, Rechtswissenschaftler, Selbstjustiz, Selbstverantwortung, ungerechtes Urteil.

Manche von diesen Lexemen, die sich in beiden deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker nicht befinden, gehören dem deutschen föderativen Staatssystem: z.B. *Bundesarbeitsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesländer, Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht*. Diese sind daher spezielle, nicht allgemeine Begriffe.

2.4.2. Gegenüberstellung der türkischen Lexeme mit den deutschen bei Karl Steuerwald und Heuser-Şevket in den türkisch-deutschen Wörterbüchern

Hier habe ich die Äquivalente der türkischen 254 Lexeme (von 304 Lexemen, die sich im ideographischen Wörterbuch von Cin befinden), die ich in beiden türkisch-deutschen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Heuser-Şevket gefunden habe, gegenübergestellt und alphabetisch aufgelistet.

Türkische Lexeme	Karl Steuerwald	Heuser-Şevket
Adâlet	<i>1. Gerechtigkeit f *tüze 2. Gerichtswesen n, Justiz f 3. Sinn m für Gerechtigkeit und Billigkeit.</i>	<i>i Gerechtigkeit; i(s) Justiz(wesen).</i>
adâletli	<i>gerecht, voll Gerechtigkeit.</i>	<i>gerecht.</i>
adâletsiz	<i>ungerecht.</i>	<i>ungerecht.</i>
adâletsizlik	<i>Ungerechtigkeit f.</i>	<i>i Ungerechtigkeit.</i>
âdet	<i>Gewohnheit f, Brauch m, Sitte f *görenek.</i>	<i>i Gewohnheit; i Sitte; i Gepflogenheit.</i>
adil / âdil	<i>Gerechtigkeit, Billigkeit f. / 1. gerecht, billig 2. selt. berechtigt 3. Âdil mV; Âdile wV.</i>	<i>i Gerechtigkeit. / gerecht.</i>

adilâne	s. âdil.	gerecht [<i>Handlungsweise</i>]; (adv.) gerecht; gerechterweise.
adli	Justiz-, Gerichts- *tüzel – 1. Justiz-, Gerichts-, *adli 2. juristisch	Justiz...; Gerichts...
adliye	1. Justiz f, Rechts-wesen n, -pflege f 2. Gericht n 3. (sarayı) Gerichtsgebäude n, Justizpalast m.	i Justiz; i Rechtspflege § s Justizgebäude.
adliyeci	im Staatsdienst tätiger Jurist spez. Richter m.	r Rechtsgelehrte.
Adliye Sarayı	Gerichtsgebäude n, Justizpalast m.	r Justizpalast.
ağır ceza mahkemesi	die für schwerere Verbrechen zuständige Strafkammer der zweiten Instanz: 1. Schwurgericht n 2. Grosse Strafkammer f.	s Kriminalgericht; i Strafkammer; s Schwurgericht.
ahkâm	(Pl. zu hüküm)spez. Bestimmungen pl.	(Pl. v. hüküm) i Bestimmungen.
ahkâm çıkarmak	sich in unbewiesenen Behauptungen ergehen.	willkürliche Schlüsse ziehen.
ahkâm kesmek	mit fertigen Urteilen zur Hand sein.	abwesend
alacak	was man noch zu erhalten hat spez. ein Geldbetrag; jur. Forderung f, Anspruch m, H Haben n.	das, was man zu bekommen hat (Geld); jur. i (Geld)Forderung; i Aussenstände; r Anspruch; (kaufm.) s Guthaben; i Gutschrift.
amme hukuku	jur. öffentliches Recht *kamu töresi.	(jur.) das öffentliche Recht.
anane	Tradition, Überlieferung f, Herkommen n *gelenek.	i Tradition; i Überlieferung.
anayasa	pol. Verfassung f, Staatsgrund-, Verfassungs-gesetz n *teşkilâtı esasiye.	i (s) Verfassung(sgesetz); s Grundgesetz.
askerî yargıç	1. Militärjustizbeamter 2. Kriegsgerichtsrat m (im Range e-s Majors).	abwesend
askerî mahkeme	Militär-, Kriegs-gericht n.	s Militärgericht; s Kriegsgericht.
avukat	1. Rechtsanwalt, Advokat m, 2. fig. Rabulist m.	r Rechtsanwalt; r Advokat; r Verteidiger.
azim	1. fester Entschluss 2. entschlossenes Handeln; Entschlossenheit f.	i Entschlossenheit; i Zähigkeit (in der Durchführung einer Absicht).
baro	1. (Rechts-) Anwaltskammer f.	s Barreau (i Rechtsanwaltsvereinigung); i Rechtsanwaltskammer; i Anwaltskammer.
baş (in engerem Sinne: hâkim)	fig. (An-)Führer, Chef, Leiter m, Haupt n.	abwesend
bilim	s. ilim – 1. va. Wissen n, Kenntnis f 2. va. Theorie f, theoretisches Wissen 3. Wissenschaft f.	i Wissenschaft.

bilirkişi	<i>s. ehlihibre, ehlivukuf – Experte, Sachverständiger, Gutachter, Kenner m.</i>	<i>r Sachverständige (Gericht).</i>
bitaraf	<i>1. unparteiisch 2. mil., pol. neutral *tarafsız.</i>	<i>neutral.</i>
bitarafane	<i>s. bitaraf</i>	<i>abwesend</i>
bitaraflık	<i>1. Unparteilichkeit f 2. mil., pol. Neutralität f.</i>	<i>i Neutralität.</i>
caiz	<i>1. erlaubt, zulässig, gestattet 2. va. möglich.</i>	<i>erlaubt; zulässig; gestattet.</i>
ceza kanunu	<i>Strafgesetzbuch n.</i>	<i>s Strafgesetz-(buch).</i>
ceza mahkemesi	<i>Strafkammer f der ersten Instanz, Schöffengericht n.</i>	<i>s Strafgericht.</i>
Danıştay	<i>Danıştay – s. Şûrayıdevlet – s. Devlet Şûrası, Danıştay</i>	<i>abwesend</i>
dava	<i>1. gerichtliche Klage; Prozess, Rechtsstreit m *aranç, dilem 2. (Gerichts-) Verhandlung f *duruşma, mürafaa.</i>	<i>r Prozess; i Klage; r Rechtsstreit.</i>
dava açmak	<i>(b-ne) e-n Prozess anstrengen (gegen).</i>	<i>e-n Prozess anstrengen; Klage führen.</i>
dava etmek	<i>(b-ni) e-n Prozess führen (gegen), j-n verklagen *arançlamak, dilemlemek.</i>	<i>e-n Prozess führen.</i>
davavekili / dava vekili	<i>1. Prozessagent, vertreter m 2. Rechtsanwalt m.</i>	<i>r Rechtsanwalt; r Rechtsvertreter.</i>
denkserlik	<i>Gerechtigkeit und Billigkeit f *hakkaniyet, nasfet.</i>	<i>abwesend</i>
derece	<i>1. Grad m, Stufe f 2. Umfang m, (Aus-)Mass n 3. Etappe f, Gang m (z.B. Wahlgang m) 4. (Rang-)Stufe f, Rang m, Klasse f.</i>	<i>r Grad; i Stufe; i Rangstufe.</i>
despot	<i>Despot, Tyrann m.</i>	<i>r Despot.</i>
devlet şûrası	<i>Staatsrat m, Oberverwaltungsgericht n.</i>	<i>abwesend</i>
divanıali / Divanı Âli	<i>jur. Staatsgerichtshof m (Sondergericht zur Aburteilung von Vergehen hochgestellter Beamter) * Yüce Divan.</i>	<i>Divanı Âli – (yüce ~) s Hochgericht (, vor das nur Minister etc. gestellt werden); r Staatsgerichtshof.</i>
divanıharb / Divanı Harb	<i>Kriegs-, Militär-gericht n *askeri mahkeme.</i>	<i>s Kriegsgericht.</i>
doğru	<i>3. wahr, der Wahrheit entsprechend, wahrheitsgetreu 4. richtig, recht, passend, treffend, angebracht 5. rechtschaffen, ehrlich, wahrheitsliebend.</i>	<i>gerade; ehrlich; aufrichtig; rechtschaffen; geradlinig § recht; richtig; wahr; der Wahrheit entsprechend.</i>
doğruluk	<i>Geradheit, Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit, Wahrheitsliebe f, korrektes Verhalten.</i>	<i>i Geradheit; i Rechtschaffenheit; i Aufrichtigkeit; i Wahrhaftigkeit; i Richtigkeit.</i>

dokunulmazlık	<i>Unverletzlichkeit, Immunität f *masuniyet.</i>	<i>s Geschütztsein; s Geborgensein; s Sichersein; i Immunität (v. Abgeordneten).</i>
egemenlik	<i>s. hâkimiyet.</i>	<i>i (Ober)Herrschaft; i (grösste) Gewalt; i Souveränität.</i>
erk	<i>1. s. iktidar, kudret (– 1. Macht, Kraft, Herrschaft f 2. Können n, Befähigung f, Fähigkeiten pl., Vermögen n) 2. s. nüfuz (– Einfluss m).</i>	abwesend
eşitlik	<i>Gleichheit, Gleichwertigkeit f *müsavat.</i>	abwesend
fakîh	<i>1. isl. Jurist, Kenner m des Scheriatrechts (fikih) 2. fr. P (in Anatolien): (faki) Geistlicher m.</i>	<i>der mohammedanische Rechtsgelehrte; der Kenner des Scheriatrechts.</i>
fetva	<i>Rechtsgutachten n (nach dem Scheriatgesetz), Urteil n od. Spruch m e-s Mufti, Fetwa n.</i>	<i>s Fetwa; s Rechtsgutachten (nach Scheriatrecht).</i>
fetvahane	<i>1. fr. Dienststelle f e-s Mufti 2. noch fr. Dienststelle f des Scheich ül-Islam.</i>	abwesend
fikih	<i>isl. Rechtswissenschaft.</i>	<i>die Lehre vom Scheriatrecht.</i>
formalite	<i>1. Formalität, Förmlichkeit, Formvorschrift f 2. Formalitäten pl.</i>	<i>i Formalität; i Förmlichkeit.</i>
formül	<i>Formel f, festgelegte, vorgeschriebene Form .</i>	<i>i Formel.</i>
gaddar	<i>1. grausam, unbarmherzig, gefühlsroh, unmenschlich 2. tyrannisch, despotisch.</i>	<i>grausam; unbarmherzig; erbarmungslos.</i>
gadir	<i>s. gaddarlık – 1. Grausamkeit, Unbarmherzigkeit, Gefühlsroheit, Unmenschlichkeit f 2. tyrannisches, despotisches Verhalten.</i>	<i>i Grausamkeit; i Unerbittlichkeit; i Unbarmherzigkeit; i Hartherzigkeit; i Ungerechtigkeit.</i>
gadirlik	<i>P für gadir.</i>	abwesend
gadretmek	<i>(m. Dat.) ungerecht (grausam, tyrannisch) behandeln; benachteiligen.</i>	<i>grausam, ungerecht handeln.</i>
geçerli	<i>gültig *muteber.</i>	abwesend
gelenek	<i>Tradition, Überlieferung f, Herkommen n *anane.</i>	<i>i Überlieferung; i Tradition.</i>
gelir vergisi kanunu	abwesend	<i>s Einkommensteuergesetz.</i>
gümrük kanunu	abwesend	<i>s Zollgesetz.</i>

hak	1. Recht <i>n</i> (als abstrakte Norm), Gerechtigkeit <i>f</i> , das Richtige, das Wahre, rechter Weg 2. Wort <i>n</i> der Wahrheit, Koran <i>m</i> 3. Wahrheit, Tatsache <i>f</i> 4. göttliche Bestimmung 5. einzig wahre Religion, Islam <i>m</i> 6. (konkretes) Recht, Befugnis <i>f</i> , Anrecht <i>n</i> ; begründeter Anspruch 7. zukommender Anteil 8. erhobene Gebühr 9. bestimmte Menge 10. geschuldeter Betrag 11. Hinsicht, Beziehung <i>f</i> 12. was man <i>j-m</i> verdankt 13. richtig, wahr, recht(-gläubig), orthodox.	<i>s</i> Recht § <i>s</i> Richtige; <i>s</i> Wahre § Gott § <i>s</i> Anrecht; <i>r</i> Anteil („der <i>e-m</i> gebührt) § <i>i</i> Gebühr („die <i>e-e</i> Person einzuheben berechtigt ist).
Hak (mit Grossbuchstabe)	(<i>a. Cenabı Hak</i>) Herrgott <i>r</i> , Gott.	abwesend
hakem	1. Schiedsrichter <i>m</i> (<i>a. beim Sport</i>) * <i>yargıcı</i> .	<i>r</i> Schiedsrichter.
hakemlik	Schiedsrichteramt <i>n</i> * <i>yargıcılık</i> .	abwesend
hak etmek	Anspruch haben (auf), verdienen (z.B. <i>e-e</i> Strafe).	verdienen; <i>s. verdienen</i> (z.B. <i>e-e</i> Belohnung, <i>e-e</i> Behandlung).
hâkim	1. Herrscher, Herr, Souverän <i>m</i> 2. Richter <i>m</i> * <i>yargıç</i> 3. befehlend, regierend, souverän 4. (vor-)herrschend, überragend, überlegen 5. beherrschend, dominierend, Haupt- * <i>başat</i> .	<i>r</i> Richter § <i>r</i> Herrscher § befehlend; regierend; (vor)herrschend; überragend; überlegen.
hâkimlik	Richteramt <i>n</i> .	Amt u. Würde od. die Tätigkeit <i>e-s</i> Richters.
hakkaniyet	Gerechtigkeit, Billigkeit <i>f</i> , Recht und Billigkeit (...).	<i>i</i> Gerechtigkeit.
hakkaniyetsiz	ungerecht, voller Ungerechtigkeit.	abwesend
hakkı olmak	1. recht haben 2. von <i>j-m</i> noch et. zu bekommen haben 3. gebühren, zukommen, gehören.	abwesend
hakkını istemek	1. sein Recht verlangen 2. den gebührenden Lohn fordern.	abwesend
haklı	1. wer recht hat 2. berechtigt, angebracht (Ausspruch, Strafe, Klage usw.).	recht habend; berechtigt.
haklı olmak	1. recht haben, im Recht sein.	recht haben; im Recht sein.
haksız	1. wer unrecht hat 2. ungerecht(-fertigt), unberechtigt, unrichtig, unangebracht 3. grundlos, jeder Grundlage entbehrend.	ohne Recht; unrecht habend; ungerecht; unbillig.
haksızlık	1. Unrecht-Haben <i>n</i> , Im-Unrecht-Sein <i>n</i> 2. Ungerechtigkeit <i>f</i> , Unrecht <i>n</i> 3. Unberechtigtsein, Unangebrachtsein <i>n</i> , Grundlosigkeit <i>f</i> .	<i>i</i> Ungerechtigkeit; <i>s</i> Unrecht.

haksızlık etmek	<i>un(ge)recht handeln, ein Unrecht (e-e Ungerechtigkeit) begehen, ungerecht sein.</i>	<i>ungerecht sein; ungerecht handeln.</i>
haktanır	<i>s. hakşinas – rechtlich denkend od. handelnd, rechtliebend, gerecht (und billig).</i>	abwesend
hak yemek	<i>usurpieren, sich unrechtmässig aneignen.</i>	<i>-ını yemek – (jm.) Unrecht tun; js. Rechte missachten</i>
hakyemez	<i>hak yemez – grundehrlich, grundanständig.</i>	abwesend
haram yemek	<i>sich an fremdem Hab und Gut vergreifen, sich unrechtmässig bereichern.</i>	<i>sich an unrechtem Gut bereichern; unrechtmässigen Besitz geniessen.</i>
harp divanı	<i>s. divanıharp *askeri mahkeme.</i>	abwesend
haysiyet divanı	<i>divanı ~: Ehrengericht n.</i>	<i>s Ehrengericht.</i>
hukuk	<i>(Plu. zu hak (I); mst. in Sg. Bed.) 1. Recht n (als Ganzes), Rechtswesen n 2. (ilmi) Jurisprudenz, Rechtswissenschaft f 3. spez. bürgerliches Recht; Zivilrecht n (im Ggs. zum Strafrecht) 4. Abk. für ~ Fakültesi 5. zieml. selt. Rechte, berechnigte Ansprüche, Anrechte pl. *haklar 6. freundschaftliche Beziehungen pl., Freundschaft f *ahbaplık, dostluk.</i>	<i>(Pl. v. hak) i Rechte § s Recht § i Rechtswissenschaft; i Jura § i Freundschaftsbande (,die auf dem Alter der Freundschaft beruhen).</i>
hukukçu	<i>(ausgebildeter) Jurist, spez. Richter m.</i>	abwesend
hukuk doktoru	<i>Dr. jur., Doktor m des Rechts.</i>	abwesend
hukuk fakültesi	<i>Juristische (Rechtswissenschaftliche) Fakultät.</i>	<i>die juristische Fakultät.</i>
hukukî	<i>rechtswissenschaftlich, juristisch, rechtlich, Justiz-, Rechts-, *törel.</i>	<i>zur Rechtswissenschaft (Jura) gehörig; Rechts...; rechtswissenschaftlich; rechtlich.</i>
hukuk mahkemesi / mahkemeleri	<i>Zivilgerichte pl.</i>	abwesend
hukuşinas	<i>Rechtsgelehrter; Jurist m.</i>	<i>r Rechtsgelehrter; r Jurist.</i>
hükmetmek	<i>1. regieren, herrschen (m. Dat.) beherrschen 2. ein Urteil sprechen (fällen); entscheiden 3. (b-ne) über j-n (e-e Strafe) verhängen 4. (bşe) (auf e-e Strafe) erkennen (...).</i>	<i>Befehlsgewalt ausüben; regieren; herrschen § ein Urteil sprechen od. fällen; entscheiden § annehmen.</i>
hükmi	<i>1. gerichtlich, gesetzlich 2. juridisch, juristisch.</i>	<i>in bezug auf die rechtliche Geltung als solch(r, s) angesehen.</i>

hüküm	1. richterliches od. logisches Urteil, Richterspruch m; Entscheidung f, Beschluss m *muhakeme, yargılama, yargı 2. Bestimmung f (in e-m Gesetz, Vertrag, Erlass usw.) *kural 3. Herrschaft, Macht, Gewalt, Souveränität, Jurisdiktion f 4. Bedeutung, Wichtigkeit f 5. Gültigkeit, Geltung, Wirksamkeit, Wirkung f, Einfluss m *etki, sonuç 6. Rang m, Stellung f, (rechtliche) Befugnisse Plu. Zu (...).	i Gültigkeit; i Geltung; i Vertragsbestimmung; i Bestimmung § i Macht; i Gewalt; i Herrschaft § s Urteil; r Urteilsspruch; i Entscheidung; r Richterspruch.
icra yargıcı	Vollstreckungsrichter m.	abwesend
içtüzük/iç tüzük	Haus-, Geschäfts-ordnung f, Regulativ n *dahili nizamname.	abwesend
iddia etmek	1. behaupten 2. beanspruchen 3. anmassend sein, sich aufspielen 4. (auf e-r Behauptung) bestehen.	behaupten § beanspruchen; s. anmassen; fordern; reklamieren.
imtiyaz	1. Privileg, Vorrecht n, Priorität f, Vorzugsrecht n, -stellung f *ayrıcılık 2. Konzession f (amtliche Erlaubnis od. Zulassung zur Ausübung e-r best. Tätigkeit *gedik 3. pol. Autonomie f.	s Privileg(ium); s Ausnahmerecht; s Vorrecht; s Vorzugsrecht § i Vorzugsstellung § i Konzession; obrigkeitliche Erlaubnis zur Betreibung e-s Geschäfts.
insaf	1. Gerechtigkeit und Billigkeit f, Mässigkeit f (z.B. bei e-r Beurteilung), Vernunft f, Einsehen n, Milde f, Mitleid n.	i Gerechtigkeit (, die man jm. zuteil werden lässt); i Mässigung (im Urteilen u. Beurteilen); i Billigkeit.
insaflı	gerecht und billig denkend od. handelnd; vernünftig, wohlmeinend, wohlwollend, menschlich, gütig, mitleidig.	gerecht; gerecht denkend; wohlmeinend; menschlich; gütig; gewissenhaft.
insaflıca	recht vernünftig, sehr wohlwollend.	ziemlich gerecht; in ziemlich gerechter, wohlmeinender Weise.
insafsız	unbillig, denkend od. handelnd; ungerecht, unbillig, unvernünftig, mitleidlos, unerbittlich (a. z.B. Krankheit), unbarmherzig, unmenschlich, herzlos.	ungerecht; herzlos; unbarmherzig; unmenschlich; masslos.
insafsızlık	Unbilligkeit f des Denkens od. Handelns; Ungerechtigkeit, Unvernunft, Mitleidslosigkeit, Unerbittlichkeit, Unmenschlichkeit f.	i Ungerechtigkeit; i Herzlosigkeit; i Unmenschlichkeit.
insan hakları	Menschenrechte Pl.	i Menschenrechte.
irade	1. Wille m 2. Willenskraft, Energie f 3. fr. Irade m, n Verfügung f, Erlass m (des Sultans), (Kabinettsorder f).	r Wille; i Energie; i Willenskraft; i Willensäußerung.
istibdat	Absolutismus m, Willkür-, Gewaltherrschaft f, Despotismus m.	r Absolutismus; i Willkürherrschaft; r Despotismus (i Gewaltherrschaft).

istikamet	<i>1. z.va. Geradheit, Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit f *doğruluk.</i>	<i>i Geradheit; i Rechtschaffenheit; i Ehrlichkeit.</i>
jandarma	<i>1. Gendarmerie f 2. Gendarm m.</i>	<i>r Gendarm § i Gendarmerie.</i>
jüri	<i>Jury f: 1. Preisrichterkollegium n 2. Prüfungskommission f 3. Sachverständigengremium n 4. jur. Schwurgericht, Geschworenen(-versammlung f) pl.</i>	<i>i Geschworenen (im Gericht); i Geschworenenbank.</i>
jüri üyesi	<i>1. Geschworene pl. 2. Sg. Gecshworen-er, -e.</i>	abwesend
kadı	<i>1. fr. isl. Richter, Kadi m 2. hist. osm. Landrat (dem ein kaza unterstand) (Anm. zu 1: Bis zur Tazminat-periode der alleinige Richter; von da an bis zur Einführung des Bürgerlichen Rechtes der für Heiratsangelegenheiten, Scheidungs-, Unterhalts-, und Erbschaftsklagen zuständige Richter. Das Amt e-s kadı wurde in der Türkei 1922 aufgehoben).</i>	<i>r Kadi (Richter, der nach dem mohammedanischen Recht richtet).</i>
kadılık	<i>1. isl. Richtertum, Beruf m (Würde f, Aufgaben pl. usw.) e-s Kadi 2. Amtsbereich m e-s Kadi.</i>	<i>Beruf u. Arbeit e-s "kadı"; r Verwaltungsbereich e-s "kadı".</i>
kaide	<i>4. Norm f, Prinzip n, Grundsatz m *düstur, düzgü, norm 7. Doktrin, Lehre f.</i>	<i>i Regel; i Norm.</i>
kamu hakları	<i>s. amme hakları – jur. Grundrechte Pl.</i>	abwesend
kanun	<i>1. Gesetz n 2. gesetzlich verankertes Recht 3. Gesetzbuch n.</i>	<i>s Gesetz; s Gesetzbuch.</i>
kanunen	<i>Adv. durch Gesetz, auf dem Gesetzesweg, gesetzlich.</i>	abwesend
kanunî	<i>1. das Gesetz betreffend, zum Gesetz gehörig 2. gesetzlich, gesetzmässig, legal *kanunlu 3. Gesetzgeber m.</i>	<i>zum Gesetz gehörig; dem Gesetz gemäss; gesetzlich; rechtmässig.</i>
kanuniyet	<i>Legalität, Gesetzlichkeit, Rechtsgültigkeit f *kanunluluk ~kesp etmek Rechtsgültigkeit (Gesetzeskraft) erlangen, zum Gesetz werden.</i>	<i>i Gesetzeskraft.</i>
kanunlaşmak	<i>zum Gesetz werden, Gesetzeskraft erlangen.</i>	abwesend
kanunlaştırmak	<i>zum Gesetz erheben, Gesetzeskraft verleihen, legalisieren (z.B. e-n Brauch).</i>	abwesend
kanunlu	<i>gesetzlich, gesetzmässig, legal *kanuni.</i>	abwesend
kanunname	<i>Gesetzbuch n.</i>	<i>s Gesetzbuch.</i>

kanunsuz	<i>1. ohne Gesetz, gesetzlos, anarchisch 2. ungesetzlich, gesetzwidrig 3. ohne das M.i. kanun.</i>	abwesend
kanunşinas	<i>rechtskundig, Rechtsgelehrter, Jurist m.</i>	<i>r Jurist; r Rechtsberater; r Rechtssachverständige.</i>
kanun vazı / vaz'ı	<i>jur. Gesetzgebung f.</i>	<i>i Gesetzgebung.</i>
karar	<i>2. Entschluss, Beschluss m, Entscheid(-ung) f m, Anordnung f 3. (Gerichts-)Urteil n, Spruch m, Verfügung f *kıyılğı.</i>	<i>r Beschluss; r Entschluss; i Entscheidung; r Entscheid; i Anordnung § s (gerichtliche) Urteil; i Verfügung § i Beständigkeit.</i>
kararname	<i>jur. Ministerrats-, Regierungsbeschluss m, Verordnung f, Erlass m, Dekret n.</i>	<i>r Ministerratsbeschluss; r Regierungsbeschluss; i Verordnung; s Dekret § r Vertrag.</i>
karar vermek	<i>1. e-n Entschluss bzw. Beschluss fassen, sich entschliessen i sich entscheiden 2. ein Urteil fällen, verurteilen.</i>	<i>den Entschluss fassen; s. entschliessen; beschliessen § urteilen; ein Urteil fällen.</i>
kassam	<i>fr. Erbschaftsrichter m.</i>	abwesend
kazaî	<i>richterlich, gerichtlich, kraft Richterspruch, Justiz- *yargısal.</i>	<i>rechtlich; Gerichts...; gerichtlich; zur Rechtsprechung gehörig.</i>
kıymak	<i>2. (m. Dat.) nicht knauserig sein (mit), gerne hergeben; bereit sein zu opfern 3. (m. Dat.) unbarmherzig töten (abschlachten, abstehen) od. zugrunde richten, ins Verderben stürzen.</i>	<i>s. entschliessen; abschliessen (Vertrag).</i>
kişi dokunulmazlığı	<i>s. masuniyeti şahsiye – şahsî ~ jur. Unantastbarkeit (Unverletzlichkeit) f der Person.</i>	abwesend
kot	<i>s. kod – selt. Gesetzbuch n.</i>	abwesend
könü	<i>dial. s. âdil, adalet.</i>	abwesend
könülük	<i>dial. s. âdil, adalet.</i>	abwesend
kötülük	<i>(beabsichtigte od. zugefügte) Bosheit, Schlechtigkeit f, üble Tat; Böses.</i>	<i>i Schlechtigkeit; i Bosheit.</i>
kul hakkı	<i>Menschenrecht n.</i>	abwesend
kural	<i>Regel f *kaide.</i>	<i>i Regel.</i>
madelet	<i>Gerechtigkeit, Billigkeit f.</i>	<i>i Gerechtigkeit; die Billigkeit; s Rechthandeln.</i>
mahkeme	<i>1. Gericht(shof m) n *yargılık – s. mahkeme 2. (gerichtliche) Aburteilung.</i>	<i>s Gericht; r Gerichtshof § r Prozess.</i>
mahkemelik	<i>Gerichts-, gerichtlich.</i>	abwesend
mahkemeye vermek	<i>dem Gericht übergeben.</i>	<i>dem Gericht übergeben.</i>

makbul	<i>1. z. va. angenommen, akzeptiert 2. beliebt, geschätzt 3. angenehm, gefällig, gebilligt, gutgeheissen, gepriesen, bewundert.</i>	<i>angenommen § genehm; angenehm; beliebt.</i>
mecelle	<i>1. urspr. Buch n, Band m 2. Gesetzessammlung f 3. (-i Ahkâmi Adliye) das bis 1926 in Kraft gewesene türk. bürgerliche Gesetzbuch.</i>	<i>das frühere türkische (bürgerliche) Gesetzbuch.</i>
medenî kanun	<i>kanunu ~ Bürgerliches Gesetzbuch *yurttaşlar yasası.</i>	abwesend
mergup	<i>1. gewünscht, begehrt, ersehnt, gern gekauft 2. gern gesehen, wünschenswert, allgemeinen Beifall findend.</i>	<i>allgemeinen Beifall findend; gern gesehen.</i>
merhametsizlik	<i>Unbarmherzigkeit, Hartherzigkeit f.</i>	<i>i Unbarmherzigkeit; i Hartherzigkeit.</i>
meşru	<i>1. gesetzlich, rechtmässig, erlaubt, zulässig, legitim, legal 2. berechtigt.</i>	<i>gesetzlich; gesetzmässig; rechtmässig; erlaubt; zulässig; legitim; legal.</i>
meşruiyet	<i>1. Gesetzlichkeit, Legitimität, Legalität f 2. Berechtigung f (...) 4. Legitimus m.</i>	abwesend
meşru kılmak	<i>heiligen.</i>	abwesend
meşruluk	<i>s. meşruiyet.</i>	abwesend
meşrutî	<i>konstitutionell.</i>	<i>verfassungsmässig; konstitutionell.</i>
meşrutiyet	<i>1. Kontitutionalismus m 2. konstitutionelle Staatsform od. Verfassung (in der Türkei: Beginn: 1876 bzw. 19089.</i>	<i>i Konstitution; die konstitutionelle Staatsform.</i>
mevzuat	<i>Pl. 1. Gesetzgebung f od. bestehende Gesetze pl. 2. Postulate, Gegebenheiten, Bestimmungen, Vorschriften pl.</i>	<i>i Gesetzgebung; i Gesetze (e-s Staates).</i>
muhakeme	<i>1. Gerichts-, Prozess-verhandlung f *yargılama 3. Urteil n *hüküm, usa vurma, uslamlama, yargı, yargılama.</i>	<i>i Gerichtsverhandlung; i Prozessverhandlung.</i>
muhik	<i>1. wer die Wahrheit spricht 2. va. wer gerecht handelt 3. gerechtfertigt (z.B. Forderung, Anspruch), richtig (z.B. Behauptung), vernünftig, gerecht und billig *haklı.</i>	<i>gerecht, berechtigt, rechtmässig (Anspruch); richtig (Behauptung).</i>
muhzir	<i>fr. Gerichtsdieners m (der die in Frage kommenden Personen dem Gericht vorführte).</i>	<i>r Gerichtsdieners.</i>
munsif	<i>va. gerecht und billig denkend od. handelnd, vernünftig, wohlmeinend, -wollend, menschlich, gütig, mitleidig *insaflı.</i>	<i>billig (denkend, urteilend) § ein Einsehen habend; wohlwollend; menschlich denkend.</i>

munsifane	s. munsif.	billig, menschlich, milde, wohlwollend [Verfahren, Beurteilung etc.] § (dasselbe adverbial).
mustakim / müstakim	3. rechtlich denkend und handelnd, rechtschaffen, ehrlich.	S.: müstekim – rechtschaffen; ehrlich; unbescholten.
muteber	1. angesehen, geachtet, geschätzt, geehrt 2. zahlungsfähig, solvent, Kredit geniessend, kreditwürdig 3. gültig, in Kraft *geçer, geçerli.	angesehen; geachtet; anständig § Kredit geniessend; kreditwürdig § in Geltung; gültig; in Kraft.
mutlakiyet / mutlakiyet	Absolutismus m, Autokratie f, unumschränkte (absolute) Monarchie *saltçılık.	(jur.) i Autokratie.
mübaşir	Gerichtsdieners m.	r Gerichtsdieners.
müddeiumumi	Staatsanwalt m, öffentlicher Ankläger *savcı.	r Staatsanwalt.
müftü	Mufti m (urspr. geistlicher Würdenträger, der ein fetva erteilt; heute in der Türkei oberster Geistlicher e-s grösseren Bezirkes).	r Mufti (ursprünglich: geistlicher Würdenträger, der religiöse Rechtsgutachten (fetva) erteilt; heute in der Türkei:) Vorsteher der gesamten Geistlichkeit e-s grösseren Bezirkes.
müftülük	Amt n, Würde f, Dienststelle f e-s Mufti.	Amt u. Würde e-s Mufti sowie Bezeichnung für die Dienststelle e-s Mufti.
müktesep hak	jur. erworbenes Recht *kazanılmış hak.	(haklar) die wohl erworbenen Rechte.
nahak yere	zu Unrecht, ungerechtfertigterweise.	zu Unrecht.
nasfet	Gerechtigkeit und Billigkeit f *denkserlik, hakkaniyet.	i Billigkeit; i Rechtlichkeit.
nizam	1. (An-) Ordnung f *düzen 2. Regelung f, Verordnung(-en pl.) f, Vorschrift(-en pl.) f, (staatliches) Gesetz.	i Ordnung; i Anordnung; i Verordnung; i Vorschrift.
nizamen	Adv. ordnungsgemäss, der Anordnung (Vorschrift, Verordnung) entsprechend; gesetzlich.	ordnungsgemäss; der Anordnung, der Verordnung entsprechend.
nizami	vorschriftsmässig, satzungsgemäss, ordnungsgemäss, vorgeschrieben, statutarisch, regulär, gesetzlich.	vorschriftsmässig; vorgeschrieben; ordnungsgemäss; gesetzlich.
nizamname	1. Statut(-en pl.) n 2. Vorschrift(-en pl.) f, Verordnung(-en pl.) f, Bestimmung(-en pl.), Geschäftsordnung f *(1,2) tüzük 3. fr. gel. Gesetz n *kanun –i esasî va grundlegende Bestimmungen pl., Statut n, Satzung f.	s Statut; i Statuten; i Satzung(-en) § i Vorschrift; i Verordnung; i Rechtsverordnung.
noter	Notar m *kâtibiadil.	r Notar.

önem	<i>Wichtigkeit, Bedeutung, Erheblichkeit f, Belang m *ehemmiyet.</i>	<i>i Wichtigkeit; i Bedeutung.</i>
örf	<i>1. Brauch m, Sitte f, Herkommen n, Gewohnheit f *âdet 2. va. Unterdrückung, Tyrannei f.</i>	<i>r Gebrauch; r Brauch; s Herkommen.</i>
pay	<i>1. Anteil, Teil m *hisse 2. gleichgrosser Teil.</i>	<i>r Anteil; r Teil.</i>
polis	<i>1. Polizei f 2. Polizist, Polizeibeamter, Schutzmann, Schupo m.</i>	<i>r Schutzmann; r Polizist; r Polizeibeamte; r Schupo (Kurzwort für Schutzpolizist); r Sipo (Kurzwort für Sicherheitspolizist); i Polizei.</i>
Roma hukuku	<i>römisches Recht.</i>	<i>das römische Recht.</i>
saltçılık	<i>Absolutismus m, Autokratie f, unumschränkte (absolute) Monarchie *mutlakiyet.</i>	abwesend
savcı	<i>s. müddeiumumî.</i>	<i>r Staatsanwalt.</i>
savcılık	<i>s. müddeiumumîlik- 1. Amt n; Rang m, Aufgaben pl. e-s Staatsanwalts 2. Staatsanwaltschaft f.</i>	<i>i Staatsanwaltschaft.</i>
selâhiyet / salâhiyet	<i>s. salâhiyet – 1. Berechtigung f, Recht (zu) n, Befugnis, Zuständigkeit, Kompetenz, Vollmacht, Ermächtigung, Autorität f 2. abus. (wissenschaftliche) Autorität *otorite sahibi 3. jur. (in engerem Sinn) örtliche Zuständigkeit; Gerichtsstand m, Forum n.</i>	<i>(salâhiyet) i Berechtigung; das Recht zu; i Befugnis; i Zuständigkeit; i Kompetenz; i Ermächtigung; i Vollmacht.</i>
sorgu yargıcı	<i>Untersuchungs-, Vernehmungsrichter m *müstantik.</i>	abwesend
statü	<i>1. Status, Zustand m 2. Statut n, Satzung f 3. Regierungsform f 4. Statue f, Bildsäule f, Standbild n.</i>	<i>s Statut; i Satzung.</i>
suçüstü mahkemesi	<i>s. meşhut suçlar mahkemesi – Gericht n zur Aburteilung flagranter Vergehen; Schnellgericht n.</i>	abwesend
sulh mahkemesi	<i>Amts-, Friedens-gericht n *Barış Yargılığı.</i>	<i>s Amts- (Friedens)gericht.</i>
sulh yargıcı	<i>s. ~ hâkimi – Amts-, Friedensrichter m *barış yargıcı.</i>	abwesend
sus payı	<i>Schweigegehd n *susmalık, hakkısükût.</i>	abwesend
şekil	<i>Form f, Art und Weise f.</i>	<i>i Form.</i>
şer'an	<i>Adv. nach dem Scheriatsrecht (Religionsgesetz).</i>	<i>nach dem Religionsgesetz (dem Scheriatsrecht).</i>
şeriat	<i>isl. Religionsgesetz; Scheriatsrecht n *şeri.</i>	<i>s Religionsgesetz; s Scheriatrecht.</i>
şeriye	<i>şer'iyе – Scheriatsangelegenheiten pl.</i>	abwesend

talimatname	<i>schriftliche Instruktionen (Direktiven, Bestimmungen), amtliche Bestimmungen od. Vorschriften, Ausführungsbestimmungen pl., Ordnung f, (Verwaltungs-) Verordnung f, Statut(-en pl.) n *yönetmelik.</i>	<i>die schriftliche Instruktion; i Verordnung; i Verwaltungsverordnung; i Ausführungsverordnung.</i>
tam	<i>1. ganz, vollständig, total 2. voll, ganz 3. vollkommen, durch nichts gemindert 4. tadellos, makellos, hervorragend, erstklassig.</i>	<i>ganz; voll(kommen); genau.</i>
tanrı	<i>(heidnischer) Gott; Gottheit f *ilah.</i>	abwesend
Tanrı	<i>Gott; Herrgott m; Herr m *Allah.</i>	<i>Gott.</i>
tarafçı	<i>selt. T. von taraftar – Anhänger, Parteigänger, Freund m.</i>	abwesend
tarafsız	<i>1. neutral 2. unparteiisch.</i>	<i>neutral.</i>
tarafsızlık	<i>1. Neutralität f 2. Unparteilichkeit f.</i>	<i>i Neutralität.</i>
taraf tutmak	<i>parteiisch sein (handeln, vorgehen).</i>	abwesend
teamül	<i>Brauch m, Sitte, Gewohnheit, Übung f *âdet, yapılageliş.</i>	<i>r Brauch; i Gewohnheit; i Übung.</i>
temyiz etmek	<i>1. unterscheiden (zwischen Gut und Bö) 2. (bir kararı) gegen ein Urteil Berufung einlegen 3. (davayı) e-n Prozess zur Entscheidung an den Kassationshof verweisen.</i>	<i>unterscheiden (zwischen Gut u. Bö).</i>
Temyiz Mahkemesi	<i>jur. Kassations(gerichts)hof m, Revisionsgericht n.</i>	<i>r Kassationsgerichtshof, s Revisionsgericht.</i>
teşri	<i>Gesetzgebung f ~ etmek Gesetze geben (schaffen) ~ kuvveti s. teşrii kuvvet – od. z. va. kuvvei teşriiye gesetzgebende Gewalt, Legislative f *yasama erki.</i>	<i>i Gesetzgebung. –i kuvvet: die gesetzgebende Kraft; i Legislative.</i>
teşriî	<i>1. gesetz-geberisch, -gebend 2. politisch, parlamentarisch 3. gesetzmässig, gesetzlich, legal.</i>	<i>gesetzgeberisch, gesetzgebend.</i>
ticaret mahkemesi	<i>Handelsgericht n.</i>	<i>s Handelsgericht.</i>
töre	<i>1. Sitten und Gebräuche pl. e-r Volksgemeinschaft *âdat ve ahlâk 2. s. hukuk.</i>	abwesend
türe	<i>s. hukuk.</i>	abwesend
türel	<i>s. hukukî.</i>	abwesend
tüze	<i>1. Gerechtigkeit f *adalet, hakkaniyet 2. Gerichtswesen n, Rechtsprechung, Justiz f *adliye ~ Bakanlığı s. Adliye Vekâleti.</i>	abwesend

tüzel	1. Justiz-, Gerichts-, *adli 2. juristisch.	abwesend
tüzük	s. nizamname.	s (i) Statut(en).
uygun	1. passend, entsprechend, angemessen 2. geeignet, tauglich 3. gleichartig, übereinstimmend, adäquat, harmonisierend 4. vernünftig, anständig, angemessen (Preis) 5. günstig, in Ordnung, ganz richtig, gut.	passend (zu); geeignet (für); entsprechend; konform.
ücret	1. (Arbeits-)Lohn m, Gage f (z.B. e-s Schauspielers), Honorar n (e-s Arztes, Rechtsanwalts usw.), Gehalt n (e-s nicht-pensionsberechtigten Beamten od. Angestellten), Sold m 2. Gebühr f (...).	r Arbeitslohn; r Lohn; s Honorar; i Gage; s ... geld; i Gebühr.
vandalizm	Vandalismus m, Zerstörungswut f.	r Vandalismus.
vargı	log. Schlußsatz m, conclusio *neticei istidlâl.	abwesend
vazı kanun	jur. Gesetzgeber m.	r Gesetzgeber.
vekil	1. (Stell-)Vertreter m 2. Nuntius m 3. (a. dava –i) Beauftragter; (Rechts-) Anwalt m 4. türk. Minister m *bakan.	r Vertreter; r Stellvertreter § r (Rechts-)Anwalt § r Minister; r Staatsminister (nur für die Türkei gebräuchlich).
vicdanlı	1. gewissenhaft, gewissenmäsig *bulunçlu 2. gerecht, menschlich.	gewissenhaft; ein Gewissen habend; sich v. seinem Gewissen leiten lassend.
vicdansız	1. gewissenlos 2. brutal, unmenschlich 3. gemein, niederträchtig.	gewissenlos; ohne Gewissen.
vicdansızlık	1. Gewissenlosigkeit f 2. Brutalität, Unmenschlichkeit f 3. Gemeinheit, Niedertracht f.	i Gewissenlosigkeit.
yandaş	s. taraftar – Anhänger, Parteigänger, Freund m.	r Gefährte; r Anhänger.
yandaşlık	s. taraftarlık – 1. Umstand m, dass jm. Anhänger (Parteigänger, Freund) ist (von) 2. Parteilichkeit f, parteisches Verhalten.	i Anhängerschaft; i Parteinahme.
yansız	neutral *bitaraf, tarafsız.	abwesend
yansızlık	Neutralität f *bitaraflık, tarafsızlık.	abwesend
yaraşık	Angemessen-, Passend-sein, Entsprechen n, Schicklichkeit f.	s Passendsein.
yargı	3. jur., phil. Urteil n *hüküm, muhakeme, yargılama 4. Gerichtsbarkeit f *kaza.	r Rechtshandel; s Urteil; i Gerichtsbarkeit; i Rechtsprechung.
yargıç	jur. Richter m *hâkim.	r Richter.

yargılama	<i>1. Vs. zu yargılamak 2. phil., jur. Urteil n 3. Gerichtsverhandlung f.</i>	abwesend
yargılamak	<i>1. phil. urteilen *hüküm (muhakeme) etmek 2. vor Gericht stellen, aburteilen.</i>	<i>jn. vor Gericht stellen; jn. den Prozess machen; über jn. zu Gericht sitzen § erwägen; überlegen; richten; urteilen.</i>
Yargıtay	<i>s. Temyiz Mahkemesi.</i>	<i>r Kassationsgerichtshof; s Revisionsgericht.</i>
yargı yeri	<i>Gericht (-shof m) n *mahkeme.</i>	abwesend
yasa	<i>Gesetz n *kanun.</i>	<i>s Gesetz (veraltet).</i>
yasak	<i>1. Verbot n *memnuiyet 2. verboten, untersagt *memnu.</i>	<i>s Verbot § verboten; untersagt.</i>
yasal	<i>s. kanunî.</i>	abwesend
yasama	<i>Vs. zu yasamak.</i>	abwesend
yasamak	<i>1. ordnen, regeln, in Ordnung bringen *tanzim etmek 2. Gesetze geben (schaffen) *teşri etmek.</i>	abwesend
yasamalı	<i>s. teşriî.</i>	<i>gesetzgebend.</i>
yasaman	<i>Gesetzgeber m *vazu kanun.</i>	abwesend
yetki	<i>Berechtigung f, Recht n (zu), Befugnis, Zuständigkeit, Kompetenz, Vollmacht, Ermächtigung f *salâhiyet – 1. Berechtigung f, Recht n (zu), Befugnis, Zuständigkeit, Kompetenz, Vollmacht, Ermächtigung, Autorität f (...) 3. jur. (in engerem Sinn) örtliche Zuständigkeit; Gerichtsstand m, Forum n (...).</i>	<i>i Vollmacht; i Kompetenz; i Zuständigkeit; i Befugnis.</i>
yyici	<i>bestechlich, käuflich *mürtekip, mürteşi.</i>	<i>(in Zusammensetzungen:) hazır -: derjenige, der von seinem Geld lebt.</i>
yyicilik	<i>Bestechlichkeit f *irtikâp.</i>	<i>Begehung e-r verbotenen, sträflichen Handlung (z.B. Bestehung).</i>
yönerge	<i>s. direktif, talimat – talimat: Pl. Instruktionen, Direktiven, Verhaltensmassregeln, Bestimmungen, Anordnungen, (An-)Weisungen, Richtlinien pl., Dienstanweisung f.</i>	abwesend
yönetim	<i>s. idare – Verwaltung, Leitung, Lenkung, Führung f.</i>	<i>i Verwaltung.</i>
yönetmelik	<i>s. talimatname.</i>	<i>i Verwaltung.</i>
yüce divan	<i>s. divanî.</i>	<i>s Hochgericht (vor das nur Minister etc. gestellt werden können).</i>

zabita	<i>Polizei f (mit Einschluss der Gendarmerie, Feldhüter usw.).</i>	<i>i Polizei.</i>
zalim	<i>grausam, tyrannisch, despotisch, Unterdrücker, Tyrann, Despot m.</i>	<i>grausam; bedrückend; unterdrückend; tyrannisch; r Tyrann; r Unterdrücker.</i>
zamanaşımı	<i>Verjährung f *müruruzaman.</i>	abwesend
zulmetmek	<i>(b-ne) 1. j-m Unrecht (Gewalt) antun, j-s Rechte vergewaltigen 2. j-n grausam behandeln, (gewaltsam) unterdrücken.</i>	<i>(birine) jm. Unrecht (an)tun; die Rechte jemandes vergewaltigen; das Recht beugen § jn. grausam behandeln.</i>
zulüm	<i>ungerechte Behandlung; Ungerechtigkeit, Rechtsbeugung f 2. Grausamkeit, (gewaltsame) Unterdrückung f (z.B. e-r Bevölkerung).</i>	<i>i Ungerechtigkeit; i Vergewaltigung der Rechte; i Beugung des Rechtes § i Grausamkeit.</i>

Insgesamt 50 von 304 Lexemen haben in beiden türkisch-deutschen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Heuser-Şevket keine Äquivalente:

adaletçe, adilce, asliye ceza mahkemesi, asliye hukuk mahkemesi, ceza yargıcı, danıştay üyesi, denkser, disiplin kurulu, hakçasına, hakem kurulu, hakkını aramak, hukuk yargıcı, hukuken, icra mahkemesi, kanun namına, kanunlaşma, kanunlaştırma, kayırmaz, kazanç vergisi kanunu, keyfilik, kişi hakları, köy kanunu, mertekip, meşruiyet kazanmak, milli korunma kanunu, milli korunma mahkemesi, sicilli kavanin, sulh hukuk mahkemesi, taknin, taknin etmek, tarafçılık, tarafçılık etmek, tarafsızca, ticaret hukuk mahkemesi, ticaret kanunu, toplu basın mahkemesi, töreli, türesiz, tüzece, tüzeli, tüzelik, tüzükçe, yansızca, yargıçlık, yargıtay üyesi, yasaca, yasalaşmak, yerinde, yurttaşlık hakları, zabıt katibi.

Manche von diesen in den beiden türkisch-deutschen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Heuser-Şevket abwesenden Lexemen sind Lehnwörter aus dem Arabischen: *adaletçe, adilce, asliye, mertekip (mürtekip), meşruiyet, sicil, sulh, zabıt, katip* usw. (vgl. TDK)

Manche von diesen aus dem Arabischen entlehnten Wörter stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkser, kavanin, taknin.*

Diese Wörter gehören dem Rechtssystem der Türkei, in dem die meisten Begriffe aus dem Arabischen entlehnt worden sind. Neue türkische Wörter, die nicht entlehnt, sondern neu gebildet wurden, wie *yasa* (statt *kanun*) sind in der türkischen Rechtssprache sehr selten. Es geht hier auch um spezielle, nicht allgemeine Begriffe. Und es ist ganz normal, dass die veraltete Lexeme wie *kavanin* oder *taknin* nicht in zweisprachigen Wörterbüchern stehen.

2.5. EXZERPIERUNG DER LEXEME DES SINNBEREICHS “JUSTIZ” IN DEN DEUTSCH-TÜRKISCHEN WÖRTERBÜCHERN VON KARL STEUERWALD UND ARİF CEMİL DENKER UND DES SINNBEREICHS “ADLIYE” IN DEN TÜRKISCH-DEUTSCHEN WÖRTERBÜCHERN VON KARL STEUERWALD UND HEUSER-ŞEVKET

In der deutschen Sprache wurden die folgenden Lexeme, die ich im ideographischen Wörterbuch von Dornseiff gefunden habe und die in deutsch-türkischen Wörterbüchern vorhanden sind, aus einer fremden Sprache entlehnt und lautlich der einheimischen Sprache angepasst (Anzahl 42):

Advokat (lat. *advocatus*); *Anarchie, anarchisch, anarchistisch* (grch. *anarchia*); *Autonomie* (grch. *autos* + *nomos* ‘selbst + gesetz’); *autorisieren* (lat. *auctor* ‘Vermehrer, Urheber’); *brav* (mlat. *barbarus* ‘wild’, lat. ‘ausländisch’); *Bulle* (lat. *bullā* ‘Kapsel’); *Dekret* (lat. *decretum*); *Delikt* (lat. *delictum*); *Despotismus* (grch. *despotes* ‘Herr, Herrscher’); *Diktum* (lat. *dictum*); *Direktive* (frz. *directive*); *Edikt* (lat. *edictum* ‘amtliche Bekanntmachung’); *Exekutive* (frz. *exécutif* ‘ausübend, vollziehend’); *illegal, Illegalität* (lat. *in* + *legalis* ‘un + gesetzlich’); *illegitim* (lat. *illegitimus*); *Immunität* (lat. *immunitas* ‘Freisein von Leistungen’); *Inquisition* (lat. *inquitio* ‘Untersuchung, Erforschung’); *Integrität* (lat. *integritas* ‘Unversehrtheit’); *Jura* (lat. *iura* Pl. zu *ius* ‘Recht’); *Jurisprudenz* (lat. *ius* + *prudentia* ‘Recht + Erfahrung und Einsicht, Klugheit’); *Jurist* (mlat. *jurista*, lat. *ius*); *Jus* (lat. *ius*); *Justiz* (lat. *iustitia* ‘Gerechtigkeit’); *Justizpalast* (lat. *iustitia* + frz. *palais*); *Kriminalität* (lat. *criminalis* ‘das Verbrechen betreffend’); *legal, Legalität* (lat. *legalis* ‘gesetzmäßig’); *Legislative*

(*lat. legis, Gen. von lex 'Gesetz' + latio 'das Bringen'*); *Legislatur* (*lat. legis, Gen. von lex 'Gesetz' + latura 'das Tragen'*); *legitim, legitimieren, Legitimität* (*lat. legitimus 'durch Gesetze bestimmt'*); *Lynchjustiz* (vgl. *Wahrig: lynchen – engl., nach dem Namen des Richters William Lynch in Virginia, der 1780 zuerst eigenmächtige Rechtsprechung ausübte + lat. iustitia*); *Objektivität* (*lat. obiectum*); *partiisch, parteilich, Parteilichkeit* (*frz. partie*); *Regel* (*lat. regula*); *Statut* (*lat. statutum 'Festgesetztes'*). (vgl. *Wahrig*)

Folgende in deutsch-türkischen Wörterbüchern vorhandene Lexeme sind von hybriden Wörtern entstanden (Anzahl 18):

Appellationsgericht (*lat. appellera + Gericht*); *Bezirksgericht* (-zirk-: *lat. circus 'Kreis'*); *Extrawurst* (*lat. extra + Wurst*); *Justizbeamter* (*lat. iustitia + Beamter*); *Justizbehörde* (*lat. iustitia + Behörde*); *Justizirrtum* (*lat. iustitia + Irrtum*); *Justizmord* (*lat. iustitia + Mord*); *Justizverwaltung* (*lat. iustitia + Verwaltung*); *Justizwesen* (*lat. iustitia + Wesen*); *Rechtsstaat* (*Recht + vgl. Wahrig: lat. status; zu stare „stehen“; die polit. Bedeutung ist im 17. Jh. aus dem frz. Wort état „Staatsverfassung, Staat“ entlehnt*); *Staatsanwalt* (*lat. status + Anwalt*); *überparteilich* (*über + frz. partie + lich*); *unparteiisch* (*un + frz. partie + isch*); *unparteilich* (*un + frz. partie + lich*); *Unparteilichkeit* (*un + frz. partie + lichkeit*); *Verordnung* (*Ver + lat. ordo*); *Wahrhaftigkeit* (*lat. verus + haftigkeit*); *Wahrheit* (*lat. verus + heit*). (vgl. *Wahrig*)

Folgende in deutsch-türkischen Wörterbüchern vorhandene Lexeme sind aus einer fremden Sprache genommene und unverändert in die deutsche Sprache entlehnte Wörter, also Fremdwörter (Anzahl 2):

Charta (*lat. charta 'Papier'*); *Tribunal* (*lat. tribunal 'Sitz des Tribuns; Gerichtshof'*). (vgl. *Wahrig*)

Manche von den in deutsch-türkischen Wörterbüchern abwesenden Lexemen sind auch Lehnwörter (Anzahl 9):

Asservatenkammer (lat. *assevare* + *camera* 'aufbewahren, bewachen + Raum'); *Judikative* (lat. *iudicare* 'Recht sprechen'); *Justizapparat* (lat. *ad* + *parare* 'zu + bereiten'); *Justiziar* (mlat. *iustitarius*; zu lat. *iustitia* 'Gerechtigkeit'); *Justizressort* (lat. *iustitia* + frz. *ressort* 'Zuständigkeit, Geschäftsbereich'); *Justizskandal* (lat. *iustitia* + grch. *skandalon* 'Stellholz in der Falle'); *Justizsystem* (lat. *iustitia* + grch. *systema* 'Gebilde'); *legalisiert* (lat. *legalis* 'gesetzmäßig'); *legitimiert* (lat. *legitimus* 'durch Gesetze bestimmt'). (vgl. Wahrig)

Manche von den in deutsch-türkischen Wörterbüchern abwesenden Lexemen sind hybride Wörter (Anzahl 24):

Chancengleichheit (frz. *chance* + *gleichheit*); *Gesetzesinitiative* (Gesetz + lat. *initiare* 'den Anfang machen'); *gesetzeskonform* (Gesetz + lat. *conformis* 'gleichförmig, ähnlich'); *Gesetzgebungskompetenz* (Gesetzgebung + lat. *competentia* 'das Zusammentreffen, Stimmen'); *Jugendkammer* (Jugend + lat. *camera*); *Justizangestellter* (lat. *iustitia* + *Angestellter*); *Justizbereich* (lat. *iustitia* + *Bereich*); *Justizdienst* (lat. *iustitia* + *Dienst*); *Justizgebäude* (lat. *iustitia* + *Gebäude*); *Justizsprecher* (lat. *iustitia* + *Sprecher*); *Justizvollzug* (lat. *iustitia* + *Vollzug*); *Justizvollzugsanstalt* (lat. *iustitia* + *Vollzugsanstalt*); *Rechtsanwaltskanzlei* (Rechtsanwalt + lat. *cancelli* 'Schranken'); *Rechtsdezernent* (Rechts + lat. *decernens* 'entscheidend bestimmend'); *Rechtsexperte* (Rechts + lat. *expertus* 'erfahren'); *Rechtshistoriker* (Rechts + zu lat. *historia* 'Geschichte'); *Rechtsprofessor* (Rechts + zu lat. *profiteri* 'öffentlich bekennen, erklären'); *Rechtsreferendar* (Rechts + mlat. *referendarius* 'einer, der Bericht zu erstatten hat'); *Rechtsreferent* (Rechts + lat. *referens* 'berichtend'); *Rechtssicherheit* (Rechts + lat. *securus* + *heit*); *rechtsstaatlich* (rechts + lat. *status* + *lich*); *Rechtsstaatlichkeit* (Rechts + lat. *status* + *lichkeit*); *rechtsstaatswidrig* (rechts + lat. *status* + *widrig*); *Selbstjustiz* (selbst + lat. *iustitia*). (vgl. Wahrig)

Insgesamt drei Lexeme, nämlich *Bulle*, *Inquisition* (vorhanden) und *Göttlichkeit* (abwesend), gehören der Religion Christentum.

Also insgesamt 210 von 305 deutschen Lexemen sind einheimische Wörter. Die Anzahl der Lehnwörter 51, der hybriden Wörter 42 und der fremden 2.

Auch in der türkischen Sprache wurden viele Lexeme, die ich im ideographischen Wörterbuch von Cin gefunden habe und die in türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhanden sind, aus einer fremden Sprache entlehnt und lautlich der türkischen Sprache angepasst.

Folgende in türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhandene Lehnwörter wurden nur aus dem Arabischen entlehnt (vgl. TDK) (Anzahl 132):

adâlet, adâletli, adâletsiz, adâletsizlik; âdet; adil, adilâne; adli; adliye, adliyecî; ahkâm, ahkâm çıkarmak, ahkâm kesmek; amme hukuku; anane; askerî mahkeme; azim; caiz; ceza kanunu; ceza mahkemesi; dava; dava vekili; denkserlik; derece; devlet şûrası; divanî; divanîharp; fakîh; fetva; fıkıh; gaddar; gadir, gadirlik; hak; Hak; hakem, hakemlik; hâkim, hâkimlik; hakkaniyet, hakkaniyetsiz; haklı, haksız, haksızlık; harp divanı; haysiyet divanı; hukuk, hukukçu, hukukî; hukuk mahkemesi; hükmî, hüküm; imtiyaz; insaf, insafli, insaflica, insafsız, insafsızlık; insan hakları; irade; istibdat; istikamet; kadı, kadılık; kaide; kanun, kanunen, kanunî, kanuniyet, kanunlaşmak, kanunlaştırmak, kanunlu, kanunsuz; kanun vazı; karar; kazaî; madelet; mahkeme, mahkemelik; makbul; mecelle; medenî kanun; mergup; merhametsizlik; meşru, meşruiyet, meşruluk, meşrutî, meşrutiyet; mevzuat; muhakeme; muhik; muhzir; munsif, munsifane; mustakim; muteber; mutlakiyet; mübaşir; müddeiumumi; müftü, müftülük; müktesep hak; nasfet; nizam, nizamen, nizamî; örf; selâhiyet; sulh mahkemesi; şekil; şer'an; şeriat; şeriye; tam; tarafçı, tarafsız, tarafsızlık; teamül; Temyîz Mahkemesi; teşri, teşriî; ticaret mahkemesi; ücret; vazı kanun; vekil; vicdanlı, vicdansız, vicdansızlık; zabıta; zalim; zulüm.

Folgende in türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhandene Lexeme sind komplett oder teilweise aus einer anderen Sprache (vgl. TDK) (Persisch, Französisch, Italienisch oder Englisch) entlehnt (Anzahl 26):

Adliye Sarayı (arab. + pers.); *avukat* (frz. *avocat*); *baro* (frz. *barreau*); *bitaraf*, *bitarafane*, *bitaraflık* ('bi' pers. + 'taraf' arab.); *despot* (frz. *despote*); *fetvahane* ('fetva' arab. + 'hane' pers.); *formalite* (frz. *formalité*); *formül* (frz. *formule*); *hukuk doktoru* ('hukuk' arab. + 'doktor' frz. *docteur*); *hukuk fakültesi* ('hukuk' arab. + 'fakülte' frz. *faculté*); *hukukşinas* ('hukuk' arab. + 'şinas' pers.); *jandarma* (it. *gendarme*); *jüri* (frz. *jury*); *kanunname* ('kanun' arab. + 'name' pers.); *kanunşinas* ('kanun' arab. + 'şinas' pers.); *kararname* ('karar' arab. + 'name' pers.); *kot* (eng. *code*); *nizamname* ('nizam' arab. + 'name' pers.); *noter* (frz. *notaire*); *polis* (frz. *police*) *Roma hukuku* ('Roma' it. *Eigenname* + 'hukuk' arab.); *statü* (frz. *statut*); *talimatname* ('talimat' arab. + 'name' pers.); *vandalizm* (frz. *vandalisme*).

Folgende in türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhandene Lexeme sind hybrid (vgl. TDK) (Anzahl 33):

ağır ceza mahkemesi ('ağır' türk. + 'ceza mahkemesi' arab.); *askerî yargıç* ('askerî' arab. + 'yargıç' türk.); *dava açmak*, *dava etmek* ('dava' arab. + 'açmak / etmek' türk.); *gadretmek* ('gadir' arab. + 'etmek' türk.); *gelir vergisi kanunu* ('gelir vergisi' türk. + 'kanun' arab.); *gümrük kanunu* ('gümrük vergisi' türk. + 'kanun' arab.); *hak etmek* ('hak' arab. + 'etmek' türk.); *haklı olmak* (Stammwort 'hak' arab. + '-kı' + 'olmak' türk.); *hakkını istemek* (Stammwort 'hak' arab. + '-kını' + 'istemek' türk.); *haklı olmak* (Stammwort 'hak' arab. + '-lı' + 'olmak' türk.); *haksızlık etmek* (Stammwort 'hak' arab. + '-sızlık' + 'etmek' türk.); *haktanır* ('hak' arab. + 'tanır' türk.); *hak yemek* ('hak' arab. + 'yemek' türk.); *hakyemez* ('hak' arab. + 'yemez' türk.); *haram yemek* ('haram' arab. + 'yemek' türk.); *hükmetmek* ('hüküm' arab. + 'etmek' türk.); *icra yargıcı* ('icra' arab. + 'yargıç' türk.); *iddia etmek* ('iddia' arab. + 'etmek' türk.); *jüri üyesi* ('jüri' frz. + 'üye' türk.); *kamu hakları* ('kamu' türk. + 'hak' arab.); *karar vermek* ('karar' arab. + 'vermek' türk.); *kul hakkı* ('kul' türk. + 'hak' arab.); *mahkemeye vermek* (Stammwort 'mahkeme' arab. + 'vermek' türk.); *meşru kılmak* ('meşru' arab. + 'kılmak' türk.); *nahak yere* ('na' pers. + 'hak' arab. + 'yere' türk.); *suçüstü mahkemesi* ('suçüstü' türk. + 'mahkeme' arab.); *sulh yargıcı* ('sulh' arab. + 'yargıç' türk.); *taraf tutmak* ('taraf' arab. + 'tutmak' türk.); *temyiz etmek* ('temyiz' arab. + 'etmek' türk.);

yüce divan ('*yüce*' türk. + '*divan*' arab.); *zamanaşımı* ('*zaman*' arab. + Stammwort '*aşmak*' türk.); *zulmetmek* (Stammwort '*zulüm*' arab. + '*etmek*' türk.).

Folgende Lexeme sind in türkisch-deutschen Wörterbüchern nicht vorhanden und nur aus dem Arabischen entlehnt (vgl. TDK) (Anzahl 20):

adaletçe, adilce; asliye ceza mahkemesi; asliye hukuk mahkemesi; denkser; hakçasına; hukuken; icra mahkemesi; kanunlaşma, kanunlaştırma; keyfilik; mertekip (mürtekip); sicilli kavanin; sulh hukuk mahkemesi; taknin; tarafçılık; tarafsızca; ticaret hukuk mahkemesi; ticaret kanunu; zabıt kâtibi.

Folgende Lexeme sind in türkisch-deutschen Wörterbüchern nicht vorhanden und aus dem Arabischen und dem Persischen entlehnt (vgl. TDK) (Anzahl 2):

köy kanunu ('*köy*' pers. + '*kanun*' arab.); *kanunnamına* ('*kanun*' arab. + '*nam*' pers.).

Folgende Lexeme sind in türkisch-deutschen Wörterbüchern nicht vorhanden und diese sind hybride Lexeme (vgl. TDK) (Anzahl 15):

ceza yargıcı ('*ceza*' arab. + '*yargıç*' türk.); *tarafçılık etmek* (Stammwort '*taraf*' arab. + '*etmek*' türk.); *disiplin kurulu* ('*disiplin*' frz. *discipline* + '*kurul*' türk.); *hakem kurulu* ('*hakem*' arab. + '*kurul*' türk.); *hakkını aramak* (Stammwort '*hak*' arab. + '*aramak*' türk.); *hukuk yargıcı* ('*hukuk*' arab. + '*yargıç*' türk.); *kazanç vergisi kanunu* ('*kazanç vergisi*' türk. + '*kanun*' arab.); *kişi hakları* ('*kişi*' türk. + Stammwort '*hak*' arab.); *meşruiyet kazanmak* ('*meşruiyet*' arab. + '*kazanmak*' türk.); *millî korunma kanunu* ('*millî*' arab. + '*korunma*' türk. + '*kanun*' arab.); *milli korunma mahkemesi* ('*millî*' arab. + '*korunma*' türk. + '*mahkeme*' arab.); *taknin etmek* ('*taknin*' arab. + '*etmek*' türk.); *tarafçılık etmek* (Stammwort '*taraf*' arab. + '*etmek*' türk.); *toplu basın mahkemesi* ('*toplu basın*' türk. + '*mahkeme*' arab.); *yurtttaşlık hakları* ('*yurtttaşlık*' türk. + Stammwort '*hak*' arab.).

Folgende 13 Lexeme gehören dem islamischen Religion und dem islamischen Recht:
(vgl. TDK)

fakih; fetva, fetvahane; fikh; Hak; haram yemek; kadi, kadilik; kassam; mecelle; ser'an; seriat; seriye.

Also die Anzahl der einheimischen Lexeme von insgesamt 304 türkischen Lexemen, die ich im ideographischen Wörterbuch von Cin gefunden habe, ist nur 75. In den türkisch-deutschen Wörterbüchern sind nur 61 von 75 Lexemen vorhanden. Die Anzahl der Lehnwörter ist 181. Nur aus dem Arabischen sind 153 Lexeme entlehnt. Und die Anzahl der hybriden Lexeme ist 48.

Die Anzahl der einheimischen Lexeme von insgesamt 304 türkischen Lexemen ist nur 75. Dagegen ist die Anzahl der einheimischen Lexeme von insgesamt 305 deutschen Lexemen 210.

Die Anzahl der aus einer fremden Sprache entlehnten Lexeme in beiden Sprachen ist auffällig. 229 von 304 türkischen Lexemen und 95 von 305 deutschen Lexemen sind entlehnt. Manche von aus dem Arabischen entlehnten türkischen Lexemen stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkser, kavanin, taknin*. Daher ist es nicht überraschend, dass diese veralteten Lexeme nicht in türkisch-deutschen Wörterbüchern stehen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Wie ich in der theoretischen Grundlage meiner Arbeit mit dem Untertitel *Semantische Relationen und Semantische Felder* schon erwähnt habe, haben die lexikalischen Einheiten eine Ausdrucks- und eine Inhaltsseite; und die lexikalische Semantik konzentriert sich auf die Inhaltsseite der lexikalischen Einheiten. Mit ihren Untersuchungen versucht sie, nicht nur die Bedeutungen dieser Einheiten zu beschreiben, sondern auch die Bedeutungsrelationen zwischen einzelnen lexikalischen Einheiten zu entdecken. Und diese Relationen werden auch als ‘Sinnrelationen’ genannt. (vgl. Knipf-Komlósi, 2006) In dieser Studie habe ich mich auch mit Sinnrelationen beschäftigt.

In der theoretischen Grundlage habe ich schon unter dem Untertitel *Die Bedeutung von Onomasiologie und Semasiologie für die Entwicklung der Wortfeldtheorien* von den semasiologischen und onomasiologischen Vorgehensweisen erwähnt, die in der lexikalischen Semantik wichtig sind. Die semasiologische Vorgehensweise geht vom sprachlichen Zeichen aus und fragt nach dessen Bedeutung. Die Frage ist: Welche Bedeutungen stehen mit dem sprachlichen Zeichen “Justiz” in einer Relation? Die Synonyme von “Justiz” sind “Rechtspflege” und “Rechtswesen”; diese ist die Antwort einer semasiologischen Vorgehensweise. Aber “Justiz” kann man auch als “Gerechtigkeit” bezeichnen und das ist die Folge einer onomasiologischen Vorgehensweise.

Mit dem Untertitel *Das Wortfeld nach Jost Trier* habe ich in der theoretischen Grundlage auch von seiner Theorie erwähnt. In seiner Schrift *Über Wort- und Begriffsfelder* definierte Trier das Wortfeld als einen “*inhaltlich zusammengehörigen Teilausschnitt des Wortschatzes*” [1931, S.1]. Mit seiner Definition bezeichnete er eine Gruppe von sinnverwandten Wörtern des Wortschatzes einer Sprache. Nach ihm sollten die Bedeutungen dieser sinnverwandten Wörter sich gegenseitig begrenzen und lückenlos einen bestimmten begrifflichen Bereich abdecken.

Beim Aufbau eines Wortfeldes sollte man nach Trier vom Gebrauch von Wörterbüchern abweichen. Diese Auffassung teile ich auch. Denn die Einträge in Wörterbüchern spiegeln den wahren Wortgebrauch nicht wider. Und eine feldhafte Darstellung ist in Wörterbüchern nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang schreibt Trier:

“Die Wörterbücher und die historischen in erster Linie – lassen aber den wahren Wortgebrauch gar nicht erkennen, da sie sich um die sogenannten Synonyma, d.h. um die begrifflich nächstbenachbarten Worte und erst recht um die übrigen zum gleichen Feld gehörenden Worte nicht oder nicht ausreichend kümmern können und so oft an den bezeichnenden Eigenschaften eines Werkes oder einer Zeit vorbeigehen. Zu einer Anschauung von der Feldaufteilung gelangt man nur, wenn man vom Wortgebrauch des einzelnen, durchaus ganz zu lesenden Werkes ausgeht.” [Trier 1973, S.24]

Also um ein Wortfeld zu bilden, sollen wir nicht semasiologische Wörterbücher als Grundlage benutzen, in denen im Vordergrund die Bedeutung eines Wortes steht. Aber onomasiologische Wörterbücher, in denen die Bezeichnung bestimmter Begriffe im Vordergrund steht, können natürlich nutzbar sein, weil diese Wörterbücher nach Sachgruppen geordnet sind.

Vor der Darstellung des Sinnbereichs “Justiz” sowohl in der deutschen als auch in der türkischen Sprache mit Hilfe von onomasiologischen Wörterbüchern habe ich gesehen, dass der Begriff “Justiz” mit zahlreichen aktuellen Wörtern in Sinnrelationen steht. Dabei habe ich mich daran erinnert, dass Ferdinand de Saussure solche Beziehungen als *assoziativ* nannte und mit diesen Worten erklärte:

“(...) assoziieren sich ausserhalb des gesprochenen Satzes die Wörter, die irgend etwas unter sich gemein haben, im Gedächtnis, und so bilden sich Gruppen, innerhalb deren sehr verschiedene Beziehungen herrschen. (...) Wir wollen sie assoziative Beziehungen nennen.” [Saussure 2001, S.147]

Auch meiner Meinung nach assoziiert jedes Wort ein anderes Wort. In dieser Arbeit habe ich mich daher auch mit solchen assoziativen Beziehungen beschäftigt. In der theoretischen Grundlage habe ich versucht, zuerst den Begriff “Justiz” zu definieren und dann die anderen Wörter zu finden, die mit diesem Begriff eine semantische – im Saussureschen Sinne eine assoziative – Beziehung haben.

Sowohl in der türkischen als auch in der deutschen Sprache kommen einige Assoziationen hervor, wenn man über die Frage, was "Justiz" ist, gründlich nachdenkt. Diese sind nämlich die Gewaltenteilung und alle Institutionen der Rechtspflege und alle Gerichte, die das Rechtssystem eines Staates bilden. Daher habe ich in der theoretischen Grundlage meiner Arbeit auch eine Zusammenfassung der Gewaltenteilung, der Institutionen der Rechtspflege und der Rechtssysteme in beiden Ländern vor Augen geführt.

Deutschland hat ein föderatives Staatssystem, ist ein Bund und besteht aus 16 Bundesländern. Daher gibt es in Deutschland, wie ich schon in der theoretischen Grundlage erwähnt habe, nicht nur eine einzige Verfassung oder eine einzige gesetzgebende oder rechtsprechende Gewalt. Also die Gewaltenteilung von Deutschland ähnelt offensichtlich nicht der türkischen Gewaltenteilung.

Das Staatssystem der Türkei ist nicht föderativ, sondern unitär. In der Türkei gibt es 81 Provinzen und viele Bezirke; aber diese sind wegen des unitären Staatssystems abhängig von einer einzigen Verfassung und von einer einzigen gesetzgebenden und rechtsprechenden Gewalt. Die Provinzen sind nur bei der Verwaltung relativ unabhängig.

Wie ich schon in der theoretischen Grundlage, in der *Forschungsrichtung Justiz* erwähnt habe, sind die Institutionen der beiden Länder auch nicht gleich.

In beiden Ländern gibt es zwar die Gewaltenteilung, die eine der wichtigsten Prinzipien der Demokratie ist; nämlich die legislative (gesetzgebende), die exekutive (vollziehende) und die judikative (rechtsprechende) Gewalt. Aber in der Türkei gibt es nur ein Parlament, das die gesetzgebende Gewalt ist; nämlich die Große Nationalversammlung der Türkei (TBMM). In Deutschland gibt es dagegen zwei Organe der gesetzgebenden Gewalt, nämlich der Bundestag und der Bundesrat. Der Bundestag ist das wichtigste Organ der gesetzgebenden Gewalt im Bund und der

Bundesrat (auch Länderkammer genannt) beteiligt am Gesetzgebungsverfahren, da die Länder einen wichtigen Anteil an der Staatsgewalt haben.

In der Türkei besteht die Exekutive aus einem Staatspräsidenten und einem Ministerrat. In Deutschland sind die Aufgaben der exekutiven Organe ähnlich, aber die Namen sind wegen des föderalen Staatssystems verschieden. Anstatt Staatspräsidenten und Ministerrat gibt es in der Bundesrepublik Deutschland die Bezeichnungen Bundespräsident und Bundesregierung. Auch das Amt des Ministerpräsidenten in der Türkei vertritt der Bundeskanzler in Deutschland.

Sowohl in der Türkei als auch in Deutschland wird die judikative Gewalt von den unabhängigen Gerichten im Namen des Volkes ausgeübt. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, also der Unabhängigkeit der Gerichte und Richter sowie das Vertrauen zum Richter, ist die Grundlage der judikativen Gewalt in beiden Ländern.

Das Verfassungsgericht für Urteile der Verfassung, das Revisionsgericht für strafrechtliche Urteile, das Oberverwaltungsgericht für Urteile administrativer Entscheidungen, das militärische Oberverwaltungsgericht für Urteile der Entscheidungen im militärischen Bereich und das Schiedsgericht für Urteile der vertraglichen Uneinstimmigkeiten sind die hohen Gerichtsorgane in der Türkei. Der Rechnungshof und der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte sind auch Gerichtsinstanzen und als solche, Bestandteile der Verfassung.

Die hohen Gerichtsorgane in Deutschland sind das Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes und die Gerichte der Länder. Als oberste Gerichtshöfe des Bundes werden der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht und der Bundesfinanzhof bezeichnet. Und sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland verfügen über mehrere Gerichte. Also auch in der judikativen Gewalt bildet den großen Unterschied zwischen türkischen und deutschen Rechtssystemen das föderale Staatssystem von Deutschland.

Wegen dieser staatlichen Unterschiede kann man natürlich nicht erwarten, dass die Lexeme des Sinnbereichs “Justiz” in der deutschen und des Sinnbereichs “adliye” in der türkischen Sprache gleich wären.

Da ich diese Arbeit nur mit zwei ideographischen Wörterbüchern, nämlich mit *Kavramlar Dizini* von Recai Cin und mit *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen* von Franz Dornseiff begrenzt habe, habe ich natürlich nicht alle Lexeme der Institutionen von beiden Ländern untersucht, sondern nur die, die ich in diesen Wörterbüchern gefunden habe.

Mit Hilfe dieser beiden Wörterbücher können wir die relativ grossen Sinnbereiche “Justiz” in der deutschen und “adliye” in der türkischen Sprache sehen. Die deutsch-türkischen Wörterbücher von Arif Cemil Denker und Karl Steuerwald und die türkisch-deutschen Wörterbücher von Heuser-Şevket und Karl Steuerwald zeigen uns die Übereinstimmungen bzw. die Äquivalente der Lexeme, die in den deutschen oder türkischen Sinnbereichen des Begriffs “Justiz” einen Platz nehmen.

Mit Hilfe der deutschen und der türkischen Materialbasis und der Gegenüberstellung betreffender Lexeme können wir zum Schluss deutlich feststellen, ob bei der Besetzung der übersetzten Lexeme Leerstellen entstehen, und wie sie sich durch neue Entsprechungen besetzen lassen.

Um alle wichtigen deutschen Lexeme, die sich mit dem Begriff “Justiz” in relativ enger Beziehung befinden, vor Augen führen zu können, habe ich zuerst die Bedeutungsgruppe des Begriffs “Justiz” im ideographischen Wörterbuch von Franz Dornseiff untersucht. Dabei habe ich gesehen, dass dieser Begriff zu zwei verschiedenen Bedeutungsgruppen gehört. Diese sind “*Recht, Gerechtigkeit*” (21.18) und “*Gericht*” (21.28). Dann habe ich jede einzelne Lexeme, die in diesen zwei Gruppen stehen, im ideographischen Wörterbuch gefunden und gesehen, dass diese Lexeme auch zu anderen Gruppen gehören. Folglich habe ich alle wichtigen Lexeme – insgesamt 85 Hauptbegriffe – und ihre Bedeutungsgruppen alphabetisch aufgelistet und dabei den grossen Sinnbereich “Justiz” in der deutschen Sprache dargestellt.

Nach der Feststellung der Übereinstimmungen bzw. Äquivalente von sogenannten 305 Lexemen in dem deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald ist es ersichtlich, dass die Äquivalente von 219 Lexemen in diesem Wörterbuch stehen. Aber die Äquivalente von 86 Lexemen können wir im gleichen Wörterbuch nicht finden. Wenn wir diese abwesenden 86 Lexeme untersuchen, dann stellen wir fest, dass manche von diesen Lexemen auf dem deutschen föderativen Staatssystem beruhen; z.B. *Bundesrat*, *Landesverfassung*.

Also würde es nicht falsch sein, wenn wir sagen würden, dass diese auf dem deutschen föderativen Staatssystem beruhenden Lexeme nicht allgemeine, sondern spezielle Begriffe wären. Aber für andere Lexeme, also für nicht spezielle Begriffe, wie *Rechtsprofessor* oder *Justizsystem*, könnte man meiner Meinung nach Äquivalente finden und in diesem deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald einen Platz geben.

Wenn wir nach Äquivalenten der deutschen 305 Lexeme auch im deutsch-türkischen Wörterbuch von Arif Cemil Denker suchen, dann sehen wir, dass insgesamt 212 von 305 deutschen Lexemen ein Äquivalent in diesem Wörterbuch haben. Aber die Äquivalente von 93 Lexemen können wir im gleichen Wörterbuch nicht finden. Auch hier sehen wir deutlich, dass manche von diesen abwesenden Lexemen auf dem deutschen föderativen Staatssystem beruhen; z.B. *Bundestag*, *Bundesgerichtshof*, *Bundesverfassungsgericht*, *Bundesarbeitsgericht*. Es geht also hier auch um spezielle, nicht allgemeine Begriffe.

Nach dieser Feststellung können wir die gleiche Untersuchung für türkische Lexeme machen. Um alle türkischen Lexeme, die sich mit dem Begriff "adliye" in relativ enger Beziehung befinden, darstellen zu können, habe ich zuerst die Bedeutungsgruppe des Begriffs "adliye" im ideographischen Wörterbuch von Recai Cin untersucht. Dann habe ich jedes einzelne Lexem, das in der Bedeutungsgruppe des Begriffs "adliye" steht, im Wörterbuch gefunden und gesehen, dass dieses Lexem auch zu anderen Gruppen gehört. Folglich habe ich alle Lexeme – insgesamt 29 Hauptbegriffe – und ihre Bedeutungsgruppen alphabetisch aufgelistet und dabei den Sinnbereich "adliye" in der

türkischen Sprache dargestellt.

In dieser Darstellung können wir deutlich sehen, dass die Anzahl der türkischen Hauptbegriffe bzw. Lexeme, die mit dem Begriff “adliye” in relativ enger Beziehung stehen, offensichtlich weniger als die mit dem Begriff “Justiz” in Beziehung stehenden deutschen Lexeme ist. Nur 7 Begriffe haben eine relativ grosse Bedeutungsgruppe: *Adâlet, Hak, Mahkeme, Yargı, Yargıç, Yasa, Zulüm*.

Wenn wir nach Äquivalenten von den türkischen 304 Lexemen – die in dem ideographischen Wörterbuch von Recai Cin stehen – in dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Karl Steuerwald suchen, dann können wir sehen, dass insgesamt 252 von 304 Lexemen ein Äquivalent in diesem Wörterbuch haben, und dass die anderen 52 Lexeme keine Äquivalente haben. Und manche von diesen abwesenden Lexemen sind Lehnwörter aus dem Arabischen: *adâletçe, asliye, hukuk, mahkeme, ceza, hakem, icra, kanun, mertekip (mürtekip), meşruiyet, sicil, sulh, zabit, kâtip*. (vgl. TDK) Einige von diesen aus dem Arabischen entlehnten Wörtern stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkser, kavanin, taknin*.

Und wenn wir die gleiche Untersuchung auch mit dem türkisch-deutschen Wörterbuch von Heuser-Şevket machen, dann sehen wir, dass nur 186 Lexeme von insgesamt 304 türkischen Lexemen in diesem Wörterbuch ein Äquivalent haben. Manche von diesen abwesenden Lexemen sind Lehnwörter aus dem Arabischen: *adâletçe, adilce, ahkâm, askerî, asliye, ceza, fetvahane, hakemlik, hakkaniyetsiz, icra, kanunlu, kanunsuz* usw. (vgl. TDK) und manche von diesen aus dem Arabischen entlehnten Wörtern stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkserlik, kassam, kavanin, taknin*.

Nach der Auflistung der Äquivalente der 238 von 305 deutschen Lexemen, die in dem ideographischen Wörterbuch von Franz Dornseiff und in beiden deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker stehen, können wir sehen, dass insgesamt 67 deutsche Lexeme in beiden deutsch-türkischen Wörterbüchern keine Äquivalente haben. Manche von diesen deutschen Lexemen gehören dem deutschen

föderativen Staatssystem: z.B. *Bundesarbeitsgericht*, *Bundesgerichtshof*, *Bundesländer*, *Bundesverfassungsgericht*, *Bundesverwaltungsgericht*. Diese sind daher spezielle, nicht allgemeine Begriffe.

Wenn wir nach dieser Feststellung die gleiche Gegenüberstellung auch für türkische Lexeme machen, dann sehen wir, dass die 254 von 304 türkischen Lexemen, die in dem ideographischen Wörterbuch von Recai Cin stehen, in beiden türkisch-deutschen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Heuser-Şevket ein Äquivalent haben.

Insgesamt 50 von 304 Lexeme haben in beiden Wörterbüchern keine Äquivalente. Manche von diesen Lexemen sind Lehnwörter aus dem Arabischen: *adâletçe*, *adilce*, *asliye*, *mertekip* (*mürtekip*), *meşruiyet*, *sicil*, *sulh*, *zabit*, *kâtip* usw. (vgl. TDK) Manche von diesen aus dem Arabischen entlehnten Wörtern stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkser*, *kavanin*, *taknin*.

Diese Wörter gehören dem Rechtssystem der Türkei, in dem die meisten Begriffe aus dem Arabischen entlehnt worden sind. Neue türkische Wörter, die nicht entlehnt, sondern neu gebildet wurden, wie *yasa* (statt *kanun*) sind in der türkischen Rechtssprache sehr selten. Es geht hier auch um spezielle, nicht allgemeine Begriffe. Und es ist meiner Meinung nach ganz normal, dass die veralteten türkischen Lexeme wie *kavanin* oder *taknin* nicht in türkisch-deutschen oder deutsch-türkischen Wörterbüchern stehen.

Wie ich in der *Forschungsrichtung Wortfeld* mit dem Untertitel *Bildung eines Wortschatzes* erwähnt habe, können Lexeme von heimischen (schon vorhandenen), fremden (aus einer Sprache entlehnten) oder hybriden (von der heimischen und von einer fremden Sprache teilweise genommenen und verbundenen) Wörter entstehen.

In meiner Studie fällt es ins Auge, dass in der deutschen Sprache 42 Lexeme von insgesamt 305 Lexemen, die in dem ideographischen Wörterbuch von Franz Dornseiff stehen und die in deutsch-türkischen Wörterbüchern vorhanden sind, aus einer fremden Sprache entlehnt und lautlich der einheimischen Sprache angepasst worden sind: z.B.

Advokat (lat. *advocatus*); *Anarchie*, *anarchisch*, *anarchistisch* (grch. *anarchia*); *Autonomie* (grch. *autos* + *nomos* 'selbst + gesetz'). (vgl. Wahrig)

In deutsch-türkischen Wörterbüchern vorhandene 18 deutsche Lexeme sind von hybriden Wörtern entstanden: z.B. *Appellationsgericht* (lat. *appellera* + *Gericht*); *Justizbeamter* (lat. *iustitia* + *Beamter*); *Staatsanwalt* (lat. *status* + *Anwalt*). (vgl. Wahrig)

Nur 2 Lexeme sind aus einer fremden Sprache genommene und unverändert in die deutsche Sprache entlehnte Wörter, also Fremdwörter: *Charta* (lat. *charta* 'Papier'); *Tribunal* (lat. *tribunal* 'Sitz des Tribuns; Gerichtshof'). (vgl. Wahrig)

Manche von den in deutsch-türkischen Wörterbüchern abwesenden Lexemen sind auch Lehnwörter (Anzahl 9): z.B. *Asservatenkammer* (lat. *assevare* + *camera* 'aufbewahren, bewachen + Raum'); *Judikative* (lat. *iudicare* 'Recht sprechen'). (vgl. Wahrig)

Manche von den in deutsch-türkischen Wörterbüchern abwesenden Lexemen sind hybride Wörter (Anzahl 24): z.B. *Chancengleichheit* (frz. *chance* + *gleichheit*); *Gesetzesinitiative* (*Gesetz* + lat. *initiare* 'den Anfang machen'). (vgl. Wahrig)

Insgesamt drei Lexeme, nämlich *Bulle*, *Inquisition* (vorhanden) und *Göttlichkeit* (abwesend), gehören der deutschen Religion Christentum.

Wie wir deutlich sehen, insgesamt 210 von 305 deutschen Lexemen sind einheimische Wörter. Die Anzahl der Lehnwörter beträgt 51, der hybriden Wörter 42 und der fremden 2.

Auch in der türkischen Sprache wurden viele Lexeme, die wir in dem ideographischen Wörterbuch von Recai Cin finden und die in türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhanden sind, aus einer fremden Sprache entlehnt und lautlich der türkischen Sprache angepasst.

In türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhandene 133 Lehnwörter sind aus dem Arabischen entlehnte Wörter: z.B. *adâlet, adliye, caiz, fetva, fikh*. (vgl. TDK)

In türkisch-deutschen Wörterbüchern vorhandene 26 Lexeme sind komplett oder teilweise aus einer anderen Sprache (Persisch, Französisch, Italienisch oder Englisch) entlehnt: z.B. *Adliye Sarayı* (*arab.* + *pers.*); *avukat* (*frz. avocat*); *baro* (*frz. barreau*).
Und 33 Lexeme sind hybrid: z.B. *ağır ceza mahkemesi* ('*ağır*' *türk.* + '*ceza mahkemesi*' *arab.*); *askerî yargıç* ('*askerî*' *arab.* + '*yargıç*' *türk.*); *dava açmak, dava etmek* ('*dava*' *arab.* + '*açmak / etmek*' *türk.*). (vgl. TDK)

20 Lexeme sind nur aus dem Arabischen entlehnt und in türkisch-deutschen Wörterbüchern nicht vorhanden: z.B. *sicilli kavanin; taknin; tarafçılık*. (vgl. TDK)

In beiden Wörterbüchern nicht vorhandene 2 Lexeme sind aus dem Arabischen und dem Persischen entlehnt: *köy kanunu* ('*köy*' *pers.* + '*kanun*' *arab.*); *kanunnamına* ('*kanun*' *arab.* + '*nam*' *pers.*). Insgesamt 15 nicht vorhandene Lexeme sind hybrid: z.B. *ceza yargıcı* ('*ceza*' *arab.* + '*yargıç*' *türk.*); *tarafçılık etmek* (Stammwort '*taraf*' *arab.* + '*etmek*' *türk.*); *disiplin kurulu* ('*disiplin*' *frz. discipline* + '*kurul*' *türk.*). (vgl. TDK)

Wenn wir das in den türkisch-deutschen Wörterbüchern nicht vorhandene Lexem *köy kanunu* forschen, dann finden wir eine wichtige Auskunft: *Köy Kanunu* ist ein Gesetz in der Türkei, der auf dem Landgemeinderecht beruht und seit 1924 in Kraft ist. Aber dieses Gesetz kann den Bedarf der Landgemeinden nicht decken. Zurzeit sieht daher das Innenministerium der Türkei eine Verbesserung des Gesetzes vor und hat einen Gesetzesentwurf vorbereitet.

Die anderen 13 türkischen Lexeme gehören der islamischen Religion und dem islamischen Recht: *fakîh; fetva, fetvahane; fikh; Hak; haram yemek; kadı, kadılık; kassam; mecelle; şer'an; şeriat; şeriye*. (vgl. TDK)

Also die Anzahl der einheimischen Lexeme von insgesamt 304 türkischen Lexemen, die in dem ideographischen Wörterbuch von Cin stehen, ist nur 75. In den türkisch-

deutschen Wörterbüchern sind nur 61 von 75 Lexemen vorhanden. Die Anzahl der Lehnwörter ist 181. Nur aus dem Arabischen sind 153 Lexeme entlehnt. Und die Anzahl der hybriden Lexeme ist 48.

Folglich können wir die Zahlen der einheimischen und entlehnten Lexemen zwischen den türkischen und den deutschen Lexemen vergleichen und sehen, dass die Anzahl der einheimischen Lexeme von insgesamt 304 türkischen Lexemen nur 75 ist. Dagegen ist die Anzahl der einheimischen Lexeme von insgesamt 305 deutschen Lexemen 210. Wenn wir die Gründe dieses grossen Unterschied untersuchen, dann stellen wir fest, dass der grösste Teil der türkischen Lexeme aus dem Arabischen entlehnt worden sind. 229 türkische Lexeme sind die Produkte des Osmanischen Reiches und der islamischen Religion. Die einheimischen Lexeme wie *yasa* sind seit 30er Jahren bzw. seit Mustafa Kemal Atatürk mit den Bemühungen von Institut für die Türkische Sprache (TDK) vorhanden. Diese Zahlen und Daten zeigen uns, dass die türkische Rechtssprache keine neue Wörter bildet und nur die schon vorhandenen Stammwörter bewahrt und benutzt.

Viele von 75 einheimischen türkischen Lexemen sind von einem Stammwort produziert: z. B. *yasa* – *yasaca*, *yasak*, *yasal*, *yasama*, *yasamak*, *yasamalı*, *yasaman*, *yasalaşmak*; *yargı* – *yargıç*, *yargıçlık*, *yargılama*, *yargılamak*, *Yargıtay*, *yargıtay üyesi*, *yargı yeri*. Also wenn wir nur die einheimischen Stammwörter zählen würden, würde diese Anzahl offensichtlich weniger. Das ist wegen des Sprachtyps der türkischen Sprache ganz natürlich, weil die türkische Sprache nicht eine flektierende – wie das Deutsche –, sondern eine agglutinierende Sprache ist.

Wenn wir die deutschen 210 einheimischen Lexeme von insgesamt 305 Lexemen in Betracht ziehen, dann sehen wir, dass manche von diesen Lexemen dem föderativen Staatssystem gehören: z.B. *Bundesarbeitsgericht*, *Bundesgerichtshof*, *Bundesländer*, *Bundesrat*, *Bundestag*, *Bundesverfassungsgericht*, *Bundesverwaltungsgericht*, *Landesverfassung*. Also diese Lexeme müssen nach 1949 wegen des neuen deutschen föderativen Staatssystem gebildet sein (vgl. TÜD). In beiden deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker gibt es die Äquivalente der folgenden Lexeme nicht: *Bundesarbeitsgericht*, *Bundesgerichtshof*, *Bundesländer*,

Bundesverfassungsgericht, Bundesverwaltungsgericht, Landesverfassung; wie ich schon erwähnt habe, sind sie spezielle, nicht allgemeine Begriffe.

Die Anzahl der aus einer fremden Sprache entlehnten Lexeme in beiden Sprachen ist auch auffällig. 229 von 304 türkischen Lexemen und 95 von 305 deutschen Lexemen sind entlehnt. Manche von aus dem Arabischen entlehnten türkischen Lexemen stehen auch nicht in aktuellen türkisch-türkischen Wörterbüchern: z.B. *denkser, kavanin, taknin*. Daher ist es für mich nicht überraschend, dass diese veralteten Lexeme nicht in türkisch-deutschen Wörterbüchern stehen.

In der theoretischen Grundlage, in der *Forschungsrichtung Wortfeld* habe ich schon erwähnt, dass das Wortfeld der geistigen und materiellen Kultur geistige und materielle Eigenschaften einer bestimmten Gesellschaft spiegelt und daher nicht in allen Sprachen gleich sein kann. Auch die Wortfelder "Justiz" im Deutschen und "adliye" im Türkischen können daher nicht gleich sein. Geschichtliche, kulturelle und soziale Unterschiede zwischen beiden Ländern ist der wichtigste Grund der Unterschiede zwischen den türkischen und deutschen Wortfeldern.

In der *Forschungsrichtung Semiotik*, habe ich versucht, kulturelle oder soziale Hintergründe bei der Kodierung und Dekodierung eines Zeichens zu erklären und betont, dass das sprachliche Zeichensystem auch als Chiffren-System bezeichnet werden kann und jede Gesellschaft ihre eigene Chiffren hat, die immer mit Werten der Vorstellungen produziert werden. Einige Sprachwissenschaftler wie Saussure oder Humboldt stimmten das zu. Zum Beispiel: Nach Saussure ähneln die sprachlichen Einheiten den Schachsteinen eines Schachspiels; und sowohl in der Sprache als auch im Schachspiel geht es um ein System von Werten, wie ich in der theoretischen Grundlage meiner Arbeit schon erwähnt und zitiert habe.

Diese zwei Sprachen, nämlich die deutsche und die türkische Sprache, sind zwei verschiedene Produkte von verschiedenen Werten der Vorstellungen. Und diese Werte von Vorstellungen sind natürlich Produkte von verschiedenen Gesellschaften bzw. Kulturen.

Daher habe ich es bei dieser Arbeit immer in Betracht gezogen, dass sowohl die materiellen als auch die geistigen Kulturen der beiden Länder nicht ähnlich sind. Das Justizsystem bzw. Rechtssystem oder die Religion eines Landes sind Teile von seiner geistigen Kultur. Und große Unterschiede zwischen Deutschland und der Türkei sehen wir in diesen Teilen, nämlich in Staatssystemen und Religionen.

Der türkische Sinnbereich “adliye” ist eine Folge bzw. ein Produkt der türkischen Geschichte, Kultur und Religion. Die Vielzahl der aus dem Arabischen oder Persischen entlehnten Wörter zeigt uns die Wirkung des Osmanischen Reiches und des Islams. Die zu wenigen einheimischen türkischen Wörter sind die Produkte der neuen türkischen Staatssystem, nämlich der Türkischen Republik. Und dies zeigt, dass die türkische Sprache der neuen Zeiten, Systemen oder Bedingungen nicht angepasst worden ist.

Im deutschen Sinnbereich “Justiz” können wir dagegen nicht von einer mit blossen Augen erkennbaren Wirkung des Deutschen Reiches und der deutschen Religion Christentum erwähnen. Es gibt nur drei Lexeme, die der Religion gehören; *Bulle*, *Göttlichkeit* und *Inquisition*. Aber wir können ganz einfach sagen, dass dieser Sinnbereich einem föderativen Staat gehört.

Daher sind die Sinnbereiche “adliye” im Türkischen und “Justiz” im Deutschen nicht von allgemeinen, sondern von speziellen Lexemen gebildet. Folglich deckt sich der Sinnbereich “adliye” im Türkischen nicht mit dem Sinnbereich “Justiz” im Deutschen.

Wie ich in der theoretischen Grundlage, mit dem Untertitel *Das Wortfeld nach Leo Weisgerber* schon erwähnt habe, betont Weisgerber in seiner Theorie, dass die sprachlichen Felder auch zur geistigen Zwischenwelt gehören: “*Ein sprachliches Feld ist also ein Ausschnitt aus der sprachlichen Zwischenwelt, der durch die Ganzheit einer in organischer Gliederung zusammenwirkenden Gruppe von Sprachzeichen aufgebaut wird*”. [1962, S.100]

Nach ihm decken die Wortfelder das sprachliche Weltbild auf, wie wir unter diesen

Sätzen deutlich verstehen können:

“... die folgerichtige Auswertung des Feldgedankens ist der Weg, auf dem es gelingen kann, das Weltbild einer Muttersprache aus der unbewußten Selbstverständlichkeit seines Wirkens in die Helle wissenschaftlicher Erkenntnis seines Aufbaus und seiner Eigenart emporzuheben.” [Weisgerber 1964, S.73]

Daher kann man bei der Untersuchung der Wortfelder von den türkischen und deutschen Sprachen auch das sprachliche Weltbild der türkischen und der deutschen Sprache entdecken. Denn diese zwei verschiedenen Sinnbereiche spiegeln ohne Zweifel zwei verschiedene sprachliche Weltbilder wider.

Zum Schluss erreichen wir einem wichtigen Ziel meiner Arbeit; nämlich der Antwort auf die Frage, ob es bei der Besetzung der übersetzten Lexeme Leerstellen entstehen, und wie sie sich durch neue Entsprechungen besetzen lassen.

Also wie ich oben erwähnt habe, ist es wegen der speziellen Begriffe in beiden Sprachen nicht möglich, ohne Leerstellen zwei ähnliche Wortfelder zu bilden. Und für diese speziellen Begriffe können wir nicht neue Entsprechungen bzw. Äquivalente finden. Aber wir können diese Begriffe durch Übersetzungen erklären.

Als Beispiel möchte ich das türkische Lexem *sicilli kavanin* und das deutsche *Jugendschöffengericht* geben.

Sicilli kavanin ist eigentlich der Name eines Buches, in dem die immer noch in Kraft stehenden Gesetze des Osmanischen Reiches und der Republik Türkei gesammelt sind. Das deutsche Äquivalent von *sicil* ist *das Register*, von *kavanin* ist *die Gesetze*. Aber dieses Lexem kann nicht als *das Gesetzbuch* übersetzt werden, da in der deutschen Sprache *das Gesetzbuch* als das deutsche bürgerliche Gesetzbuch (Alman Medeni Kanunu) verstanden wird.

Das deutsche Lexem *Jugendschöffengericht* soll auch durch Übersetzungen erklärt werden. Dieses Gericht ist für alle Verfahren gegen Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) zuständig (vgl. JGG). In der Türkei gibt es

kein Schöffengericht oder kein anderes Gericht, die nur für solche Verfahren zuständig ist. Daher gibt es kein Äquivalent für dieses Lexem in der türkischen Sprache.

Wenn wir die anderen türkischen Begriffe, die auf dem staatlichen Aufbau der Republik Türkei, besonders der türkischen judikativen Gewalt beruhen, im Auge behalten, dann sehen wir, dass diese Begriffe in manchen türkisch-deutschen Wörterbüchern eine oder mehrere Übersetzungen haben. Es handelt sich in diesen Wörterbüchern um Wort für Wort Übersetzungen, also um Lehnübersetzungen.

Wie ich in der theoretischen Grundlage meiner Arbeit schon erwähnt habe, ist das Rechtssystem in der Türkei in drei Bereiche aufgeteilt: Die ordentlichen Gerichte, die Verwaltungsgerichte und die Militärgerichte. Die hohen Gerichtsorgane sind *Anayasa Mahkemesi* (das Verfassungsgericht für Urteile der Verfassung), *Yargıtay* (das Revisionsgericht für strafrechtliche Urteile), *Danıştay* (das Oberverwaltungsgericht für Urteile administrativer Entscheidungen), *Askeri Danıştay* (das militärische Oberverwaltungsgericht für Urteile der Entscheidungen im militärischen Bereich), *Askeri Yüksek İdare Mahkemesi* (Hohes Militärisches Verwaltungsgericht). *Yüksek Seçim Kurulu* (Hoher Wahlrat), *Sayıştay* (der Rechnungshof) und *Hakimler ve Savcılar Yüksek Kurulu* (der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte) sind auch Gerichtsinstanzen und als solche, Bestandteile der Verfassung. (vgl. THA)

Der türkische Begriff “Anayasa Mahkemesi” wird in die deutsche Sprache als *Verfassungsgerichtshof* (vgl. Akgün, 1999), “Yargıtay” als *Kassationsgerichtshof* oder *Revisionsgericht* (vgl. Heuser-Şevket, 1967), “Danıştay” – auch als “Şûrayıdevlet” oder “Devlet Şûrası” genannt – wird als *Staatsrat* oder *Oberverwaltungsgericht* (vgl. Steuerwald, 1974), “Sayıştay” als *Oberrechnungskammer*, *Oberrechnungshof*, *Rechnungshof* (vgl. Akgün, 1999) übersetzt. Die Übersetzungen des Begriffs “Sulh Mahkemesi” ist *Amtsgericht* oder *Friedensgericht* (vgl. Steuerwald, 1974 oder Heuser-Şevket, 1967). “Ağır Ceza Mahkemesi” wird als *Kriminalgericht*, *Strafkammer* oder *Schwurgericht* (vgl. Heuser-Şevket, 1967) oder als *die für schwerere Verbrechen zuständige Strafkammer der zweiten Instanz: Schwurgericht* oder *Grosse Strafkammer* (vgl. Steuerwald, 1974) übersetzt. Diese Übersetzungen können einige Auskünfte über die türkischen Gerichte geben; aber die Äquivalente dieser Begriffe in den türkisch-

deutschen Wörterbüchern decken sich in funktioneller Hinsicht mit den deutschen Begriffen nicht, die dem deutschen Rechtssystem gehören.

Wenn wir dann die deutschen Begriffe, die auf dem deutschen staatlichen Aufbau, besonders der judikativen Gewalt beruhen, auch untersuchen, dann sehen wir, dass diese Begriffe in manchen deutsch-türkischen Wörterbüchern eine oder mehrere Übersetzungen haben. Es handelt sich auch in diesen Wörterbüchern um Wort für Wort Übersetzungen, also um Lehnübersetzungen.

Der Bundesgerichtshof, das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht und der Bundesfinanzhof sind, wie ich schon erwähnt habe, die obersten Gerichtshöfe des Bundes. (vgl. BGH) Der Bundesgerichtshof ist Revisionsgericht in Deutschland. Der Begriff "Bundesgerichtshof" steht nicht in deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker. Das türkische Revisionsgericht ist *Yargıtay*, daher können wir sagen, dass die Funktionen von *Yargıtay* und *Bundesgerichtshof* gleich sind. Aber meiner Meinung nach kann man den Begriff "Bundesgerichtshof" nicht als *Yargıtay* übersetzen, weil dieser spezielle Begriff auf dem türkischen staatlichen Aufbau beruht. Außerdem gibt es zurzeit einen Entwurf, der eine Namens- und Funktionsveränderung von diesem Revisionsgericht vorsieht. Nach diesem Entwurf wird anstelle des Begriffs *Yargıtay* der Begriff *Temyiz Mahkemesi* gebraucht. Wenn wir eine Lehnübersetzung machen würden, dann könnten wir den Begriff "Bundesgerichtshof" als *Federal Mahkeme* oder *Federal Temyiz Mahkemesi* übersetzen. Aber solche Lehnübersetzungen würden in funktioneller Hinsicht nicht treffend sein. Daher können wir den deutschen Begriff "Bundesgerichtshof" in die türkische Sprache als *Federal Yüksek Mahkeme* übersetzen.

Der Begriff „Bundesverwaltungsgericht“ hat auch keine Äquivalente in den deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker. Das Bundesverwaltungsgericht ist auch ein Revisionsgericht und es ist seine Aufgabe, die Rechtseinheit im Bereich des zum allgemeinen Verwaltungsrecht gehörenden Bundesrechts zu wahren, also über die richtige Auslegung und Anwendung des Bundesrechts zu entscheiden (vgl. BVERWG). Also würde es nicht falsch sein, wenn

wir sagen würden, dass es zwischen den deutschen und türkischen Institutionen *Bundesverwaltungsgericht* und *Danıştay* eine funktionelle Ähnlichkeit gäbe. Aber wir können den deutschen Begriff „Bundesverwaltungsgericht“ in die türkische Sprache nicht als *Danıştay* übersetzen, da dieser ein auf dem türkischen Rechtssystem beruhender spezieller Begriff ist. Eine Lehnübersetzung als *Federal İdare Mahkemesi* ist hier möglich.

Der andere Begriff, der in deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker auch kein Äquivalent hat, ist „Bundesarbeitsgericht“. Das Bundesarbeitsgericht ist die höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit und beim Gericht entscheiden Senate. Die Senate bestehen aus drei Berufsrichtern (einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern) und zwei ehrenamtlichen Richtern, die zu den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehören. Die Parteien müssen sich vor dem Bundesarbeitsgericht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Jeder bei einem deutschen Gericht zugelassene Rechtsanwalt ist zur Vertretung berechtigt. (vgl. BAG) In dem deutsch-türkischen Wörterbuch von Karl Steuerwald wird der Begriff „Bundesarbeitsgericht“ in die türkische Sprache als „*iş ihtilâfları (yüksek) hakem kurulu*“ übersetzt. Aber wegen der funktionellen Unterschiede zwischen diesen deutschen und türkischen Institutionen denke ich, dass diese Übersetzung nicht treffend ist. Eine Lehnübersetzung, nämlich *Federal İş Mahkemesi*, würde meiner Meinung nach besser sein.

Die Begriffe „Bundessozialgericht“ und „Bundesfinanzhof“ haben in deutsch-türkischen Wörterbüchern von Karl Steuerwald und Arif Cemil Denker auch keine Äquivalente. Für diese Begriffe sind die Lehnübersetzungen, nämlich *Federal Sosyal Mahkeme* für „Bundessozialgericht“ und *Federal Vergi Mahkemesi* für „Bundesfinanzhof“ möglich, da diese Lehnübersetzungen in funktioneller Hinsicht relativ treffender sind. In Deutschland ist der Bundesfinanzhof die höchste Instanz der Finanzgerichtsbarkeit. Er ist die letzte Gerichtsinstanz für Streitigkeiten auf dem Gebiet des Steuerrechts und des Zollrechts. Es ist eine wichtige Aufgabe des Bundesfinanzhofs, die Verfassungsgemäß des Steuergesetzes zu prüfen. Wenn er ein Steuergesetz für verfassungswidrig hält, dann muss er das Verfahren aussetzen und die

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholen (vgl. BFH). Das Bundessozialgericht ist ein Revisionsgericht, wie die anderen obersten Gerichtshöfe des Bundes. Es ist seine Aufgabe, Feststellungen der Vorinstanzen regelmäßig hinzunehmen und über Rechtsfragen zu entscheiden. (vgl. BSG)

Wegen der Unterschiede zwischen deutschen und türkischen Staatssystemen können wir zahlreiche spezielle Begriffe finden, die in deutsch-türkischen oder türkisch-deutschen Wörterbüchern nicht stehen, und die in die deutsche oder türkische Sprache nur übersetzt werden können. Daher sind auch Beispiele für Lehnübersetzungen zahlreich.

Meiner Meinung nach müssen wir es unumstritten akzeptieren, dass der Wortschatz einer Sprache ein riesiges und bedeutendes Spiegel der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Veränderungen ist. Alle Fortschritte, alle kulturelle Erscheinungen nehmen ihren Platz im Wortschatz. Daher ist der Wortschatz immer dynamisch und verändert sich unaufhörlich.

Besonders in unserer Zeit ist die Globalisierung ein ganz wichtiges Ereignis auch für den Wortschatz und für die Wissenschaften, die sich mit dem Wortschatz beschäftigen. Wegen der Globalisierung der Welt und der Gesellschaften bedürfen wir immer mehr neue Wörter, die die neuen Fakten, Sachen und Realitäten bezeichnen sollen. Dieser Bezeichnungs- oder Benennungsbedarf steigt von Zeit zu Zeit. Daher muss der Wortschatz meiner Meinung nach ständig vergrößert und onomasiologische Wörterbücher wie *Kavramlar Dizini* von Recai Cin immer neubearbeitet werden, damit wir in denen den zeitgemässen Wortgebrauch finden können. Und eine solche Neubearbeitung und Bildung neuer türkischen Begriffe sind in der Türkei nur mit den Bemühungen von Institut für die Türkische Sprache (TDK) möglich.

LITERATURVERZEICHNIS

- Akgün, T. (1999). *Hukuk ve İlgili Terimler Sözlüğü. Almanca-Türkçe Türkçe-Almanca*. İstanbul: Alfa.
- Aksan, D. (1990). *Her Yönüyle Dil, Ana Çizgileriyle Dilbilim-3*. (S.71). Ankara: Türk Dil Kurumu Yayınları.
- Bühler, K. (1978). *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. (S.24ff). Stuttgart: Fischer.
- Cin, R. (1971). *Kavramlar Dizini*. Cilt I-II. Türk Dil Kurumu Yayınları: 326. Ankara: Ankara Üniversitesi Basımevi.
- Cruse, D. A. (2002). *Lexikologie*. D. A. Cruse, F. Hundsnurscher, M. Job und P. R. Lutzeier (Hrsg.). *Lexikologie: Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. An international handbook on the nature and structure of words and vocabularies. 2. Halbband, Volume 2*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Denker, A. C. (1944). *Almanca-Türkçe Büyük Lûgat. Grosses Deutsch-Türkisches Wörterbuch*. Cilt I-II-III. A. C. Denker, B. Davran. İstanbul: Kanaat Kitabevi.
- Dornseiff, F. (2004). *Der deutsche Wortschatz nach Sachgruppen*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Eco, U. (2002). *Einführung in die Semiotik*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.
- Ernst, P. (2004). *Germanistische Sprachwissenschaft*. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG.

- Hausmann, F. J. (1985). *Lexikographie*. In: Schwarze, C. und Wunderlich, D. (Hrsg.). *Handbuch der Lexikologie*. (S.367). Königstein: Athenäum.
- Herzog, C. (2009). *Zur Wortfeldtheorie nach Jost Trier. Studienarbeit*. Norderstedt: Grin Verlag.
- Heuser-Şevket. (1967). *Türkçe-Almanca Lûgat*. F. Heuser (Hrsg.). Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Humboldt, A. (1841). *Wilhelm von Humboldts gesammelte Werke*. (S.545). Berlin: gedruckt und verlegt bei G. Reimer.
- Ipsen, G. (1924). *Der alte Orient und die Indogermanen*. In: Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft. Festschrift Wilhelm Streitberg. J. Friedrich, J. B. Hofmann, W. Horn (Hrsg.). (S. 225). Heidelberg: Carl Winter.
- " " (1932). *Der neue Sprachbegriff*. In: *Zeitschrift für Deutschkunde 1932*. (S. 14). Leipzig: B. G. Teubner.
- Kjørup, S. (2009). *Semiotik*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.
- Knipf-Komlósi, E., Rada R. V. und Bernáth C. (2006). *Aspekte des Wortschatzes*. Budapest: Bölcsész Konzorcium HEFOP Iroda.
- Koll-Stobbe A. (1997). *Verstehen von Bedeutungen: Situative Wortbildungen und Mentales Lexikon. 3 Mentales Lexikon und Sprachbenutzer*. In: Börner W. und Vogel K. (Hrsg.). *Kognitive Linguistik und Fremdsprachenerwerb*. (S.56). Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Kühn, I. (1994). *Lexikologie: Eine Einführung*. (S.56). Tübingen: Niemeyer.

- Löbner, S. (2003). *Semantik: Eine Einführung*. Berlin: Walter de Gruyter GmbH & CO. KG.
- Locke, J. (1975). *An Essay Concerning Human Understanding*. P. H. Nidditch (Hrsg.). Oxford: Clarendon Press.
- Lutzeier, P. R. (2002). Lexikologie. D. A. Cruse, F. Hundsnurscher, M. Job und P. R. Lutzeier (Hrsg.). *Lexikologie: Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. An international handbook on the nature and structure of words and vocabularies. 1. Halbband, Volume 1.* (S.1, 174, 241, 738). Berlin: Walter de Gruyter.
- Lyons, J. (1995). *Einführung in die moderne Linguistik*. 8. Auflage. (S.412). München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Metzler Lexikon Sprache. (2000). H. Glück (Hrsg.). (S. 492f). Stuttgart: Metzler.
- Nöth, W. (1985). *Handbuch der Semiotik*. Stuttgart: J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung.
- Osswald, P. (1977). *Wortfeldtheorie und Sprachenvergleich*. (S.16). Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Palm, C. (1995). *Phraseologie. Eine Einführung*. 2. Auflage. (S.9). Narr Studienbücher. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Pelz, H. (1990). *Linguistik für Anfänger*. 8. Aufl. (S.171). Hamburg: Hoffmann und Campe (Kritische Wissenschaft).

- Pospiech, U. (2005). *Semantik: Bedeutungsstrukturen der Wörter*. In: Grundkurs Sprachwissenschaft. Eine Einführung in die Sprachwissenschaft für Lehramtsstudiengänge. J. Volmert (Hrsg.). (S. 152, 153, 156, 158). München: Wilhelm Fink Verlag.
- Römer, C. und Matzke, B. (2005). *Lexikologie des Deutschen: Eine Einführung*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Saussure, F. (1916). *Cours de linguistique générale*. C. Bally, A. Sechehaye (Hrsg.). (S.100). Paris: Payot.
- " " (2001). *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*. F. de Saussure, C. Bally, A. Sechehaye. (S.104-105, 147). Berlin: Walter de Gruyter.
- Schindler, W. (2002). *Lexik, Lexikon, Wortschatz: Probleme der Abgrenzung*. In: D. A. Cruse, F. Hundsnurscher, M. Job und P. R. Lutzeier (Hrsg.). *Lexikologie: Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. An international handbook on the nature and structure of words and vocabularies. 1. Halbband, Volume 1*. (S.34). Berlin: Walter de Gruyter.
- Schippa, T. (1984). *Lexikologie der Deutschen Gegenwartssprache*. (S.11). Leipzig: VEB Bibliographisches Institut.
- " " (1992). *Lexikologie der Deutschen Gegenwartssprache*. (S.1, 18, 206). Tübingen: Niemeyer.
- Schmidt, W. (1963). *Lexikalische und aktuelle Bedeutung. Ein Beitrag zur Theorie der Wortbedeutung*. (S.16). Berlin: Akademie-Verlag.
- Schwarz, M. (2004). *Semantik: Ein Arbeitsbuch*. 4. Aufl. Schwarz, M. Und Chur, J. Narr Studienbücher. (S.13, 15). Tübingen: Gunter Narr Verlag.

- Seebold, E. (2002). *Etymologie und Wortgeschichte*. In: D. A. Cruse, F. Hundsnurscher, M. Job und P. R. Lutzeier (Hrsg.). *Lexikologie: Ein internationales Handbuch zur Natur und Struktur von Wörtern und Wortschätzen. An international handbook on the nature and structure of words and vocabularies. 1. Halbband, Volume 1.* (S.1297, 1306). Berlin: Walter de Gruyter.
- Steuerwald, K. (1974). *Türkisch-Deutsches Wörterbuch. Türkçe-Almanca Sözlük und Deutsch-Türkisches Wörterbuch. Almanca-Türkçe Sözlük*. Wiesbaden: Otto Harrassowitz.
- Trier, J. (1931). *Der Deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes: Von den Anfängen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts.* (S. 1, 2). Heidelberg: C. Winter
- " " (1968). *Altes und Neues vom sprachlichen Feld.* (S. 10, 17). Mannheim: Dudenverlag.
- " " (1973). *Über Wort- und Begriffsfelder.* (Auszug aus *Der Deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes*, 1931). In: *Wortfeldforschung. Zur Geschichte und Theorie des sprachlichen Feldes.* L. Schmidt (Hrsg.). (S. 1, 5, 6, 24, 132, 148, 149). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- " " (1975). *Meine drei Ansätze zur Wortforschung.* In: Gedenkschrift für Jost Trier. H. Beckers, H. Schwarz (Hrsg.). (S. 8). Köln: Böhlau.
- Wahrig. (1997). *Deutsches Wörterbuch. 6., neu bearbeitete Auflage. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln.* Dr. R. Wahrig-Burfeind (Hrsg.). Gütersloh: Bertelsmann Lexikon Verlag.
- Weinreich, U. (1970). *Lexicology.* In: A. T. Sebeok (Hrsg.). *Lexicology. Current Trends in Linguistics, vol. 1. Soviet and East European Linguistics.* (S.60). The Hague: Mouton.

Weisgerber, L. (1962). Von den Kräften der deutschen Sprache: *Grundzüge der inhaltbezogenen Grammatik*. 4. Auflage. (S. 11, 63, 100, 105, 151, 184, 185, 200, 206-211, 207, 208). Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.

" " (1963). *Die vier Stufen in der Erforschung der Sprachen*. In: Sprache und Gemeinschaft, Grunglegung 2. (S. 16, 25, 96, 104, 123, 149, 178-179). Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.

" " (1964). *Der Menschheitsgesetz der Sprache als Grundlage der Sprachwissenschaft*. (S. 39, 72, 73-74). Heidelberg: Quelle&Meyer Verlag

Welling, A. (2006). *Einführung in die Sprachbehinderten Pädagogik*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Wunderlich, D. (1980). *Arbeitsbuch Semantik – Lexikalische Felder*. In: L. Hoffmann (Hrsg.). *Sprachwissenschaft: Ein Reader*. 3. Aktualisierte und Erweiterte Auflage. (S.846). Berlin: Walter de Gruyter 2010.

Internetquellenverzeichnis

Bundesarbeitsgericht (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bundesarbeitsgericht.de

Bundesfinanzhof (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bundesfinanzhof.de

Bundesgerichtshof (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bundesgerichtshof.de

Bundesrat (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bundesrat.de

Bundessozialgericht (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bsg.bund.de

Bundestag (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bundestag.de

Bundesverfassungsgericht (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bverfg.de

Bundesverwaltungsgericht (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bverwg.de

Bundeszentrale für politische Bildung (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.bpb.de

Jugendgerichtsgesetz (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. <http://www.gesetze-im-internet.de/jgg/index.html>

- Köksal, H. (2007) – Zugriff am 11. Oktober 2012. *Halk Etimolojisinde Yer Alan Bazı Kelimeler İle İlgili Yakıştırmalar*. GAU J. Soc. & Appl. Sci., 3(5), 25-35, 2007. www.gau.edu.tr/.../JASA_003_05_03_Koksal.pdf
- Köy Kanunu ve Köy Kanunu Tasarı Taslağı. (2013) – Zugriff am 29. Mai 2013. http://www.icisleri.gov.tr/default.icisleri_2.aspx?id=5691
- Tatsachen über Deutschland (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. <http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de/de/>
- Türk Dil Kurumu (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. <http://tdkterim.gov.tr/bts/>
- Türk Haberler Ajansı (2012) – Zugriff am 7. Mai 2012. www.tha.com.tr